

Stadt Münster

Amt für Kinder, Jugend und Familien

48127 Münster

Step Kids Kitas gGmbH

Tauentzienstr. 13,
10789 Berlin

www.stepke-kitas.de

Ansprechpartnerin

Verena Dörscheler
v.doerscheler@stepke-kitas.de
Mobil: +49 (0) 175 924 264 9

Wuppertal, 18.06.2026

Interessenbekundung Trägerschaft im Betriebsübergang im Sinne des § 613a BGB für die Kindertageseinrichtung am Wiegandweg 36 (aktueller Name: „Schatzkiste“) im Stadtteil Gremmendorf

Ausschreibungsnummer 01/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bekundet die Step Kids Kitas gGmbH ihr verbindliches Interesse an der Übernahme der Trägerschaft der achtgruppigen Kindertageseinrichtung am Wiegandweg 36 (aktuell „Schatzkiste“) im Rahmen eines rechts- und planungssicheren Betriebsübergangs gemäß § 613a BGB.

Als bundesweit etablierter, gemeinnütziger Träger blickt die Step Kids Kitas gGmbH auf eine langjährige Erfolgshistorie im partnerschaftlichen Auf- und Ausbau sowie dem verlässlichen Betrieb von Kindertagesstätten und Familienzentren. Mit aktuell über 72 erfolgreich geführten Standorten – unter anderem mit starker Präsenz in Nordrhein-Westfalen – verfügen wir über die notwendige administrative und fachliche Infrastruktur, um einen solchen Übergang ohne Reibungsverluste für die Stadt Münster zu realisieren.

Die Übernahme der Einrichtung im Stadtteil Gremmendorf stellt für uns eine strategische und zukunftsweisende Erweiterung unseres Engagements vor Ort dar. Durch die unmittelbare räumliche Nähe zu unserer bereits erfolgreich etablierten Partnereinrichtung Stepke-KiTa Glückspilz generieren wir signifikante, direkt wirksame Synergien im regionalen Personal- und Einrichtungsmanagement. Diese bestehenden Strukturen garantieren dem Jugendamt, den Familien und dem Team vor Ort eine überdurchschnittliche Vertretungs- und Ausfallsicherheit sowie eine verlässliche Absicherung der pädagogischen Betreuungsqualität selbst bei personellen Engpässen.

Es ist unsere Absicht, das vorhandene pädagogische Personal im Zuge der Übernahme der Kitabetriebsträgerschaft unter strikter Beachtung aller gesetzlichen Bestimmungen und in voller Übereinstimmung mit dem durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorgeschriebenen Personalschlüssel vollständig fortzuführen. Ein reibungsloser Übergang sowie absolute Kontinuität im Alltag der Kinder und Familien besitzen für uns oberste Priorität. Das bewährte Team der (aktuell) „Kita Schatzkiste“ wird dabei von unseren professionellen, zentralen Verwaltungsstrukturen entlastet, sodass der Fokus vollständig auf der pädagogischen Arbeit verbleiben kann.

Unsere etablierten Qualitätsstandards und erprobten Konzepte sichern eine nachhaltige und zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Einrichtung.

Als wirtschaftlich stabiler Träger verfügt die Step Kids Kitas gGmbH über die finanzielle Leistungsfähigkeit, um diese Trägerschaft langfristig abzusichern.

Die Bereitstellung des erforderlichen Trägeranteils in Höhe von 2 % ist vollumfänglich und ohne Vorbehalte garantiert.

Um Ihnen einen direkten Einblick in unsere gelebte Praxis zu gewähren, laden wir Sie herzlich zu einer Besichtigung einer unserer bestehenden Referenzeinrichtungen ein.

Wir übermitteln Ihnen mit dieser Interessenbekundung unsere fundierte Expertise und Zuverlässigkeit für das weitere Auswahlverfahren und stehen Ihnen für vertiefende Gespräche sowie Rückfragen jederzeit kurzfristig zur Verfügung.

Untenstehend finden Sie die Liste der Anlagen zu unserem Angebot.

Mit freundlichen Grüßen

Verena Dörscheler
Projektentwicklung
Step Kids Kitas gGmbH

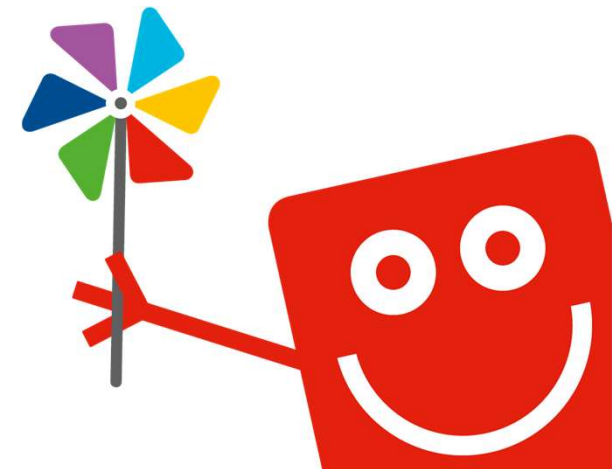
Anlagen

Stepke 01_Unternehmenspräsentation
Stepke 02_ Kita-Konzeption Stepke-Kitas zur Bearbeitung
Stepke 02_1 Fachlichkeit-Pädagogik
Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH_08-2025
Stepke 04_Anerkennung als Träger der FJ
Stepke 05_Vergütung in Anlehnung an Tarife
Stepke 06_Stepke-Fachberatung-Aufgabenprofil 2025
Stepke 07_Personaleinsatz und -entwicklung
Stepke 08_Beschwerdemanagement
Stepke 09_Verpflegungskonzept Stepke Kids Kitas gGmbH
Stepke 10_Prozessverlauf institutioneller Kischutz
Stepke 11_Institutionelles Schutzkonzept_Stepke-Kitas_09-2023
Stepke 12_Gewaltschutzkonzept_Stepke-KiTas_11-2023
Stepke 13_Sozialraumanalyse Gremmendorf
Stepke 14_Qualitätssicherung über die Fachberatung
Stepke 15_Vorschulkonzept_2020
Stepke 16_Hygieneplan_2025
Stepke 17_Wirtschaftsplan 4 Gruppen
Stepke 18_Wirtschaftsplan 8 Gruppen



Stepke-KiTa

Wohlfühlorte
erleben



Das sind wir: Stepke-KiTas

- 🤖 Die Step Kids Kitas gGmbH (Stepke-KiTas) ist Teil der AcadeMedia Gruppe, ein internationaler Bildungsträger mit skandinavischen Wurzeln
- 🤖 Stepke ist ein gemeinnütziger Träger von Kindertagesstätten, der seit 2012 in Deutschland aktiv ist. Wir arbeiten nach einem einheitlichen Konzept, das jeweils den lokalen Gegebenheiten angepasst wird.
- 🤖 Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen für Familien und ihre Kinder.
- 🤖 Wir nehmen einen Bildungsauftrag für Kinder im Alter von sechs Wochen bis zum Schuleintritt wahr.
- 🤖 Wir sind als bundesweit tätiger Träger der freien Jugendhilfe für die Bundesländer Berlin, Brandenburg, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Saarland nach § 75 SGB VIII anerkannt.

Daten & Fakten:

- 🤖 ca. 1.900 Mitarbeiter*innen
- 🤖 73 Standorte in Berlin, Brandenburg, Bremen und NRW
- 🤖 365 Gruppen mit mehr als 6.200 Kindern

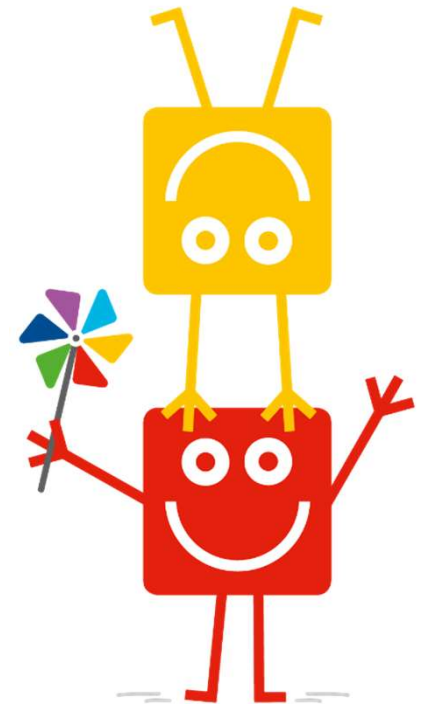
Weitere KiTas befinden sich bereits im Bau oder in konkreten Planungen.

Stand: 03/2026



Stepke-KiTas und AcadeMedia

-  Seit dem 1. April 2017 gehört Stepke-KiTas zur AcadeMedia-Gruppe.
-  AcadeMedia in Deutschland ist weit mehr als ein Bildungsträger, denn hinter der AcadeMedia PreSchools GmbH steht ein engagiertes Team, das sich mit Leidenschaft für hochwertige frühkindliche Bildung einsetzt.
-  Als Teil der renommierten schwedischen Bildungsgruppe AcadeMedia AB – dem führenden privaten Bildungsanbieter in Nordeuropa – bringt das Unternehmen die langjährige Erfahrung und Innovationskraft auch in die deutsche Bildungslandschaft ein.
-  Der Anspruch von AcadeMedia ist es, im Bildungsbereich eine Vorbildrolle einzunehmen und Qualität, Innovation sowie Wertschätzung in der frühkindlichen Bildung zu vereinen.



In Deutschland gehören neben **Stepke-KiTa**s die Träger „Espira“, „Joki“ sowie „Kita Luna“ zur AcadeMedia PreSchools GmbH.



Die AcadeMedia-Standorte auf einen Blick



7 Einrichtungen
35 Gruppen für 551
Kinder



KITA LUNA

11 Einrichtungen
52 Gruppen für 897
Kinder

espira
kinderbetreuung

12 Einrichtungen
55 Gruppen für 895
Kinder

-  Stepke-KiTa's
-  Espira Kinderbetreuung
-  Kita Luna
-  Joki Kinderbetreuung



Die Stepke-Wohlfühlorte auf einen Blick

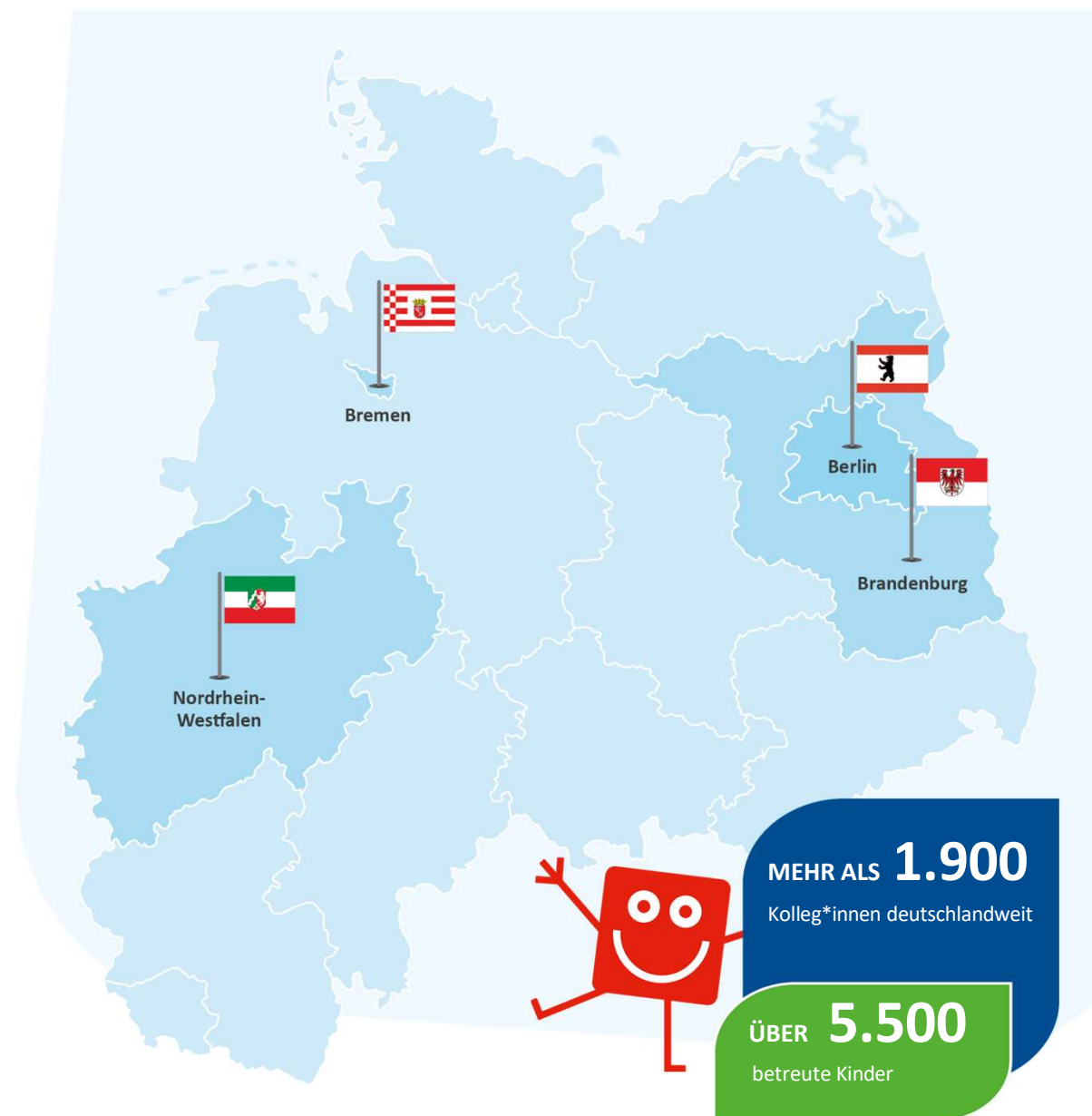
	Bestehende KiTas	Entstehende KiTas	Betreute Kinder
NRW	59	13	4.885
Bremen	4	1	293
Berlin	8	0	564
Brandenburg	2	0	154



Alle Standorte auch unter:

www.stepke-kitas.de/standorte

Stand: 05/2026



So unterstützen wir neue und bestehende KiTas

-  Pro Bundesland unterstützen unsere Regionalleitungen sowie pädagogischen Fachberatungen unsere KiTa-Leitungen und ihre Teams im KiTa-Alltag
-  Bei jeder KiTa stehen unsere Haustechniker für alle technischen Abläufe zur Verfügung.
-  Unsere hat ihren Sitz in Berlin zzgl. gibt es diverse Regionalbüros
-  Beim Aufbau von neuen KiTas sowie im laufenden Betrieb unterstützen weitere Fachabteilungen z. B. Human Resources, Marketing oder Zentraleinkauf.
-  Im Aufbau befindliche KiTas werden von unserem Planungs- und Projektmanagement-Team unterstützt.



Stepke: „Richtig gute KiTa.“



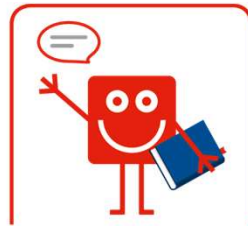
RÄUME

Unser Raumkonzept bietet durchdachte Wohlfühlorte drinnen und draußen, die individuelle Entfaltung, Mitgestaltung und selbstbestimmtes Lernen fördern.



ERNÄHRUNG

Wir kochen täglich frisch für eine gesunde und bewusste Ernährung der Kinder. Dabei sind uns Nachhaltigkeit und eine einladende Tischkultur besonders wichtig.



SPRACHEN

Wir fördern die Sprachentwicklung alltagsintegriert und individuell, und schaffen eine sprachanregende Umgebung sowie spielerische Angebote u. a. in Englisch.



NATUR

Natur, Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind feste Bestandteile unseres Alltags. Wir fördern das Umweltbewusstsein bei Kindern u. a. durch Ausflüge und Projekte.



WASSER

Durch spielerische Wassergewöhnung stärken wir das Körperbewusstsein der Kinder. Sie erleben das Element Wasser mit allen seinen spannenden Eigenschaften.



QUALITÄT

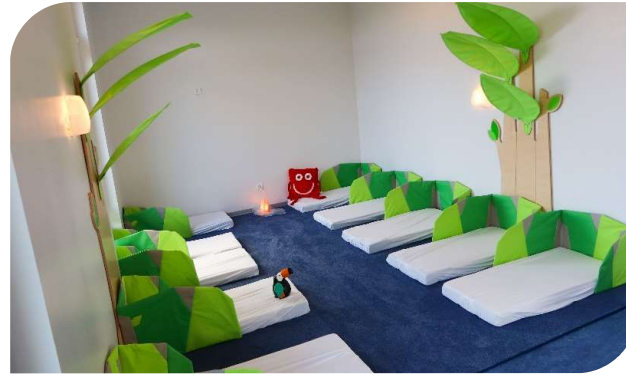
Wir sichern Qualität in unseren KiTas durch einen hohen Fachberatungsschlüssel, individuelle Fort- und Weiterbildungen und transparente Evaluationen.



RÄUME

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Räume sind echte Wohlfühlorte für alle Kinder
- Es gibt Gruppenräume, Differenzierungsräume (z. B. Wassergewöhnungsräume, Snoezelen-Räume, Werkräume, Kunstateliers, Bewegungsräume,) ansprechende Waschräume und Küchen auf Kinderhöhe
- Die Räume sind funktional und ästhetisch ansprechend gestaltet, mit einem durchdachten Farbkonzept und flexiblen Möbeln. Die Möbel passen sich den jeweiligen Bedürfnissen der Gruppen an
- Unsere Räume ermutigen die Kinder dazu, neugierig zu sein, sich zu entfalten und die Welt um sich herum zu entdecken
- Gemütliche Schlafräume und Ruhebereiche für das individuelle Ruhe- oder Schlafbedürfnis aller Kinder
- Die natürliche Umgebung lädt zum Erkunden der Natur ein und fördert die Entwicklung der Kinder
- Der Außenbereich ist eine Erweiterung der Innenräume und bietet mit kreativen Spielgeräten, Sandkästen, Spielmaterialien und weitläufigen Rasenflächen ein großes Angebot zum freien gemeinsamen Entdecken und vielfältigen Erleben für Kinder.





ERNÄHRUNG

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Täglich drei frisch zubereitete Mahlzeiten aus der eigenen Steppe-Küche/Lieferküche/Lieferant*innen (Frühstück, Mittagessen, Snack, ggf. 2. Snack bei einer Betreuung nach 16:00 Uhr)
- Aktive Beteiligung mit Wunschen
- Kindgerechtes Porzellangeschirr
- Aktive Beteiligung der Kinder bei der Zubereitung des Nachmittagssnacks
- Wöchentlich wechselnder, saisonaler Speiseplan inkl. variierendem Ernährungsschwerpunkt pro Wochentag
- Vegetarische Alternative zu Fleisch- und Fischgerichten
- Bereitstellung von frischem, regionalem Obst und Gemüse
- Mind. 40% Bioanteil inkl. Bio-Fleischanteil
- Eigenherstellung von Backwaren (Brote, Gebäck, Kuchen)
- Rücksichtnahme auf individuelle Ernährungsbedürfnisse aufgrund von z. B. Allergien und Unverträglichkeiten
- Reduzierter Zucker- und Salzgehalt
- Trinkbars in jedem Gruppenraum (stilles Wasser, ungesüßte Früchte- und Kräutertees)
- Erfüllung der Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung
- Gemüse-/Kräuterbeete zur Unterstützung der Ernährungsbildung





Das Wichtigste auf einen Blick:

- Wir leben eine ganzheitliche Sprachförderung und gestalten eine sprachanregende Umgebung in unseren KiTas
- In vielfältige Sprachanlässen im KiTa-Alltag laden wir die Kinder ein, in die Welt der Sprache einzutauchen
- Eine positive, konstruktive sowie unterstützende Sprachhaltung vermittelt Sicherheit und eine positive Sprachatmosphäre
- Wir nutzen verschiedene Sprachunterstützungssymbole, wie Piktogramme und Bilder
- Unsere individuelle Sprachförderung erweitert die Sprachkompetenzen von Kindern aller Altersstufen
- Durch Mehrsprachigkeit (er-)leben wir kulturelle Vielfalt
- Mit dem frühen Kontakt zur englischen Sprache in verschiedenen Lernsituationen wecken wir die natürliche Neugierde von Kindern, Sprachen zu entdecken





Das Wichtigste auf einen Blick:

- Tägliche Naturerfahrungen auf dem Außengelände
- Kinder erkunden die heimische Pflanzen- und Tierwelt an Naturtagen und in Projektwochen und sammeln so vielfältige Naturerfahrungen
- Bei allen Wetterbedingungen entwickeln sie einen achtsamen und respektvollen Umgang mit der Natur
- In der KiTa wird Gefundenes und Entdecktes gemeinsam reflektiert und weiter erforscht, um das Verständnis zu vertiefen
- Kinder entwickeln vielfältige Spielideen mit Natur, entfalten ihre Kreativität und stärken ihre Verbindung zur Natur
- Das Gärtnern in den KiTas ergänzt die Naturerfahrung und sensibilisiert für Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Durch verschiedene Projekte zu Themen wie Mülltrennung und Recycling werden der Umweltschutz und die Nachhaltigkeit unterstützt





WASSER

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Die Kinder erleben das Element Wasser spielerisch im KiTa-Alltag
- Kinder lernen durch kindgerechte Experimente die Eigenschaften des Wassers und grundlegende Konzepte der Naturwissenschaft kennen, was ihr Verständnis für die Welt um sie herum fördert
- Vielseitige Indoor-Aktivitäten in Wassergewöhnungsräumen oder Waschräumen durch z. B. Planschbecken oder Wasserläufe
- Die Kinder machen Erfahrungen mit dem Element Wasser in Verbindung mit der Natur auf dem Außengelände oder an Naturtagen durch die Nutzung von u. a. Matschküchen, Pfützen u. v. m.
- Die Kinder sammeln ihre Wassererfahrungen und -aktivitäten im „Wasser-Pass“
- Abhängig vom Standort besteht für Kinder im Vorschulalter während der KiTa-Zeit die Möglichkeit zum Besuch eines Schwimmbades





QUALITÄT

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Hoher Fachberatungsschlüssel und enge und vertrauensvolle Begleitung der KiTas durch eine feste Fachberatung
- Jährliches Audit zur Feststellung und Weiterentwicklung der Qualität in den KiTas
- Jährliche Zufriedenheitsumfragen für Familien & Mitarbeiter*innen als konstruktives Feedback zur Weiterentwicklung unserer Qualität
- Transparentes Beschwerdemanagement für Kinder, Familien & Mitarbeiter*innen
- Bedürfnisorientiertes & praxisnahes Programm unseres Kooperationspartner akanova mit Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter*innen
- Fachabteilungen unterstützen die KiTas mit Expertise und Verwaltungsaufgaben
- Vollumfängliches Einarbeitungskonzept



Zufriedene Mitarbeiter*innen

Bei Stepke das Fundament
für eine stabile und langjährige
Zusammenarbeit.

GESUNDHEIT



Mitgliedschaft
im Urban Sports
Club mit über
50 Sportarten

RENTE



Betriebsrente
Individuell auf Dich
zugeschnitten

MOBIL



Deutschlandticket
Monatlicher
Zuschuss von 30 €

WISSEN



Weiterbildungs-
programm
Gratis Teilnahme in
unserer Akademie

ON TOP

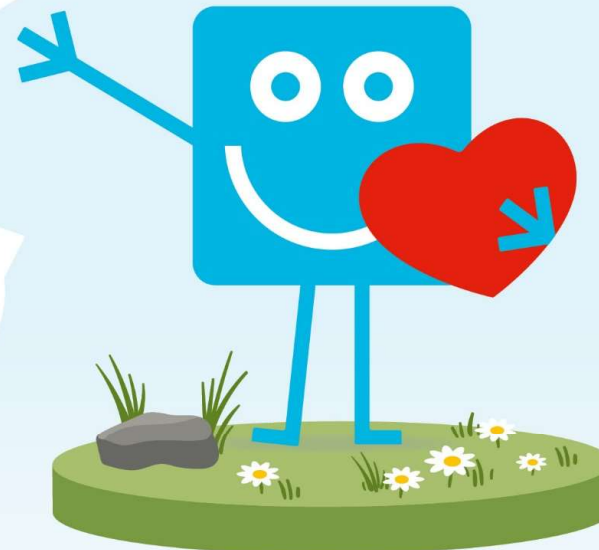


Shopping-Card
Jeden Monat
50 € Guthaben

BONUS



Mitarbeiter-
empfehlung
500 € Bonus für die
Empfehlung einer
Fachkraft



Unbefristeter
Vertrag



Tarifangelegte
Vergütung



Persönliche
Förderung

Unser Kooperationspartner akanova



Workshops für die KiTa-Praxis!

Unsere pädagogischen Fach- und Führungskräfte sind das „Herz“ unserer KiTas. Deshalb stärken wir sie in ihrer pädagogischen Aufgabe mit unseren praxisorientierten Workshops und Trainings. Die Teilnehmer*innen erhalten fruchtbare Impulse für ihre Kreativität sowie mehr Sicherheit und Struktur für den KiTa-Alltag. Die Expert*innen der akanova vermitteln umfangreiches Praxiswissen und beantworten gern individuelle Fragen. So integrierst Du das Gelernte unmittelbar in die pädagogische Praxis!

Das Angebot der akanova umfasst:

-  Impulse und Methoden für die pädagogische Praxis
-  Fachlicher Austausch und kollegiale Fallberatung
-  exklusive, hausinterne Teamfortbildungen
-  Führungskräftetraining, individuelles Coaching und Supervisionen
-  Führungsnachwuchsprogramm zur Qualifizierung neuer KiTa-Leitungen
-  Qualifizierungsmaßnahme im Umfang von 160 Stunden

Weitere Informationen unter www.akanova.de



Wir freuen uns auf Ihre Fragen



Leana Graf

*Business Development &
Projektmanagement*

l.graf@stepke-kitas.de

Mobil: 0160 408 873 9



Verena Dörscheler

*Business Development &
Projektmanagement*

v.doerscheler@stepke-kitas.de

Mobil: 0175 924 264 9



Sabine Schönlaue

*Leitung Business Development &
Projektmanagement*

s.schoenlau@stepke-kitas.de

Mobil: 0160 911 375 96

Step Kids Kitas gGmbH (Stepke)

Hauptsitz Berlin

Taentzienstr. 13I 10789 Berlin

Tel.: +49 30 420 259 29

Fax: +49 30 420 259 35

Regionalbüro NRW

Emdener Str. 70 I 50735 Köln

bizdev@stepke-kitas.de

www.stepke-kitas.de



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.



www.stepke-kitas.de

KiTa-Konzeption

Stepke-KiTa

Stand: 07/2026



Inhalt

Inhalt	2
1 Vorwort	4
1.1 Die Stepke-Säulen	4
2 Leitbild	8
3 Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung	9
3.1 Räumliche Rahmenbedingungen	9
3.1.1 Pädagogische Gruppenbereiche	11
3.2 Personelle Rahmenbedingungen	11
3.3 Profil der Einrichtung	12
3.4 Zusammenarbeit mit dem Träger	12
4 Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit	13
4.1 Ein Tag in unserer KiTa	14
4.1.1 Zeit	14
4.1.2 Ankommen	15
4.1.3 Morgenkreis/Versammlungskreis	15
4.1.4 Angebote, Aktivitäten und Projekte	15
4.1.5 Pädagogisch gestaltete Mahlzeiten	16
4.1.6 Ruhen und Schlafen	16
4.1.7 Nach Hause gehen	16
5 Gelebte Inklusion	17
5.1 Besonderer Förderbedarf	18
6 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	19
6.1 Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen/Entwicklungsstufen	20
6.2 Übergänge	21
6.2.1 Eingewöhnung	21
6.2.2 Gruppenwechsel	21
6.3 Bildungs- und Erziehungsauftrag	22
6.3.1 Sprachliche Bildung	22
6.3.2 Medien	24
6.3.3 Beobachtung und Dokumentation	24
6.4 Gesundheitsförderung	25
6.4.1 Ernährung	25
6.4.2 Bewegung	26
6.5 Schutzauftrag, Kinderschutz und Gewaltschutz	26
6.6 Sexualpädagogische Ausrichtung	28
6.7 Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerde	29

6.7.1	Familienzentrum: (Wer FZ ist)	30
7	Datenschutz	30
8	Qualitätssicherung und -entwicklung	30
9	Teamarbeit und Teamentwicklung	31
10	Leitung und Team	31

1 Vorwort

Unsere Kindertageseinrichtung (KiTa) stellt einen wesentlichen Grundbaustein im Leben der Kinder dar und trägt gemeinsam mit den Familien¹ die Verantwortung für eine positive Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Familien erleben wir als kompetente Partner in der Kindererziehung und beziehen sie beim Aufbau einer gemeinsamen Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit ein.

Unser pädagogisches Konzept berücksichtigt neue pädagogische Ansätze und wird den daraus resultierenden Herausforderungen gerecht.

Diese KiTa-Konzeption ist die Arbeitsgrundlage für unser Fachpersonal und dient interessierten Personen und Fachkreisen zur Information über die Stepke-KiTa ----- der Step Kids Kitas gGmbH. Diese Konzeption orientiert sich an den Grundsätzen zur Bildungsförderung für die Praxis. Zudem finden Artikel aus dem Grundgesetz, der UN-Kinderrechtskonvention und der UN-Behindertenrechtskonvention Berücksichtigung. Sie ist kein starres Konstrukt, sondern steht im engen Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung. Beide Prozesse unterliegen der stetigen Weiterentwicklung, welche gemeinsam mit dem Träger und den Mitarbeiter*innen, Eltern² und Kindern transparent gemacht und entwickelt wird.

1.1 Die Stepke-Säulen

Unser Träger, die Step Kids Kitas gGmbH, zeichnet sich durch sechs Säulen aus, die in jeder unserer KiTas umgesetzt werden und unser Leitbild unterstützen. Diese Säulen verstehen wir als Eckpfeiler unserer pädagogischen Arbeit und ihrer Weiterentwicklung.

Räume

Unser Raumkonzept lädt die Kinder zum Entdecken, Bewegen, Experimentieren und Ausruhen ein. Unsere Räume ermöglichen sowohl eine gruppenbezogene als auch eine teiloffene Raumnutzung. Dies ermöglicht den Kindern, sich entsprechend ihrer Interessen frei zu entfalten und aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung mitzuwirken.

Alle Räume sind so gestaltet, dass sie die sechs Säulen unseres Konzeptes optimal unterstützen und vielfältige Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten:

- **Gruppenräume** mit vielfältigen Spiel- und Lernmöglichkeiten
- **Nebenräume** mit Küchen auf Kinderhöhe für vielfältige und partizipative Angebote
- **Bewegungsräume** für aktive Bewegungserlebnisse
- **Waschräume** für Wasch- und Wassererlebnisse
- **Differenzierungsräume** für individuelles und kreatives Erleben
- **Ruhe-/Schlafräume** für alle Kinder
- **Außenbereiche** mit kreativen Spielgeräten und natürlicher Umgebung zum Bewegen, Entdecken und Erforschen

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder wählen ihre Aktivitäten und Spielbereiche selbst aus und profitieren von einer themenorientierten Raumgestaltung, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

¹ Familien: Unter dem Begriff „Familie“ verstehen wir alle Familienformen in denen Kindern aufwachsen, wie Alleinerziehende, Großfamilien, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, traditionelle Familien, eheähnliche Gemeinschaft, Pflegefamilie, Adoptivfamilie

² Eltern: Sorgeberechtigte des Kindes

Unsere Räumlichkeiten sind inklusiv und barrierefrei gestaltet und ermöglichen allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe. Flexible, dem pädagogischen Konzept angepasste Möbel schaffen eine wandelbare Umgebung, in der die Kinder aktiv zur Gestaltung der Räume beitragen können. Die großzügigen Innenräume werden durch unsere Außenbereiche ergänzt, die als erweiterte Spiel- und Lernräume verstanden werden. Auf unseren Außengeländen entdecken die Kinder spielerisch die Natur, sammeln Bewegungserfahrungen und begeben sich auf Abenteuer. Um eine angenehme und anregende Atmosphäre zu schaffen, setzen wir auf ein harmonisch abgestimmtes, natürliches Farbkonzept. Zudem fördern wir den Austausch zwischen den Familien durch gezielt geplante Begegnungsräume oder die vielseitige Nutzung bestehender Räume. Unsere Räume bieten den Gestaltungsfreiraum, um auf den Sozialraum angepasste pädagogische Schwerpunkte zu entwickeln, welche Zertifizierungen führen können. Beispielsweise kann die Einrichtung einer Bibliothek bei einer „Sprach-Kita“ oder das Anlegen von landwirtschaftlich geprägten Projekten auf dem Außengelände ermöglicht werden.



Ernährung

Wir kochen täglich ausgewogen und frisch, um eine gesunde Ernährung der Kinder zu fördern. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine einladende und ästhetische Tischkultur. Die Kinder werden aktiv in die Vorbereitungen zum Essen einbezogen wie beim Tischdecken mit Porzellangeschirr, das ihre Selbstständigkeit unterstützt.

Die Kinder werden partizipativ in die Weiterentwicklung des Speiseplans einbezogen und haben die Möglichkeit, über Wunschen abzustimmen. Darüber hinaus werden die Kinder dazu ermutigt aktiv die Essensqualität zu bewerten. Durch regelmäßige Abstimmungen können sie ihre Meinungen äußern und zur Gestaltung eines kindgerechten Speiseplans beitragen. Die Zubereitung des Nachmittagssnacks ist als pädagogisches Angebot integriert, sodass die Kinder selbst dabei mitwirken können. Zudem gibt es regelmäßige Koch- und Backangebote, die das Bewusstsein für gesunde Ernährung spielerisch stärken.

Die Stepke-Küche bietet täglich ein ausgewogenes Frühstück, ein warmes Mittagessen und einen gesunden Nachmittagssnack. In jeder Gruppe gibt es eine eigene Trinkbar, durch die den Kindern ein ganztätiger und selbstständiger Zugang zu Wasser und ungesüßten Tees ermöglicht wird.

Wir bieten stets eine vegetarische Alternative an und verzichten bewusst auf Schweinefleisch. Zudem berücksichtigen wir individuelle Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder.

Zur Unterstützung der Ernährungsbildung pflegen die Kinder gemeinsam u. a. Gemüse- und Kräuterbeete in der KiTa. Nachhaltigkeit ist uns besonders wichtig – daher setzen wir bevorzugt auf saisonale und regionale Lebensmittel.



Sprachen

Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen fördern bewusst eine alltagsintegrierte, entwicklungsangemessene Sprachbildung. Dabei setzen wir auf eine sprachanregende Umgebung, die den Kindern die Freude am Sprechen und Kommunizieren näherbringt. Durch die Verwendung u.a. von Bildkarten und anderen visuellen Hilfsmitteln machen wir Sprache für alle Kinder zugänglich und fördern so ihre Ausdrucksfähigkeit. In alltäglichen Situationen begleiten wir die Kinder sprachlich, indem wir altersgerecht und auf Augenhöhe kommunizieren. Vielfalt in den Sprachbildungsangeboten ist uns besonders wichtig. Wir setzen auf abwechslungsreiche sprachliche Impulse durch Bücher, Lieder, Rollenspiele und kreative Erzählformen. Der frühe Kontakt zu gehört zu unserem Konzept. Durch gezielte Angebote wie englische Lieder und Geschichten im Morgenkreis erhalten die Kinder spielerisch erste Einblicke in eine andere Sprache. Dieser frühzeitige Kontakt fördert nicht nur die sprachliche, sondern auch die kognitive Entwicklung und stärkt das Interesse sowie das Verständnis für vielfältige Kulturen. Unsere qualitativ hochwertige Bildungsdokumentation und regelmäßige Beobachtungen erhalten wir wertvolle Rückmeldungen zur Sprachentwicklung der Kinder. In enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen, wie Logopäd*innen und anderen Fachkräften, gewährleisten wir die individuelle Förderung jedes Kindes.



Natur

In unseren KiTas legen wir großen Wert auf Naturerlebnisse, Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Regelmäßig stattfindende Ausflüge in Naturräume sind ein fester Bestandteil unseres Konzepts. Bei diesen Ausflügen entdecken die Kinder die heimische Pflanzen- und Tierwelt, beobachten Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum und lernen, welche Bedeutung die Natur für das Leben auf der Erde hat. Dabei entwickeln sie ein Verständnis für den respektvollen Umgang mit unserer Umwelt. Zudem ist uns der Umgang mit Umwelt- und Klimafragen ein großes Anliegen. Einmal jährlich gestalten wir eine Projektwoche in der Natur. Diese Projektwoche bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Umwelt auf eine ganz neue Weise zu erleben und eine Verbindung zur Natur aufzubauen.



Wasser

Durch spielerische Wassergewöhnung stärken wir das Körperbewusstsein der Kinder und ermöglichen ihnen, das Element Wasser mit all seinen spannenden Eigenschaften zu erleben. In vielfältigen Experimenten sammeln sie erste naturwissenschaftliche Erfahrungen, z. B. durch das Umfüllen von Wasser in verschiedene Gefäße, das Erkunden von Gewichten und Materialeigenschaften oder das Wahrnehmen unterschiedlicher Temperaturen und Geräusche. Unser pädagogisches Ziel ist es, den Kindern die Freude und die positiven Erfahrungen mit Wasser ganzheitlich zu ermöglichen und sie auf spätere Erfahrungen im Schwimmbad oder beim Schwimmenlernen vorzubereiten. Dies geschieht z. B. durch gezielte Wasserspiele – sowohl drinnen als auch draußen – mit Planschbecken, Wasserwannen oder durch kreative Spielangebote wie Matschküchen und Wasserläufe.

Zur zusätzlichen Motivation können die Kinder einen „Wasser-Pass“ machen. In diesem Pass erhalten sie Stempel für das Ausprobieren bestimmter Aktivitäten oder Erlebnisse, die ihre Wassererfahrungen spielerisch festigen und ihr Selbstvertrauen stärken.



Qualität

Wir sichern die Qualität in unseren KiTas durch ein ganzheitliches Qualitätsmanagement, welches Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen partizipativ einbezieht. Mit der Festsetzung, sowie stetiger Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Qualitätsstandards stellen wir die Qualität in unseren Stepke-KiTas sicher. Unsere pädagogische Konzeption dient dabei als Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Jährliche Audits in den KiTas, sowie Eltern- und Mitarbeiterumfragen unterstützen den ganzheitlichen Qualitätsentwicklungsprozess bei Stepke.

Zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität in unseren KiTas trägt eine enge Begleitung und regelmäßige Besuche der KiTas durch unsere pädagogischen Fachberatungen vor Ort bei. Unser hoher Fachberatungsschlüssel ermöglicht eine individuelle Begleitung der Kitas mit ihren jeweiligen pädagogischen Bedarfen.

Mit unserem transparenten Beschwerdemanagement laden wir Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern ein, sich jederzeit mit konstruktivem Feedback an uns zu wenden, welches wir als Anlass nehmen, unsere Qualität stetig zu verbessern.



2 Leitbild

Die UN-Kinderrechte bieten die Grundlage unserer Arbeit. Die Kinderrechtskonvention ist ein Zeichen von Achtung und Verantwortlichkeit der internationalen Staatengemeinschaft gegenüber Kindern in aller Welt.

Wir richten unsere Arbeit entsprechend der gesetzlichen Rahmenbedingungen unseres Bundeslandes verbindlich aus. Insbesondere werden dabei die gesetzlichen Richtlinien des SGB VIII (Dritter Abschnitt: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) eingehalten und entsprechend umgesetzt.

Kinder sind aktive und kreative Gestalter*innen ihrer Entwicklung, deren Selbstgestaltungsprozesse von unseren pädagogischen Mitarbeiter*innen begleitet und unterstützt werden.

Unser Leitbild gibt einen Umriss über die Werte und das Menschenbild des Trägers, welches sich an den Aufgaben der frühkindlichen Bildung und der Sicherung des Kindeswohls orientiert.

Die Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes, unabhängig von seiner Herkunft, seiner Ethnie, seines Geschlechtes, seiner Religion und/oder einer Beeinträchtigung, wird geachtet. STEPKE steht für eine offene, demokratische und wertschätzende Gemeinschaft. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten. Vielfalt bereichert unser Miteinander, und wir fördern eine Kultur der Offenheit, in der sich jede*r sicher und akzeptiert fühlen kann. Diskriminierung in jeglicher Form hat bei uns keinen Platz – stattdessen setzen wir auf Toleranz, Partizipation und ein achtsames Miteinander.

Wir stärken die Kinder und unterstützen ihr Selbstbewusstsein, sodass sie sich in ihrer Individualität erleben können und lernen, Akzeptanz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft für andere Menschen zu entwickeln. Das Miteinander zeichnet sich durch Offenheit und gegenseitige Wertschätzung gegenüber dem*der anderen aus.

Unsere pädagogische Zielsetzung beruht auf einer partizipativen und inklusiven Grundhaltung.

Die Partizipation ist Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit. Auf Basis dieser Grundhaltung beziehen wir Kinder frühzeitig in jeden möglichen Prozess ein. Sie erleben ihr Beteiligungsrecht, die Mitbestimmung und Teilhabe jedes*jeder Einzelnen in einer Gemeinschaft.

Demokratisches Mitbestimmen ist eine Grundvoraussetzung, um Kinder an der Planung und Gestaltung von Angelegenheiten, die sie betreffen, teilhaben und mitwirken zu lassen.

Unsere Einrichtung stellt einen Teil der Lebenswelt der Kinder, die wir betreuen, dar. Im Mittelpunkt unserer Arbeit sehen wir jedes Kind in seiner Lebenssituation als Mitglied unserer Gesellschaft mit eigenen Rechten. Für diese Rechte setzen wir uns ein. Frühe Lernerfahrungen in der Familie sind neben denen in unseren KiTas die Grundlagen, auf denen Kinder individuelle Lernstrategien, Erfahrungen, Wissen und gesellschaftliches Bewusstsein aufbauen.

Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen sollen in unseren Einrichtungen die Chance erhalten, sich unabhängig von ihrer sozialen Herkunft zu entfalten, solidarisch und tolerant miteinander zu leben sowie Gleichheit und Gerechtigkeit zu erfahren und zu lernen. Wir bieten in unserer Einrichtung verlässliche Strukturen und Rahmenbedingungen. Sie ist Begegnungsort für Kinder, ihre Familien und Mitarbeiter*innen.

In unserer KiTa nehmen die pädagogischen Fachkräfte dabei folgende Rolle und Haltung ein:

Sie sind Begleiter*innen der Kinder auf ihrem Lebensweg und nehmen dabei stetig ihre Vorbildfunktion wahr. Sie betrachten das wahrnehmende, forschende und lernende Kind und stellen es in den Mittelpunkt. Sie begreifen es als Regisseur*in und Konstrukteur*in seiner Entwicklung

sowie seines Könnens und Wissens. Der*Die Erwachsene lässt sich auf den Rhythmus des kindlichen Forschergeistes ein und wird selbst zum*zur Forscher*in.

Aus den stärkenorientierten Beobachtungen heraus begleiten und unterstützen die Pädagog*innen die Kinder individuell. Hierbei wird besonders auf jedes einzelne Bedürfnis der Kinder geachtet. Die Mitarbeiter*innen selbst nehmen sich in dieser Funktion als „Lernende“ wahr, welche die Welt mit den Kindern gemeinsam erkunden und erforschen. Die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung spielen hierbei die größte Rolle. Bildung, Bindung und Erziehung als eine unmittelbar verknüpfte Einheit sind ein Handlungsleitfaden für unsere pädagogische Arbeit in den Einrichtungen. Unsere Mitarbeiter*innen nehmen eine respektvolle Haltung vor der Persönlichkeit jedes einzelnen Kindes sowie der Eltern ein. Die Mitarbeiter*innen fungieren als Vorbild im Rahmen des Bildungsprozesses.

Es ist unsere gesetzliche Verpflichtung, das Wohl des Kindes dauerhaft sicherzustellen und vor Gefährdung zu schützen.

Es wird eine besonders große Verantwortung im Bereich des Kinderschutzes wahrgenommen.

Dazu arbeiten die Mitarbeiter*innen präventiv, (Präventive Arbeit individuell darlegen) indem sie das Recht des Kindes auf Mitbestimmung wahren, ihm Raum und Zeit für die Erkundungen seiner Bedürfnisse geben und ihm eine Stimme dafür verleihen die eigenen Grenzen mitzuteilen. Kinder dürfen in unseren Einrichtungen Beschwerden äußern. Jedes „nein“ wird akzeptiert.

Darüber hinaus werden die pädagogischen Kräfte durch regelmäßige Schulungen oder Unterweisungen im Umgang mit dem Kinderschutzkonzept und den damit verbundenen Verfahrensweisen fortgebildet.

3 Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung

Träger der Stepke-KiTa ----- ist die Step Kids Kitas gGmbH, Am Friedrichshain 22, 10407 Berlin. Für die KiTa ist eine Regionalleitung als Trägervertreter*in Ansprechpartner*in. Der Träger hat eine interne Fachberatung, die sich um die pädagogische Beratung der KiTa-Leitung sowie das interne Qualitätsmanagement kümmert. Unsere KiTa befindet sich in der Stadt ----- und liegt in einem ----- Einzugsgebiet.

Individuell.

- -Sozialraumanalyse
- -sozialökonomische Bedingungen
- -welche Bedarfe/Besonderheiten, Kooperationspartner*innen (aufzählen)
- -Ziele der Kooperationen
- -Methoden der Sozialraumanalyse/-erkundung- Zielsetzung
- -gibt es aufgrund der Netzwerkstrukturen Veränderungsnotwendigkeit

3.1 Räumliche Rahmenbedingungen

Unsere ---gruppige KiTa bietet den Kindern vielfältige räumliche Möglichkeiten, um einen Rahmen für die verschiedenen Bildungsbereiche und -angebote zu schaffen. Diese stehen den Kindern, ebenso wie das Außengelände, ganztägig zur Verfügung. Alle Aufenthaltsräume und pädagogischen Bereiche sind kindgerecht und kindorientiert gestaltet. So befinden sich bspw. alle Möbel, Aushänge und Piktogramme auf Kinderhöhe und sind für sie frei zugänglich. Die Räume sind nach einem Farbkonzept gestaltet. Alle Kinder im U3- sowie Ü3-Bereich und in altersgemischten Gruppen werden aktiv an der Raumgestaltung beteiligt.

So gibt es bspw.:

- Catch-bälle auf Kinderhöhe
- Flexible Möbel auf Rollen
- Kinderküchen auf Kinderhöhe
- Höhenverstellbare Möbel
- Bildergalerien auf den Fluren

Zudem hat jede Gruppe einen Gruppenraum, der dem freien, kindlichen Spiel vorbehalten ist. Ein Nebenraum mit Kinderküche, Ess- und Kreativbereich steht den Kindern ebenfalls zur Verfügung. Des Weiteren gibt es für jede Gruppe einen zusätzlichen Raum, der für die Schlaf- und Ruhephasen, aber auch für Kleingruppenangebote oder das Freispiel genutzt werden kann.

Die KiTa verfügt außerdem über einen großen Mehrzweckraum, der bspw. für verschiedene Bewegungsangebote genutzt wird. Die großzügigen Spielflächen laden zu Spiel und Bewegung ein und bieten durch die Nutzung der „schuhfreie Zone“ allen Kindern, egal welchen Alters, die Möglichkeit, die KiTa krabbelnd wie laufend zu erkunden.

In der KiTa verfügen wir weiterhin über einen Bereich zur Wassergewöhnung, in dem die Kinder ganzjährig mit Wasser spielen können. Sie haben hier die Möglichkeit, mit dem Element frei zu experimentieren und so körperliche, taktile und sinnesanregende Erfahrungen zu sammeln. Ausstattungsgegenstände, Dekorationen und Spielzeug befinden sich auf Augenhöhe der Kinder. Das gewährleistet den eigenständigen Umgang mit den Materialien und bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Werke auszustellen oder die Räume dekorativ zu gestalten.

Unsere Räume sind mit weichen Teppichen und stilvollen Vorhängen ausgestattet, welche eine gemütliche Wohlfühlatmosphäre in den Gruppen- und Nebenräumen schaffen. Die Schlafräume der Kinder sind liebevoll eingerichtet und jedes Kind hat seinen eigenen Schlafplatz, welcher mit Nestchen den Kindern Sicherheit und Geborgenheit bietet.

Unsere „Lounge“ ist ein Raum, der zur Kinderbücherei und Leseecke ausgebaut wurde.

Hier finden die Kinder (und Eltern) verschiedene Bücher zu unterschiedlichen Themen, die sie angeleitet oder frei (in Begleitung) anschauen können und auch vorgelesen oder erzählt bekommen. Auch das Leitungsbüro ist regelmäßig für die Kinder zugänglich und bietet eine Spielecke und ein „Kinderbüro“ an. Hier sind die Kinder willkommenen Besucher*innen, die die Angebote gerne nutzen. In der Küche unserer KiTa wird das Essen für die Kinder täglich frisch zubereitet. Auch hier haben sie die Möglichkeit, immer wieder in Kontakt mit den Küchenkräften zu treten, die den Kindern immer aufgeschlossen gegenüberstehen und für Fragen zur Verfügung stehen sowie Lob und Kritik der Kinder freundlich entgegennehmen. Das Agieren mit den eigenen Händen stellt einen Prozess des Schaffens dar und fördert das Selbstbewusstsein der Kinder. Zudem werden bei der Vorbereitung der Speisen über das Schneiden, Rühren etc. Geschicklichkeiten der Kinder und ihre Feinmotorik gefördert. Das gemeinsame Kochen ist ein ganzheitlicher Prozess, welcher mit einer gemeinsamen Mahlzeit abschließt.

Auf dem Außengelände unserer KiTa stehen den Kindern vielfältige Bewegungsmöglichkeiten zur Verfügung. Sie können räumliche Erfahrungen sammeln, indem sie verschiedene Kletter- und Spielgeräte nutzen. Auch das Gelände an sich bietet verschiedene Höhen, die dazu einladen, in neue Bewegungsmuster zu kommen. Weiterhin gibt es unterschiedliche Untergründe wie Stein, Wiese, Erde und Sand, durch welche die Kinder ihre taktilen Fähigkeiten erweitern können.

Folgende Räume stehen den Kindern in der KiTa zur Verfügung:

- ein großer Mehrzweckraum/Turnhalle
- sechs große Gruppenräume 1x Typ II (individuell), 4x Typ I und 1x Typ III
- fünf Ruhe- und Differenzierungsräume

- ein allgemeiner Differenzierungsraum „Kuschelhöhle und Bau-/Spielbereich“
- ein weiterer Differenzierungsraum gestaltet als „Lounge“, Kinderbücherei und Raum für Elterngespräche
- ein Büro
- ein Personalraum ausgestattet mit einer Personalküche
- vier Sanitärräume mit zwölf Toiletten
 - zwei Sanitärräume im EG mit U3-Toiletten und doppeltem Wickelbereich
 - zwei Sanitärräume im OG, davon einer mit Wassergewöhnung
- sechs Kinderküchen in den Nebenräumen auf Kinderhöhe und integrierter Kreativbereich
- ein große Hauptküche mit Lager (Gastronomieküche)
- große offene Spielfläche als Kompositionswerkstatt im OG
- ein großes Außengelände (mit Spielgeräten)
- Individuell

3.1.1 Pädagogische Gruppenbereiche

Die ... Gruppen unserer KiTa unterteilen sich wie folgt:

- drei Gruppen des Typs Ic, eine Gruppe des Typs Ib, eine Gruppe des Typs Ilc und eine Gruppe des Typs Illc
- insgesamt 34 U3-Kinder und 76 Ü3-Kinder

Die Gruppen bieten den Kindern, unter Berücksichtigung der Altersstruktur und ihres Entwicklungsstandes, verschiedene Möglichkeiten, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten den Bildungsbereichen entsprechend weiterzuentwickeln.

So stehen den Kindern Bereiche und Materialien u. a. für Rollenspiele, Gesellschaftsspiele, Kreativität, Bewegung und Medienbildung zur Verfügung. Hier wird darauf geachtet, den aktuellen Interessen und dem individuellen Entwicklungsbedarf der Kinder gerecht zu werden. So wird etwa den Kindern, die sich sehr für ein bestimmtes Thema interessieren, passendes und anregendes Material in Form von Büchern oder Spielmaterial zur Verfügung gestellt.

Auch die Räume werden entsprechend dem Bedarf der Kinder individuell angepasst und erweitert. Benötigen die Kinder bspw. mehr geschützte Bereiche, um sich in individuelle Rollenspiele vertiefen zu können, werden diese geschaffen. Ist hingegen etwa das Thema Bauen sehr wichtig für die Kinder, wird ggf. mehr Platz dafür eingerichtet, sodass größere Bauwerke kooperativ entstehen können.

Alle Differenzierungsräume werden für die Kooperationen z. B. mit Logopäd*innen oder Ergotherapeut*innen für Kinder mit einer drohenden Behinderung genutzt und stehen dafür zur Verfügung.

Vorteile der Gruppenkonstellationen sind (individuell)- Peergroups-Verantwortung -geschützter U3-Gruppe-gruppenübergreifend.

3.2 Personelle Rahmenbedingungen

In unserer KiTa arbeiten derzeit staatlich anerkannte Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen und Kinderpfleger*innen. (Individuell)

Weiterhin findet ein regelmäßiger Austausch mit den Therapeut*innen statt, die Kinder aus unserer Einrichtung betreuen (z. B. Ergotherapie). Die pädagogischen Fachkräfte verfügen über ein Basiswissen im Bereich der Inklusion. Dieses Wissen wird in Aus- und Fortbildungen erworben und stetig weiterentwickelt. Stepke verfügt über interne pädagogische Fachberatungen, die der KiTa-Leitung bei pädagogischen Fragen beratend zur Seite stehen.

Inklusion wird bei uns durch die Nutzung der zusätzlichen Fachkraftstunden im Rahmen der BASIS I Leistung gelebt. Innerhalb dieser Stunden werden u. a. Heilpädagog*innen und/oder Heilerziehungspfleger*innen eingestellt.

Inklusion bedeutet, den Kindern die Teilhabe in der gesamten Einrichtung sowie in allen Bildungsbereichen zu jeder Zeit partizipativ zu ermöglichen. Dies realisieren wir durch eine personelle Abdeckung, welche grundsätzlich die gesetzliche Mindestanforderung nach der jeweiligen bundesländergeltenden Personalvereinbarung erfüllt. Zudem wird im Bereich der länderspezifischen Rahmenbedingungen Personal eingestellt und für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

Die Arbeit in einem multiprofessionellen Team bringt den Vorteil mit sich, dass das gesamte Team durch einen konstanten Austausch, etwa in Teambesprechungen, von den verschiedenen Ausbildungshintergründen und Erfahrungswerten profitiert und sich weiterentwickelt. Dieses Grundwissen wird konstant durch Weiterbildungen, u. a. durch die Stepke Akademie, erweitert und vertieft.

Folgende feste Zuständigkeiten sind in der KiTa zugeteilt:

- Datenschutzbeauftragte*r KiTa-Leitung + Träger
- Kinderschutzbeauftragte*r Träger
- Sicherheitsbeauftragte*r KiTa-Meister*in
- Hygieneschutzbeauftragte*r
- Brandschutzbeauftragte*r
- Ersthelfer*innen
- Integrationskräfte

3.3 Profil der Einrichtung

Das gesamte Team der KiTa trägt folgende Werte:

- positive, wertschätzende Grundhaltung
Beschreibung dieser Werte in dieser KiTa
- Kindzentriert, bedürfnisorientiert
Beschreibung dieser Werte in dieser KiTa
- stärkenorientiert, tolerant
Beschreibung dieser Werte in dieser KiTa
- ein respektvoller und solidarischer Umgang mit allen in der KiTa beteiligten Personen
Beschreibung dieser Werte in dieser KiTa
- positive Fehlerkultur
Beschreibung dieser Werte in dieser KiTa
- Begegnungen auf Augenhöhe
Beschreibung dieser Werte in dieser KiTa
- Vielfalt und Inklusion
Beschreibung dieser Werte in dieser KiTa
- Weltoffenheit
Beschreibung dieser Werte in dieser KiTa
- Weitere Werte...ergänzen
Beschreibung dieser Werte in dieser KiTa

3.4 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Step Kids Kitas gGmbH ist ein bundesweiter Träger von Kindertagesstätten. Die tägliche Arbeit in unseren KiTas wird gestützt durch eine enge, trägerinterne Vernetzung und mitwachsende Strukturen.

Unsere KiTas unterstützen sich auf regionaler Ebene und sind auch überregional organisiert. Um Situationen von personellen Engpässen vorzubeugen, unterstützen sich die KiTas gegenseitig. Durch die gegenseitige Unterstützung und Vernetzung wird der Zusammenhalt und Austausch durchgängig gefördert. Dadurch entstehen zusätzlich immer wieder neue Ideen und kreative Anregungen für den pädagogischen Alltag.

So findet bspw. ein regelmäßiger, wöchentlicher Austausch der KiTa-Leitungen statt, in dem Informationen, Ideen und Ansätze sowie aktuelle Themen und Handlungsweisen besprochen und organisiert werden.

Regelmäßige Leitungskonferenzen und Fachtage für KiTa-Leitungen und Fortbildungen innerhalb unserer Stepke Akademie für alle Mitarbeiter*innen stärken und erweitern das pädagogische Wissen und Handeln.

Weiterhin unterstützen die Verwaltungsbereiche (wie Vertragsverwaltung, Buchhaltung, Personalabteilung etc.) unsere KiTas in ihrer täglichen Arbeit. Ein Informationsaustausch und die Bearbeitung notwendiger Prozesse finden auf kurzen Wegen statt.

Aufgaben des Trägers:

- Verantwortlich für die pädagogische, wirtschaftliche und qualitative Umsetzung der KiTa
- Verantwortlich für die personelle Abdeckung
- Unterstützung der KiTa-Leitung in allen pädagogischen und organisatorischen Bedarfen
- Unterstützung der KiTa, des Teams sowie der KiTa-Leitung im Krisenmanagement
- Bereitstellung aller möglicher Ressourcen für eine erfolgreiche Lösungserarbeitung

4 Beschreibung der inhaltlich-fachlichen Ausrichtung der pädagogischen Arbeit

Qualifizierungen und Zertifizierungen

Unsere situations- und stärkenorientierte pädagogische Arbeit stellt das Kind und seine Entwicklung in den Mittelpunkt. In diese Arbeit fließen wesentliche Elemente der Reggio-Pädagogik mit ein. Kindern begegnen wir auf Augenhöhe und sehen sie als Konstrukteur*innen ihrer eigenen individuellen Entwicklung. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die natürliche Freude der Kinder am Entdecken und Erkunden zu fördern.

Anregungsreich gestaltete Räume bieten den Kindern die Möglichkeit, sich mit Neugier die Welt und neues Wissen zu erschließen. Räume laden zum Forschen, sich Ausprobieren und Gestalten ein. Dabei achten wir auf eine Balance zwischen Reizvielfalt und Strukturierung. Der regelmäßige Austausch von Spielmaterialien bietet den Kindern immer wieder neue Impulse.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Pädagogik ist die Projektarbeit. Ausgehend von den Interessen des Kindes gestalten die pädagogischen Mitarbeiter*innen Angebote und Lernumgebungen und organisieren gruppenübergreifende Aktivitäten. Der Lebensraum der Kinder fließt in unsere pädagogische Arbeit mit ein. Familienmitglieder mit besonderen Kenntnissen und Fähigkeiten binden wir gern als willkommene Bereicherung in unsere Projektarbeit ein.

Der Grundgedanke und die Elemente der Pädagogik nach Emmi Pikler finden sich in unserer pädagogischen Arbeit mit den Jüngsten wieder.

Insbesondere für die jungen Kinder ist die achtsame und beziehungsvolle Pflege von großer Bedeutung. Signale der Kinder, ob verbal oder nonverbal, werden sensibel wahrgenommen, geachtet und respektiert.

Die Räume für die Kleinsten bieten durch ihre großzügige Gestaltung die Möglichkeit der freien Bewegungsentwicklung, des sich Ausprobierens und des Auslotens der eigenen Grenzen.

In unseren ganzheitlichen Bildungsangeboten finden sich folgende Bildungsbereiche wieder:

- Bewegung, Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- soziale und (inter-)kulturelle Bildung
- musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik, Vielfalt und Diversität
- mathematische, ökologische sowie naturwissenschaftliche und technische Bildung
- der Umgang mit Medien

Dabei setzen wir unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen stärken- und interessenorientiert ein.

Eine Vielzahl von Erfahrungen, Eindrücken und Erlebnissen werden von den Kindern täglich verarbeitet. Ein Wechsel von Spannung und Entspannung ist ebenso bedeutsam für sie wie für das Team. Daher haben die Kinder in unseren Einrichtungen stets die Gelegenheit, einerseits ihren natürlichen Bewegungsdrang zu befriedigen und andererseits durch Stille und Entspannung ihre Wahrnehmung zu sensibilisieren und zur Ruhe zu kommen. Bewegung und Entspannung gehören bei uns zum Alltag. Wichtig hierbei ist es, sich Zeit zu nehmen, den Kindern Ruhe und Stille als positiven Erlebnisraum zu vermitteln.

Angenehme, entspannte Atmosphäre, ruhige Musik und hochwertiges pädagogisches Material laden die Kinder zu vielfältigen, alle Sinne schulenden Aktivitäten ein, Geschichten zu hören und sich fallen zu lassen. All dies schafft den Kindern die Möglichkeit, ihre Sinne zu erfahren und zu entwickeln, ihrer Fantasie freien Lauf zu lassen und zu träumen. Dazu gehört auch, im Miteinander die Bedürfnisse anderer Kinder wahrzunehmen und zu achten. Die Entwicklung sozialer Kompetenzen wie Aufmerksamkeit, Empathie und Rücksichtnahme stehen hierbei im Vordergrund.

4.1 Ein Tag in unserer KiTa

Der Tag ist für unsere Kinder durch Fixpunkte und Stationen gekennzeichnet, die allen Beteiligten – vor allem den Kindern – Orientierung und Sicherheit durch immer wiederkehrende Abläufe geben:

- Bringzeit/begleitetes Frühstück/Freispiel
- Morgenkreis (Versammlungskreis)
- Freispiel/Angebote/Projekte
- Mittagessen
- Zähneputzen
- Angebot Mittagsruhe/Mittagsschlaf
- Snack/Freispiel/Angebote
- Ende des KiTa-Tages

4.1.1 Zeit

In unseren Einrichtungen widmen wir uns besonders den Bedürfnissen unserer Kinder, weil unsere Kleinstkinder kein Zeitempfinden haben. Sie möchten nicht durch Zeitdruck ausgebremst oder in ihren Aktivitäten unterbrochen werden.

In regelmäßigen Reflexionen kombinieren und berücksichtigen wir die Arbeitszeitbedürfnisse unserer pädagogischen Mitarbeiter*innen, die individuellen Zuwendungs- und Zeitbedürfnisse der Kinder im Tagesablauf sowie weitere Zeiträume inklusive der Mahlzeiten und Pflegezeiten.

4.1.2 Ankommen

In unseren Kindertagesstätten erleben Kinder ein zweites Zuhause, in das sie jeden Morgen kommen. Insbesondere die jüngsten Kinder unter drei Jahren begrüßen wir mit viel Ruhe und Zuwendung, denn sie brauchen Zeit, sich zu verabschieden und sich auf den Tag in der KiTa einzulassen.

Die Garderobe ist einer der wesentlichen Orte, an dem die Lebenswelten der Kinder bzw. ihrer Familien und die der KiTa für kurze Zeit zusammenfließen. Hier befindet sich das Kind mit seinen Eltern, als Verkörperung der Familie, in der Umgebung der KiTa. Eltern wie Kind nehmen einen ersten Kontakt mit der Einrichtung und den Pädagog*innen auf.

Der erste wesentliche Schritt ist es, sich diesen täglichen Übergang für die Kinder bewusst zu machen und zu berücksichtigen, welche enorme Anpassungsleistung die Kinder zweimal täglich (beim Bringen und Abholen) machen und diese Leistung zu schätzen. Hinzu kommt, dass der Übergang nicht nur vom Kind bewältigt wird, sondern auch von den Eltern. Sie geben morgens ihr Kind in die Hände von zwar vertrauten, aber doch fremden, Personen und holen es nach einem Tag voller Erlebnisse und Eindrücke wieder ab. Auch Eltern erleben einen Übergang zwischen Familie und beruflichem Alltag – begrenzte Zeitressourcen, Stress und Hektik mit eingedacht. In der Phase des Ankommens orientieren sich die Kinder, suchen sich ihren Platz und stellen Kontakt zu allen her, die dazugehören. Wir erfahren in dieser Zeit Vieles über ihr Wohlbefinden: eine Grundvoraussetzung, um gut in den Tag zu starten.

4.1.3 Morgenkreis/Versammlungskreis

Der Morgenkreis/Versammlungskreis ist ein Fixpunkt in unserer Tagesstruktur, der auf der Freiwilligkeit der Kinder basiert und partizipativ mit ihnen gestaltet wird. Er bietet die Möglichkeit der Orientierung bezüglich des Tages, der Woche und der Jahreszeiten. Gemeinsam wird der Vormittag geplant und begonnen, z. B. über einen Austausch des Erlebten, Kreisspiele, Fingerspiele und Lieder.

4.1.4 Angebote, Aktivitäten und Projekte

In unserer Einrichtung bilden, begleiten und fördern wir unsere Kinder durch gezielte Beobachtung. Die Beobachtungen sind Grundlagen unserer Angebote, Aktivitäten und Projekte und erfolgen situativ und/oder über einen längeren Zeitraum. Unsere Angebote werden ausschließlich in Klein- und Interessengruppen mit unterschiedlichen Tätigkeitsformen entsprechend des Entwicklungsstandes angeboten. Sie sind situationsorientiert an die Bedürfnisse und Interessen der Kinder angepasst und können an unterschiedlichen Orten innerhalb und außerhalb der KiTa stattfinden. Diese Tätigkeiten haben zum Ziel, dass Kinder ihrer Selbstwirksamkeit nachgehen können und ihren Wissensdurst stillen. Die Angebote sind jederzeit freiwillig.

Die Projektprozesse werden in Form von „sprechenden Wänden“ dokumentiert, welche im Verlauf des Projektes mit den Fragen und Antworten der Kinder, den kreativen Produkten und allem, was während der Projektphase entsteht, wachsen. Hier haben die Kinder die Möglichkeit, ihr Reflexionsvermögen spielerisch weiterzuentwickeln und Anderen das Erlebte näher zu bringen.

4.1.5 Pädagogisch gestaltete Mahlzeiten

Die Gestaltung einer angenehmen Essensatmosphäre ist in unserer Einrichtung sehr wichtig. Gemeinsam mit den Kindern entwickeln wir Rituale und Abläufe, die Mahlzeiten zu gestalten. Hier finden wir Partizipation in der Gestaltung der Sitzordnung, des Tischdeckens, der Geschirrauswahl und der Wahl des Tischspruches.

Die Kinder entscheiden über die Menge der Speisen und nehmen sie sich, gemäß dem Entwicklungsstand, selbst. Hierbei legen wir Wert darauf, dass Kinder nicht zum Probieren von Nahrungsmitteln gezwungen werden und auch ohne das Essen oder Probieren des Hauptgerichtes ein Nachtschüssel bereitsteht.

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als Vorbild und nehmen gemeinsam am Tisch mit den Kindern an den Mahlzeiten teil. Es ist ihnen wichtig, auch damit eine harmonische Umgebung zu schaffen.

Die Armutssensibilität ist uns ein großes Anliegen. Daraus resultiert unsere Vollverpflegung. Alle Kinder sollen die Möglichkeit bekommen, ausreichend Essen und Nährstoffe zu sich zu nehmen, um eine gesunde körperliche und geistige Entwicklung erfahren zu können sowie die Vielfalt von Lebensmitteln und Frische kennenzulernen.

Unsere Verpflegung besteht aus dem Frühstück, dem Mittagessen und einer Snackrunde am Nachmittag. Frisches Obst und Gemüse steht den Kindern immer freizugänglich zur Verfügung. Die Kinder bereiten gemeinsam mit den Fachkräften das Frühstück und gemeinsame Snackrunden vor.

Unsere Geburtstage gestalten wir wie folgt:

4.1.6 Ruhen und Schlafen

Der kindliche Lebensrhythmus spiegelt sich in unseren Einrichtungen in den unterschiedlichen Stationen unseres Tagesgeschehens wider. Der Wechsel zwischen Wachen und Schlafen, Aktionen und Zur-Ruhe-Kommen ergänzen sich gegenseitig. Bewusst sorgen wir in unseren Einrichtungen für ein entsprechend ausgewogenes Verhältnis.

Kinder, die neu in unsere Einrichtungen kommen, bringen ihren eigenen Schlafrhythmus mit. Bereits während der Eingewöhnungsphase erfahren wir von Eltern, welche Schlafgewohnheiten ihre Kinder haben und auf welche Art und Weise sie sich wohl und geborgen fühlen. Im Laufe der Zeit übernehmen die Kinder den KiTa-Rhythmus, indem wir ihnen Ruhe und Schlaf im Rahmen eines bestimmten Zeitraumes anbieten. Wie viel Schlaf Kinder benötigen, zeigen sie uns selbst. Dieses Bedürfnis zu befriedigen, ist uns ein besonderes Anliegen im Tagesverlauf. Daher wird auf aktives Wecken der Kinder verzichtet.

Kinder, die nicht schlafen oder ruhen möchten, haben die Möglichkeit, sich in einer ruhigen Spielsituation zu entspannen und neue Kraft für den Nachmittag zu schöpfen. (individuelle Gestaltung+ konkrete eigene Umsetzung)

4.1.7 Nach Hause gehen

Der Abholprozess bedeutet für die Kinder ein „Umschalten und Loslassen“ und muss erst gelernt werden. Sich von anderen Kindern, den Bezugspersonen oder dem Spielmaterial zu trennen, gelingt oft leichter durch feste Rituale sowie klare Bring- und Abholzeiten. Im späteren Verlauf lernen die Kinder zwischen beiden Lebenswelten, deren Bezugspersonen und den Verhaltensweisen im Tagesverlauf mit eigenen Regeln und Gewohnheiten zu differenzieren.

In der Bring- und Abholphase legen wir Wert auf ein kurzes Feedback in Form von Tür- und Angelgesprächen. Bei einem längeren Gesprächsbedarf vereinbaren wir gerne einen Termin, um uns in Ruhe über die Themen der Gesprächspartner*innen auszutauschen.

5 Gelebte Inklusion

Inklusion und Teilhabe

In unseren KiTas ist Inklusion ein grundlegendes Prinzip. Alle Kinder haben unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, Entwicklungsständen, Fähigkeiten, sozialen oder kulturellen Hintergründen sowie (drohenden) Beeinträchtigungen das Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am KiTa-Alltag.

Grundlage unseres Handelns ist eine ressourcenorientierte, vorurteilsbewusste und inklusive Haltung. Der Blick richtet sich auf die Stärken, Interessen und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder. Die pädagogische Arbeit wird so gestaltet, dass unterschiedliche Zugänge ermöglicht und Barrieren im Alltag reduziert werden.

Partizipation ist fester Bestandteil des pädagogischen Alltags. Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihrer individuellen Fähigkeiten beteiligt, bringen sich ein und erleben, dass sie ihren Alltag aktiv mitgestalten können.

Ein besonderes Qualitätsmerkmal unseres Trägers ist das **Inklusionspädagogische Team, welches** übergreifend arbeitet. Es begleitet die Kinder in ihren Entwicklungs- und Teilhabeprozessen im Alltag, nimmt gemeinsam mit Familien und pädagogischen Fachkräften Unterstützungsbedarfe in den Blick und erarbeitet darauf abgestimmte Maßnahmen zur Sicherung von Teilhabe und Entwicklung. Die Zusammenarbeit mit externen Fachdiensten und weiteren Kooperationspartner*innen, sowie unserer trägerinternen Fachberatung ergänzt diesen Prozess.

Die Zusammenarbeit mit Familien und Erziehungsberechtigten erfolgt als verlässliche Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Sie ist geprägt von Offenheit, Transparenz und einem regelmäßigen Austausch.

Individuelle inklusiven Schwerpunkte, Rahmenbedingungen und Angebote.

Individuelle Entwicklungsbegleitung und Teilhabe

Jedes Kind bringt eigene Ressourcen, Interessen und Entwicklungswege mit. Diese bilden die Grundlage für die pädagogische Begleitung im Alltag.

Beobachtung, Dokumentation und fachliche Reflexion sind fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Bei erhöhtem Unterstützungsbedarf werden individuelle Entwicklungs- und Teilhabeziele im multiprofessionellen Austausch formuliert, regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Ziel ist die bestmögliche Teilhabe, die Förderung von Selbstständigkeit sowie die soziale Einbindung in die Gruppe.

Das Inklusionspädagogische Team unterstützt diesen Prozess unmittelbar im Alltag der Kinder. Es begleitet konkrete Teilhabesituationen, berät die pädagogischen Fachkräfte und entwickelt gemeinsam mit dem Team praxisnahe Unterstützungsstrategien. Die Zusammenarbeit mit Familien sowie gegebenenfalls externen Partner*innen ist dabei fester Bestandteil.

Bestehende Barrieren werden regelmäßig überprüft und im Sinne einer inklusiven Weiterentwicklung angepasst.

konkrete Maßnahmen, Materialien, Kooperationen oder Anpassungen

Vielfalt und vorurteilsbewusste Pädagogik

Unsere KiTa ist ein Ort gelebter Vielfalt. Unterschiedliche Lebenslagen, Kulturen, Sprachen und Familienformen gehören selbstverständlich zum Alltag.

Wir arbeiten vorurteilsbewusst und inklusiv mit dem Ziel, Zugehörigkeit zu stärken, Diskriminierung vorzubeugen und individuelle Identität zu unterstützen. Vielfalt wird im pädagogischen Alltag bewusst aufgegriffen und sichtbar gemacht.

Zur Unterstützung einer barrierearmen Kommunikation werden bei Bedarf visuelle Hilfen, einfache Sprache oder Sprachmittlungen eingesetzt.

z. B. Sprache, interkulturelle Projekte, Feste, Elternarbeit

Die Weiterentwicklung erfolgt durch regelmäßige Teamreflexion, Fortbildungen sowie die fachliche Begleitung durch das Inklusionspädagogische Team und die trägerinterne Fachberatung.

Piktogramme helfen den Kindern mit anfänglichen Sprachbarrieren sowie deren Eltern, sich in der Einrichtung zurechtzufinden. Um alle zu erreichen, werden Elternbriefe in „leichter Sprache“ formuliert und durch Piktogramme visuell dargestellt. Elterngespräche werden je nach Bedarf mit sogenannten Sprachvermittler*innen arrangiert, damit eine empathische und wertfreie Kommunikation möglich ist. Regelmäßige Teamsitzungen sowie Konzeptionstage und die Beratung durch unsere pädagogischen Fachberatungen unterstützen uns in unserem Handeln und bieten den Rahmen, uns selbst zu reflektieren. Fortbildungen im Bereich Inklusion werden in regelmäßigen Abständen durch externe Dozenten*innen sowie über die Stepke Akademie angeboten.

Geschlechtervielfalt und sexuelle Bildung

Wir begleiten Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und fördern eine offene Haltung gegenüber Geschlechtervielfalt und unterschiedlichen Lebenswelten.

Kinder werden darin unterstützt, sich unabhängig von stereotypen Rollenbildern zu entwickeln. Ihre individuelle Identitätsentwicklung wird dabei wertschätzend begleitet.

Kinder erhalten einen geschützten Rahmen, um ihren Körper wahrzunehmen und Fragen zu stellen. Im Mittelpunkt stehen Selbstbestimmung, der Schutz der Intimsphäre und ein respektvoller Umgang mit eigenen und fremden Grenzen.

Die Umsetzung erfolgt im pädagogischen Alltag durch geeignete Materialien, Raumgestaltung sowie verbindliche Teamabsprachen:

konkrete Regeln, Materialien oder Angebote

5.1 Besonderer Förderbedarf

Kinder, die von körperlicher, geistiger und oder seelischer Behinderung bedroht sind, unterliegen laut SGB IX einer besonderen Förderung.

Diese ermöglichen wir durch die Erstellung individueller Förder-/Teilhabepläne, interne Beratungen, Reflexion und die enge Zusammenarbeit mit Eltern, Therapeut*innen, Ärzt*innen und Frühförderstellen.

Auf Grundlage des individuellen Förderbedarfs wird der Bedarf von Materialien sowie ggf. der Einsatz von Inklusionsassistenzen und die Zusammenarbeit mit Familien sowie Therapeut*innen geplant und evaluiert. Eine Überprüfung möglicher Barrieren in der KiTa, z. B. in Bezug auf körperliche Einschränkungen, Sprache, Entwicklungsstand, Ausflüge, Feste und Feiern werden innerhalb des

KiTa-Teams besprochen und individuell umgesetzt, um alle Beteiligten einzubeziehen und eine Teilhabe zu ermöglichen.

Regelmäßige Teamsitzungen, individuelle Förderpläne, Austausch mit Therapeut*innen und/oder Ärzt*innen, Frühförderstellen, interne Fachberatungen sowie die Stepke Akademie u. Ä. tragen zu einem positiven Miteinander und der bestmöglichen Teilhabe und Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen und/oder Kindern, die von Beeinträchtigungen bedroht sind, bei.

Hauptaugenmerk liegt auf einer guten Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, um die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf individuell und bestmöglich zu fördern und zu begleiten. Unser Ziel ist es, Eltern vertrauensvoll in allen Erziehungsfragen zu beraten, zu unterstützen und im Prozess zu begleiten. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit Kooperationspartner*innen in einem funktionierenden Netzwerk von elementarer Bedeutung.

1. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Die Eltern oder andere Sorgeberechtigte sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder. Aus diesem Grund liegt uns eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien sehr am Herzen.

Wichtig in der Erziehungspartnerschaft ist uns ein regelmäßiger Austausch (Tür- und Angelgespräche sowie Elternabende), um ein hohes Maß an Transparenz zu gewährleisten. Regelmäßige Elternbriefe und Aushänge zu aktuellen Themen und Aktionen bieten den Eltern die Möglichkeit, sich ein Bild von unserer täglichen Arbeit zu machen. An den Whiteboards im Flur werden die Aktivitäten auf den Wochenplänen direkt den jeweiligen Bildungsbereichen zugeordnet, um so den Bogen zu unserem Bildungsauftrag zu schlagen. Unterstützend dazu versenden wir monatlich Newsletter, in denen jede einzelne Gruppe das Geschehen des vergangenen Monats zusammenfasst.

Familien mit Migrationshintergrund versuchen wir durch niederschwellige Angebote wie Aushänge in ihrer Heimatsprache oder Piktogramme sowie Kommunikation über einen digitalen Übersetzer am KiTa-Alltag teilhaben zu lassen und zu informieren. Mindestens einmal im Jahr laden wir die Eltern zu einem individuellen Entwicklungsgespräch ein, bei dem ein Austausch über die Entwicklung und Förderung des Kindes stattfindet. Grundlage für dieses Gespräch sind die Entwicklungsdokumentationen, die über das KiTa-Jahr hinweg erstellt werden. Unsere Mitarbeiter*innen berücksichtigen zudem die Vielfalt der Elternschaft. Wir wissen um die verschiedenen Formen der Familie, diese sind uns alle herzlich willkommen. Durch den Respekt gegenüber verschiedenen Lebensformen und Identitäten werden Kinder auf eine vielfältige Gesellschaft vorbereitet, welcher sie offen und tolerant begegnen.

Die aufgeführten Aspekte sind für uns eine Grundvoraussetzung für gelebte Inklusion und stellen die Einbeziehung der Lebenswelten aller Kinder sowie die Individualität jedes einzelnen Kindes dar. Hierbei sind Strukturen wie ein gleichbleibender Tagesablauf, welche den Kindern ein Gemeinschaftsgefühl vermitteln und ihnen Orientierung bieten, notwendig.

Es finden regelmäßige Elternabende statt, die entweder vom Träger oder vom Team ausgehen können. Diese Elternabende können die pädagogische Arbeit der Einrichtung betreffen, bestimmte Themen gruppenübergreifend behandeln sowie einer gesellig-kreativen Form entsprechen.

Besondere Aktivitäten, welche in eine längerfristige Projektplanung der gesamten KiTa eingebunden sind, werden für die Eltern durch Plakate und Elternbriefe rechtzeitig bekannt gegeben.

Willkommen sind in unserer Einrichtung besondere Fähigkeiten der Eltern, Großeltern oder anderer Familienmitglieder zur Ergänzung unserer Projekte. Gerne binden wir diese in unsere Bildungsarbeit ein. Um bei der Gestaltung des KiTa-Alltags mitzuwirken, haben die Eltern die Möglichkeit, kleine

Arbeitsaufträge zu übernehmen und sich diese im *Helferpass* anerkennen zu lassen oder aber im Elternrat aktiv zu werden. Wir gestalten regelmäßig Feste und Veranstaltungen, bei denen Eltern, Großeltern, Erziehungsberechtigte und Kinder zusammenfinden können. Zudem finden gemeinsame kreative Nachmittage, Ausflüge sowie Spiel- und Singkreise statt.

Offene Gespräche und das Äußern von Kritik, Sorgen und Wünschen ist uns sehr wichtig. Wir nutzen diese zur stetigen Verbesserung unserer täglichen Arbeit. Bei inhaltlich umfassenden Anmerkungen sowie sehr persönlichen Themen wird zeitnah ein Termin vereinbart, wobei für das Gespräch ein geschützter Raum geboten wird. Alle Erziehungsberechtigten der KiTa ... haben die Möglichkeit, sich über das in jeder KiTa ausliegende Beschwerdeformular direkt an die pädagogischen Fachkräfte ihrer Gruppe zu wenden. Diese leiten das Formular umgehend an die KiTa-Leitung weiter. Innerhalb von zwei Tagen hält die KiTa-Leitung Rücksprache mit den Eltern, ggf. wird ein Gesprächstermin vereinbart. Zudem wird die Beschwerde an die Regionalleitung weitergeleitet und/oder sie wird in ein Gespräch einbezogen.

Bevor die Kinder in unserer KiTa eingewöhnt werden, haben die Eltern die Gelegenheit, die Erzieher*innen bei einem Anamnesegespräch kennenzulernen und über ihr Kind zu berichten. Ergänzend dazu erhalten die Eltern ein umfassendes „Starterpaket“, in dem zusätzlich der Entwicklungsstand des Kindes abgefragt wird. Zudem gibt es zuvor einen Elternabend für die neuen Familien, in welchem sie über alles informiert werden.

Bei der Eingewöhnung der Kinder orientieren wir uns am „Berliner Eingewöhnungsmodell“ und gehen individuell auf jedes Kind in diesem Prozess ein.

Die KiTa-Leitung hat die Möglichkeit, sich mit der zuständigen Regionalleitung auszutauschen, um familienorientiert und zielgerichtet zu handeln.

Hierbei sind verschiedene Wege der Elternkommunikation zur Transparenz möglich bspw.:

- Aushänge
- Newsletter
- Social Media
- fest installierte Whiteboards
- Schaukasten außerhalb der KiTa zu jeder Zeit einsehbar
- Wochenrückblicke der Gruppe
- Elternbriefe
- Elternnachmittage und -abende
- Informations-E-Mails
- Infopoints
- Elternrat
- Elterncafé

5.2 Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen/Entwicklungsstufen

Die Bedürfnisse der Kinder sind individuell sowie nach Alter und Entwicklung unterschiedlich. Diese Unterschiede zu erkennen und im Alltag zu berücksichtigen, ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit. In unserer Einrichtung gibt es vielfältige Varianten der Altersmischung, denn Kinder brauchen sowohl Beziehungen zu Gleichaltrigen als auch zu Kindern anderer Altersgruppen/Entwicklungsgruppen. Der Grundgedanke dabei ist, Kindern gute Entwicklungschancen zu bieten, indem sie voneinander und

miteinander lernen. Im Sinne eines ganzheitlichen Lernens ermöglichen unterschiedliche Beziehungsstrukturen den Kindern vielfältige Erfahrungen und Erprobungsfelder.

Insbesondere lernen Kinder dann besonders intensiv und nachhaltig, wenn sie ähnliche Themen und Interessen bearbeiten. Entwicklungspsychologisch trifft dies häufig auf Gleichaltrige zu. In der Interaktion mit Gleichaltrigen entwickeln Kinder ihr Spiel ko-konstruktiv zu komplexeren Formen. Sie lernen, Diskussionen auf einem ähnlichen Sprachniveau zu führen und zu argumentieren sowie Handlungsstrategien zu übernehmen und auszuhandeln. Dabei messen sie sich untereinander im Sinne einer positiven Herausforderung. Junge Kinder erleben im Miteinander mit Gleichaltrigen ein Gelingen und eine positive Selbstwirksamkeit. Nicht nur durch das Nachahmen oder Vormachen, sondern auch durch gleichberechtigtes Planen und Gestalten profitieren Kinder voneinander.

In unserer KiTa können sich Gleichaltrige finden und ihre Interessen und Neigungen durch eine vorbereitete Umgebung mit altersspezifischem Material ausleben. Schon in der Gestaltung und Aufteilung der Räume wird auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Altersunterschiede Rücksicht genommen. In den Räumen wird den Kindern ermöglicht, ihren individuellen Bildungsweg zu durchlaufen.

In jeder Gruppe stehen den Kindern ersichtliche Bildungsbereiche mit dem dazugehörigen Spielmaterial ebenso wie Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Räume können jederzeit auf Anregung der Kinder umgestaltet und das Spielmaterial je nach Entwicklungsstand ausgetauscht werden. Der Besuch der Turnhalle und des Außengeländes steht den Kindern ganztätig zur Verfügung.

Die Altersunterschiede werden auch in der Verteilung der Räume berücksichtigt, so haben die Kinder des U3-Bereichs eigene Wasch- und Schlafräume, um ihnen einen ruhigen und geschützten Tagesablauf zu ermöglichen. Den Kindern ab 3 Jahren steht ein Differenzierungsraum zur Verfügung, der als Spiel- und Schlafräum genutzt werden kann, um ihnen einen erweiterten Spielbereich zu bieten, in dem sie unter anderem autark agieren können. Vor der Mittagsruhe und nach dem Mittagessen werden mit den Kindern gemeinsam die Zähne geputzt. Den Kindern steht es frei, ob sie einen Mittagsschlaf machen oder an der, von Erzieher*innen geleiteten, Ruhephase teilnehmen möchten.

5.3 Übergänge

5.3.1 Eingewöhnung

Bei der Eingewöhnung der Kinder orientieren wir uns am „Berliner Eingewöhnungsmodell“ und gehen individuell mit einer kindzentrierten Eingewöhnungszeit auf diesen Prozess ein. Die Bindung an eine*n Bezugserzieher*in erleichtert ebenfalls den Start in der KiTa. Diese*r Bezugserzieher*in führt zu Beginn ein Eingewöhnungstagebuch, um diese Zeit zu dokumentieren. Der*die Bezugserzieher*in beobachtet das Kind über die KiTa-Zeit hinweg. Hierbei ist uns wichtig, dass sich das Kind den*die Bezugserzieher*in selbst aussucht. Dafür steht den Erzieher*innen für jedes Kind ein Ordner zur Verfügung, in dem sie die Beobachtungen sammeln und für die individuelle Dokumentation nutzen können. Für die U3-Kinder gibt es einen gesonderten Eingewöhnungselternsprechttag.

5.3.2 Gruppenwechsel

Der Wechsel der Kinder aus dem U3-Bereich in den Ü3-Bereich ist ein besonderer Schritt für alle Beteiligten. Eine frühzeitige Vorbereitung ermöglicht einen sanften Übergang mit der Möglichkeit, sich auf die veränderte Situation einzulassen und sicher zu wechseln.

Gemeinsame Aktionen durch gruppenübergreifende Angebote, die Vertrautheit mit allen Räumlichkeiten schafft, erleichtert den Kindern, sich sicher in der gesamten Einrichtung zu fühlen. Eltern werden die Übergänge im Rahmen von Elterngesprächen und Elternabenden transparent vermittelt, sodass auch sie sicher im Übergangsprozess beteiligt sind.

5.4 Bildungs- und Erziehungsauftrag

Unsere KiTa hat einen, unserem Bundesland entsprechenden, eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Der Bildungsauftrag ergänzt und unterstützt die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern. Ziel des Bildungsauftrags ist die Förderung von eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dieser Förderauftrag umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes, bezogen auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung.

Wir verstehen uns als familienunterstützendes Angebot, um die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ergänzend und individuell zu fördern und Werte und Regeln zu vermitteln.

Um dem Bildungsauftrag gerecht zu werden, planen wir unsere Angebote kindzentriert und individuell auf der Grundlage der verschiedenen Bildungsbereiche. Um den Prozess der stetigen Entwicklung des einzelnen Kindes zu dokumentieren, arbeiten wir mit verschiedenen Instrumenten. Zum einen hat jedes Kind ein „Schatzbuch“ (Portfolio), in dem die KiTa-Zeit bildlich und schriftlich dokumentiert wird. Die Schatzbücher stehen im Gruppenraum an einer zentralen Stelle und können jederzeit von den Kindern bestaunt oder bearbeitet werden.

Parallel dazu dienen die regelmäßigen Beobachtungen, welche die Fachkraft verschriftlicht, als Grundlage für die pädagogische Planung. Zur halbjährigen Entwicklungsdokumentation nutzen wir folgende Sprach- und Entwicklungsbögen: Beller und/oder BASIK sowie den trägerinternen Entwicklungsdokumentationsbogen. Mindestens einmal im Jahr sind diese Dokumentationen, die auf dem aktuellen Entwicklungsstand des Kindes basieren, Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten. Diese finden einmal jährlich zu einem fest terminierten Elternsprechtage, welcher gleichzeitig ein Schließtag ist, statt.

5.4.1 Sprachliche Bildung

Die Sprache und das Sprechen helfen dem Kind, seine Umwelt zu begreifen und durch Sprache verfügbar zu machen. Gute Sprachkenntnisse sind der Grundstein für weiterführende Lernprozesse. Sie ermöglichen gesellschaftliche Teilhabe und sind eine wichtige Voraussetzung zur Chancengleichheit.

Sprechen lernen braucht das Miteinander. Die Kinder werden in unserer Einrichtung angeregt, ihre Erfahrungen und Gefühle zu interpretieren. Sie machen vielfältige kommunikative Erfahrungen. Diese befähigen sie, Kontakte zu anderen aufzubauen, sich in der Gruppe zu behaupten und in einen sozial-kommunikativen Austausch mit anderen zu treten. Ganzheitliche Sprachförderung ist in unserem Alltag integriert, indem wir Anlässe schaffen, sich altersgemäß ausdrücken zu können.

Unsere Fachkräfte begreifen Sprache als Schlüsselsituation in Bezug zum Situationsansatz. Den Alltag gestalten sie bewusst sprachfreundlich und sprachanregend für Kinder jeden Alters. In besonderen Angeboten, Projekten und Förderkreisen widmen wir unsere Aufmerksamkeit Vorlesesituationen und Bilderbuchbetrachtungen. Sie gestalten Sprachbildung durch Musik, Spiel und Bewegung und setzen Medien und Methoden der Sprachbildung ein. Das bedeutet, dass das Team jede Handlung sowie jedes pädagogische Angebot sprachlich begleitet, Kinder ermuntert und motiviert, zu sprechen, Dialoge anregt, korrekatives Feedback gibt, Sprachräume und Situationen schafft und wenn

nötig, auch in Kleingruppen mit Kindern intensiv am Spracherwerb, Sprachgebrauch, an der Grammatik sowie der Aussprache etc. arbeitet.

Unsere Fachkräfte suchen gezielt Spiele und Reime aus und regen Stehgreifspiele oder Rollen- und Theaterspiele an. Hierbei fördern sie Mundmotorik, Erschließung von Atem- und Resonanzräumen, verbale und nonverbale Ausdrucksweisen, Singstimme, Rhythmusgefühl und den spontanen, experimentellen Umgang mit der eigenen Stimme.

Allen Fachkräften und engen Bezugspersonen der Kinder muss ihr eigenes Sprachvorbild gegenwärtig sein. Die Reflexion des eigenen Sprachverhaltens, insbesondere in Bezug auf Grammatik, vollständige Sätze, Wortschatz, eigene Kommunikationskultur, Artikulationsfähigkeit und Sprechfreude sind selbstverständlich. Auch die Einstellung zu Fremdsprachen ist von zentraler Wichtigkeit.

So hat die Mehrsprachigkeit in unserer Einrichtung, unter dem Aspekt des Erlebens der kulturellen Vielfalt, einen hohen Stellenwert. Wir machen uns Übersetzerprogramme zu Nutze und/oder treten über professionelle Übersetzer*innen/Dolmetscher*innen mit den Familien in Interaktion.

Wir gehen auch auf Möglichkeiten der non-verbalen Kommunikation ein und bieten diese an. Dies findet im Alltag über Gestik, Mimik und Körpersprache (z. B. deuten, hinführen) statt. Hierzu werden u. a. Systeme wie METACOM oder die Gebärdenunterstützte Kommunikation (GuK) angewandt sowie Bildkarten eingesetzt oder auch mit (einfachen) Gebärden und der deutschen Gebärdensprache (DGS) gearbeitet. (Individuell)

Sprachförderung braucht eine differenzierte Vorgehensweise, d. h. die individuellen Bedürfnisse und der aktuelle Entwicklungsstand des einzelnen Kindes müssen berücksichtigt werden.

Bei der sprachlichen Bildung verfolgen wir folgende Ziele:

- Die Förderung durch alltagsintegrierte Sprachbildung
- Die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit
- Die ständige verbale Verständigung im alltäglichen Leben, d. h. Umgangssprache als wichtige Schlüsselkompetenz erleben
- Das Mitteilen der eigenen Befindlichkeit fördern
- Das Zurechtfinden in der außerfamiliären Welt durch Verstehen und Benennen erleichtern
- Die Wortschatzerweiterung
- Das Bewusstsein und die Freude an der Sprache wecken und fördern; Intensives Heranführen an Bilderbücher und Geschichten
- Möglichkeiten zur non-verbalen Kommunikation über Gestik, Mimik, Piktogramme/Bildkarten schaffen

Frühes Fremdsprachenlernen hat zum einen das Ziel, Kinder in dem spielerisch leichten Erwerb einer Sprache zu fördern und zum anderen, ihre Toleranz gegenüber fremden Sprachen und Kulturen zu entwickeln.

Durch wissenschaftliche Untersuchungen ist nachgewiesen worden, dass gerade der frühe Kontakt zu Sprachen den Kindern langfristig den Zugang zu Fremdsprachen erleichtert und ein differenziertes Bewusstsein von Sprache fördert. Flexibleres Denken und Handeln sind positive Folgen der sprachlichen Erziehung.

Kinder nutzen eine Fremdsprache selbstverständlich und haben in der Regel keine Angst, Fehler zu machen. Sie sind Liedern, Reimen und Spielen gegenüber aufgeschlossen, sodass wir die Mehrsprachigkeit in unseren Einrichtungen selbstverständlich einsetzen können.

Wo es uns personell möglich ist, setzen wir dies mit Hilfe des Prinzips der „Immersion“ um. Durch das Eintauchen in eine fremde Sprache besteht ein kontinuierlicher und intensiver Kontakt zur

Fremdsprache, die in verschiedenen, für die Kinder relevanten Kontexten selbstverständlich genutzt wird.

Es ist unser Ziel, dass die Kinder entdecken, dass man die Welt in mehreren Sprachen erfolgreich verstehen, genießen und erobern kann.

5.4.2 Medien

Unser Ziel ist es, die Kinder möglichst früh in die Lage zu versetzen, in einer durch Medien geprägten Welt kompetent, selbstbestimmt, sozial verantwortlich, kommunikativ und kritisch handeln zu können. Dadurch verwirklichen wir die Bildungs- und Teilhabechancen sowie den Bildungsauftrag für die eigene Persönlichkeitsentwicklung. Die gesamte Lebenswelt der Kinder wird zunehmend digitalisiert und die Kinder sind bereits früh mit Medien in Kontakt. Uns ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Kinder Eigenverantwortung im Umgang mit Medien, insbesondere digitalen Medien, entwickeln können.

Den Kindern wird in unseren Einrichtungen die Möglichkeit eröffnet, die Vielfalt der Medien kennenzulernen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Bücher und Printmedien
- Digitale Abspielgeräte
- Laptops, Tablets mit Programmen und Apps
- Smart Boards, Beamer, Projektoren
- Fotoapparat und Videokamera

Die Medienbildung erfolgt bei uns ganzheitlich durch, mit und über verschiedene Medien. Sie dienen zur Orientierung, als Wissensquelle und ihre tägliche Nutzung unterstützt die Ausformung medienbezogener Fähigkeiten. Dies wird durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen beobachtet, begleitet und reflektiert.

Medien werden durch aktive Nutzung und dem selbstbestimmten Gebrauch als konkretes Mittel der Partizipation und Weltaneignung in den Fokus gestellt. Hierbei geht es um Wissenserweiterung auf medialer Basis, um medienbezogene Fertigkeiten, z. B. Computerfunktionen in ihrer Anwendung und Medien als Kommunikations- und Gestaltungsmittel. Dabei tragen die Medien zur Bildung von ethischen Grundsätzen, Kritikfähigkeit, Bewertungsstrukturen und deren Verzahnung in der Medienwelt bei. Die Kinder lernen, den eigenen Medienzugang zunehmend im gesellschaftlichen Kontext einordnen zu können, z. B. das Recht am eigenen Bild (Bsp.: Möchte ich, dass mein Bild auf das Plakat für den Flur kommt? Soll dieses Bild in mein Schatzbuch?). Die Entscheidungen des Kindes werden hierbei stets akzeptiert.

Die kindzentrierte Haltung geht, wie in allen anderen Bildungsbereichen, auf die Fragen der Kinder ein, die sie an digitale Medien haben. Es werden Lernumgebungen geschaffen, die einer Weiterentwicklung der Medienkompetenz dienlich sind.

Weitere Informationen können unserem Medienkonzept entnommen werden.

5.4.3 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung ist das wichtigste Instrument der pädagogischen Mitarbeiter*innen, um ihre pädagogische Arbeit fundiert zu gestalten. Deshalb führen alle pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich in der Arbeit mit den Kindern Beobachtungen durch und dokumentieren diese. Die Planung der sich aus der Beobachtung ergebenden Bildungsangebote erfolgt unter stärken- und ressourcenorientierten Gesichtspunkten.

Beobachtungen finden sowohl im Alltag als auch unter gezielten Fragestellungen, beispielsweise die Beobachtung in Vorbereitung auf die jährlichen Entwicklungsgespräche, statt. Im Zusammenhang mit den Beobachtungen tauschen sich die pädagogischen Mitarbeiter*innen über ihre Einschätzungen aus.

Jedes Kind bekommt bei uns ein eigenes Schatzbuch (Portfolioordner), in welchem die individuelle Entwicklung transparent dokumentiert wird. Ergänzt wird dieses durch Fotodokumentationen aus dem Alltag, von Projekten oder von Festen und Ausflügen. Die Ordner befinden sich an einem für die Kinder zugänglichen Ort, um ihnen die Möglichkeit zu geben, sich ihr persönliches Schatzbuch jederzeit anzuschauen.

Im Rahmen der Inklusion wird Entwicklung, Förderung, Unterstützung und Begleitung im Rahmen des Teilhabe- und Förderplans schriftlich festgehalten und nach den Richtlinien des LVR/LWL umgesetzt. Die Sprachentwicklung wird anhand von BASIK Bögen beobachtet und dokumentiert. Sämtliche Dokumentationen unterliegen den aktuellen Datenschutzbestimmungen.

5.5 Gesundheitsförderung

Die Förderung der Gesundheit der Kinder in unserer täglichen Arbeit ist uns in allen Belangen wichtig. Dazu gehören für uns, neben einer ausgewogenen, vollwertigen Ernährung, Bewegung, regelmäßiges Spielen in der Natur sowie selbstverständlich auch der Schutz und die Sicherheit der Kinder. Wir begleiten die Kinder in allen ihren individuellen Entwicklungsphasen. Dazu gehört auch die sexualpädagogische Begleitung der Kinder (s. Punkt 4.7).

Dabei legen wir einen Schwerpunkt auf die Selbstwahrnehmung der Kinder. Diese erhalten in einer geschützten Atmosphäre die Möglichkeit, sich mit Ihren Gefühlen und Wahrnehmungen auseinanderzusetzen. Hierfür ist die sensible und achtsame Haltung unserer Fachkräfte von großer Bedeutung. Diese signalisiert den Kindern, dass sie, so wie sie sind, vollkommen sind. Die Fachkräfte nehmen die Gefühle der Kinder ernst und behandeln diese mit Respekt. Eine positive, selbstbewusste Eigenwahrnehmung ist die Voraussetzung für die Wahrnehmung der Bedürfnisse anderer. So lernen die Kinder, Grenzen zu setzen und Grenzen anderer einzuhalten. Gemeinsam werden hieraus Regeln für ein achtsames Miteinander entwickelt.

5.5.1 Ernährung

Die Kinder werden in unserer KiTa rundum vollwertig gepflegt. Die Mahlzeiten werden in der KiTa täglich frisch zubereitet (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagssnack, Obst-/Gemüserunden)/von der Nachbar-KiTa angeliefert. Das Frühstück wird von der KiTa für alle Kinder bereitgestellt. Vor Ort wird es in der Kinderküche mit den Kindern selbst hergestellt und angerichtet. Das frische Backen von Brot oder Brötchen sowie die Zubereitung von Milchreis, Porridge und Co. gehört fest installiert zum Frühstücksplan. Dies fördert vor allem die Chancengleichheit und dass die Kinder partizipativ an der Zubereitung und am KiTa-Alltag teilnehmen.

Die Ernährung ist abwechslungsreich und kindgerecht. Der kindliche Bedarf an Eiweiß, leicht verdaulichen, hochwertigen Fetten, Ballaststoffen sowie die Deckung des Vitamin- und Mineralstoffbedarfs wird bei der Zubereitung und Zusammenstellung der Speisen berücksichtigt. Zuckerfreie Getränke stehen ausreichend und ganztägig zur Verfügung. In jedem Gruppenraum befindet sich eine Trinkbar, die jederzeit für die Kinder zugänglich ist.

Wir versuchen bei bestimmten Ernährungsgewohnheiten, Unverträglichkeiten oder kulturell bedingten Gründen, Alternativen zu bieten. Auf vegetarische Ernährung und Nahrungsmittelallergien wird grundsätzlich Rücksicht genommen.

Regelmäßiges Backen und Kochen findet gemeinsam mit den Kindern in unseren speziell dafür eingerichteten Kinderküchen statt. Dabei erlernen die Kinder einen achtsamen Umgang mit Lebensmitteln, ihre Bedeutung für eine gesunde Ernährung und die Wertschätzung von Lebensmitteln. Das gemeinsame Kochen sehen wir als ein wichtiges Detail in der kindlichen Förderung. Zum einen wird hier das Prinzip der Partizipation verfolgt, da die Kinder an alltäglichen Prozessen beteiligt werden und sich selbstbestimmend einbringen können. Zum anderen lernen sie bei der Vorbereitung der Speisen über das Schneiden, Rühren etc., handwerklich zu agieren. Das gemeinsame Kochen bringt dem Kind nahe, etwas mit eigenen Händen geschaffen zu haben – von der Vorbereitung bis zu dem Punkt, an dem das Essen auf dem Tisch steht.

Weitere Informationen können unserem Ernährungskonzept entnommen werden.

5.5.2 Bewegung

Von Anfang an nehmen Kinder die Welt über ihren Körper und ihre Sinne wahr. Indem sie sich bewegen, entdecken sie räumliche Zusammenhänge, lernen Eindrücke zuzuordnen und machen Erfahrungen über sich selbst.

Die Fähigkeit zur differenzierten Wahrnehmung entwickelt sich im Laufe der ersten Lebensjahre. Ein Kind braucht das Sehen, Hören, Riechen, Tasten, Schmecken und muss seinen Körper vielfältig erfahren, um sich im Gleichgewicht zu entwickeln.

Kinder sind in ihrer Bewegungsentwicklung kompetent und autonom. Sie sind fähig, ihre Bewegungsmöglichkeiten selbst zu entdecken, sie auszuprobieren und sie weiterzuentwickeln. Die Kinder in unserer KiTa gehen regelmäßig in den **eigenen Bewegungsraum(individuell!)**, der nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen altersadäquat ausgestattet ist. Diese Räumlichkeit bietet den Kindern verschiedene Möglichkeiten, sich altersentsprechend an Großgeräten oder kleineren Bewegungslandschaften mit Treppen, Auf- und Abgängen zu erproben. Die gesamte Körpermotorik, Körperkoordination und viele Sinneswahrnehmungen werden hier z. B. an der Kletterwand und eigenständigen Seilsystemen an Decken und Wänden angesprochen und gefördert.

Unser tägliches Bewegungsangebot setzt sich aus "flexiblen Bausteinen" zusammen, die über die Woche verteilt regelmäßig angeboten werden. Dazu gehören offene, gruppenübergreifende Bewegungsangebote, geplante Bewegungsangebote, spielerische Wassergewöhnung, Bewegungslandschaften mit Groß- und Kleingeräten, situative Bewegungsspiele drinnen und draußen sowie der Waldtag. (**Raum individuell auf KiTa anpassen**)

5.6 Schutzauftrag, Kinderschutz und Gewaltschutz

Jedes Kind hat gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf:

- eine gewaltfreie Erziehung
- die Entfaltung seiner Persönlichkeit
- staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen
- Fürsorge
- Ernährung
- Partizipation/Beteiligung bei Entscheidungen, die das Kind selbst betreffen/Meinungsäußerung
- Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt

Der Schutz dieser Rechte und des Wohls der Kinder ist Bestandteil des gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

In unserer Einrichtung ist es uns ein besonderes Anliegen, das Wohl des Kindes dauerhaft sicherzustellen und die Gefährdung dessen zu vermeiden.

Dazu arbeiten die Mitarbeiter*innen präventiv, indem sie das Recht der Kinder auf Mitbestimmung wahren, ihnen Raum und Zeit für die Erkundungen ihrer Bedürfnisse geben und ihnen eine Stimme verleihen, um die eigenen Grenzen mitzuteilen. Kinder dürfen in unseren Einrichtungen „Nein“ sagen und Beschwerden äußern.

Zudem werden die pädagogischen Kräfte regelmäßigen Schulungen und/oder Unterweisungen im Umgang mit dem Kinderschutzkonzept und den damit verbundenen Verfahrensweisen unterzogen.

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls entsprechen dem Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung und sind zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Die Pflege und Erziehung von Kindern ist das natürliche Recht der Eltern und ihre zuhöchst obliegende Pflicht (Art. 6 Grundgesetz). Damit den Eltern und den pädagogischen Teams in unserer KiTa ihre Erziehungsaufgaben, vor allem in diesem wichtigen Bereich, gut gelingen, steht ihnen ein vielfältiges Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Seite.

Welche (intern/extern) Angebote bietet die jeweilige Einrichtung?

Eine detaillierte Ausführung zum Thema Kinderschutz findet sich in unserem *Institutionellen Schutzkonzept*.

Dieses Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung im institutionellen, geschützten Rahmen unserer KiTa für alle Kinder, die sie besuchen, sicherstellen. Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz für unsere Mitarbeiter*innen beitragen. Es ist unser aller Auftrag und Anliegen, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Bedrohung, Gewalt und Übergriffen jeglicher Art und Weise zu schützen. Unsere KiTa ist somit ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert.

Alle Mitarbeiter*innen (**Selbstverpflichtung mit Arbeitsvertrag/Verhaltensampeln in den KiTas**) unserer Einrichtung tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Um den gesetzlichen Schutzauftrag mithilfe des vorliegenden Schutzkonzepts umzusetzen, bieten unser Leitbild und folgende Leitsätze eine Grundorientierung:

- Wir vermitteln Kindern ein positives Weltbild der Gemeinschaft und der gelebten Vielfalt.
- Kindliche Persönlichkeiten erhalten den Freiraum, den sie brauchen, um sich bestmöglich entwickeln und entfalten zu können **Wie? Indem sie...(Von KiTa auszufüllen)**
- Jegliche Planungs-, Organisations-, Umsetzungs- und Reflexionsprozesse basieren auf den individuellen Interessen und Entwicklungsständen der Kinder **Was bedeutet dies für die individuelle KiTa-Praxis? Geht es hier um die Beobachtung, Dokumentation und Entwicklungsziele? Gibt es hier spezielle Prozesse in den KiTas?**
- Jedes Kind wird ernst genommen und in seiner Individualität geachtet und bestärkt **Welche Beschwerdemöglichkeiten für Kinder sind gegeben? individuell auszufüllen**
- Wir achten aufeinander und arbeiten mit Methoden einer gewaltfreien Kommunikation, um Konflikte nachhaltig zu lösen **Welche Methoden, welche Konfliktlösungsstrategien gibt es?**
- Jedes Kind wird aktiv dabei unterstützt und begleitet, entwicklungsgerechte Strategien für sich zu finden
- Wir bieten eine behutsame und liebevolle Atmosphäre der Geborgenheit. Dazu zählen u. a. die Annahme des Kindes auf Augenhöhe, Grenzen wahrzunehmen, eine Bindung aufzubauen

im Tempo der Kinder und die Eingewöhnung individuell zu gestalten. Dies schafft Sicherheit und einen geschützten Rahmen für Ehrlichkeit, fairen Umgang miteinander und Selbstständigkeit

- Wir ermöglichen und fördern Selbsterkenntnis, indem wir vielseitige Materialien zum Spielen und Experimentieren bereitstellen
- Wir beteiligen Kinder aktiv in und an Planungs- und Entscheidungsprozessen. (Wie werden die Kinder in die Prozesse einbezogen, gibt es Planungskomitees? Kinderkonferenzen? Kinderparlament? Zuständigkeiten?)
- Jedes Kind hat das Recht, sich von anderen Kindern und Erwachsenen abgrenzen zu dürfen. „Nein“ zu sagen und ein „Nein“ der anderen zu akzeptieren, stehen bei uns als gleichberechtigte Werte nebeneinander

Unser Gewaltschutzkonzept stellt einen wichtigen und notwendigen Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des Schutzes von Kindern dar. Die Grundlage für Gewaltschutz ist eine Präventionsstrategie. Unser Gewaltschutzkonzept unterstützt dabei, Verfahrensabläufe und Prozesse zu beschreiben, die allen Beteiligten Handlungssicherheit bei Gewaltvorfällen inkl. Verdachtsfällen bieten.

Die Leitungen der Einrichtungen sind verpflichtet, eine allgemeine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Gefährdungen entsprechend der Meldungen nach §47 und §8a werden von den Leitungen und der zuständigen Regionalleitung an das zuständige Amt gemeldet. Das ausführliche Kinderschutzkonzept des Trägers, ist für pädagogische Mitarbeiter*innen stets einsehbar.

Eine detaillierte Ausführung zum Thema Gewaltschutz findet sich in unserem Gewaltschutzkonzept.

5.7 Sexualpädagogische Ausrichtung

Die sexualpädagogische Ausrichtung der Einrichtung ist ein elementarer Bildungsbereich, welcher von persönlichen Einstellungen und Erfahrungen sowie Werte und Normen ebenso wie Kultursystemen geprägt ist.

Die kindliche Sexualität ist ein wesentlicher Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung, die bereits mit der Geburt beginnt. Dabei geht es vorrangig um die ganzheitliche Sinneswahrnehmung durch den eigenen Körper.

Die positive Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung ist im Bewusstsein unserer Mitarbeiter*innen. Sie begleiten und fördern diese pädagogisch, indem sie das positive Selbstbild der Kinder durch zielgerichtete Angebote stärken. Körpererfahrungen erhalten ihren Raum und werden nicht tabuisiert, verboten oder bestraft. Dabei achten die Mitarbeiter*innen darauf, dass sich die kindliche Sexualität ohne Gewalt und Grenzverletzungen entwickeln kann. Die Selbstbestimmung des Kindes ist hierbei ein wesentliches Element.

Welche Regeln sind entwickelt? Von KiTa auszufüllen.

Eine reflektierte Haltung bezüglich Geschlechterrollen als Vorbild für die geschlechtliche Identitätsfindung ist für uns ebenso ein Selbstverständnis wie der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz. Innerhalb unserer pädagogischen Teams wird sich wiederholt zu diesem Thema ausgetauscht und das Fachwissen stetig erweitert, beispielsweise durch unsere Akademie, Fachberatung und Referent*innen. Durch regelmäßig stattfindende Elternabende zur sexuellen Entwicklung in unseren Einrichtungen, auch mit Begleitung externer Referent*innen, beteiligen wir die Eltern als wichtigste Bezugspersonen an diesem sensiblen Thema und setzen uns offen damit auseinander.

Weitere Details zu unserer sexualpädagogischen Ausrichtung entnehmen Sie bitte unserem *Sexualpädagogischen Konzept*.

5.8 Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerde

Jeder Mensch ist mit der Geburt ein Mitglied der Gesellschaft und somit geben wir dem Kind die Möglichkeit, sich an der Gestaltung des KiTa-Alltags zu beteiligen. Hier ist die Balance wichtig, einerseits die Rechte der Kinder wahrzunehmen und ihnen die Chance zu geben, sich frei entfalten zu können, aber sie gleichzeitig auch grundlegend zu schützen. Seit dem 01. Januar 2012 regelt das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in der pädagogischen Arbeit die verbindliche Beteiligung von Kindern bei allen Belangen und Entscheidungen, die sie konkret betreffen. Dies gilt es, so weit wie möglich, im KiTa-Alltag zu berücksichtigen.

Wobei werden Kinder beteiligt und wie? Von KiTa zu beschreiben! Entscheidungen durch Fachkräfte gegen das Mitspracherecht der Kinder zur Sicherung ihres Wohls müssen sprachlich begleitet werden.

In unserer pädagogischen Praxis wird ein Umfeld geschaffen, in dem die Beteiligung von Kindern aller Altersklassen ausdrücklich erwünscht und von den Fachkräften pädagogisch unterstützt und angeregt wird. Bei der Planung gemeinsamer Projekte und in Gesprächskreisen bieten wir den Kindern das Recht auf freie Meinungsäußerung, damit sie sich aktiv an Entscheidungen und Entwicklungen in ihrer KiTa beteiligen können und frühzeitig lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Wir nehmen unsere besondere Verantwortung wahr, Kinder ganzheitlich zu fördern und ihnen die volle Teilhabe an allen Bildungsmöglichkeiten aufzuschließen.

Dabei ermutigen wir Kinder, sich – unabhängig von ihrem Alter – an Abläufen nach ihren Entwicklungspotenzialen aktiv zu beteiligen.

Durch Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung **...in Form von ?** erleben Kinder in unserer Einrichtung tagtäglich Partizipation. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die Kinder eigenständig Einfluss auf die Tages- oder Projektgestaltung haben sowie selbstbestimmt entscheiden können, wo sie sich in der Gruppe einbringen oder an welchen konkreten Angeboten sie teilnehmen möchten.

Eine zentrale Bedeutung in unserem Alltag hat auch das Recht auf Spiel. Dem werden wir gerecht, indem das Kind entscheiden kann, in welchem Raum es mit wem und womit spielen möchte. So werden auch die Sozialkompetenzen erweitert und Sprache wird aktiv gefördert.

In den Morgenkreisen werden immer wiederkehrend „Gefühlsrunden“ angestoßen, in denen die Kinder ihr Befinden mitteilen und Beschwerden jeglicher Art äußern können. Daraus können sie erfahren, dass sie ihre Gefühle und Gedanken ohne Angst mitteilen können, sie ernst genommen werden und individuelle Hilfe erfahren. Dies stärkt die Selbstwirksamkeit und Verantwortlichkeit für sich selbst und schützt die Kinder besser vor Machtmissbrauch.

Darüber hinaus fördert Beteiligung das Verständnis von demokratischen Prozessen, da Kinder Gestalter*innen ihrer eigenen Umwelt sind und als eigenständige Akteur*innen anerkannt werden. Um das Kind kindzentriert zu unterstützen, die eigenen Ideen und Wünsche wahrzunehmen und zu äußern, gibt es in den Gruppen regelmäßige Kinderkonferenzen. Um die Stimmen und Meinungen der Kinder zu visualisieren, benutzen wir eine Demokratiesäule, über die Abstimmungen erfolgen können. Dies dient dem Entscheidungsfindungsprozess und ist Anregungs- und Bildungsprozess zugleich. **(individuell)**

Die respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Kind und Pädagog*innen bildet die tägliche Grundlage für die Einbindung und Mitbestimmung der Kinder bei allen Entscheidungen. Dabei erleben die Kinder, wie sie Meinungen frei äußern können, fühlen sich gesehen und erkennen Konsequenzen ihres Handelns. Damit unterstützen wir die Wichtigkeit, die Kinder auf ein selbstbewusstes, eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten und auf ihre eigenen Potenziale zu vertrauen.

Verfahren/Methoden/Beteiligungsstrukturen zur Umsetzung von Partizipation:

- Demokratiesäule
- Kinderkonferenzen
- Kinderparlament
- Beteiligung und Einbeziehung am/im gesamten KiTa-Alltag

5.8.1 Familienzentrum: (Wer FZ ist)

Eigene Schwerpunkte

6 Datenschutz

Personenbezogene Daten unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht und werden nicht öffentlich zugänglich gemacht. Verschiedene Schweigepflichtentbindungen ermöglichen den Austausch über den jeweiligen Entwicklungsstand eines Kindes mit Externen.

Es gibt eine*n Datenschutzbeauftragte*n sowie eine Policy und eine regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter*innen.

7 Qualitätssicherung und -entwicklung

Die Qualitätssicherung in unserer KiTa erfolgt u. a. durch die trägerinterne Fachberatung und unser trägerinternes Qualitätsmanagement.

Ein weiterer Aspekt der Qualitätssicherung ist zudem eine jährliche digitale Eltern-, Mitarbeiter- und Vorgesetztenumfrage. Diese wird durch die Regionalleitung und – im Fall der Elternumfrage – zusammen mit der Fachberatung ausgewertet und mit den entsprechenden Personengruppen (KiTa-Leitung, Elternbeirat, Regionalleitung und Fachberatung) evaluiert. Hieraus werden gemeinsam neue Handlungsansätze und Lösungsstrategien entwickelt und im Verlauf des Jahres angewandt.

Zudem verfügt der Träger für nicht pädagogische Bereiche wie die Küchenkoordination und das Hygienemanagement über eigene Fachexpert*innen auf dem jeweiligen Gebiet.

Weiterhin finden jährlich Mitarbeitergespräche, mit jedem*jeder Mitarbeiter*in statt, in denen persönliche Entwicklungsschritte und Ziele besprochen und Methoden (z. B. Fortbildungen) festgelegt werden. Weiterhin stehen allen Mitarbeiter*innen persönliche wie pädagogische Weiterentwicklungsmöglichkeiten, beispielsweise durch die trägerinterne Weiterbildungsakademie, zur Verfügung. Zudem gibt es jährliche Inhouse-Schulungen. Zu diesen Qualitätssicherungsmethoden gibt es stetig in der Weiterentwicklung befindliche Fragebögen als Grundlage.

Mit jedem*jeder neuen Mitarbeiter*in wird innerhalb der Probezeit ein Probezeitmitte- und ein Probezeitend-Gespräch geführt, um im stetigen Austausch zu bleiben. Zusätzlich werden sie in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen mithilfe von Einarbeitungsschecklisten detailliert eingearbeitet. Hierzu gibt es einen detaillierten „Onboarding“-Prozess.

Der jährliche Konzeptionstag sowie die pädagogische Konferenz dienen der stetigen Aktualisierung und Weiterentwicklung des pädagogischen Handelns, des gesamten Teams sowie der konzeptionellen Grundlagen.

Zur Qualitätssicherung im Hinblick auf den Kinderschutz gibt es einen Risikoanalysebogen für die KiTa, mithilfe dessen die Situation in der Einrichtung reflektiert werden kann. Im Anschluss lassen

sich hieraus Ziele für die tägliche, pädagogische Arbeit mit den Kindern ableiten. Weitere Details hierzu finden sich im Institutionellen Kinderschutzkonzept.

Generell vertritt die Einrichtung eine positive, offene Grundhaltung und lebt eine positive Fehlerkultur. Es wird für alle Situationen, die einer Veränderung bedürfen, ein konstruktiver und lösungsorientierter Umgang gesucht und umgesetzt. Auch das Konzept des „offenen Büros“ dient dem Zweck, Eltern wie Mitarbeiter*innen Gesprächsbereitschaft zu signalisieren und im stetigen Austausch zu bleiben.

8 Teamarbeit und Teamentwicklung

- In der KiTa gibt es regelmäßige Dienstbesprechungen, welche allen KiTa-Mitarbeiter*innen bekannt sind. Die Teamsitzungen werden von der KiTa-Leitung vorbereitet und Themen aus dem Team werden einbezogen. Im Nachgang zu jeder Teamsitzung wird ein Protokoll erstellt, welches für alle Mitarbeiter*innen, welche nicht teilnehmen konnten, an einem dafür fest vorgesehenen Platz zur Verfügung steht. Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten, dieses Protokoll nach Rückkehr zu lesen und zu unterschreiben, sodass immer alle Teammitglieder gleich informiert sind.
- Zu Beginn einer Teamsitzung werden die Ziele dieser durch die KiTa-Leitung an das Team kommuniziert, sodass mit einem gemeinsamen Ergebnis aus der Teamsitzung gegangen wird.
- Der Kommunikationsfluss und die Transparenz werden u. a. durch folgende Methoden sichergestellt:
 - Blitzlicht
 - Kleinteam-sitzung
 - Großteam
 - Übergabelisten
 - GL (Individuell)
 - Aushänge und Protokolle
 - Transparenz der E-Mails
 - Die Zusammenarbeit und Kooperation mit externen Fachkräften wird wie folgt gestaltet:

9 Leitung und Team

Für die Umsetzung des Konzeptes und einer guten pädagogischen Arbeit ist es unerlässlich, dass sich alle Mitarbeiter*innen als Team verstehen und sich gleichermaßen für alle Kinder verantwortlich fühlen. Von elementarer Bedeutung ist dabei die positive pädagogische Grundhaltung aller Mitarbeiter*innen. In unseren Einrichtungen wird daher eine fehlerfreundliche Arbeitsatmosphäre gelebt. Jedes fragwürdige, übergriffige und oder herabwürdigende Verhalten wird offen angesprochen und diskutiert. Dafür stehen den Einrichtungen Personalräume zur Verfügung. Diese werden für Teamsitzungen, Kleingruppensitzungen, Jours Fixes sowie Einzelgespräche genutzt und sind so eingerichtet, dass eine angenehme Gesprächskultur möglich ist. Die Teams erarbeiten in regelmäßigen Abständen Handlungsstrategien dafür, einen Kommunikationsfluss zu gewährleisten und erarbeiten Organisationsstrukturen die einen guten, übersichtlichen und transparenten Arbeitsablauf gewährleisten.

Die Leitungen unserer KiTas haben ein vielschichtiges Aufgabenprofil und sind dazu befähigt, praktische, strukturelle und administrative Aufgaben umzusetzen. Hierfür werden die Leitungen, gemessen an der Einrichtunggröße und dem Betreuungsumfang, von der pädagogischen Arbeit an den Kindern freigestellt.

Die wertschätzende Grundeinstellung der KiTa-Leitungen fördert den konstruktiven Umgang miteinander. Sie fungiert als Vorbild auch in Krisensituationen und steuert die fachlichen und strukturellen Aufgaben der Tageseinrichtung.

Die Leitung passt die konzeptionelle Ausrichtung regelmäßig in Zusammenarbeit mit dem Team und in Absprache mit dem Träger an. Dazu werden mehrere Konzeptionstage im KiTa-Jahr festgelegt, an denen sich die Teams mit ihren pädagogischen Themen, Auswertungen der Evaluationen und des jährlichen Qualität-Audits auseinandersetzen.

Stand: Juli 2027

Diese KiTa-Konzeption dient dem Wohle des Kindes in unserer KiTa xxx und obliegt der stetigen Weiterentwicklung.

Step Kids KiTas gGmbH
Tauentzienstraße 13
10789 Berlin



Betriebskonzept Kindertageseinrichtung am Wiegandweg 36 (aktueller Name: "Schatzkiste") im Stadtteil Gremmendorf

(mit Verweisen zu detaillierten Angaben in bezeichneten Anlagen Fachkonzepten)

Inhalt

2.	Fachlichkeit/Pädagogik	2
2.1	Rahmenkonzept.....	2
2.1.1	Darstellung der eigenen Kompetenzen & Erfahrung des Trägers	2
2.1.2	Darstellung der eigenen Werterhaltung	3
2.1.3	Schwerpunkte Stepke-KiTa - Unser Pädagogisches Konzept- KiTa-Konzeption Stepke-KiTa.....	3
2.1.4	Leistungsbeschreibung	7
2.2	Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion und Genderthematik	9
2.3	Gesundheitsförderung.....	10
2.3.1	Bewegungsförderung.....	10
2.3.2	Psychosoziales Wohlbefinden: Unsere Stepke-Wohlfühlorte	10
2.3.3	Gesunde Ernährung => Siehe unter 2.1.3 Stepke-Säule Ernährung	11
2.3.4	Unfallprävention	11
2.3.6	Partizipation & Kinderrechte: Demokratie von Anfang an	12
2.3.7	Suchtprävention	13
2.3.8	Körpererfahrung.....	13
2.3.9	Zahngesundheit - Gesundheitsbildung als tägliches Ritual	14
2.3.10	Hygiene: Gesundheitsprävention im Alltag.....	14
2.4	Sozialraumorientierung und Kooperationspartner - Vernetzt in Gremmendorf	14
2.4	Erziehungs- und Bildungspartnerschaften = > siehe 2.1.4 Leistungsbeschreibung	15
2.5	Organisationskultur und Qualität sichernde Maßnahmen	16
2.6.1	Organisationskultur/ -leitbild	16
2.6.2	Organisationsstruktur: Zentrale Kompetenz, regionale Präsenz.....	16
2.6.3	Personalausstattung, -gewinnung, -sicherung und -entwicklung	17
2.6.4	Fachgremien, Arbeitsgemeinschaften und Vernetzung im Sozialraum Münster	18
2.6.5	Verfahren der Qualitätsentwicklung/-sicherung- Qualitätsmanagement und Fachberatungen...	19
2.6.6	Kinderschutz => Siehe Abschnitt 2.3.5 Kinderschutz, Gewaltprävention & Partizipation: Sicherheit und Rechte aktiv leben	20

2. Fachlichkeit/Pädagogik

2.1 Rahmenkonzept

2.1.1 Darstellung der eigenen Kompetenzen & Erfahrung des Trägers

Die Step Kids Kitas gGmbH ist ein bundesweit tätiger freier Träger von Kindertageseinrichtungen und betreibt seit mehr als 10 Jahren erfolgreich zahlreiche KiTas in verschiedenen Bundesländern. Mit aktuell über 70 Einrichtungen verfügt der Träger über umfassende Erfahrung im Aufbau und Betrieb qualitativ hochwertiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Seit dem 1. April 2017 gehört Stepke-KiTa (Step Kids Kitas gGmbH) zur AcadeMedia-Gruppe. AcadeMedia Deutschland ist Teil der führenden nordeuropäischen Bildungsgruppe AcadeMedia. Mit über 100 Kitas ist Academedia deutschlandweit vertreten.

Unsere Kernkompetenzen für die Trägerschaft:

- **Strategischer Standortvorteil & Synergien:** Durch die räumliche Nähe zur bestehenden [Stepke-KiTa Glückspilz](#) verfügen wir über einen einzigartigen „Anker“ im Sozialraum Gremmendorf. Wir nutzen bestehende lokale Netzwerke, bewährte Kooperationen und gewachsene Strukturen direkt ab dem ersten Tag. Diese Synergien zwischen den Standorten – vom fachlichen Austausch der Teams bis hin zur gemeinsamen Ressourcennutzung – garantieren eine nahtlose Qualität und erhöhen die wirtschaftliche Effizienz vor Ort.
- **Expertise in Übernahme & Betrieb:** Wir verfügen über spezifische, praxiserprobte Erfahrung in der Übernahme und Integration von Einrichtungen. Unser Fokus liegt auf einem reibungslosen Übergang für Familien und Personal. Wir verstehen es, bestehende Teamkulturen wertschätzend einzubinden und gleichzeitig unsere hohen Qualitätsstandards implementierend weiterzuentwickeln.
- **Strukturelle Sicherheit:** Der Betrieb einer 8-gruppigen Einrichtung erfordert eine robuste Organisation. Durch unsere bewährten Prozesse in der Personalentwicklung, Verwaltung und zentralen Fachberatung minimieren wir administrative Risiken und schaffen maximale Freiräume für die pädagogische Arbeit vor Ort.
- **Qualitätsgarantie:** Unsere Arbeit ist durch ein zertifizierbares Qualitätsmanagement und verbindliche pädagogische Säulen (Räume, Ernährung Natur Sprachen, Wasser, Qualität) standardisiert. Jährliche Audits und die kontinuierliche Personalentwicklung durch unsere Akademie [akanova](#) stellen sicher, dass die pädagogische Qualität nicht nur erreicht, sondern nachhaltig gesteigert wird.
- Synergie durch AcadeMedia: Als Teil der AcadeMedia-Gruppe profitieren wir von einem internationalen Wissensaustausch und einem breiten Netzwerk. Dies ermöglicht uns den Zugriff auf neueste bildungswissenschaftliche Erkenntnisse und bietet eine finanzielle sowie strukturelle Stabilität, die gerade bei der Übernahme öffentlicher Infrastruktur von zentraler Bedeutung ist.

Vgl. Anlagen:

- *Stepke 01_Trägerpräsentation Stepke-KiTas*
- *Stepke 03_Trägerkonzeption Step Kids Kitas gGmbH, Abschnitt*
 - o *2. Träger der Einrichtungen, S. 6*
- *Stepke 04_Broschüre_A5_Wickelfalz_2026_P*

2.1.2 Darstellung der eigenen Werterhaltung

Die pädagogische Werterhaltung basiert auf den in der Trägerkonzeption der Step Kids Kitas gGmbH sowie der Kita-Konzeption verankerten Grundsätzen und Qualitätsstandards. Im Mittelpunkt stehen die Wertschätzung und individuelle Förderung jedes Kindes, Partizipation, Inklusion, Chancengerechtigkeit sowie eine vertrauensvolle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Familien. Die trägerweite Konzeption bildet dabei den verbindlichen Rahmen für die pädagogische Arbeit und wird durch das pädagogische Team einrichtungsbezogen unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Gegebenheiten und Bedarfe weiterentwickelt. Durch regelmäßige Fortbildungen, fachliche Begleitung der Mitarbeitenden, Qualitätsmanagement und kontinuierliche Reflexionsprozesse stellt die Step Kids Kitas gGmbH sicher, dass die pädagogischen Werte nachhaltig gelebt, gesichert und fortlaufend weiterentwickelt werden.

Vgl. Anlagen:

- Stepke 01_Trägerpräsentation Stepke-KiTa's
- Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa's zur Bearbeitung
- Stepke 03_Trägerkonzeption Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitt
 - o 2. Träger der Einrichtungen, S. 6

2.1.3 Schwerpunkte Stepke-KiTa's - Unser Pädagogisches Konzept- KiTa-Konzeption Stepke-KiTa's

Grundlage der pädagogischen Arbeit bilden die verbindlichen konzeptionellen Rahmenwerke des Trägers, insbesondere die **KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa's zur Bearbeitung** sowie der **Trägerkonzeption Step Kids Kitas gGmbH** (Anlagen). Diese definieren die pädagogischen Leitlinien und Qualitätsstandards aller Einrichtungen.

Ein zentrales Qualitätsmerkmal ist das pädagogische Konzept „Richtig gute KiTa“, das sich an sechs inhaltlichen Säulen orientiert: Räume, Ernährung, Sprachen, Natur, Wasser sowie Qualität.

Stepke: „Richtig gute KiTa.“



Die **Säule Räume** schafft eine anregende, kindgerechte Lernumgebung, die Selbstbildungsprozesse unterstützt. **Ernährung, Natur und Wasser** leisten einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung. Die **Säule Sprachen** legt einen besonderen Fokus auf alltagsintegrierte Sprachbildung sowie Mehrsprachigkeit und trägt damit wesentlich zur Chancengerechtigkeit bei. **Natur** ermöglicht nachhaltige Bildungsprozesse durch unmittelbare Erfahrungen im Sozialraum und fördert Umweltbewusstsein sowie Selbstwirksamkeit. Die **Säule Qualität** stellt sicher, dass alle pädagogischen Prozesse kontinuierlich reflektiert, weiterentwickelt und fachlich abgesichert werden. Dadurch wird eine hohe pädagogische Verlässlichkeit sowie eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung gewährleistet.

In ihrer Gesamtheit bieten die sechs Säulen vielfältige Zugänge für Kinder mit unterschiedlichen Entwicklungs- und Bildungsvoraussetzungen und leisten einen wichtigen Beitrag zur inklusiven Bildung, zur individuellen Förderung sowie zur aktiven Teilhabe aller Kinder am pädagogischen Alltag.

Durch die standortbezogene Weiterentwicklung werden die Säulen gezielt an die sozialräumlichen Bedarfe angepasst und bilden so eine tragfähige Grundlage für eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Bildungsarbeit.

Unser pädagogisches Konzept ist in der **KiTa-Konzeption_Stepke-KiTas_V2-08-2025-zur Bearbeitung** (Anlage) niedergelegt.

Die Ausführungen greifen unser Leitbild und Bildungsverständnis, unser Raumkonzept sowie alle Bildungsbereiche auf. Eine gute Eingewöhnung, Partizipation, Sprachförderung, Bewegung und Natur sind für uns wichtige Bestandteile unserer täglichen Arbeit. Kinderschutz und Inklusion, eine fundierte Bildungsdokumentation und gute Erziehungspartnerschaft stehen bei uns im Vordergrund. Die großen Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit werden Sie in den Säulen wiedererkennen.

Die konzeptionelle Ausrichtung der neuen Einrichtung richtet sich nach den Ergebnissen der Sozialraumanalyse (Anlage 19) und findet Eingang in unsere KiTa-Konzeption Stepke-KiTas.

Die folgenden Absätze geben einen **Überblick über wichtige Inhalte unseres pädagogischen Konzepts KiTa-Konzeption_Stepke-KiTas_V2-08-2025-zur Bearbeitung** und der **Stepke-Trägerkonzeption** zur individuellen Anpassung der markierten Passagen durch das jeweilige KiTa-Team. Dazu gibt es Verweise auf Anlagen mit ausführlichen Darstellungen in der Stepke- Kita-Konzeption und weiterer Stepke-Konzepte.

Stepke-Säule Räume

Wir verstehen unsere Architektur und Raumgestaltung als aktiven Bestandteil der pädagogischen Arbeit. Unsere Räume sind als wandelbare, anregende Lern- und Lebensumgebung konzipiert, die das Kind in seinem Bedürfnis nach Autonomie und Entfaltung unterstützt.

- Funktionale Vielfalt & Partizipation: Ob Bewegungsräume, Kunstateliers, Snoezel-Bereiche oder Kinderküchen auf Augenhöhe – unsere Räume sind exakt auf unsere pädagogischen Säulen zugeschnitten. Durch flexible Mobiliar-Konzepte können Kinder ihre Umgebung aktiv mitgestalten, was ihre Selbstwirksamkeit und Partizipation im Alltag stärkt.
- Inklusion & Wohlbefinden: Alle Bereiche sind barrierefrei und inklusiv gestaltet. Ein harmonisches, natürliches Farbkonzept sowie durchdachte Ruhe- und Rückzugszonen (inkl. separater Schlafräume) schaffen eine Atmosphäre, die Sicherheit und Geborgenheit vermittelt.
- Außenraum als Lernraum: Wir betrachten das Außengelände nicht als „Spielplatz“, sondern als gleichwertige Erweiterung des pädagogischen Raums. Die natürliche Umgebung bietet gezielte Impulse für Bewegung, Forschung und Naturerleben, die das Innenraumkonzept ideal ergänzen.
- Sozialraumorientierung: Unsere Räume sind keine abgeschlossenen Einheiten, sondern bieten Gestaltungsfreiraum für sozialraumorientierte Schwerpunkte (z. B. Bibliotheken oder Gartenprojekte). Sie dienen zudem als Begegnungsorte für die gesamte KiTa-Community und fördern den Austausch mit den Familien.

Vgl. Anlagen

- Stepke 02_ KiTa-Konzeption_Stepke-KiTas zur Bearbeitung, u.a. Abschnitt 1.1 Stepke-Säulen-Räume
- Stepke 03_ Trägerkonzeption Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitt 5.2.1 Räume

Stepke-Säule Ernährung

Gesunde Ernährung ist fester Bestandteil unseres pädagogischen Konzepts. Unser Ziel ist eine vollwertige Verpflegung, die Partizipation und Chancengleichheit in den Fokus rückt.

- Partizipation & Kompetenz: In unseren Kinderküchen bereiten die Kinder das Frühstück aktiv mit zu. Ob Backen oder Kochen – sie lernen handwerkliche Fertigkeiten, entwickeln ein Bewusstsein für Lebensmittelqualität und erleben die Selbstwirksamkeit vom Arbeitsprozess bis zum gemeinsamen Essen.
- Ausgewogenheit: Wir bieten eine abwechslungsreiche, kindgerechte Verpflegung, die den physiologischen Bedarf an Nährstoffen optimal deckt. Trinkbars in jedem Gruppenraum stellen ganztägig zuckerfreie Flüssigkeitszufuhr sicher.
- Inklusion: Wir berücksichtigen individuelle Bedürfnisse wie Allergien, vegetarische Ernährung sowie kulturelle oder religiöse Ernährungsgewohnheiten und bieten entsprechende Alternativen an.

Vgl. Anlagen

- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa zur Bearbeitung, u.a. Abschnitt 1.1 Stepke-Säulen-Räume*
- *Stepke 03_Trägerkonzeption Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitt 5.2.2 Ernährung*
- *Stepke 12_Verpflegungskonzept -Stepke-KiTa*

Stepke-Säule Sprachen

Als erfahrener Träger des Bundesprogramms „Sprach-Kitas“ verankern wir alltagsintegrierte Sprachbildung als zentrales Element in unserem pädagogischen Handeln.

- Fundierte Methodik: Durch dialogisches Lesen, Rollenspiele und kreative Erzählanlässe fördern wir aktiv den Wortschatz und die Ausdrucksfähigkeit. Visuelle Hilfsmittel (Piktogramme, Metacom) und unterstützende Gebärden bauen Kommunikationsbarrieren ab und sichern Inklusion.
- Vielfalt als Ressource: Wir fördern Deutsch als Zweitsprache gezielt und integrieren Mehrsprachigkeit durch bilinguale Impulse (z. B. Englisch) als wertvolle Bildungschance.
- Qualitätssicherung: Unsere pädagogische Arbeit basiert auf systematischen, wissenschaftlich fundierten Beobachtungsverfahren (BASIK, SISMIK, SELDAK). Eine engmaschige Bildungsdokumentation und die Kooperation mit Eltern sowie externen Fachkräften (z. B. Logopädie) garantieren eine individuelle, bedarfsgerechte Förderung jedes Kindes.

Vgl. Anlagen:

- *Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitt 5.2.3 Sprachen, S. 16 ff.*
- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa_V2-08-2025-zur Bearbeitung, u.a. Abschnitte*
 - o *1.1 Stepke Säule Sprachen, S. 6*
 - o *4. Beschreibung inhaltlicher-fachlicher Ausrichtung der pädagogischen Arbeit, S. 14*
 - o *5.1 Besonderer Förderbedarf, 5.2 Diversität, S. 18 ff.*
 - o *6.7 Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerde, S. 29 ff.*
- *Stepke 19_Sozialraumorientierung Gremmendorf*

Stepke-Säule Natur (Umwelt & Nachhaltigkeit)

Wir vermitteln Kindern eine tiefe Wertschätzung für die Umwelt und befähigen sie, als aktive Gestalter*innen einer nachhaltigen Zukunft zu handeln. Unsere pädagogische Arbeit verbindet Naturerleben mit aktiver Umwelterziehung.

- Natur als Lernraum: Ob auf unserem Außengelände, bei regelmäßigen Exkursionen in lokale Naturräume oder während unserer jährlichen Projektwochen – Kinder erkunden bei jedem Wetter die heimische Flora und Fauna. Dies fördert motorische Kompetenzen, kreatives Denken und einen achtsamen Umgang mit der Umwelt.
- Nachhaltigkeit im Alltag: Durch praktisches Gärtnern sowie Projekte zu Mülltrennung, Recycling und Upcycling (z. B. durch interne Flohmärkte) verankern wir ressourcenschonendes Handeln fest im KiTa-Alltag.
- Reflexion & Transfer: Wir begleiten die Naturerfahrungen durch gezielte Reflexionsphasen. Erlebtes wird dokumentiert und kreativ weiterverarbeitet, wodurch das Verständnis für ökologische Zusammenhänge vertieft und der Grundstein für ein lebenslanges Bewusstsein für Natur- und Klimaschutz gelegt wird.

Vgl. Anlagen:

- *Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitt 5.2.4 Natur, S. 18 ff.*
- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa_V2-08-2025-zur Bearbeitung, u.a. Abschnitte*
 - o *1.1 Stepke Säule Sprache, S. 6 ff.*
 - o *4. Beschreibung inhaltlicher-fachlicher Ausrichtung der pädagogischen Arbeit, S. 14*
- *Stepke 18_Sozialraumorientierung Gremmendorf*

Stepke-Säule Wasser

Unser Konzept zur spielerischen Wassergewöhnung schafft eine positive, angstfreie Basis für den Umgang mit diesem Element. Dabei fördern wir sowohl die motorische Entwicklung als auch erste naturwissenschaftliche Kompetenzen.

- Forschendes Lernen: In Matschküchen, an Wasserläufen oder in gezielten Experimenten entdecken die Kinder physikalische Eigenschaften (Gewicht, Temperatur, Materialverhalten). Sie lernen, komplexe Zusammenhänge zu begreifen und entwickeln ihr Körperbewusstsein.
- Soziale Interaktion & Selbstvertrauen: Gemeinsame Wasseraktivitäten – ob drinnen oder draußen – sind intensive soziale Erlebnisse. Sie stärken das Gemeinschaftsgefühl, Teamwork und die Problemlösungskompetenz. Durch unser motivierendes Instrument, den „Wasserabenteuer-Pass“, dokumentieren Kinder individuell ihre Fortschritte, was ihre Selbstwirksamkeit und ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten spürbar festigt.
- Ganzheitliche Vorbereitung: Unser kindzentrierter Ansatz ermöglicht jedem Kind, Wasser in eigenem Tempo zu entdecken. Dies dient als fundierte Vorbereitung für weiterführende Erfahrungen, wie beispielsweise den Besuch eines Schwimmbads im Vorschulalter.

Vgl. Anlagen:

- *Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitt 5.2.5 Wasser, S. 19 ff.*
- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa_V2-08-2025-zur Bearbeitung, u.a. Abschnitte*
 - o *1.1 Stepke Säule Wasser, S. 7*
 - o *4. Beschreibung inhaltlicher-fachlicher Ausrichtung der pädagogischen Arbeit, S. 14*

Stepke-Säule Qualität

Qualität ist bei Stepke kein statischer Zustand, sondern ein gelebter, partizipativer Entwicklungsprozess.

Wir sichern unsere hohen Standards durch ein engmaschiges, multiprofessionelles System:

- Systematische Qualitätssicherung: Durch jährliche interne Audits, strukturierte Zufriedenheitsumfragen bei Familien und Mitarbeitenden sowie ein transparentes, offenes Beschwerdemanagement identifizieren wir kontinuierlich Verbesserungspotenziale und setzen diese konsequent um.

- Starke Fachberatung: Unser überdurchschnittlicher Fachberatungsschlüssel garantiert eine individuelle Begleitung der KiTa-Leitungen und Teams vor Ort. Diese Expertise wird durch regelmäßige Leitungskonferenzen und einen engen Austausch zwischen Regionalleitung und Geschäftsführung flankiert.
- Wissensmanagement & Personalentwicklung: In Kooperation mit *akanova* bieten wir bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungen, Supervisionen und gezielte Programme für Quereinsteiger*innen an. Dies stärkt die Fachkräftebindung und sichert den Fachkraft-Kind-Schlüssel nachhaltig.
- Entlastung durch zentrale Fachbereiche: Durch unsere professionelle Unternehmensstruktur übernehmen zentrale Fachabteilungen (z. B. Kinderschutz, Küchenkoordination, Verwaltung) administrative und organisatorische Aufgaben. Dies schafft essenzielle Freiräume für unsere Leitungskräfte, um sich voll auf die pädagogische Qualität und die Arbeit am Kind zu konzentrieren.

Vgl. Anlagen:

- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa_V2-08-2025-zur Bearbeitung, u.a. Abschnitte*
 - o 1.1 Stepke Säule Qualität, S. 7
 - o 4. Beschreibung inhaltlicher-fachlicher Ausrichtung der pädagogischen Arbeit, S. 14
- *Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitt 5.2.6 Qualität, S. 20 ff.*

2.1.4 Leistungsbeschreibung

Als erfahrener Träger verstehen wir die Leistungsbeschreibung als das Versprechen einer verlässlichen, qualitativ hochwertigen und am Kind orientierten Betreuungsleistung. Unser Handeln zeichnet sich durch ein hohes Maß an Verbindlichkeit und Transparenz aus.

Öffnungszeiten

Die Step Kids Kitas gGmbH bietet standortbezogen bedarfsgerechte Öffnungszeiten zwischen 06:30 bis 17:30 Uhr an.

Die Schließungszeiten der jeweiligen Einrichtungen werden den Familien frühzeitig schriftlich mitgeteilt. Alle Informationen können zusätzlich auf unserer Homepage und in den jeweiligen KiTas nachgelesen werden.

Betriebssicherheit

Durch unser professionelles Einrichtungsmanagement sind administrative, technische und hauswirtschaftliche Prozesse (inkl. Verpflegungslogistik) zentralisiert. Dies entlastet die KiTa-Leitung von verwaltungsintensiven Aufgaben und setzt Kapazitäten für die pädagogische Arbeit frei.

Vgl. Anlagen:

- *Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, Abschnitt 2.1 Öffnungszeiten*

Pädagogisches Kernangebot

- Alltagsintegrierte Bildung: Unser Konzept der sechs pädagogischen Säulen ist kein theoretisches Konstrukt, sondern wird im Tagesablauf gelebt. Sprachbildung, Naturerfahrung und Gesundheitsförderung sind fest in die Routinen (Mahlzeiten, Außengelände, Freispiel) integriert.
- Partizipation als Prinzip: Jedes Kind ist ein aktiver Mitgestalter seines Alltags. Wir etablieren Strukturen, in denen Kinder ihre Bedürfnisse äußern und Entscheidungen (z. B. bei der Speisenauswahl oder der Gestaltung von Spielangeboten) altersgerecht mitverantworten können.
- Inklusive Haltung: Unsere Einrichtung ist ein Ort für alle Kinder. Wir begegnen Diversität mit Wertschätzung und bieten durch gezielte Sprachförderung und barrierefreie Kommunikationsmethoden (Metacom, Gebärden) echte Teilhabechancen.

Vgl. Anlagen:

- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTas_V2-08-2025-zur Bearbeitung*
- *Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH*

Dokumentation

- Evidenzbasierte Dokumentation: Die kindliche Entwicklung begleiten wir durch wissenschaftlich fundierte Verfahren (BASIK, SISMIK, SELDAK) und führen für jedes Kind ein individuelles Portfolio. Dies macht Lernschritte für Eltern und Fachkräfte sichtbar.

Vgl. Anlagen:

- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTas_V2-08-2025-zur Bearbeitung, u.a. Abschnitte*
 - o *6. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, S. 20ff.*
 - o *6.3.3 Beobachtung und Dokumentation*
- *Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitt 5.2.3 Sprachen, S. 17, 5.2.5 Wasser, S. 20*

Bildung Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Erziehungsberechtigten

Eine gelingende Erziehungspartnerschaft basiert bei Stepke auf gegenseitigem Vertrauen, Transparenz und einer inklusiven Haltung, die jede Familienform willkommen heißt.

Wir verstehen Eltern als Experten für ihre Kinder und gestalten die Erziehungspartnerschaft als aktiven, transparenten Prozess. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit beginnt für uns mit einem fundierten Start.

- Bindungsorientierte Eingewöhnung: Wir garantieren einen behutsamen Übergang in den KiTa-Alltag basierend auf dem bewährten *Berliner Eingewöhnungsmodell*. Bereits vor Aufnahme schaffen wir durch Anamnesegespräche, unser umfassendes „Starterpaket“ und Informationsabende für neue Familien die Basis für eine sichere Bindung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft.
- Digitale Vernetzung & Teilhabe: die Plattform *Stay Informed* bildet das Fundament für eine effiziente, papierlose Echtzeit-Kommunikation. Um allen Familien – unabhängig von ihrer Herkunft – volle Teilhabe zu sichern, ergänzen wir diesen digitalen Weg durch niederschwellige Angebote wie Piktogramme, mehrsprachige Formate und eine intuitive Informationsgestaltung.
- Prozessoptimierung: Die App digitalisiert administrative Abläufe wie Terminmanagement, Krankmeldungen und Einverständniserklärungen. Durch diese Entlastung gewinnen unsere pädagogischen Fachkräfte wertvolle Zeit, die direkt in die Arbeit am Kind fließt.
- Nachhaltigkeit & Sicherheit: Durch die konsequente Umstellung auf papierlose Workflows leisten wir einen messbaren Beitrag zum Ressourcenschutz. Die DSGVO-konforme Verarbeitung auf deutschen Servern garantiert dabei höchste Datensicherheit und Vertraulichkeit.
- Transparente Kommunikation: Neben der App nutzen wir bewährte hybride Formate wie Whiteboards im Flur, Wochenrückblicke, Newsletter und Elterngremien. Diese Vielfalt stellt sicher, dass alle Sorgeberechtigten – auch in komplexen Familienstrukturen – gleichermaßen informiert sind.
- Aktive Mitgestaltung: Wir laden Familien ein, ihre Stärken gezielt in unsere pädagogischen Projekte einzubringen. Unser „Helferpass“-System motiviert zum Engagement und fördert eine Kultur des gelebten Miteinanders.
- Systematisches Feedback-Management: Kritik, Wünsche und Anregungen sehen wir als Impulsgeber unserer Qualitätsentwicklung. Unser transparentes Beschwerdemanagement (digital via *Stay Informed* zugänglich) wird durch definierte Reaktionszeiten (Rückmeldung innerhalb von zwei Werktagen) und geschützte Gesprächsräume für persönliche Themen flankiert.
- Begleitete Entwicklung: Die Lernschritte jedes Kindes werden anhand wissenschaftlich fundierter Verfahren dokumentiert. Diese Transparenz mündet in jährliche, verbindliche Entwicklungsgespräche, die den individuellen Förderweg des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Durch diese Synthese aus bindungsorientiertem Start, digitaler Effizienz und partizipativer Einbindung schaffen wir eine professionelle Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe, die den Kindern Stabilität bietet und die KiTa als lebendigen Bildungsort für alle Familien erlebbar macht.

Vgl. Anlagen:

- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTaS_V2-08-2025-zur Bearbeitung_, u.a. Abschnitte*
 - o 5. *Gelebte Inklusion, S. 18 ff.*
 - o 6. *Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, S. 19 ff.*
 - o 8. *Qualitätssicherung und -entwicklung, S. 30 ff.*
- *Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitte*
 - o 5.5. *Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern, S. 24 ff.*
 - o 5.4 *Besondere Zielgruppen, S. 22 ff.*

2.2 Querschnittsaufgaben wie Integration, Inklusion und Genderthematik

Wir begreifen Vielfalt als essenzielle Bereicherung. Unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder – unabhängig von Herkunft, Sprache, Behinderung oder geschlechtlicher Identität. Wir erklären hiermit unsere ausdrückliche Bereitschaft und fachliche Verpflichtung, die Integration und Inklusion von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Kindern mit Behinderungen aktiv und ressourcenorientiert im pädagogischen Alltag zu begleiten und zu fördern.

- Alltagsintegrierte Förderung: Wir nutzen Stärken statt Defizite. Durch sprachförderliche Interaktion, visuelle Unterstützung (Piktogramme/Metacom) und differenzierte Bildungsangebote gestalten wir den Alltag barrierefrei und inklusiv.
- Systematische Begleitung: Auf Basis wissenschaftlich fundierter Verfahren (BASIK, SISMOIK, SELDAK) erstellen wir individuelle Förderpläne, die in enger Abstimmung mit Eltern und externen Fachdiensten (Frühförderung, Logopädie etc.) kontinuierlich fortgeschrieben werden.
- Multiprofessionelle Expertise: Unsere pädagogische Arbeit stützt sich auf einen umfassenden jahrelangen Erfahrungsschatz, den wir durch die erfolgreiche Inklusionspraxis in unserem gesamten Trägerverbund stetig weiterentwickeln. Durch die unmittelbare Nähe einer weiteren Stepke-Einrichtung am Standort profitieren wir zusätzlich von bewährten Synergien und einem fundierten Erfahrungsschatz in der Zusammenarbeit mit lokalen Instituten und Fachdiensten. Unser inklusionspädagogisches Team arbeitet multiprofessionell und stützt sich dabei auf das rechtliche Fundament der UN-Behindertenrechtskonvention, des SGB VIII und SGB IX.
- Team-Qualität & Haltung: Unser Inklusionsteam zeichnet sich durch einen kontinuierlichen, wöchentlichen Fachaustausch aus. Inklusion beginnt für uns nicht erst mit dem Konzept, sondern mit einer Haltung der Wertschätzung: „Du bist willkommen, so wie du bist.“ Durch stetige Reflexion und Fortbildung sichern wir eine inklusive Pädagogik, die auf Augenhöhe, Respekt und echtem Vertrauen basiert.
- Gendersensible Identitätsentwicklung: Wir bieten Kindern einen geschützten Raum für ihre Entwicklung – frei von einengenden Rollenbildern. Wir begleiten Geschlechtervielfalt (inkl. inter- und transgeschlechtlicher Identitäten) wertschätzend. Körpererfahrungen werden als Teil der Persönlichkeitsentwicklung positiv begleitet, wobei die kindliche Selbstbestimmung, professionelle Nähe-Distanz-Konzepte und ein gewaltfreies Umfeld unsere Basis bilden.
- Räumliche & Strukturelle Inklusion: Barrierefreie Architektur, flexible Raumkonzepte und eine wertschätzende Erziehungspartnerschaft schaffen die nötige Sicherheit für jede individuelle Entwicklung.

- Transparente Kommunikation & Vernetzung: Sensible Themen – ob Identität oder individuelle Förderbedarfe – führen wir im wertschätzenden Dialog mit allen Familien. Wir sind zudem fest in die städtische Infrastruktur integriert und arbeiten aktiv in den Strukturen der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII sowie den lokalen Arbeitskreisen für Inklusion der Stadt Münster mit.
- Räumliche & strukturelle Inklusion: Wir gestalten unsere Räume so flexibel und barrierefrei wie möglich, um allen Kindern die Teilhabe zu ermöglichen. Bei baulichen Herausforderungen in Bestandsimmobilien setzen wir auf pragmatische Lösungen: Wir passen unser pädagogisches Angebot gezielt an, nutzen unterstützende Hilfsmittel und setzen personelle Ressourcen (Integrationskräfte) ein, um Barrieren im Alltag auszugleichen. Die bestmögliche Teilhabe des Kindes steht dabei jederzeit im Zentrum unseres Handelns. Unsere Haltung ist unmissverständlich: Inklusion und Diversität sind das Fundament einer demokratischen Gemeinschaft, in der jedes Kind seinen Platz findet.

Vgl. Anlagen:

- *Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitte*
 - o 2.3 Aufnahmekriterien, S.7 ff.
 - o 5.3 Inklusion, S. 22 ff.
- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa's_V2-08-2025-zur Bearbeitung, u.a. Abschnitte*
 - o 5. Gelebte Inklusion, S. 18 ff.
 - o 3.2 Personelle Rahmenbedingungen, S. 12
 - o 5.3. Gender
- *Stepke 24_Stepke_Konzept inklusionspädagogisches Team_2026_Januar*

2.3 Gesundheitsförderung

2.3.1 Bewegungsförderung

Gesundheit, Bewegung und psychosoziales Wohlbefinden bilden bei Stepke kein isoliertes Modul, sondern ziehen sich als roter Faden durch unsere pädagogischen Säulen. Ob bei der Gestaltung unserer bewegungsfördernden **Räume und Ausstattungen**, der bewussten **Ernährungsbildung**, dem unmittelbaren Erleben in der **Natur** und am **Wasser** oder im Rahmen unserer hohen **Qualitätsstandards** – das gesunde Aufwachsen des Kindes ist das Ziel all unserer Bildungsbemühungen. Wir verstehen das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung, der durch körperliche Aktivität und ein gesundes Umfeld die Basis für gelingende Bildungsprozesse legt.

Unser tägliches Bewegungsangebot setzt sich aus "flexiblen Bausteinen" zusammen, die über die Woche verteilt regelmäßig angeboten werden. Dazu gehören offene, gruppenübergreifende Bewegungsangebote, geplante Bewegungsangebote, spielerische Wassergewöhnung, Bewegungslandschaften mit Groß- und Kleingeräten, situative Bewegungsspiele drinnen und draußen sowie der Waldtag.

Die detaillierte inhaltliche Herleitung und die Verankerung dieser Themen innerhalb unseres Bildungsauftrags entnehmen Sie bitte unseren Anlagen:

- *Stepke 01_Trägervorstellung_Stepke-KiTa's_Region NRW Mitte*
- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa's_V2-08-2025-zur Bearbeitung,*
- *Stepke 03_Trägerkonzeption Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitte*

2.3.2 Psychosoziales Wohlbefinden: Unsere Stepke-Wohlfühlorte

Das psychosoziale Wohlbefinden der Kinder ist für uns Voraussetzung und Ziel zugleich. Aus genau diesem Grund bezeichnen wir unsere Kitas als „**Stepke-Wohlfühlorte**“: Wir schaffen eine Umgebung, in der sich

Kinder sicher, angenommen und wertgeschätzt fühlen. Wir sind überzeugt, dass sich erst auf diesem stabilen Fundament die kindliche Neugier und Bildung entfalten können.

- Bindung als Fundament: Eine strukturierte, individuelle Eingewöhnung schafft die Basis für eine sichere Bindungsbeziehung zwischen Kind und Fachkraft. Dieses Vertrauen ist der wichtigste Schutzfaktor für die psychische Gesundheit.
- Stärkung von Resilienz & Selbstwert: Als Wohlfühlort fördern wir Kinder darin, ein positives Selbstbild zu entwickeln. Durch Partizipation und die Anerkennung individueller Stärken erleben Kinder ihre Selbstwirksamkeit im KiTa-Alltag.
- Emotionale Kompetenz: Wir begleiten Kinder dabei, Gefühle zu erkennen, zu benennen und zu regulieren. In Konfliktsituationen agieren unsere pädagogischen Fachkräfte als Co-Regulatoren und Vorbilder für eine gewaltfreie Kommunikation.
- Schutzraum & Rückzug: Unsere Räume (päd. Stepke-Säule „Räume“ bieten gezielte Rückzugsmöglichkeiten, um Entspannung und individuelle Ruhephasen als Wohlfühlort wahrzunehmen und zu ermöglichen. Dies verhindert Überreizung und fördert das seelische Gleichgewicht in einem geschützten Rahmen.

Unser Anspruch: Jedes Kind soll sich bei uns sicher und geborgen fühlen. Diese Wohlfühl-Atmosphäre ist für uns die Voraussetzung für erfolgreiche Lernprozesse und eine gesunde Entwicklung.

Vgl. Anlagen

- *Stepke 01_Trägervorstellung_Stepke-KiTa's_Region NRW Mitte*
- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa's_V2-08-2025-zur Bearbeitung,*
- *Stepke 03_Trägerkonzeption Step Kids Kitas gGmbH*

2.3.3 Gesunde Ernährung => Siehe unter 2.1.3 Stepke-Säule Ernährung

Siehe Abschnitt pädagogische Stepke-Säule Ernährung

2.3.4 Unfallprävention

Unfallprävention ist bei Stepke ein ganzheitlicher Prozess, der bauliche Sicherheit mit pädagogischer Risikokompetenz verbindet. Wir schützen die Kinder in ihrem Entdeckerdrang, ohne sie in ihrer Entwicklung einzuschränken.

- Sichere Umgebung: Bei der baulichen Gestaltung unserer Räume und Außengelände sowie im pädagogischen Alltag orientieren wir uns konsequent an den Empfehlungen der Unfallkasse NRW „Sichere Kita“. Regelmäßige Sicherheitsbegehungen stellen sicher, dass alle Standards proaktiv eingehalten und Gefahrenquellen konsequent minimiert werden.
- Risikokompetenz fördern: Unsere Fachkräfte agieren als „sichere Begleiter“. Wir schulen Kinder gezielt darin, eigene Grenzen zu erfahren und Gefahren einzuschätzen, um Sicherheit durch Selbstkompetenz zu erreichen.
- Prozessuale Sicherheit: Durch alltagsintegrierte Sicherheitserziehung (z. B. Brandschutz, Verkehrserziehung) werden die Kinder aktiv beteiligt. Im Falle eines Vorfalls greifen standardisierte, transparente Abläufe. Die medizinische Erstversorgung ist durch regelmäßig geschulte Ersthelfer (zertifiziert über unsere **Akademie akanova**) jederzeit professionell gewährleistet.

Unsere Sicherheitskultur schafft einen verlässlichen Rahmen, in dem Kinder sicher experimentieren und an ihren Herausforderungen wachsen können.

2.3.5 Kinderschutz, Gewaltprävention & Partizipation: Sicherheit und Rechte aktiv leben

Der Schutz des Kindeswohls sowie die konsequente Gewaltprävention sind bei der Step Kids Kitas gGmbH integrale Bestandteile unserer Qualitätskultur und pädagogischen Konzeption. Wir schaffen ein Umfeld, das Kinder schützt, stärkt und ihnen einen sicheren Raum zur Entfaltung bietet.

- Verbindliche Schutzstandards: Die Umsetzung des Schutzauftrags gemäß § 8a SGB VIII erfolgt durch trägerweit standardisierte Melde- und Verfahrenswege. Unsere Einrichtungen werden dabei durch intern qualifizierte Kinderschutzfachkräfte bei der Gefährdungsanalyse und Fallbegleitung engmaschig unterstützt.
- Vernetzte Zusammenarbeit: Wir pflegen einen engen Austausch mit der Kinderschutzbeauftragten des örtlichen Jugendamtes sowie eine aktive Mitwirkung in Fachgremien (z. B. AG nach § 78 SGB VIII). Dies stellt sicher, dass unsere Maßnahmen stets den aktuellen fachlichen Standards entsprechen und im Sozialraum abgestimmt sind.
- Gewaltprävention & Partizipation: Kinderschutz bedeutet für uns proaktive Gewaltprävention durch die tägliche Stärkung der Kinderrechte. Durch Inklusion, Chancengerechtigkeit und ein gelebtes, altersgerechtes Beschwerdemanagement befähigen wir Kinder, ihre Stimme aktiv einzubringen und ihre Grenzen zu wahren.
- Qualitätssicherung: Regelmäßige Schulungen der Mitarbeitenden, verbindliche Dokumentationsverfahren und die kontinuierliche Evaluierung unserer Konzepte garantieren ein Höchstmaß an Sicherheit, Handlungskompetenz und pädagogischer Reflexion im Kita-Alltag.

Vgl. Anlagen

- *Stepke_02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTas, u.a. Abschnitte*
 - 8.5.2 Kinder
 - 9. Schutzkonzept, S. 28
 - 10. Gewaltschutz, S. 28
 - 8.5 Beschwerdemanagement, S. 27 ff.
- *Stepke_03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitte*
 - 6.5 Schutzauftrag, Kinderschutz und Gewaltschutz, S. 27
 - 6.7 Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerde, S.29 ff.
 - 1.1 Die Stepke-Säule Qualität, S. 7
 - Stepke 11_Beschwerdemanagement_Formular
- *Einrichtungsbezogene Schutzkonzepte*
 - Stepke 13-01_Einrichtungbezogenes Schutzkonzept 12-2023_Bearbeitungsversion
 - Stepke 14_02_Gewaltschutzkonzept_Stepke-KiTas_11-2023-zur Bearbeitung
 - Stepke 15_Anlage_ Einschätzung von Fehlverhalten von MitarbeiterInnen nach Ampelsystem
 - Stepke 16_Anlage_Prozessverlauf institutioneller Kinderschutz
- *Schutzkonzepte auf Trägerebene*
 - Stepke 17_02_Institutionelles Schutzkonzept_Stepke-Kitas_09-2023
 - Stepke 18_03_Gewaltschutzkonzept_Stepke-KiTas_11-2023

2.3.6 Partizipation & Kinderrechte: Demokratie von Anfang an

Die Beteiligung von Kindern ist bei Stepke kein optionales Angebot, sondern verbindlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit gemäß § 8 SGB VIII. Wir verstehen Kinder als aktive Mitgestalter ihres Alltags und stärken ihre Selbstwirksamkeit durch gelebte Partizipation.

- Strukturierte Beteiligungsformate: Wir etablieren Demokratie im KiTa-Alltag durch verbindliche Gremien wie Kinderkonferenzen und ein Kinderparlament. Visualisierte Abstimmungsverfahren (Demokratiesäule) machen Prozesse für alle Kinder nachvollziehbar.
- Alltagsintegrierte Mitbestimmung: Kinder entscheiden altersangemessen über Spielpartner, Aktivitäten und Projektinhalte. Dies fördert nicht nur die soziale Kompetenz und Sprache, sondern stärkt die individuelle Bildungsbiografie.
- Etablierte Beschwerdekultur: Wir verstehen Beschwerden als wertvolles Feedback. Durch niedrigschwellige, systematische Verfahren (z. B. im Morgenkreis) werden Kinder in ihrem Recht auf Gehör gestärkt. Dies ist für uns ein zentrales Element des präventiven Kinderschutzes.
- Mehrwert für Kommune & Gemeinschaft: Unsere Partizipationskultur leistet einen aktiven Beitrag zur Demokratiebildung und Prävention. Kinder erleben sich früh als wirksame Mitglieder der Gemeinschaft, was die Qualität der pädagogischen Arbeit sichert und Kinderrechte nachhaltig im Alltag verankert.

Die detaillierte Umsetzung unserer Partizipationskultur entnehmen Sie bitte unserer Konzeption.

Vgl. Anlagen:

- *Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitte*
 - o *1.1 Leitbild, S. 5 ff.*
 - o *Ausstattung der Kitas, S. 9*
 - o *5. Ziele der pädagogischen Arbeit, S. 11 ff.*
- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTas_V2-08-2025-zur Bearbeitung,*
 - o *Bezug dazu in allen Bereichen der Konzeption als Mittelpunkt der unserer päd., besonders Abschnitte*
 - o *1.1 Die Stepke-Säule Qualität, S. 7*
 - o *2. Leitbild, S. 9 ff.*
 - o *6.7. Gesellschaftliche Teilhabe: Kinderrechte, Beteiligung und Beschwerde, S. 29 ff.*
 - o *8.5 Beschwerdemanagement, S. 27 ff.*
- *Stepke 11_Beschwerdemanagement_Formular*

2.3.7 Suchtprävention

Unsere Suchtprävention setzt bereits in der frühen Kindheit an und fördert durch die gezielte Stärkung der psychischen Widerstandskraft, die Unterstützung bei der Emotionsregulation und das Vorleben eines suchtmittelfreien, verantwortungsbewussten Lebensstils die Entwicklung von Kindern zu selbstwirksamen und eigenverantwortlichen Persönlichkeiten. (Vgl. Abschnitt Partizipation)

2.3.8 Körpererfahrung

Eine positive Körperwahrnehmung ist für uns ein zentraler Baustein der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Daher ist das Thema Körpererfahrung kein isoliertes Angebot, sondern zieht sich als roter Faden durch unser gesamtes pädagogisches Konzept und alle Stepke-Säulen – von der bewegungsfreundlichen Raumgestaltung bis hin zur Naturpädagogik und Gesundheitsbildung. Wir unterstützen Kinder dabei, ihre körperlichen Möglichkeiten zu erproben, Grenzen zu erfahren und ein gesundes, selbstbewusstes Verhältnis zum eigenen Körper aufzubauen, das durch Wertschätzung und Achtsamkeit geprägt ist.

Vgl. Anlage

- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTas_V2-08-2025-zur Bearbeitung*

2.3.9 Zahngesundheit - Gesundheitsbildung als tägliches Ritual

Die Förderung der Zahngesundheit ist integraler Bestandteil unseres ganzheitlichen Gesundheitskonzepts. Wir verstehen Mundhygiene nicht als Pflichtaufgabe, sondern als pädagogisches Ritual, das die Eigenverantwortung der Kinder für ihren Körper stärkt.

- Verbindliche Struktur: Das gemeinsame Zähneputzen nach dem Mittagessen ist als fester Fixpunkt in unserem Tagesablauf verankert. Diese rhythmische Regelmäßigkeit gibt den Kindern Orientierung und Sicherheit.
- Pädagogische Begleitung: Unsere Fachkräfte begleiten die Situation professionell. Sie fördern spielerisch die Feinmotorik der Kinder und nutzen den Moment für altersgerechte Impulse zu zahngesunder Ernährung und Körperwissen.
- Schnittstelle zur Erholung: Als „Brücke“ zwischen Sättigung und der anschließenden Ruhephase integriert sich das Zähneputzen harmonisch in den Ablauf unserer „Stepke-Wohlfühlorte“. Dieser Übergang unterstützt die Kinder darin, das Mittagessen bewusst abzuschließen und zur wohlverdienten Erholungsphase überzugehen

Vgl. Anlage

- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTas_V2-08-2025-zur Bearbeitung, u.a. Abschnitte*
 - o *6.1 Berücksichtigung der Besonderheiten aller Altersstufen/Entwicklungsstufen, S. 20*
 - o *4.1 Ein Tag in unserer KiTa, S. 15*

2.3.10 Hygiene: Gesundheitsprävention im Alltag

Hygiene verstehen wir als aktiven Beitrag zur Gesundheitsprävention und als Ausdruck von Wertschätzung gegenüber den Kindern und ihren Familien. Unser Anspruch ist ein Umfeld, das Sauberkeit mit pädagogischer Qualität verbindet. Dabei achten wir auf eine konsequente Umsetzung aktueller Standards (z. B. Infektionsschutzgesetz), die wir jedoch kindgerecht in den Alltag integrieren: Von der Händehygiene bis hin zur Pflege der Material- und Spielumgebung legen wir Wert auf Transparenz und Gründlichkeit. Hygiene ist bei uns kein bloßes „Saubermachen“, sondern gelebte Gesundheitserziehung, bei der Kinder spielerisch lernen, Verantwortung für sich und ihre Gemeinschaft zu übernehmen.

Die detaillierten Standards zur Umsetzung unserer Hygienemaßnahmen, Reinigungspläne und Infektionsschutzvorgaben sind in unserem trägerweiten Hygienekonzept verbindlich geregelt.

Vgl. Anlage Stepke 23_Hygieneplan_2025

2.4 Sozialraumorientierung und Kooperationspartner - Vernetzt in Gremmendorf

Die Stepke-KiTa versteht sich als aktiver Bestandteil der sozialen Infrastruktur in Gremmendorf. Unsere pädagogische Arbeit basiert auf einem tiefen Verständnis des Standorts: Die spezifischen sozialen Gegebenheiten, die wir in unserer Sozialraumorientierung (siehe Anlage 19) aufbereitet haben, fließen unmittelbar in die konzeptionelle Ausrichtung und kontinuierliche Weiterentwicklung dieser Einrichtung ein. Wir passen unsere Angebote gezielt an die Bedarfe der Familien vor Ort an, um eine passgenaue Bildungs- und Betreuungslandschaft zu schaffen.

- Synergien nutzen – „[Stepke-KiTa Glückspilz](#)“ als Anker: Durch die räumliche Nähe zu unserer bestehenden Einrichtung „[Stepke-KiTa Glückspilz](#)“ erzielen wir wertvolle Synergieeffekte. Durch die geteilte Ressourcennutzung, den fachlichen Austausch der Teams und die Koordination

stadtteilbezogener Angebote erhöhen wir die Wirtschaftlichkeit und schaffen ein verlässliches, qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot aus einer Hand.

- Vernetzte Kooperationsstrukturen: Wir pflegen verbindliche Kooperationen mit wichtigen Akteuren im Sozialraum:
 - o Bildung & Betreuung: Enge Vernetzung mit Schulen und der Kindertagespflege.
 - o Gesundheit & Fachdienste: Zusammenarbeit mit Kinderärzt*innen, therapeutischen Fachdiensten und Frühförderstellen.
 - o Gemeinwesen: Aktiver Austausch mit lokalen Institutionen (z. B. Feuerwehr, Polizei, Sport- und Kultureinrichtungen).
- Aktives Übergangsmanagement: Unser kooperatives Übergangsmanagement – von der Tagespflege bis hin zum Schuleintritt – gestaltet den Bildungsweg für Kinder und Eltern bruchlos, sicher und begleitet.
- Weg zum Familienzentrum: Wir bringen fundierte Erfahrung in der Entwicklung von Familienzentren mit und streben die Zertifizierung als Familienzentrum perspektivisch an. Durch unsere aktive Rolle in Stadtteilarbeitskreisen und die niedrigschwellige Öffnung unserer Kita als „Ort der Begegnung“ erweitern wir die Angebotsvielfalt im Stadtteil bedarfsgerecht.
- Dynamische Anpassungsfähigkeit: Wir verstehen unsere Konzeption als lebendiges Instrument. Durch die systematische Einbeziehung von Stadtteilakteuren stellen wir sicher, dass wir jederzeit flexibel auf gesellschaftliche Entwicklungen und veränderte Bedarfe in Gremmendorf reagieren können.

Vgl. Anlagen

- *Stepke 18_Sozialraumorientierung Gremmendorf*
- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa's, u.a. Abschnitte*
 - o *1.1. Stepke-Säulen, S.4 ff.*
 - o *3. Beschreibung der Rahmenbedingungen der Einrichtung, S.10ff.*
 - o *8. Qualitätsmanagement, S. 31*
- *Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitt*
 - o *6. Kooperationspartner und sozialräumliche Vernetzung*
- *Stepke 22-Vorschulkonzept_2020*

2.4 Erziehungs- und Bildungspartnerschaften => siehe 2.1.4 Leistungsbeschreibung

Siehe zu folgenden Kriterien Abschnitt 2.1.4 Leistungsbeschreibung: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften und

Vgl. Anlagen:

- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa's_V2-08-2025-zur Bearbeitung_, u.a. Abschnitte*
 - o *5. Gelebte Inklusion, S. 18 ff.*
 - o *6. Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten, S. 19 ff.*
 - o *8. Qualitätssicherung und -entwicklung, S. 30 ff.*
- *Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitte*
 - o *5.5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern, S. 24 ff.*
 - o *5.4 Besondere Zielgruppen, S. 22 ff.*

- *Hygiene: Gesundheitsprävention im Alltag*
- *Offene und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern der Kitakinder (Informationsaustausch)*
- *Konzepte zur strukturierten Elternarbeit*
- *Informationsabende*
- *Aufklärung über entwicklungsspezifische Angelegenheiten*
- *Regelmäßige Elterngespräche, Elternabende*
- *Elternmitwirkung*
- *Eingewöhnung*

2.5 Organisationskultur und Qualität sichernde Maßnahmen

2.6.1 Organisationskultur/ -leitbild

Stepke ist ein bundesweit tätiger, schnell wachsender und moderner Betreiber von KiTas.

Unser Erfolgskonzept beruht auf unseren Mitarbeiter*innen, die für den hohen Qualitätsstandard unseres pädagogischen Konzepts stehen.

Bei Stepke stehen das Kind und seine individuelle Entfaltung im Mittelpunkt. Als familienergänzende Bildungseinrichtung schaffen wir Räume, in denen Partizipation, Demokratie und Wertschätzung gelebt werden. Unser Leitbild ist geprägt von einer inklusiven Haltung: Vielfalt ist für uns eine Bereicherung, Diskriminierung hat keinen Platz.

- **Pädagogischer Fokus:** Wir fördern Selbstwirksamkeit, Naturerfahrungen und eine ganzheitliche Gesundheitsbildung. Unser Profil zeichnet sich durch frische Küche, gezielte Sprachförderung und bewegungsorientierte Angebote (z. B. Wassergewöhnung, Waldtage) aus.
- **Qualität durch Teamkultur:** Unsere pädagogische Qualität basiert auf der Kompetenz unserer Mitarbeitenden. Wir investieren gezielt in Fort- und Weiterbildung, fördern eine kooperative Zusammenarbeit und schaffen durch sichere Arbeitsverhältnisse ein stabiles Umfeld.
- **Wohlfühlorte:** Unser Slogan „Richtig gute KiTa“ ist ein tägliches Versprechen an Kinder und Familien. Wir garantieren durch moderne Raumkonzepte und eine hochwertige Ausstattung die besten Rahmenbedingungen für eine gesunde Bildungsbiografie.

2.6.2 Organisationsstruktur: Zentrale Kompetenz, regionale Präsenz

Stepke verbindet die Effizienz eines bundesweiten Trägers mit der operativen Stärke lokaler Führung.

Wir entlasten unsere Einrichtungen von administrativen Aufgaben, damit sich der Fokus voll auf das Kind und die pädagogische Qualität richten kann.

- **Entlastung durch Zentralisierung:** Unsere Fachverwaltungen übernehmen zentrale Aufgaben wie Personalwesen, Lohnbuchhaltung und Einkauf. Dies garantiert rechtssichere Prozesse und entlastet die Kita-Leitungen spürbar.
- **Starke regionale Führung:** Jede Kita wird durch eine erfahrene Regionalleitung gesteuert, die den operativen Rahmen verantwortet.
- **Qualität durch Verzahnung:** Das Trio aus Kita-Leitung, Regionalleitung und pädagogischer Fachberatung bildet das operative Rückgrat. Diese enge Zusammenarbeit sichert den kontinuierlichen Austausch, die professionelle Teamentwicklung und die konzeptionelle Weiterentwicklung im Sozialraum.
- **Systematisches Qualitätsmanagement:** Unser QM-System schafft Transparenz und Handlungssicherheit. Durch standardisierte Prozesse – von der Personalführung bis zur Sicherheitsarchitektur – gewährleisten wir eine gleichbleibend hohe Qualität an allen Standorten.

- Lernende Organisation: Wir entwickeln uns stetig weiter: durch interne Qualitätszirkel, das Feedback unserer Stakeholder und das umfassende Fortbildungsangebot unserer Akademie [akanova](#).
- Erfahrungstransfer: Wir nutzen unsere bundesweite Expertise: Durch den aktiven Austausch unter den Kita-Leitungen profitieren neue Standorte unmittelbar von bewährten Prozessen und einer etablierten Führungskultur.

Vgl. Anlagen

- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa_V2-08-2025-zur Bearbeitung_, Abschnitt*
 - o 2. Leitbild, S. 9
- *Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, Abschnitt*
 - o 1.1 Leitbild und Organisationsstruktur Step Kids Kitas gGmbH, S. 5
 - o 1.2 Organisationsstruktur, S. 5

6.2.3 Personalausstattung, -gewinnung, -sicherung und -entwicklung

Personalschlüssel & Personalausstattung

Die personelle Ausstattung der Stepke KiTa erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben gemäß KiBiz; deren Einhaltung wird jederzeit sichergestellt. Die Personalplanung orientiert sich darüber hinaus am tatsächlichen Betreuungs- und Förderbedarf der Kinder sowie an der Gruppenstruktur (insbesondere U3-Anteile und Inklusionsbedarfe), um eine stabile und qualitativ hochwertige Betreuung zu gewährleisten. Eine vorausschauende Personalplanung, verbindliche Vertretungsregelungen, ein trägerinterner Vertretungspool sowie die enge fachliche Begleitung sichern auch vor dem Hintergrund der aktuellen Fachkräftesituation eine verlässliche Betreuungskontinuität. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungen gewährleisten die kontinuierliche Qualitätssicherung. Insgesamt wird so eine bedarfsgerechte, stabile und qualitativ hochwertige Betreuung insbesondere im Kontext eines erhöhten Förderbedarfs im Sozialraum sichergestellt.



Attraktivität und langfristige Mitarbeiterbindung

Um Fluktuation zu minimieren und Kontinuität für Kinder und Eltern zu schaffen, bietet Stepke ein attraktives Paket an Arbeitgeberleistungen (siehe Abbildung):

- **Finanzielle Sicherheit:** Unbefristete Arbeitsverträge und eine tarifangelehnte (TVöD SuE) Vergütung, ergänzt durch eine individuelle Betriebsrente sowie einen Mitarbeiter-Empfehlungsbonus von 500 €.
- **Mobilität & Lifestyle:** Monatlicher Zuschuss zum Deutschlandticket sowie eine monatlich mit 50 € dotierte Shopping-Card.
- **Work-Life-Balance & Gesundheit:** Kostenfreie Mitgliedschaft im Urban Sports Club (über 50 Sportarten) zur aktiven Gesundheitsförderung.

Personalentwicklung, Kontinuierliche Qualifizierung (akanova-Akademie)

In Kooperation mit [akanova](#) (Akademie der AcadeMedia Gruppe) bieten wir ein hochwertiges, für Mitarbeitende kostenfreies Fortbildungssystem an.

- **Bedarfsorientierung:** Das Angebot basiert auf jährlichen Befragungen und umfasst Fachimpulse, Führungskräfteprogramme sowie Coaching und Supervision.
- **Nachwuchsförderung:** Wir unterstützen aktiv die Qualifizierung von Quereinsteiger*innen um einen nachhaltigen Beitrag zur lokalen Fachkräftesicherung zu leisten.

Vgl. Anlagen:

- Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitte
 - o 3. Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte, S. 7 ff.
 - o 5.1 Auftrag der Kita und Bildungsgrundsätze, S. 11
 - o 5.2.6 Qualität, S. 20 ff.
 - o 5.5. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern, S. 24 ff.
- Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa_V2-08-2025-zur Bearbeitung, u.a. Abschnitte
 - o 8. Qualitätssicherung, S. 30
 - o 3.2. Personelle Rahmenbedingungen, S. 12 ff.
- Stepke 07_Personaleinsatz und -entwicklung
- Stepke 05_Vergütung in Anlehnung an Tarife
- Stepke 08_Flyer_DIN A6_Recruiting_Musterbeispiel
- Stepke 09_Flyer akanova 8 Akademie

Sicherstellung des Kitabetriebs bei Personalengpässen im laufenden Betrieb

Die Step Kids Kitas gGmbH verfügt über ein umfassendes Präventions- und Interventionskonzept zur Sicherstellung eines verlässlichen Kitabetriebs auch in personellen Ausnahmesituationen. Hierzu zählen eine vorausschauende Personal- und Einsatzplanung, ein systematisches Gesundheits- und Personalmanagement, intensive Maßnahmen zur Personalgewinnung, trägerweite Vertretungsstrukturen sowie die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden.

Bei personellen Engpässen greift ein klar definiertes, stufenweises Handlungskonzept. Vorrang haben dabei jederzeit die Gewährleistung des Kindeswohls sowie die Erfüllung der Aufsichtspflicht. Durch den flexiblen Einsatz von Vertretungskräften aus dem trägerweiten Netzwerk, Stundenaufstockungen, die Unterstützung durch Fachkräfte anderer Einrichtungen sowie weitere organisatorische Maßnahmen können Einschränkungen des Betreuungsangebots in vielen Fällen vermieden oder minimiert werden.

Sollten weitergehende Maßnahmen erforderlich werden, erfolgt deren Umsetzung nach einem transparenten Stufenmodell in enger Abstimmung mit den zuständigen Behörden und unter frühzeitiger Information der Elternschaft. Das detaillierte Präventions-, Interventions- und Kommunikationskonzept bei Personalengpässen ist als Anlage „Stepke 26_Umgang mit Personalengpässen im laufenden Betrieb“ beigelegt.

Vgl. Anlagen

- Stepke 03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitte
 - o 2.4 Zusammenarbeit mit dem Träger, S. 7
 - o 3. Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte, S. 7ff.
 - o 5.2.6 Qualität, S. 21
- Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa_V2-08-2025-zur Bearbeitung, u.a. Abschnitte
 - o 1.1 Die Stepke-Säulen, bes. S. 7
 - o 3.2. Personelle Rahmenbedingungen, S. 12 ff.
 - o 3.4 Zusammenarbeit mit dem Träger, S. 13 ff.
 - o 9. Teamarbeit und Teamentwicklung, S. 30 ff.
 - o 10. Leitung und Team, S. 32
- Stepke 07_Personaleinsatz und -entwicklung
- Stepke 26_Umgang mit Personalengpässen im laufenden Betrieb

6.2.4 Fachgremien, Arbeitsgemeinschaften und Vernetzung im Sozialraum Münster

Die Step Kids Kitas gGmbH versteht die aktive Mitwirkung in den Gremien der Stadt Münster als essenzielles Qualitätsmerkmal. Unser Ziel ist ein kontinuierlicher fachlicher Dialog, der unsere pädagogische Arbeit fortlaufend an den Bedarfen des Sozialraums ausrichtet.

- Aktive Gremienarbeit: Unsere Trägervertretungen, Leitungen und pädagogischen Fachkräfte bringen sich proaktiv in die städtischen Strukturen ein. Dies umfasst insbesondere die Teilnahme an der AG nach § 78 SGB VIII, um trägerübergreifende Standards aktiv mitzugestalten, sowie den Austausch in lokalen Facharbeitsgruppen zu Themen wie Inklusion, Kinderschutz und Übergangsmanagement.
- Vernetzung in Gremmendorf: Als fester Bestandteil der sozialen Infrastruktur vor Ort engagieren wir uns in stadtteilbezogenen Konferenzen und Netzwerken. Durch diese Vernetzung schaffen wir niedrigschwellige Zugänge und stellen sicher, dass unsere Angebote – in enger Abstimmung mit Grundschulen, Beratungsstellen und dem Gesundheitswesen – passgenau in Gremmendorf verankert sind.
- Strategische Synergien durch die „[Stepke-KiTa Glückspilz](#)“: Die räumliche Nähe zu unserer bestehenden Einrichtung „[Stepke-KiTa Glückspilz](#)“ ist ein entscheidender Vorteil. Wir nutzen unsere etablierten Netzwerke vor Ort als „Anker“, um durch kurze Abstimmungswege, gemeinsamen fachlichen Austausch und geteilte Ressourcen eine nachhaltige Angebotsqualität für den gesamten Stadtteil zu gewährleisten.
- Strukturelle Verankerung: Die konkrete Ausgestaltung unserer Vernetzungsbestrebungen sowie die detaillierte Kooperationsplanung sind in unserer Anlage „Stepke 19_Sozialraumorientierung Gremmendorf“ verbindlich dokumentiert.

Durch diese gezielte Gremienarbeit und Vernetzung agieren wir nicht isoliert, sondern als kooperativer Partner, der aktiv an der Entwicklung einer familienfreundlichen Infrastruktur in Münster mitwirkt.

6.2.5 Verfahren der Qualitätsentwicklung/-sicherung- Qualitätsmanagement und Fachberatungen

Unsere Qualitätssicherung gewährleisten wir durch unser Team von eigenen Fachberatungen, die sehr nah mit den Kitaleitungen und dem Team zusammenarbeiten. Sie unterstützen die Anforderungen des laufenden Betriebs sowie den Personaleinsatz, sind Ansprechpartner bei der Gestaltung und Umsetzung des kitaeigenen pädagogischen Konzepts. Somit kann sich die Kitaleitung vollkommen auf die Qualität der pädagogischen Arbeit und Mitarbeiterführung konzentrieren.

Stepke verfügt über eine QM-Beauftragte. Alle Stepke- KiTas werden einem jährlichen QM-Audit unterzogen. Erfahrungen aus der Führung bestehender Einrichtungen helfen neuen Stepke-KiTas vor allem in der Teambildung. Die Kitaleitungen werden tatkräftig von anderen Kitaleitungen unterstützt und beraten. Auf einer jährlichen Stepke Fachtagung kommen in der Regel alle Fachkräfte und Kitaleitungen sowie die Fachberatung zum Erfahrungsaustausch zusammen.

Die Fachberatungen sind städtebezogen bzw. regional eingesetzt. Ihre Tätigkeit teilt sich in zwei umfassende Bereiche:

1. Begleitung: Sie verbindet durch enge und regelmäßige fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Begleitung der Kitaleitung, die Mitarbeiter/innen an der Basis in den Kitas mit dem Träger. Damit sorgt die Fachberatung für die Transparenz der Häuser zum Träger und umgekehrt und steht der Kitaleitung in allen pädagogischen/ personellen und administrativen Bereichen und in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zur Seite.
2. Controlling: Die Fachberatung ist für das Controlling der Stepke Standards sowie die Umsetzung von aktuellen Absprachen und neuen Verfahren in den Häusern verantwortlich. Bei regelmäßigen Besuchen

vor Ort wird dieses Controlling in der Ausübung des Qualitätsmanagements gewährleistet. Im Rahmen der Qualitätssicherung und -kontrolle erfüllt die Fachberatung folgende Aufgaben: Qualifizierung und Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis der Stepke-KiTa, Organisations- und Personalentwicklung, Sicherung der Qualitätsstandards und Begleitung bei der Umsetzung von Innovationen, Mitgestaltung trägerspezifischer Zielsetzungen, Umsetzung gesetzlicher und betriebswirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Kooperation und Vernetzung in den Städten und Bundesländern.

Die Fachberatungsleitung vernetzt die regionalen Fachberatungen durch einen regelmäßigen Jour Fixe. Damit wird der regelmäßige Austausch, die Informationsweitergabe zum und vom Träger und die Transparenz der Arbeit an den verschiedenen Standorten sichergestellt. Die regionalen Fachberatungen führen im 8-wöchigen Rhythmus am jeweiligen Standort Sitzungen durch.

Die Fachberatung ist maßgeblich an der kontinuierlichen Unternehmensentwicklung beteiligt und sichert die Qualität der Standards an der Basis – in den Häusern. Den Slogan „Richtig gute Kita.“ sehen wir als Versprechen an die großen und kleinen Menschen im Unternehmen. Dem gerecht zu werden, dient unser täglicher, persönlicher Einsatz.

Vgl. Anlagen

- *Stepke 06_Stepke-Fachberatung-Aufgabenprofil*
- *Stepke 21_Qualitätssicherung über die Fachberatung*
- *Stepke_03_Trägerkonzeption_Step Kids Kitas gGmbH, u.a. Abschnitt 5.2.6 Qualität, S. 20 ff.*
- *Stepke 02_KiTa-Konzeption_Stepke-KiTa, u.a. Abschnitte*
 - o *1.1 Die Stepke-Säule Qualität, S. 7*
 - o *8. Qualitätssicherung und -entwicklung*

*6.2.6 Kinderschutz => Siehe Abschnitt 2.3.5 Kinderschutz, Gewaltprävention & Partizipation:
Sicherheit und Rechte aktiv leben*

Bildung, Betreuung und Förderung für Kinder von 0 bis 6 Jahren

Trägerkonzeption der Step Kids Kitas gGmbH



Stand: 08/2025



Step Kids Kitas gGmbH
Tauentzienstraße 13
10789 Berlin

Stand:
August 2025

Herausgeber:
Step Kids Kitas gGmbH
Tauentzienstraße 13
10789 Berlin

Inhalt

1	Leitbild und Organisationsstruktur der Step Kids Kitas gGmbH.....	5
1.1	Leitbild	5
1.2	Organisationsstruktur.....	5
2	Träger der Einrichtungen.....	6
2.1	Öffnungszeiten	6
2.2	Gruppengröße und Fachkraftschlüssel.....	7
2.3	Aufnahmekriterien	7
2.4	Zusammenarbeit mit dem Träger.....	7
3	Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte.....	7
3.1	Pädagogisches Personal	7
3.2	Rolle des pädagogischen Fachpersonals	8
3.2.1	Berufspraktikant*innen und Auszubildende (PIA)	8
3.2.2	Qualifizierung des pädagogischen Personals	9
3.2.2.1	Fort-/Weiterbildung.....	9
3.2.2.2	Quereinsteiger	9
4	Ausstattung der KiTas.....	9
4.1	Sicherheitsstandards	10
4.2	Gesundheitsmanagement	11
5	Ziele der pädagogischen Arbeit.....	11
5.1	Auftrag der KiTa und Bildungsgrundsätze	11
5.2	Stepke-Säulen.....	13
5.2.1	Räume	13
5.2.2	Ernährung	15
5.2.3	Sprachen	16
5.2.4	Natur	18
5.2.5	Wasser	19
5.2.6	Qualität	20
5.3	Inklusion	22
5.4	Besondere Zielgruppen	22
5.4.1	Kinder unter drei Jahren	22
5.4.2	Übergänge	23
5.4.2.1	Eingewöhnung	23
5.4.2.2	Übergänge in der KiTa.....	24
5.4.2.3	Übergang von der KiTa in die Schule	24
5.5	Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern	24
6	Kooperationspartner und sozialräumliche Vernetzung	25

7	Öffentlichkeitsarbeit.....	25
8	Qualitätsmanagement.....	26
8.1	Controlling	26
8.2	Qualitätsentwicklung/Evaluation	26
8.3	Zufriedenheitsumfragen.....	26
8.4	Begleitung und Professionalisierung.....	27
8.5	Beschwerdemanagement.....	27
8.5.1	Eltern	27
8.5.2	Mitarbeiter*innen	27
8.5.3	Kinder.....	27
9	Schutzkonzept	28
10	Gewaltschutzkonzept	28
11	Impressum.....	28

1 Leitbild und Organisationsstruktur der Step Kids Kitas gGmbH

1.1 Leitbild

Stepke ist ein bundesweit tätiger, schnell wachsender und moderner Betreiber von KiTas.

Unser Erfolgskonzept beruht auf unseren Mitarbeiter*innen, die für den hohen Qualitätsstandard unseres pädagogischen Konzepts stehen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Bedürfnisse, Interessen und Stärken der Kinder. Wir fördern ihre individuelle Entwicklung und geben ihnen die Möglichkeit, ihre Persönlichkeit eigenverantwortlich zu entfalten. Stepke versteht sich als familienergänzende Erziehungs-/Betreuungs- und Bildungseinrichtung und ermöglicht den Kindern vielfältige Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Dabei werden sie aktiv in Entscheidungen einbezogen und haben Mitbestimmungsrechte.

Stepke steht für eine offene, demokratische und wertschätzende Gemeinschaft. Wir begegnen allen Menschen mit Respekt, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, körperlichen oder geistigen Fähigkeiten. Vielfalt bereichert unser Miteinander, und wir fördern eine Kultur der Offenheit, in der sich jede*r sicher und akzeptiert fühlen kann. Diskriminierung in jeglicher Form hat bei uns keinen Platz – stattdessen setzen wir auf Toleranz, Partizipation und ein achtsames Miteinander.

Wir schaffen Raum für Naturerfahrungen und Umweltbewusstsein, indem wir die Natur in den KiTa-Alltag integrieren und die Kinder für die Umwelt sensibilisieren. Wir fördern eine wertschätzende und kooperative Zusammenarbeit im pädagogischen Team und setzen uns für stetige Fort- und Weiterbildung ein, um die Qualität unserer Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Alle Stepke-KiTas verfügen über ein besonderes Raumkonzept und eine hervorragende technische Ausstattung. Besondere Merkmale unseres Konzeptes sind vom eigenen Küchenpersonal frisch gekochtes Essen, gezielte Sprachangebote, Wassergewöhnung sowie Waldtage und -wochen. Je nach Standort können einzelne Komponenten des Konzeptes variieren.

Stepke als engagierter Arbeitgeber bietet seinen Mitarbeiter*innen eine enge, praxisorientierte Begleitung in einem sicheren Arbeitsverhältnis mit attraktiven Konditionen.

Darüber hinaus steht für Effizienz, Kompetenz und Sympathie auch bei zukünftigen Projekten.

Den Slogan „Richtig gute KiTa“ sehen wir als Versprechen an die großen und kleinen Menschen im Unternehmen. Um diesem gerecht zu werden, dient unser täglicher und persönlicher Einsatz.

1.2 Organisationsstruktur

Von unseren zentral gestützten Verwaltungen in Berlin, Bremen, Leverkusen, Oberhausen und Wuppertal werden die wichtigsten bürokratischen Aufgaben durchgeführt, z. B. Personalakquise, Lohnbuchhaltung, Vertragsangelegenheiten für die Eltern¹ oder der Zentraleinkauf. Zusätzlich werden die einzelnen Regionen durch die zuständige(n) Regionalleitung(en) gesteuert, verwaltet und verantwortet. An den einzelnen Standorten arbeiten die KiTa-Leitungen eng mit den zuständigen Regionalleitungen sowie zusätzlich mit der pädagogischen Fachberatung zusammen. Somit kann sich die KiTa-Leitung vollumfänglich auf die Qualität der pädagogischen Arbeit, der Mitarbeiterführung und der Weiterentwicklung der KiTa im Sozialraum fokussieren.

Erfahrungen aus der Führung bestehender Einrichtungen helfen neuen Stepke-KiTas vor allem in der Teambildung. Die KiTa-Leitungen werden tatkräftig von anderen Leitungen im Praxisalltag unterstützt.

¹ Eltern: Sorgeberechtigte des Kindes

2 Träger der Einrichtungen

Die Step Kids Kitas gGmbH befasst sich nach einem einheitlichen Basiskonzept mit dem Auf- und Ausbau und dem Betrieb von Familienzentren, Kindertagesstätten und Mobilen KiTas in ganz Deutschland. Stepke versteht sich als Dienstleistungsunternehmen für Familien² und ihre Kinder, Städte, Gemeinden und Unternehmen. Als Betreiber von Kindertagesstätten nimmt Stepke einen Bildungsauftrag für Kinder im Alter von sechs Wochen bis zum Eintritt in die Grundschule wahr. Unser pädagogisches Konzept wird kontinuierlich der lokalen Nachfrage und Bedarfssituation angepasst und dahingehend optimiert. Zusätzlich wird die spezifische KiTa-Konzeption stetig durch die KiTa-Leitungen weiterentwickelt, entsprechend dem Bedarf in dem Sozialraum, in welchem sich die KiTa befindet.

Seit dem 01. April 2017 gehört Stepke zur AcadeMedia Gruppe. Die AcadeMedia Gruppe ist der größte private Bildungsanbieter Nordeuropas. Das Unternehmen deckt den gesamten Bildungsweg ab, von Kindertagesstätten über Schulen bis zu Einrichtungen der Erwachsenenbildung. In Schweden, Norwegen und Deutschland werden jährlich über 197.900 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in mehr als 731 Einrichtungen betreut und ausgebildet. AcadeMedia Deutschland (academedia.de) betreibt unter den Trägern Espira (espira-kinderbetreuung.de), Kita Luna (kita-luna.de) und Joki (joki-kinderbetreuung.de) weitere KiTas in Deutschland, mit denen wir den Aufbau des Unternehmens in Deutschland gemeinsam gestalten. Die KiTa-Träger stehen in einem konzeptionellen Austausch, um die Qualität in den KiTas weiterzuentwickeln.

Die Step Kids Kitas gGmbH hat einen, dem jeweiligen Bundesland entsprechenden, eigenen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag. Dieser ergänzt und unterstützt die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote fördern. Seine Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, die Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu bieten.

In den Kindertageseinrichtungen der Step Kids Kitas gGmbH spielen und lernen, erleben und erfahren, experimentieren und forschen täglich mehrere tausend Kinder in verschiedenen Einrichtungen – an verschiedenen Standorten in Deutschland – im Alter von null bis sechs Jahren. Das Kind erhält die Möglichkeit, in einer wertschätzenden und respektvollen Atmosphäre soziales Verhalten zu erproben, sich als Mensch im Zusammenhang mit anderen zu begreifen, sich auseinanderzusetzen, Konflikte zu lösen, sich Wissen anzueignen und etwas gemeinsam zu erleben.

2.1 Öffnungszeiten

Die Step Kids Kitas gGmbH bietet standortbezogen bedarfsgerechte Öffnungszeiten zwischen 06:30 bis 17:30 Uhr an.

Die Schließungszeiten der jeweiligen Einrichtungen werden den Familien frühzeitig schriftlich mitgeteilt. Alle Informationen können zusätzlich auf unserer Homepage und in den jeweiligen KiTas nachgelesen werden. Jährliche Familien-, Bedarfs-, und Zufriedenheitsabfragen dienen der Optimierung der Öffnungszeiten sowie der Konzeptionsanpassung.

² Familien: Unter dem Begriff „Familie“ verstehen wir alle Familienformen in denen Kindern aufwachsen, wie Alleinerziehende, Großfamilien, Patchworkfamilien, Regenbogenfamilien, traditionelle Familien, eheähnliche Gemeinschaft, Pflegefamilie, Adoptivfamilie

2.2 Gruppengröße und Fachkraftschlüssel

Die Gruppengrößen und die personelle Ausstattung richten sich nach dem jeweiligen Bundesland, in welchem sich unsere Einrichtungen befindet. Im Rahmen unserer Möglichkeiten bieten wir eine besondere Qualität unseres Angebotes durch eine großzügige personelle, räumliche, finanzielle und sachliche Ausstattung unserer Einrichtungen.

2.3 Aufnahmekriterien

In unseren Einrichtungen werden Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen aufgenommen. Bei der Aufnahme berücksichtigen wir individuelle Voraussetzungen und Lebenslagen von Familien. Chancengleichheit und das Leben von Inklusion sind uns ein wichtiges Anliegen.

2.4 Zusammenarbeit mit dem Träger

Die Step Kids Kitas gGmbH ist ein bundesweiter Träger von Kindertagesstätten. Die tägliche Arbeit in unseren KiTas wird gestützt durch eine enge, trägerinterne Vernetzung und mitwachsende Strukturen. Unsere KiTas sind überregional organisiert und unterstützen sich auf regionaler Ebene und sind auch überregional organisiert. Um Situationen mit personellen Engpässen vorzubeugen, unterstützen sich die KiTas gegenseitig. Dadurch werden die gegenseitige Unterstützung, Vernetzung, Zusammenhalt und der Austausch durchgängig gefördert. So entstehen zusätzlich immer wieder neue Ideen und kreative Anregungen für den pädagogischen Alltag.

Zudem findet beispielsweise ein regelmäßiger, wöchentlicher Austausch der KiTa-Leitungen statt, in dem Informationen, Ideen und Ansätze sowie aktuelle Themen und Handlungsweisen besprochen und organisiert werden.

Regelmäßige Leitungskonferenzen, Fachtage für KiTa-Leitungen und Fortbildungen innerhalb unserer Stepke Akademie für alle Mitarbeiter*innen stärken und erweitern das pädagogische Wissen und Handeln.

Weiterhin unterstützen die Verwaltungsbereiche (wie Vertragsverwaltung, Buchhaltung, Personalabteilung etc.) unsere KiTas in ihrer täglichen Arbeit. Ein Informationsaustausch und die Bearbeitung notwendiger Prozesse finden auf kurzen Wegen statt.

Aufgaben des Trägers:

- Verantwortlich für die pädagogische, wirtschaftliche und qualitative Umsetzung der KiTa
- Verantwortlich für die personelle Abdeckung
- Unterstützung der KiTa-Leitung in allen pädagogischen und organisatorischen Bedarfen
- Unterstützung der KiTa, des Teams sowie der KiTa-Leitung im Krisenmanagement
- Bereitstellung aller möglicher Ressourcen für einen erfolgreichen KiTa-Betrieb

3 Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

3.1 Pädagogisches Personal

In unseren Kindertagesstätten setzen wir pädagogische Fachkräfte als auch Ergänzungskräfte sowie heilpädagogische Kräfte ein, um den vielfältigen Bedürfnissen der Kinder gerecht zu werden.

Die personelle Ausstattung erfolgt nach den jeweiligen Personalverordnungen. Darüber hinaus setzen wir Springerkräfte ein und arbeiten in engem Verbund mit naheliegenden anderen Stepke-KiTs und Personaldienstleistern zusammen, um Personalausfälle abzumildern.

Eine stabile Personalausstattung und zufriedene Mitarbeiter*innen sind die Grundlage für gute pädagogische Qualität, die wir durch folgende Maßnahmen sicherstellen:

- eigene Recruitingabteilung
- schnelle, effiziente Bewerbungsverfahren, Hospitation
- detaillierte Stellenbeschreibung
- Werbemaßnahmen: Website, Social Media etc.
- Benefits
- Einarbeitungskonzepte für neue Mitarbeiter
- Personalgespräche
- Betriebsausflüge
- Weihnachtsfeiern
- Konzeptionstage
- Inhouse-Schulungen
- kostenlose Weiter- und Fortbildungen
- Führungskräfte traineeprogramm
- Mitarbeiterumfragen
- Vorgesetztenumfragen
- Regenerationstage

3.2 Rolle des pädagogischen Fachpersonals

Alle Mitarbeiter*innen in unseren Einrichtungen sind Ansprechpartner*innen für die Kinder. Die Haltung des pädagogischen Fachpersonals allen Kindern gegenüber ist geprägt von der Wertschätzung und Achtung zum Kind unter Berücksichtigung seines individuellen Entwicklungsstandes. Gemeinsam mit den Familien sorgen wir für das Wohlbefinden der Kinder und stützen uns auf eine gegenseitige Vertrauensbasis. Unsere Mitarbeiter*innen haben eine umfangreiche pädagogische Ausbildung absolviert und erleben die Step Kids Kitas gGmbH als familienergänzende Einrichtung.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen sehen die Kinder als aktive und kreative Gestalter*innen ihrer Entwicklung, deren Selbstgestaltungsprozess sie begleiten und unterstützen. Sie stärken die Kinder und unterstützen ihr Selbstbewusstsein, sodass sie sich in ihrer Individualität erleben können und lernen, Akzeptanz, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft für andere Menschen zu entwickeln.

Die jeweiligen Teams identifizieren sich mit den Aufgaben und Zielen der Step Kids Kitas gGmbH und wirken an der kontinuierlichen Weiterentwicklung unseres Aufgabenprofils mit. Dazu ist eine laufende Weiterqualifizierung in Form von Aus-, Fort- bzw. Weiterbildung und Evaluation unerlässlich. Diese wird kontinuierlich angeboten, unterstützt und erweitert.

3.2.1 Berufspraktikant*innen und Auszubildende (PIA)

Als anerkannter Ausbildungsträger bieten wir Vor- bzw. Berufspraktikant*innen oder Schülerpraktikant*innen sowie Schnupper- und Blockpraktikant*innen unterschiedlicher Schulträger die Möglichkeit, in unseren Einrichtungen mitzuarbeiten. Hierbei ist es uns wichtig, dass die Auszubildenden besonders eng begleitet, vorbereitet und in die Praxis integriert werden.

3.2.2 Qualifizierung des pädagogischen Personals

3.2.2.1 Fort-/Weiterbildung

Jede*r pädagogische Mitarbeiter*in hat das Recht, an pädagogischen Fortbildungen teilzunehmen oder Bildungsurlaub zu beantragen. Zur internen Fortbildung können in unregelmäßigen Abständen KiTa-interne Schulungen in den KiTas und/oder Online-/Präsenzseminare und Schulungen besucht werden.

Stepke betreibt eine eigene Akademie, um eine hohe fachliche Qualität der pädagogischen Arbeit im Unternehmen zu sichern und interne und externe Mitarbeiter*innen und Interessierte fort- und weiterzubilden. Die Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten ist für Stepke-Mitarbeiter*innen kostenlos, die Kosten übernimmt der Träger. Das Angebot der Akademie basiert auf Interessen und Bedürfnissen unserer pädagogischen Mitarbeiter*innen, welche unter anderem durch die jährliche Mitarbeiterumfrage abgefragt werden. Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen erhalten hierdurch fruchtbare Impulse für ihre Kreativität sowie mehr Sicherheit und Struktur für den KiTa-Alltag. Unsere Expert*innen vermitteln umfangreiches Praxiswissen und beantworten gerne individuelle Fragen. So integrieren wir das Gelernte unmittelbar in die pädagogische Praxis.

Die Stepke Akademie bietet Impulse und nützliche Übungen für die pädagogische Praxis, einen kreativen Austausch, Führungskräfte trainings, individuelles Coaching und ein Traineeprogramm zur Entwicklung des Führungsnachwuchses. Hierbei werden die Ressourcen der Mitarbeiter*innen aktiviert und entwickelt, diese stärkenorientiert gefördert und eine hohe Qualität in der Umsetzung des pädagogischen Konzepts gesichert und erreicht.

3.2.2.2 Quereinsteiger

Mitarbeiter*innen können sich bei Erfüllung der von den jeweiligen Bundesländern erforderlichen Anforderungen in der Stepke Akademie für einen Quereinstieg und Weiterentwicklung anmelden und fortbilden.

4 Ausstattung der KiTas

Bewegungsfreiräume, -herausforderungen und -anregungen sind die entscheidenden Faktoren frühkindlichen Lernens. Die Gestaltung der Räume mit entsprechender Materialvielfalt in unseren Einrichtungen ist für die Unterstützung der Selbsttätigkeit und Selbstbildungsprozesse von großer Bedeutung. Kinder brauchen Orientierung und erhalten bei uns klar definierte Bereiche. Unsere Räume sind übersichtlich strukturiert und gestaltet, auf Eigenaktivität und Partizipation ausgerichtet, mit sensorisch anregenden Materialien ausgestattet und eine Einladung, die Welt zu erkunden.

Unser Raumkonzept berücksichtigt folgende Bedürfnisse unter Einbezug des jeweiligen Bildungsplans des Landes:

- Entspannung: Ruhe, Rückzug, Geborgenheit
- Bewegung /Außengelände : Toben, Tanzen, Klettern
- Pflege: Wickeln und Waschen
- Schlafen: Ausruhen, Stille erleben
- Ernährung: Essen und Trinken
- Gestalten und Basteln : Knete, Ton, Holz, Papier,

- Lesen: Bilderbücher schauen, Vorlesen
- Musik: Rhythmik, Klangspiele, Singen, Klatschen
- Spielen: Rollen- und Puppenspiel und Gesellschaftsspiele
- Experimentieren/Forschen/mathematische Frühbildung: Konstruieren und Bauen
- Natur-kulturelle Umwelt

Unsere Wickelbereiche sind so konzipiert, dass sie die Intimität der Kinder berücksichtigen. Sie sind mit einer teilweise ausziehbaren Treppe ausgestattet und laden zum selbstständigen Erklimmen ein. Eine Waschmöglichkeit (Babybecken) ist unmittelbar angrenzend und mit Pflegeutensilien ausgestattet.

Unterschiedlich große Kinder-WCs im Sanitärbereich, darunter auch eine behindertengerechte Kabine, lassen Kindern bei der Pflege- und Sauberkeitserziehung genügend Freiraum, sich auszuprobieren und unterstützen das Körperbewusstsein. Im Sanitärraum befindet sich teilweise ein Ablauf im Boden, sodass Wasser- oder Schaumexperimente ohne großen Aufwand für Kinder möglich sind. Unsere Waschrinnen und Waschbecken sind mit Überlaufvorrichtungen, Armaturen und Wandspiegeln ausgestattet.

Unsere Schlaf- und Ruheräume zeichnen sich dadurch aus, dass das Licht zu dimmen ist, das Farbkonzept Ruhe ausstrahlt, jedes Kind seinen individuellen Schlafplatz hat und dass sie in einem ruhigen, eigenen und ungestörten Bereich innerhalb der KiTa gelegen sind. Die Räume sind mit Teppich und Abdunkelungsmöglichkeiten ausgestattet und können natürlich belüftet sowie ebenerdig entflüchtet (U3) werden.

Neben den separaten Schlaf- und Ruheräumen gibt es großzügige Gruppen- und Differenzierungsräume, die mit unseren üblichen Standards wie Spiegelwänden, Snoezelen-Effekten und Rückzugsorten durch kleine Höhlen und Nischen sowie Podestlandschaften ausgestattet sind.

Wir legen sehr viel Wert darauf, in allen Stepke-KiTa den Kindern und Familien den gleichen beliebten Standard zu bieten. Es können sich aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern kleinere Abweichungen ergeben.

Insgesamt stehen den Kindern – nach den neuesten Richtlinien und Vorgaben der Landesjugendämter – ausreichend Räumlichkeiten für eine optimale Entwicklung zur Verfügung. Die direkt angrenzenden Außenspielbereiche unserer Kindertageseinrichtungen sind mit Spielgeräten für jedes Alter entsprechend ausgestattet und genauso vielfältig und anregend für die Kinder wie die Innenräume, sodass die Kinder auch hier ihrem Alter, ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend gefördert werden und gestalten können.

Es werden Bereiche mit unterschiedlichen Materialien wie Sand und Rasen sowie befestigte Bereiche für unterschiedliche Aktivitäten angeboten. Zusätzlich können die Kinder verschiedene Materialien wie u.a. Rindenmulch, Kieselsteine in dafür vorgesehenen Sinnespfaden/Bereichen erleben. Es gibt Erhebungen und Hügel, Wege zum Befahren mit Fahrzeugen oder Schubkarren, Kletterbereiche aus Baumstämmen, Schaukeln und Wippen, kleine Nutz- oder Hochbeete, Kräuterspiralen oder Wildwuchs-Wiesen u. Ä. Unsere Wasser-, Matsch- und Sandplätze ermöglichen den Kindern, mit Wasser und Sand zu spielen und laden zum Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien und Gefäßen ein.

4.1 Sicherheitsstandards

In allen Stepke-KiTa sind folgende Sicherheitskriterien erfüllt:

- Sicherheitsbeauftragte für jede Einrichtung
- Schulungen für die Sicherheitsbeauftragten
- Sicherheitsprüfung der Außenspielgeräte/Gelände durch fachlich geschultes Personal/TÜV

- tägliche Kontrolle des Außengeländes
- mehrere Ersthelfer*innen in jeder Einrichtung
- Erste-Hilfe-Schulungen und regelmäßige Auffrischungen für die Beschäftigten
- Brandschutzkontrollen
- Brandschutzunterweisungen für alle Mitarbeiter*innen, praktisch und theoretisch
- Alarmübungen in den Einrichtungen

4.2 Gesundheitsmanagement

In allen Stepke-KiTaS erfüllen wir folgende Gesundheitsstandards:

- In allen Gebäuden und Außenbereichen herrscht absolutes Rauchverbot.
- Schallschutzmaßnahmen werden in den Einrichtungen umgesetzt.
- Betriebsärztliche Untersuchungen sind gewährleistet.
- Für pädagogische Mitarbeiter*innen werden ausreichend ergonomische Erzieherstühle zur Verfügung gestellt.
- Interne und externe Fortbildungsangebote zum Thema Gesundheit werden angeboten.
- Team- und Einzelsupervisionen sind nach Bedarf möglich.
- Bedarfsorientiert werden alternative Einsatzmöglichkeiten für gesundheitlich Beeinträchtigte innerhalb des Trägers gesucht.
- Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, gesundheitsfördernde Angebote zu nutzen.

5 Ziele der pädagogischen Arbeit

5.1 Auftrag der KiTa und Bildungsgrundsätze

Unsere situations- und stärkenorientierte pädagogische Arbeit stellt das Kind und seine Entwicklung in den Mittelpunkt. In diese fließen wesentliche Elemente der Reggio-Pädagogik ein.

Kindern begegnen wir auf Augenhöhe und sehen sie als Konstrukteur*innen ihrer eigenen individuellen Entwicklung. Wir sehen es als unsere Aufgabe, die natürliche Freude der Kinder am Entdecken und Erkunden zu fördern.

Anregungsreich gestaltete Räume bieten den Kindern die Möglichkeit, sich mit Neugier die Welt und das Wissen zu erschließen. Sie laden zum Forschen, sich Ausprobieren und Gestalten ein. Dabei achten wir auf eine Balance zwischen Reizvielfalt und Struktur. Das regelmäßige Austauschen von Spielmaterial bietet den Kindern immer wieder neue Impulse.

Seit dem 01. Januar 2012 regelt das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in der pädagogischen Arbeit die verbindliche Beteiligung von Kindern bei allen Belangen und Entscheidungen, die sie konkret betreffen.

In unserer pädagogischen Praxis wird ein Umfeld geschaffen, in dem Beteiligung von Kindern aller Altersklassen ausdrücklich erwünscht und von den pädagogischen Mitarbeiter*innen pädagogisch unterstützt und angeregt wird. Bei der Planung gemeinsamer Projekte und in Gesprächskreisen bieten wir den Kindern das Recht auf freie Meinungsäußerung, damit sie sich aktiv an Entscheidungen und Entwicklungen in ihrer KiTa beteiligen und frühzeitig lernen, Verantwortung zu übernehmen.

Wir nehmen unsere besondere Verantwortung wahr, Kinder ganzheitlich zu fördern und ihnen die

volle Teilhabe an allen Bildungsmöglichkeiten zu ermöglichen und die Selbstwirksamkeit zu unterstützen.

Dabei ermutigen wir Kinder, sich – unabhängig von ihrem Alter – am Tagesablauf und den dazugehörigen Prozessen nach ihren Entwicklungspotenzialen aktiv zu beteiligen.

Durch Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung erleben Kinder in unseren Einrichtungen tagtäglich Partizipation. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die Kinder eigenständig Einfluss auf die Tages- oder Projektgestaltung haben, selbstbestimmt entscheiden können, wo sie sich in der Gruppe einbringen oder an welchen konkreten Angeboten sie teilnehmen möchten.

Die respektvolle Kommunikation auf Augenhöhe zwischen Kind und Erzieher*innen bildet die tägliche Grundlage für die Einbindung und Mitbestimmung der Kinder bei allen Entscheidungen. Dabei erleben die Kinder, wie sie Meinungen frei äußern können, fühlen sich gesehen und erkennen Konsequenzen ihres Handelns. Damit unterstützen wir die Wichtigkeit, die Kinder auf ein selbstbewusstes, eigenverantwortliches Leben in der Gemeinschaft vorzubereiten und ihnen aufzuzeigen, auf ihre eigenen Potenziale zu vertrauen.

Ein wesentlicher Bestandteil unserer Pädagogik ist die Projektarbeit. Ausgehend von den Interessen des Kindes gestalten die pädagogischen Mitarbeiter*innen Angebote und Lernumgebungen und organisieren gruppenübergreifende Aktivitäten. Der Lebensraum der Kinder fließt in unsere pädagogische Arbeit ein. Familienmitglieder binden wir gerne als willkommene Bereicherung in unsere Projektarbeit ein.

Der Grundgedanke und die Elemente der Pädagogik nach Emmi Pikler finden sich in unserer pädagogischen Arbeit mit den Jüngsten wieder.

Insbesondere für die jungen Kinder ist die achtsame und beziehungsvolle Pflege von großer Bedeutung. Signale der Kinder, verbal und nonverbal, werden sensibel wahrgenommen, geachtet und respektiert.

Die Räume für die Kleinsten bieten durch ihre großzügige Gestaltung die Möglichkeit der freien Bewegungsentwicklung, des sich Ausprobierens und des Auslotens der eigenen Grenzen.

In unseren ganzheitlichen Bildungsangeboten finden sich alle Bildungsbereiche nach dem Kinderbildungsgesetz wieder:

- Bewegung
- Körper, Gesundheit und Ernährung
- Sprache und Kommunikation
- Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
- Musisch-ästhetische Bildung
- Religion und Ethik, Vielfalt/Diversität
- Mathematische, naturwissenschaftliche und technische Bildung
- Ökologische Bildung
- Umgang mit Medien

Dabei setzen wir unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen stärken- und interessenorientiert ein.

5.2 Stepke-Säulen

5.2.1 Räume

Unser Raumkonzept lädt die Kinder zum Entdecken, Bewegen, Experimentieren und Ausruhen ein. Unsere Räume ermöglichen sowohl eine gruppenbezogene als auch eine teiloffene Raumnutzung. Dies ermöglicht den Kindern, sich entsprechend ihrer Interessen frei zu entfalten und aktiv an der Gestaltung ihrer Umgebung mitzuwirken. Alle Räume sind so gestaltet, dass sie die sechs Säulen unseres Konzeptes optimal unterstützen und vielfältige Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten:

- **Gruppenräume** mit vielfältigen Spiel- und Lernmöglichkeiten
- **Nebenräume** mit Küchen auf Kinderhöhe für vielfältige und partizipative Angebote
- **Bewegungsräume** für aktive Bewegungserlebnisse
- **Waschräume** für Wasch- und Wassererlebnisse
- **Differenzierungsräume** für individuelles und kreatives Erleben
- **Ruhe-/Schlafräume** für alle Kinder
- **Außenbereiche** mit kreativen Spielgeräten und natürlicher Umgebung zum Bewegen, Entdecken und Erforschen

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder wählen ihre Aktivitäten und Spielbereiche selbst aus und profitieren von einer themenorientierten Raumgestaltung, die auf ihre Bedürfnisse abgestimmt ist.

Unsere Räumlichkeiten sind inklusiv und barrierefrei gestaltet und ermöglichen allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe. Flexible, dem pädagogischen Konzept angepasste Möbel schaffen eine wandelbare Umgebung, in der die Kinder aktiv zur Gestaltung der Räume beitragen können.

Die großzügigen Innenräume werden durch unsere Außenbereiche ergänzt, die als erweiterte Spiel- und Lernräume verstanden werden. Auf unseren Außengeländen entdecken die Kinder spielerisch die Natur, sammeln Bewegungserfahrungen und begeben sich auf Abenteuer.

Um eine angenehme und anregende Atmosphäre zu schaffen, setzen wir auf ein harmonisch abgestimmtes, natürliches Farbkonzept. Zudem fördern wir den Austausch zwischen den Familien durch gezielt geplante Begegnungsräume oder die vielseitige Nutzung bestehender Räume.

Unsere Räume bieten den Gestaltungsfreiraum, um auf den Sozialraum angepasste pädagogische Schwerpunkte zu entwickeln. Diese Schwerpunkte können zudem zu verschiedenen Zertifizierungen unserer KiTas führen z. B. kann die Einrichtung einer Bibliothek bei einer „Sprach-KiTa“ oder das Anlegen von landwirtschaftlich geprägten Projekten auf dem Außengelände ermöglicht werden.

Raum zum Wachsen – Kreative KiTa-Räume

Unsere KiTa-Räume sind weit mehr als Orte zum Verweilen – sie sind liebevoll gestaltete Wohlfühlorte, die Kinder ermutigen, neugierig zu sein, sich zu entfalten und die Welt um sich herum zu entdecken. Unser durchdachtes Raumkonzept ermöglicht es den Kindern, sowohl in ihren Gruppenräumen als auch in gruppenübergreifenden Räumen und Angeboten ihre KiTa-Welt nach eigenen Interessen und Bedürfnissen zu erkunden und mitzugestalten.

Unsere KiTas verfügen über zentrale Garderoben, die den Kindern einen festen Platz für ihre Jacken und Schuhe bieten. Eigentumsfächer ermöglichen es jedem Kind, persönliche Gegenstände sicher aufzubewahren. Die Sanitärräume und Wickelbereiche ermöglichen eine liebevolle und hygienische Pflege sowie vielfältige Erfahrungen mit dem Element Wasser. Zudem sind unsere Einrichtungen als schuhfreie Zone konzipiert, um eine saubere und gemütliche Umgebung zu schaffen, in der sich die Kinder frei und ungestört bewegen können.

Unsere Kinderküchen sind auf Augenhöhe der Kinder konzipiert, sodass sie aktiv an der Zubereitung von Speisen oder hauswirtschaftlichen Tätigkeiten partizipieren können.

Vielfältige Raumkonzepte für individuelle Entwicklung

In unseren Gruppenräumen finden die Kinder eine vertraute Umgebung, die Geborgenheit vermittelt, ihre Neugier weckt und ihre Fantasie anregt. Darüber hinaus bieten wir eine Vielzahl an Differenzierungsräumen mit verschiedenen Schwerpunkten, darunter beispielsweise:

- **Werkräume/Kunstateliers** für kreatives Gestalten
- **Snoezel-Räume** zur Sinnesförderung und Entspannung
- **Wassergewöhnungsräume** für spielerisches Erleben von Wasser
- **Bewegungsräume** zur Förderung der motorischen Entwicklung

Individuelle Rückzugsorte und Ruhebereiche

Für unsere jüngeren Kinder stehen speziell eingerichtete Schlafräume bereit, in die sie sich jederzeit zurückziehen können. Auch für ältere Kinder gibt es Ruhezonen, die ihren Bedürfnissen gerecht werden und ihnen Entspannung im Tagesverlauf ermöglichen.

Inspirierende Außenbereiche als Erweiterung der KiTa-Welt

Unsere Außenbereiche sind eine bewusste Erweiterung der Innenräume – sie bieten vielfältige Spielmöglichkeiten, die zur Bewegung anregen und spannende Abenteuer ermöglichen. Mit kreativen Spielgeräten, Sandkästen und weitläufigen Rasenflächen gibt es reichlich Platz für freies Spielen und gemeinsames Entdecken. Die natürliche Umgebung mit Bäumen, Büschen und Blumen fördert das Naturerleben und lädt zum Forschen ein. Gleichzeitig achten wir auf eine altersgerechte, sichere Gestaltung, damit alle Kinder unbeschwert spielen und lernen können.

Ästhetische und flexible Raumgestaltung

Ein durchdachtes, harmonisches Farbkonzept schafft eine entwicklungsanregende Atmosphäre. Flexible Möbel ermöglichen es den Kindern, aktiv an der Raumgestaltung mitzuwirken und die Nutzung der Räume je nach Aktivität und Bedürfnissen anzupassen. Unsere KiTa-Räume bieten somit die perfekte Umgebung für ganzheitliches Lernen, kreatives Entfalten und gemeinsames Erleben – einen Raum zum Wachsen.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Unsere Räume sind echte Wohlfühlorte für alle Kinder
- Es gibt Gruppenräume, Differenzierungsräume (z. B. Wassergewöhnungsräume, Snoezelen-Räume, Werkräume, Kunstateliers, Bewegungsräume,) ansprechende Waschräume und Küchen auf Kinderhöhe
- Die Räume sind funktional und ästhetisch ansprechend gestaltet, mit einem durchdachten Farbkonzept und flexiblen Möbeln. Die Möbel passen sich den jeweiligen Bedürfnissen der Gruppen an
- Unsere Räume ermutigen die Kinder dazu, neugierig zu sein, sich zu entfalten und die Welt um sich herum zu entdecken
- Gemütliche Schlafräume und Ruhebereiche für das individuelle Ruhe- oder Schlafbedürfnis aller Kinder
- Die natürliche Umgebung lädt zum Erkunden der Natur ein und fördert die Entwicklung der Kinder
- Der Außenbereich ist eine Erweiterung der Innenräume und bietet mit kreativen Spielgeräten, Sandkästen, Spielmaterialien und weitläufigen Rasenflächen ein großes Angebot zum freien gemeinsamen Entdecken und vielfältigen Erleben für Kinder.

5.2.2 Ernährung

Wir kochen täglich ausgewogen und frisch, um eine gesunde Ernährung der Kinder zu fördern. Dabei legen wir besonderen Wert auf eine einladende und ästhetische Tischkultur. Die Kinder werden aktiv in die Vorbereitungen zum Essen einbezogen wie beim Tischdecken mit Porzellangeschirr, das ihre Selbstständigkeit unterstützt.

Die Kinder werden partizipativ in die Weiterentwicklung des Speiseplans einbezogen und haben die Möglichkeit, über Wunschessen abzustimmen. Darüber hinaus werden die Kinder dazu ermutigt, aktiv die Essensqualität zu bewerten. Durch regelmäßige Abstimmungen können sie ihre Meinungen äußern und zur Gestaltung eines kindgerechten Speiseplans beitragen. Die Zubereitung des Nachmittagssnacks ist als pädagogisches Angebot integriert, sodass die Kinder selbst dabei mitwirken können. Zudem gibt es regelmäßige Koch- und Backangebote, die das Bewusstsein für gesunde Ernährung spielerisch stärken.

Die Stepke-Küche bietet täglich ein ausgewogenes Frühstück, ein warmes Mittagessen und einen gesunden Nachmittagssnack. In jeder Gruppe gibt es eine eigene Trinkbar, durch die den Kindern ein ganztätiger und selbstständiger Zugang zu Wasser und ungesüßten Tees ermöglicht wird.

Wir bieten stets eine vegetarische Alternative an und verzichten bewusst auf Schweinefleisch. Zudem berücksichtigen wir individuelle Allergien und Unverträglichkeiten der Kinder.

Zur Unterstützung der Ernährungsbildung pflegen die Kinder gemeinsam u. a. Gemüse- und Kräuterbeete in der KiTa. Nachhaltigkeit ist uns besonders wichtig – daher setzen wir bevorzugt auf saisonale und regionale Lebensmittel.

Unsere Säule Ernährung

In unseren KiTas sehen wir es als unsere Verantwortung an, frühzeitig mit der Gesundheits- und Ernährungsbildung zu beginnen und den Kindern eine gesundheitsfördernde Lebensweise zu vermitteln. Dabei begleiten wir die Kinder nicht nur auf diesem Weg, sondern schaffen gleichzeitig ein Bewusstsein für eine gesunde Ernährung. Wir bringen ihnen zudem u. a. den korrekten Umgang mit Lebensmitteln näher.

Unser Ernährungskonzept basiert daher auf einer ausgewogenen, kindgerechten Ernährung mit frischen und regionalen Produkten, die die geistige und körperliche Entwicklung der Kinder fördert. Zusätzlich unterstützen wir die Kinder bei der Entwicklung positiver Essgewohnheiten und bringen ihnen eine einladende und ästhetische Tischkultur näher.

#richtigguteernährung in unseren KiTas

Durch die Zusammenarbeit mit lokalen Lieferant*innen ist es uns möglich, saisonale, frische und qualitativ hochwertige Produkte zu verwenden und den Kindern die Vielseitigkeit der lokalen Küche zu präsentieren. Dies spiegelt sich auch in unserem saisonalen Speiseplan wider, der wöchentlich wechselt. Dabei gibt es pro Wochentag einen variierenden Ernährungsschwerpunkt. Wir unterscheiden zwischen einem Speiseplan für die Sommermonate und für die Wintermonate. Die Kinder werden partizipativ in die Gestaltung des Plans einbezogen und stimmen regelmäßig über ihr Wunschessen ab. Darüber hinaus haben die Kinder die Möglichkeit, aktiv an der Bewertung der Essensqualität teilzunehmen. Durch regelmäßige Abstimmungen können sie ihre Meinungen äußern und zur Gestaltung eines kindgerechten Speiseplans beitragen.

Unsere Speisen werden so zubereitet, dass der natürliche Geschmack erhalten bleibt. Dazu verzichten wir auf zusätzliche Süßstoffe und Geschmacksverstärker. Wir verwenden zudem Vollkornprodukte, Gemüse, Kräuter, Früchte, natürliche pflanzliche Fette und Milchprodukte. Fleisch, Fisch und Eier verarbeiten wir nur in geringen Mengen. Ebenfalls verwenden wir bei der Zubereitung unserer Gerichte wenig Zucker und Salz. Backwaren wie Brote, Gebäck und Kuchen stellen wir in unseren Stepke-Küchen selbst her. In unseren KiTas stehen den Kindern jederzeit Getränke wie stilles Wasser sowie ungesüßte Früchte- und Kräutertees zur Verfügung, um entsprechend dem eigenen Durstempfinden zu trinken.

Essgewohnheiten und Tischkultur in unseren KiTas

Uns ist es sehr wichtig, den Kindern ein positives Esserlebnis zu bieten und sie bei der Entwicklung gesunder Essgewohnheiten zu unterstützen. In unseren KiTas gibt es daher für alle Kinder vorbereitete Räume zur Einnahme des Frühstücks, der Mittagsmahlzeit sowie der Snacks in einer ruhigen und gemütlichen Atmosphäre. Rituale oder bestimmte wiederkehrende Abläufe signalisieren den Kindern die Essenszeit. Kurz vor Beginn der Mahlzeit kann z. B. ein Gong oder bestimmte Musik erklingen; auch ein Tischspruch oder ein Lied in deutscher oder englischer Sprache können die Mahlzeiten ankündigen. Um eine sinnliche und genussvolle Esskultur zu unterstützen, wird der Esstisch gemeinsam mit den Kindern gedeckt und dekoriert. Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung ist das Handlungsfeld „Ernährung“ in vielen Bereichen unseres Alltages präsent und fließt in alle Entwicklungsbereiche ein.

Einbindung der Kinder und Familien beim Thema Ernährung

Durch die regelmäßige Zusammenarbeit mit den Kindern und ihren Familien möchten wir ein Bewusstsein für eine gesunde Ernährung schaffen und sie dazu ermutigen, auch zu Hause gesunde Mahlzeiten und Snacks zu sich zu nehmen. Durch gemeinsame Koch- und Backaktivitäten lernen die Kinder, wie sie frische Zutaten verarbeiten und ganz einfach leckere Gerichte zubereiten können. Dabei nehmen wir grundsätzlich Rücksicht auf besondere Ernährungsbedürfnisse der Kinder, sei es aufgrund von Allergien, Unverträglichkeiten o. Ä. Dafür sprechen wir uns eng mit den Familien ab und können so gezielt auf individuelle Bedürfnisse eingehen.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Täglich drei frisch zubereitete Mahlzeiten aus der eigenen Steppe-Küche/Lieferküche/Lieferant*innen (Frühstück, Mittagessen, Snack, ggf. 2. Snack bei einer Betreuung nach 16:00 Uhr)
- Aktive Beteiligung mit Wunschesen
- Kindgerechtes Porzellangeschirr
- Aktive Beteiligung der Kinder bei der Zubereitung des Nachmittagssnacks
- Wöchentlich wechselnder, saisonaler Speiseplan inkl. variierendem Ernährungsschwerpunkt pro Wochentag
- Vegetarische Alternative zu Fleisch- und Fischgerichten
- Bereitstellung von frischem, regionalem Obst und Gemüse
- Mind. 40% Bioanteil inkl. Bio-Fleischanteil
- Eigenherstellung von Backwaren (Brote, Gebäck, Kuchen)
- Rücksichtnahme auf individuelle Ernährungsbedürfnisse aufgrund von z. B. Allergien und Unverträglichkeiten
- Reduzierter Zucker- und Salzgehalt
- Trinkbars in jedem Gruppenraum (stilles Wasser, ungesüßte Früchte- und Kräutertees)
- Erfüllung der Kriterien der Deutschen Gesellschaft für Ernährung
- Gemüse-/Kräuterbeete zur Unterstützung der Ernährungsbildung

5.2.3 Sprachen

Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen fördern bewusst eine alltagsintegrierte, entwicklungsangemessene Sprachbildung. Dabei setzen wir auf eine sprachanregende Umgebung, die den Kindern die Freude am Sprechen und Kommunizieren näherbringt. Durch die Verwendung u. a. von visuellen Hilfsmitteln wie Bildkarten u.a. von Bildkarten machen wir Sprache für alle Kinder zugänglich und fördern ihre Ausdrucksfähigkeit. In alltäglichen Situationen begleiten wir die Kinder sprachlich, indem wir altersgerecht und auf Augenhöhe kommunizieren.

Vielfalt in den Sprachbildungsangeboten ist uns besonders wichtig. Wir setzen auf abwechslungsreiche sprachliche Impulse durch Bücher, Lieder, Rollenspiele und kreative Erzählformen. Der frühe Kontakt

zu Sprache gehört zu unserem Konzept. Durch gezielte Angebote wie englische Lieder und Geschichten im Morgenkreis erhalten die Kinder spielerisch erste Einblicke in eine andere Sprache. Dieser frühzeitige Kontakt fördert nicht nur die sprachliche, sondern auch die kognitive Entwicklung und stärkt das Interesse sowie das Verständnis für vielfältige Kulturen.

Durch unsere qualitativ hochwertige Bildungsdokumentation und regelmäßige Beobachtungen erhalten die Familien und wir wertvolle Rückmeldungen zur Sprachentwicklung der Kinder. In enger Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen, wie Logopäd*innen und anderen Fachkräften gewährleisten wir die individuelle Förderung jedes Kindes.

Sprache – der Schlüssel zur Welt

Die Bildung von Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten ist entscheidend für die Entwicklung und den weiteren Bildungsweg eines jeden Kindes.

In einer sprachanregenden Umgebung und mithilfe verschiedener Materialien fördern wir bei den Kindern die Freude an Kommunikation und vielfältigen Ausdrucksweisen. Kreativität steht im Mittelpunkt, wenn Kinder Geschichten erzählen, von Erlebnissen berichten oder ihre Meinungen äußern.

Unser Ziel in der sprachlichen Bildung ist die Förderung der alltagsintegrierten Sprachbildung, die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit und des Wortschatzes. Unser Engagement richtet sich auf das Bewusstsein und die Freude an Sprache. So entwickeln sich Kinder zu selbstbewussten und toleranten Kommunikator*innen.

Um die Sprachbildung zu unterstützen, arbeiten wir in unseren Einrichtungen u.a. mit Piktogrammen und Fotos. Diese dienen nicht nur zur Orientierung in der Gruppe, sondern ermöglichen es den Kindern auch, den Tages- oder Wochenablauf visuell zu verfolgen und dadurch Sicherheit zu erlangen. Darüber hinaus unterstützen Piktogramme die Kommunikation mit den Familien, indem wir in unseren Schriftstücken vereinfachte Sprache und visuelle Hilfsmittel verwenden. Weitere Kommunikationsformen, z. B. Gebärdensprache, werden situationsorientiert eingesetzt.

Ergänzend nutzen wir das Metacom-System als Sprachunterstützung. Dies ermöglicht den Kindern, individuelle Kommunikationsbarrieren zu überwinden, und fördert sowohl ihre Unabhängigkeit als auch ihre soziale Interaktion.

Durch Sprache kulturelle Vielfalt erleben

Sprachliche Bildung ist ein wesentlicher Bestandteil frühkindlicher Förderung. In unseren KiTas nimmt dabei der Erwerb der deutschen Sprache als Zweit- oder Fremdsprache eine wichtige Rolle ein. Wir legen großen Wert darauf, den Kindern eine optimale Vorbereitung für die Schule und das Leben zu bieten, was auch den Erwerb der deutschen Sprache einschließt. Durch alltagsintegrierte Sprachbildung öffnen wir den Kindern den Zugang zur deutschen Sprache und fördern ein positives Spracherlebnis in der Gemeinschaft.

Eintauchen in weitere Sprachen

Der frühe Kontakt gegenüber anderen Sprachen fördert nicht nur die kognitive Entwicklung, sondern auch das Interesse, Verständnis und die Toleranz gegenüber anderen Sprachen und Kulturen. Gezielte Aktivitäten, wie beispielsweise englische Lieder im Morgenkreis und in englischen Büchern ermöglichen es den Kindern, spielerisch in die englische Sprache einzutauchen und sich auszuprobieren.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Wir leben ganzheitliche Sprachbildung und gestalten eine sprachanregende Umgebung
- In vielfältigen Sprachanlässen laden wir die Kinder ein, in die Welt der Sprache einzutauchen
- Eine positive, konstruktive sowie unterstützende Haltung zur Sprache vermittelt Sicherheit und eine positive Sprachatmosphäre

- Sprachliche Vielfalt wird in unseren KiTas erlebbar
- Unsere individuelle Sprachbildung erweitert die Sprachkompetenzen von Kindern aller Altersstufen
- Mit dem frühen Kontakt zur englischen Sprache in verschiedenen Lernsituationen wecken wir die natürliche Neugierde von Kindern, Sprachen zu entdecken
- Der Einsatz von u. a. Piktogrammen, Fotos, Metacom-Symbolen unterstützt die Kommunikation mit allen Beteiligten

5.2.4 Natur

In unseren KiTas legen wir großen Wert auf Naturerlebnisse, Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Regelmäßig stattfindende Ausflüge in Naturräume sind ein fester Bestandteil unseres Konzepts. Bei diesen Ausflügen entdecken die Kinder die heimische Pflanzen- und Tierwelt, beobachten Tiere in ihrem natürlichen Lebensraum und lernen, welche Bedeutung die Natur für das Leben auf der Erde hat. Dabei entwickeln sie ein Verständnis für den respektvollen Umgang mit unserer Umwelt. Zudem ist uns der Umgang mit Umwelt- und Klimafragen ein großes Anliegen. Einmal jährlich gestalten wir eine Projektwoche in der Natur. Diese Projektwoche bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Umwelt auf eine ganz neue Weise zu erleben und eine Verbindung zur Natur aufzubauen.

Förderung von Kreativität und Nachhaltigkeit

Durch den Umgang mit Naturmaterialien entfaltet sich die Kreativität der Kinder, während sie unterschiedliche Spielideen entwickeln. Ob beim Basteln mit Steinen, Ästen oder Blättern – der direkte Kontakt mit natürlichen Materialien regt die Fantasie an und fördert das kreative Denken. Das Gärtnern in unseren KiTas ist eine wertvolle Erweiterung dieser Naturerfahrungen. Hier lernen die Kinder nicht nur, wie Pflanzen wachsen, sondern entwickeln darüber hinaus ein Bewusstsein für die Bedeutung der Naturpflege und Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeit und Umweltschutz in der Praxis

Der Umgang mit Umwelt- und Klimafragen ist uns ein großes Anliegen, daher legen wir in unseren KiTas großen Wert auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit. Durch Projekte zu Mülltrennung und Recycling vermitteln wir den Kindern schon früh, wie sie aktiv zum Schutz der Umwelt beitragen können. Diese Projekte dienen nicht nur dazu, die Umweltbelastung zu reduzieren, sondern auch dazu, den Kindern ein Bewusstsein für ihre Umwelt zu vermitteln und sie zu aktiven Gestalter*innen einer nachhaltigen Zukunft zu machen. Regelmäßige Flohmärkte in unseren KiTas bieten zudem eine Möglichkeit, nachhaltig mit Ressourcen umzugehen und ein Bewusstsein für Wiederverwendung und Upcycling zu fördern.

Naturerlebnisse außerhalb der KiTa und auf dem Außengelände

Regelmäßig verbringen wir Zeit außerhalb der KiTa, um den Kindern neue Naturerfahrungen zu ermöglichen. Ob im Wald oder bei der Entdeckung eines neuen Parks – Ausflüge vertiefen das Wissen und die Wertschätzung für die Natur. Zudem nutzen die Kinder unser Außengelände täglich, um die Natur hautnah zu erleben und ihre motorischen sowie sozialen Fähigkeiten in angeleiteten und begleiteten Aktivitäten weiterzuentwickeln.

Reflexion und kreative Weiterarbeit

Das Erlebte und Gefundene während der Naturerfahrungen wird in der KiTa gemeinsam reflektiert und weiter erforscht. Die Kinder haben dadurch die Möglichkeit, ihre Erlebnisse untereinander und mit anderen zu teilen und zu verarbeiten – sei es durch Zeichnungen, Gespräche oder kreative Projekte. Diese Reflexion fördert das Bewusstsein für die Bedeutung der Natur und die Entwicklung eines respektvollen Umgangs mit unserer Umwelt.

Das Wichtigste im Überblick:

- Tägliche Naturerfahrungen auf dem Außengelände
- Kinder erkunden die heimische Pflanzen- und Tierwelt an Naturtagen und in Projektwochen und sammeln so vielfältige Naturerfahrungen
- Bei allen Wetterbedingungen entwickeln sie einen achtsamen und respektvollen Umgang mit der Natur
- In der KiTa wird Gefundenes und Entdecktes gemeinsam reflektiert und weiter erforscht, um das Verständnis zu vertiefen
- Kinder entwickeln vielfältige Spielideen mit Natur, entfalten ihre Kreativität und stärken ihre Verbindung zur Natur
- Das Gärtnern in den KiTas ergänzt die Naturerfahrung und sensibilisiert für Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Durch verschiedene Projekte zu Themen wie Mülltrennung und Recycling werden der Umweltschutz und die Nachhaltigkeit unterstützt

5.2.5 Wasser

Durch spielerische Wassergewöhnung stärken wir das Körperbewusstsein der Kinder und ermöglichen ihnen, das Element Wasser mit all seinen spannenden Eigenschaften zu erleben. In vielfältigen Experimenten sammeln sie erste naturwissenschaftliche Erfahrungen, z. B. durch das Umfüllen von Wasser in verschiedene Gefäße, das Erkunden von Gewichten und Materialeigenschaften oder das Wahrnehmen unterschiedlicher Temperaturen und Geräusche.

Unser pädagogisches Ziel ist es, den Kindern die Freude und die positiven Erfahrungen mit Wasser ganzheitlich zu ermöglichen und sie auf spätere Erfahrungen im Schwimmbad oder beim Schwimmenlernen vorzubereiten. Dies geschieht z. B. durch gezielte Wasserspiele – sowohl drinnen als auch draußen – mit Planschbecken, Wasserwannen oder durch kreative Spielangebote wie Matschküchen und Wasserläufe.

Zur zusätzlichen Motivation können die Kinder in ihrem „Wasser-Pass“ Stempel sammeln. Die Stempel erhalten sie für das Ausprobieren bestimmter Aktivitäten oder Erlebnisse, die ihre Wassererfahrungen spielerisch festigen und ihr Selbstvertrauen stärken.

Spielerische Wassergewöhnung – Entdecken und Forschen mit Spaß

Spielerische Wassergewöhnung ist unser pädagogischer Ansatz, der den Kindern durch gezielte Wasserspiele und Experimente eine positive und angstfreie Erfahrung mit dem Element Wasser ermöglicht. Dabei steht die Förderung des Körperbewusstseins im Mittelpunkt, indem Kinder Wasser in seinen unterschiedlichen Eigenschaften – wie Temperatur, Klang und Materialverhalten – erkunden. Durch kreative Aktivitäten, z. B. in Planschbecken, Wasserwannen oder Matschküchen, sammeln sie erste naturwissenschaftliche Erkenntnisse und entwickeln ein sicheres Gefühl im Umgang mit Wasser.

Alle Kinder an Bord

Wasseraktivitäten bieten intensive soziale Interaktionen, stärken soziale Bindungen, schaffen gemeinsame Erlebnisse sowie Spaß und festigen das Gemeinschaftsgefühl.

In unseren Wassergewöhnungsräumen, Waschräumen oder auf dem Außengelände erfahren die Kinder im Kontakt mit Wasser ein hohes Maß an Teamwork und Gemeinschaft, z. B. beim gemeinsamen Bau von Wasserläufen. Kinder erleben sich in unterschiedlichen Rollen, realisieren zusammen Ideen und experimentieren mit diversen Problemlösungswegen. Sie übernehmen Verantwortung in verschiedenen Aufgaben und üben, sich auszudrücken und zuzuhören.

Die Wassergewöhnung in unseren KiTas ermöglicht den Kindern – durch spielerische und altersgerechte Angebote – den ersten Kontakt zu Wasser aufzubauen, das Element in all seinen Facetten kennenzulernen, mögliche Ängste abzubauen sowie motorische und kognitive Fähigkeiten zu entwickeln.

Der **Wasser-Pass** dient als motivierendes Instrument zur Dokumentation von individuellen Fortschritten.

- **Kindzentrierter Ansatz:** Jedes Kind entdeckt Wasser in seinem eigenen Tempo
- **Ganzheitliches Lernen:** Wasser wird durch Bewegung, Spiel, Forschen und Experimentieren erlebt
- **Freude und Sicherheit:** Spielerische Annäherung ohne Leistungsdruck
- **Selbstständigkeit und Selbstvertrauen:** Kinder werden ermutigt, eigene Erfahrungen zu sammeln
- **Fortschritt festhalten:** Nach jeder Aktivität bekommt das Kind einen Stempel oder Sticker im Wasserpass.
- **Austausch mit den Kindern:** „Was hast du heute entdeckt?“, „Wie fühlt sich Wasser an?“
- **Feierlicher Abschluss:** Am Ende erhalten die Kinder ihr Wasser-Abzeichen

Der Wasser-Pass bietet eine strukturierte, flexible Möglichkeit, Kinder spielerisch mit Wasser vertraut zu machen.

Das Wichtigste auf einen Blick:

- Die Kinder erleben das Element Wasser spielerisch im KiTa-Alltag
- Kinder lernen durch kindgerechte Experimente die Eigenschaften des Wassers und grundlegende Konzepte der Naturwissenschaft kennen, was ihr Verständnis für die Welt um sie herum fördert
- Vielseitige Indoor-Aktivitäten in Wassergewöhnungsräumen oder Waschräumen durch z. B. Planschbecken oder Wasserläufe
- Die Kinder machen Erfahrungen mit dem Element Wasser in Verbindung mit der Natur auf dem Außengelände oder an Naturtagen durch die Nutzung von u. a. Matschküchen, Pfützen u. v. m.
- Die Kinder sammeln ihre Wassererfahrungen und -aktivitäten im „Wasserabenteuer-Pass“
- Abhängig vom Standort besteht für Kinder im Vorschulalter während der KiTa-Zeit die Möglichkeit zum Besuch eines Schwimmbades

5.2.6 Qualität

Wir sichern die Qualität in unseren KiTas durch ein ganzheitliches Qualitätsmanagement, welches Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen partizipativ einbezieht. Mit der Festsetzung, sowie stetiger Überprüfung und Weiterentwicklung unserer Qualitätsstandards stellen wir die Qualität in unseren Stepke-KiTas sicher. Unsere pädagogische Konzeption dient dabei als Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Jährliche Audits in den KiTas, sowie Eltern- und Mitarbeiterumfragen unterstützen den ganzheitlichen Qualitätsentwicklungsprozess bei Stepke.

Zur Sicherstellung der pädagogischen Qualität in unseren KiTas tragen eine enge Begleitung und regelmäßige Besuche der KiTas durch unsere pädagogischen Fachberatungen vor Ort bei. Unser hoher Fachberatungsschlüssel ermöglicht eine individuelle Begleitung der KiTas mit ihren jeweiligen pädagogischen Bedarfen.

Mit unserem transparenten Beschwerdemanagement laden wir Kinder, Mitarbeiter*innen und Eltern ein, sich jederzeit mit konstruktivem Feedback an uns zu wenden, welches wir als Anlass nehmen, unsere Qualität stetig zu verbessern.

#richtiggutequalität durch Professionalisierung

Neben der Sicherstellung der Qualität der KiTas mit Hilfe interner Audits und regelmäßiger Besuche übernimmt das Team der Fachberatungen die Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Teams in der Entwicklung der pädagogischen Qualität durch Expertise und Beratung. Die Fachberatungen stehen den KiTa-Leitungen dabei in allen pädagogischen und inhaltlichen Bereichen in Form von bedarfsgerechter Beratung, Hospitationen und Fachtagen zur Verfügung.

Regelmäßig stattfindende Leitungskonferenzen dienen darüber hinaus als Austauschplattform und zur Vermittlung und Reflexion pädagogischer Themen.

Ergänzt wird dies durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Regionalleitungen (COO) und Fachberatungen. Im regelmäßigen Austausch mit der Geschäftsführung bearbeiten wir gemeinsam alle relevanten und aktuellen Themen der KiTas und tragen somit zur stetigen Qualitätsentwicklung bei.

#richtigguteweiterbildung durch unsere Stepke Akademie

Durch die umfangreichen Fortbildungsangebote unserer Stepke Akademie bilden sich unsere pädagogischen Fachkräfte regelmäßig in den Bereichen Pädagogik, Gesundheitsmanagement, Persönlichkeit und Beruf weiter. Erweitert wird das Angebot speziell für unsere KiTa-Leitungen in Themen rund um Führung und Verwaltung. Unterstützend können Supervisionen und Inhouse-Schulungen in Anspruch genommen werden. Eine regelmäßige Abfrage zu gewünschten und benötigten Weiterbildungsthemen macht es uns möglich, unser Fort- und Weiterbildungsangebot individuell auf die Bedarfe unserer KiTas anzupassen.

Mit gezielten Programmen zur Professionalisierung von Fachkräften, wie bspw. der Qualifizierung von Quereinsteiger*innen, stellen wir uns dem Fachkräftemangel entgegen und sorgen damit für einen gesicherten Fachkraft-Kind-Schlüssel in unseren KiTas.

#richtiggutesunternehmen

Unsere Unternehmensstruktur bietet eine Vielzahl an Fachabteilungen, welche die KiTas mit ihrer jeweiligen Expertise unterstützen. Unsere Kinderschutzexpert*innen beraten die KiTas individuell und schulen regelmäßig in Themen rund um den Kinderschutz. Die Umsetzung unserer Säule „Ernährung“ wird unter anderem durch eine zentrale Küchenkoordination sichergestellt.

Darüber hinaus werden die KiTa-Leitungen durch verschiedene zentrale Fachbereiche tatkräftig unterstützt. Diese sorgen im Hintergrund dafür, dass organisatorische, technische und rechtliche Aufgaben zuverlässig abgedeckt sind. Dadurch bleibt den Leitungen mehr Zeit und Freiraum, die pädagogische Arbeit vor Ort aktiv zu gestalten und weiterzuentwickeln.

Neue Fachkräfte erhalten bei uns eine vollumfängliche Einarbeitung auf Grundlage unseres Einarbeitungskonzeptes. Insbesondere Leitungskräfte profitieren auch hier von den Fachabteilungen, welche die Einarbeitung in die Prozesse und Schnittstellen zwischen KiTa und Fachabteilung selbst übernehmen.

Das Wichtigste auf einen Blick

- Hoher Fachberatungsschlüssel und enge und vertrauensvolle Begleitung der KiTas durch eine feste Fachberatung
- Jährliches Audit zur Feststellung und Weiterentwicklung der Qualität in den KiTas
- Jährliche Zufriedenheitsumfragen für Familien & Mitarbeiter*innen als konstruktives Feedback zur Weiterentwicklung unserer Qualität

- Transparentes Beschwerdemanagement für Kinder, Familien & Mitarbeiter*innen
- Bedürfnisorientiertes & praxisnahes Akademieprogramm mit Weiterbildungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiter*innen
- Fachabteilungen unterstützen die KiTas mit Expertise und Verwaltungsaufgaben
- Vollumfängliches Einarbeitungskonzept

5.3 Inklusion

In unseren KiTas leben wir eine Kultur des Miteinanders und der Inklusion, die geprägt ist von Anerkennung und Wertschätzung der Verschiedenheit und Vielfalt. Wir sind der festen Überzeugung, dass Kinder und alle Erwachsenen gleichermaßen im Zusammenleben von dieser Vielfalt profitieren können.

In unserer pädagogischen Praxis wird ein Umfeld geschaffen, indem Beteiligung von Kindern aller Altersklassen, ihrer Entwicklungsstufen und Interessen ausdrücklich erwünscht und von den Fachkräften pädagogisch unterstützt und angeregt wird.

Wir nehmen unsere besondere Verantwortung wahr, Kinder ganzheitlich zu fördern und ihnen die volle Teilhabe an allen Bildungsmöglichkeiten aufzuschließen.

Dabei ermutigen wir Kinder – unabhängig ihres Alters – sich an Abläufen nach ihren Entwicklungspotenzialen aktiv zu beteiligen.

Durch Teilhabe, Mitwirkung, Mitbestimmung und Selbstbestimmung erleben Kinder in unseren Einrichtungen tagtäglich Partizipation. Dazu gehört selbstverständlich auch, dass die Kinder eigenständig Einfluss auf die Tages- oder Projektgestaltung haben, selbstbestimmt entscheiden können, wo sie sich in der Gruppe einbringen oder an welchen konkreten Angeboten sie teilnehmen möchten.

Regelmäßige Teamsitzungen, individuelle Förderpläne, Austausch mit Therapeut*innen und/oder Ärzt*innen, Frühförderstellen, interne Fachberatungen sowie die Stepke Akademie u. Ä. tragen zu einem positiven Miteinander und der bestmöglichen Teilhabe und Förderung von Kindern mit Beeinträchtigungen und/oder Kindern, die von Behinderung bedroht sind, bei.

Hauptaugenmerk liegt auf einer guten Erziehungspartnerschaft mit den Familien, um die Kinder mit erhöhtem Förderbedarf individuell und bestmöglich zu fördern und zu begleiten. Unser Ziel ist es, Eltern vertrauensvoll in allen Erziehungsfragen zu beraten, zu unterstützen und im Prozess zu begleiten. Dabei ist eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit Kooperationspartner*innen in einem guten Netzwerk von elementarer Bedeutung.

5.4 Besondere Zielgruppen

5.4.1 Kinder unter drei Jahren

Die pädagogische Arbeit mit Kindern unter drei Jahren bei Stepke ist von besonderer Bedeutung, da dies eine wichtige Entwicklungsphase für die Kleinkinder ist. Für Kinder unter drei Jahren stehen die individuellen Bedürfnisse und die frühe Förderung im Mittelpunkt.

Einige Aspekte der pädagogischen Arbeit bei Stepke für Kinder unter drei Jahren sind:

1. **Bindung und Eingewöhnung:** Besonders in dieser Altersgruppe ist eine sichere Bindung an die Betreuungspersonen von großer Bedeutung. Eine behutsame Eingewöhnungsphase soll den Übergang von der Familie zur KiTa erleichtern
2. **Individuelle Betreuung:** Die Bedürfnisse jedes Kindes werden individuell wahrgenommen und entsprechend darauf eingegangen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten eng mit den Familien zusammen, um die Entwicklung jedes Kindes optimal zu begleiten
3. **Spiel- und Bewegungsförderung:** Spielen ist die natürliche Art und Weise, wie Kinder lernen und ihre Umwelt erkunden. Es werden vielfältige Spielmöglichkeiten angeboten, die die Entwicklung von Motorik, Kreativität und sozialen Fähigkeiten unterstützen
4. **Sprachbildung:** Die Sprachentwicklung ist in diesem Alter besonders prägend. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen unterstützen die Kinder dabei, ihre sprachlichen Fähigkeiten zu erweitern und ihre Ausdrucksweise zu fördern
5. **Eingehen auf individuelle Entwicklungsphasen:** Kinder entwickeln sich in einem unterschiedlichen Tempo. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen berücksichtigen die individuellen Entwicklungsphasen und gestalten altersentsprechende Angebote
6. **Erziehungspartnerschaft:** Die Zusammenarbeit mit den Familien ist in der KiTa besonders wichtig. Eltern werden in den Entwicklungsprozess ihrer Kinder einbezogen und erhalten regelmäßige Informationen über den Entwicklungsstand ihres Kindes

5.4.2 Übergänge

Die Eingewöhnung in die KiTa als besonderer Lebensabschnitt für die Kinder und Familien erfordert eine intensive Begleitung durch die Bezugspersonen und unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Diese neue Situation braucht Zeit, Geduld, Verständnis und feste Tagesabläufe sowie die Unterstützung durch die begleitende Bezugsperson, um einen gelungenen Bindungsaufbau zwischen dem Kind und den pädagogischen Mitarbeiter*innen entstehen zu lassen.

Das Vertrauen der Kinder in ihre eigenen Stärken wird durch gelungene Übergänge gefördert.

5.4.2.1 Eingewöhnung

Die Eingewöhnung in eine Kindertageseinrichtung bedeutet eine Herausforderung für die Fähigkeit des Kindes, sich an eine neue Umgebung anzupassen und Beziehungen zu anderen Erwachsenen und Kindern aufzubauen. Auch Familien erleben den Start mit dem Beginn einer neuen Lebensphase.

Unter Eingewöhnung verstehen wir die Phase der ersten Wochen, die das Kind in unseren Kindertageseinrichtungen verbringt. Während dieser Phase kommunizieren wir intensiv mit den Eltern und gleichen immer wieder die Einschätzung des kindlichen Verhaltens ab. Das Kind bestimmt das Tempo der Eingewöhnungsphase und deren Abschluss.

Vor Beginn der Eingewöhnung nehmen die Mitarbeiter*innen Kontakt zu den Familien auf und vereinbaren ein persönliches Gespräch, in welchem ein Austausch über die Inhalte des Anamnesebogens stattfindet, um Kenntnisse über die Familie und das Kind zu erlangen.

Unsere Einrichtungen gestalten die Eingewöhnung in Anlehnung an das „Berliner Modell“.

Die Kinder haben die Möglichkeit, die jeweilige Einrichtung gemeinsam mit ihren Eltern kennenzulernen. Sie können die Räumlichkeiten bei diesen ersten Besuchen erkunden und werden feststellen, dass dies eine neue, aber durchaus interessante Welt ist.

In unserem Eingewöhnungstagebuch werden Besonderheiten, das Verhalten des Kindes während der Trennung sowie die Entwicklung der Eingewöhnung festgehalten.

5.4.2.2 Übergänge in der KiTa

Der Wechsel der Kinder aus dem U3-Bereich in den Ü3-Bereich ist für die Kinder ein besonderer Schritt. Die Übergänge innerhalb unserer Einrichtungen werden so gestaltet, dass die wechselnden jüngeren Kinder im Frühjahr beginnen, die Kinder im Ü3-Bereich regelmäßig zu besuchen. Sie lernen dadurch die Räume, die Kinder, die Abläufe in der Gruppe und die pädagogischen Fachkräfte kennen.

Gemeinsame Morgenkreise und die Gestaltung gemeinsamer Angebote verstärken den Aufbau einer Bindung der Kinder zu den für sie neuen pädagogischen Fachkräften.

Für die Eltern der wechselnden Kinder findet ebenfalls im Frühjahr ein gesonderter Elternabend statt, an welchem sie über alles Wichtige und Wissenswerte informiert werden.

5.4.2.3 Übergang von der KiTa in die Schule

Ein weiterer besonderer Lebensabschnitt für die Kinder und Familien ist der Übergang von der KiTa in die Grundschule. Das letzte Jahr in der KiTa ist für die Kinder und uns ein ganz besonderes. Durch regelmäßige Gespräche nehmen die pädagogischen Mitarbeiter*innen die Fragen und Sorgen in Bezug auf den Wechsel in die Schule wahr und gehen sensibel darauf ein.

Unser Ziel ist es, den Kindern mögliche Ängste zu nehmen und die Vorfreude auf den neuen und aufregenden Lebensabschnitt zu stärken. Wir machen Kinder stark, indem wir den Kinderrechten einen festen Platz im Alltag einräumen und Kinder so zu selbstbewussten und selbstbestimmten Menschen heranwachsen, welche die Resilienz besitzen, Ihre Schulzeit und die damit verbundenen Voraussetzungen zu gestalten.

Folgende Kompetenzen werden vertiefend in Projekten bearbeitet:

- sozial-emotionale Entwicklung,
- kognitive Entwicklung,
- mathematische und naturwissenschaftliche Entwicklung,
- Fein- und Grobmotorik,
- Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein,
- Kreativität und interkulturelles Verständnis.

5.5 Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern

Die rechtliche Grundlage für eine gute Bildungs- und Erziehungspartnerschaft bilden auch bei Step Kitas gGmbH die UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 5; das Grundgesetz: Artikel 6; das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG): § 1; SGB VIII: § 22 Abs. 2 Punkte 2 und 3, § 22a Abs. 2; KiBiz NRW: § 2, § 3, § 9 und § 10.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind die wichtigsten Bezugspersonen für die Kinder. Aus diesem Grund liegt uns eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Familien sehr am Herzen.

Bewusst verstehen wir uns als familienergänzende Einrichtung, indem wir die Familie als das wichtigste Erziehungsfeld ansehen. Wir unterstützen die Erziehungsarbeit der Eltern und ergänzen diese. Daher gestalten wir unsere pädagogische Arbeit für die Eltern in Form von Aushängen, Wochenplänen, sprechenden Wänden und Newslettern transparent.

Wir bieten vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit Eltern. Hierzu zählen u. a. Elterngespräche und thematische Elternabende, ebenso gemeinsame Feiern und Arbeitseinsätze. Besondere Aktivitäten, welche in eine längerfristige Projektplanung der gesamten KiTa eingebunden sind, werden für die Eltern durch Plakate und Elternbriefe rechtzeitig bekannt gegeben. So wird die pädagogische Arbeit

transparent und es werden Ansatzpunkte gegeben, miteinander ins Gespräch zu kommen und das Leben in unseren Einrichtungen aktiv mitzugestalten. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen stehen täglich in kurzen Tür- und Angelgesprächen zur Verfügung und geben den Eltern/Familien wichtige Informationen über den Tag der Kinder.

Wir möchten allen Familien – unabhängig von der sozialen Herkunft – gerecht werden und jeder*jedem die Chance ermöglichen, bei uns – ganz gleich, welcher Nationalität, welchen Geschlechts und welcher Bildungsgeschichte – ein Teil des „Ganzen“ zu sein und durch uns als KiTa in diesem Sozialraum unterstützt, beraten und vernetzt zu werden.

Um den gegenseitigen Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder abzugleichen, finden regelmäßige Elterngespräche statt, die sowohl von den Eltern als auch von pädagogischen Mitarbeiter*innen angeregt werden können. Wir betrachten die Anliegen der Erziehungsberechtigten als einen willkommenen Anlass zur Auseinandersetzung und Selbstreflexion.

6 Kooperationspartner und sozialräumliche Vernetzung

Unsere KiTas/Familienzentren sind ein aktiver Teil der sozialen Infrastruktur des jeweiligen Sozialraumes. Durch die Kooperation mit den Fachdiensten der Stadt, mit anderen Institutionen und Initiativen bringen wir die Vernetzung in den Sozialräumen voran.

Kinder lernen über die KiTa hinaus Angebote im Sozialraum kennen. Wir stehen in regelmäßigem Kontakt mit:

- anderen Kindertageseinrichtungen
- ASD und sozialen Beratungsstellen
- Jugendamt
- Polizei und Feuerwehr
- Gesundheitsamt
- Erziehungsberatungsstellen
- Quartiersentwicklung und Stadtteilkonferenzen
- Grundschulen
- Sprach-/Heilpädagog*innen, Frühförderstellen, Kinderpsycholog*innen, Kinderärzt*innen, Logopäd*innen usw.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Die Step Kids Kitas gGmbH legt Wert auf Transparenz der Arbeit. Dies wird u. a. durch unsere Website, Social Media, Newsletter, je nach Standort offene Informations-/Tausch- und Bücherschränke, Veröffentlichungen in Schaukästen im Außenbereich, Aushänge in den jeweiligen Einrichtungen sowie durch Presseberichte erreicht.

8 Qualitätsmanagement

Als Träger von Kindertagesstätten sind wir per Gesetz (SGB VIII Dritter Abschnitt §22, 4) verpflichtet, die Qualität unseres Bildungs- und Betreuungsangebotes sicherzustellen und mit geeigneten Instrumenten zu evaluieren. Die Bildungsprogramme der Länder dienen dabei als Bezugspunkt einer objektiven Qualitätsbetrachtung hinsichtlich räumlicher, materieller, struktureller und prozessualer Qualität. Mit der Festsetzung sowie stetiger Überprüfung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards und unserer pädagogischen Konzeption als Grundlage unseres pädagogischen Handelns wird die Qualität in unseren KiTas gesichert.

Das Qualitätsmanagement ist bei der Step Kids Kitas gGmbH zentral durch die gleichnamige Abteilung „Qualitätsmanagement“ organisiert und setzt sich aus mehreren Elementen zusammen, die der Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität in unseren KiTas dienen. Für die Sicherstellung der pädagogischen Qualität vor Ort in den KiTas sind die Fachberatungen zuständig. Sie sind regional tätig und betreuen jeweils bis zu zwölf KiTas.

8.1 Controlling

Die Fachberatungen sind für das Controlling der Qualitätsstandards in den KiTas verantwortlich. Dies erfolgt durch Besuche der KiTas in einem Sechs-Wochen Rhythmus.

In monatlichen Grid-Meetings erfolgt ein Austausch über die Qualität in den KiTas gemeinsam mit den zuständigen Fachberatungen, Regionalleitungen, der Geschäftsführung und der Leitung des Qualitätsmanagements. Dieses Meeting dient dazu, Handlungsfelder bezüglich der Qualität zu besprechen und geeignete Maßnahmen festzulegen, zusätzlich wird die kontinuierlichen Sicherstellung einer Basisqualität in den KiTas gewährleistet. Darüber hinaus findet ein jährliches Audit in den KiTas statt. Dieses erfolgt mittels der Methodik der Kindergarteneinschätzungsskala (KES-R), welche auf trägerspezifische Standards angepasst ist. Das Audit stellt eine Erhebung des Status Quo der Qualität dar und erlaubt damit einen IST-SOLL-Abgleich in Bezug auf die gesetzten Qualitätsstandards. Die KES-R dient den Leitungen und den pädagogischen Fachkräften zusätzlich dazu, sich mit den an sie gestellten Qualitätsanforderungen selbstständig auseinanderzusetzen und das eigene pädagogische Handeln zu reflektieren. Aus den Ergebnissen des Audits und der Controlling Rundgänge werden Handlungs- und Entwicklungsfelder abgeleitet, welche der Weiterentwicklung der Qualität dienen.

8.2 Qualitätsentwicklung/Evaluation

Evaluationen stellen eine wesentliche Grundlage für Qualitätsentwicklungsprozesse dar.

Als Ausgangspunkt des Evaluationsprozesses dient die bis dato erreichte Qualität der pädagogischen Arbeit in den KiTas. Es geht primär um die Verfolgung von Zielen zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der eigenen pädagogischen Arbeit sowie die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der pädagogischen Qualität.

Die im Controllingprozess definierten Handlungs- und Entwicklungsfelder werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung in Begleitung der fachlichen Expertise der Fachberatungen und Bereitstellung notwendiger Ressourcen durch die Regionalleitung bearbeitet.

Unsere KiTas im Land Berlin unterliegen der QVTAG und führen verpflichtend jährlich interne Evaluationen zum Berliner Bildungsprogramm durch. In einem Fünf-Jahres-Zyklus erfolgt darüber hinaus die externe Evaluation durch eine unabhängige, zertifizierte Organisation.

8.3 Zufriedenheitsumfragen

Einmal jährlich findet eine Zufriedenheitsumfrage für Eltern und Mitarbeiter*innen statt. Die Ergebnisse und das wertvolle Feedback werden zum Anlass genommen, die Qualität hinsichtlich der Eltern- und Mitarbeiterzufriedenheit stetig zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Sowohl Eltern als

auch Mitarbeiter*innen werden die Ergebnisse der Umfragen transparent dargestellt und kommuniziert.

8.4 Begleitung und Professionalisierung

Neben dem Controlling übernimmt das Team der Fachberatungen die Begleitung und Unterstützung der pädagogischen Teams in der Entwicklung der pädagogischen Qualität durch Expertise und Beratung. Die Fachberatungen stehen den KiTa-Leitungen dabei in allen pädagogischen und inhaltlichen Bereichen zur Verfügung.

Regelmäßig stattfindende, themenbezogene Leitungsrunden dienen darüber hinaus als Austauschplattform und zur Vermittlung und Reflexion pädagogischer Themen für einen partizipativen Aspekt in Bezug auf Mitgestaltung und Weiterentwicklung von Qualität der pädagogischen Arbeit.

8.5 Beschwerdemanagement

Grundsätzlich werden alle Anliegen von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen ernst genommen und mit den jeweiligen Ansprechpartner*innen lösungsorientiert behandelt. Dabei steht die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung unserer Arbeit im Vordergrund. Bei inhaltlich umfassenden Anmerkungen sowie sehr persönlichen Themen wird zeitnah ein Termin vereinbart, wobei dem Gespräch ein geschützter Raum geboten wird.

8.5.1 Eltern

Alle Eltern der Stepke-KiTa haben die Möglichkeit, sich über das in jeder KiTa ausliegende Beschwerdeformular direkt an die pädagogischen Mitarbeiter*innen ihrer Gruppe zu wenden. Diese leiten das Formular umgehend an die KiTa-Leitung weiter. Innerhalb von zwei Tagen hält die KiTa-Leitung Rücksprache mit den Eltern, ggf. wird ein Gesprächstermin vereinbart. Die KiTa-Leitung hat die Möglichkeit, sich mit der Regionalleitung und/oder der Fachberatung auszutauschen, um interessenorientiert und zielgerichtet zu handeln.

Beschwerden von Eltern sind für alle Stepke-Mitarbeiter*innen als willkommene, konstruktive Kritik zu sehen.

Weitere Informationen können der KiTa-Konzeption entnommen werden.

8.5.2 Mitarbeiter*innen

Jede*r Mitarbeiter*in ist ermutigt, Kritik und Beschwerden zu äußern. Als Ansprechpartner*in dient in erster Linie der*die Vorgesetzte. Auch innerhalb des Teams sind Konflikte und Meinungsunterschiede in der täglichen Arbeit unvermeidbar. Um Eskalationen zu vermeiden, ist eine offene, positive, effektive und klare Kommunikation von großer Bedeutung. Eine klare und transparente Aufgabenverteilung soll der Vorbeugung von Konflikten dienen. Bei entstandenen Konflikten werden die Beteiligten zunächst motiviert, den Konflikt untereinander zu lösen. Dafür werden ihnen von der Leitung die benötigte Zeit und der benötigte Raum zur Verfügung gestellt.

8.5.3 Kinder

Die Kinderrechte sind allen unseren Mitarbeiter*innen und Eltern bekannt. Daher ist eine aktive Beteiligung und Teilhabe im pädagogischen Alltag mitunter die wichtigste Aufgabe in unseren KiTas. Dies schließt auch Möglichkeiten der Kritik, Beschwerde und Abstimmungsentscheidungen durch

Kinder mit ein. Jedes Kind wird ernst genommen und respektiert. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig, authentisch und verlässlich aufzutreten. Jede KiTa hat bei uns die Möglichkeit, bei der Ausgestaltung von Beteiligung ihren eigenen Weg zu gehen und diesen in der KiTa-Konzeption transparent darzustellen. In Bezug auf das Beschwerdemanagement gehören das Mitspracherecht der Kinder bei der Festlegung von Regeln, die Transparenz und Sichtbarkeit von Abläufen und Regelungen im KiTa-Alltag sowie die Ermutigung und Anregung der Kinder zu offener Kritik beispielhaft dazu.

9 Schutzkonzept

Das Schutzkonzept der Step Kids Kitas gGmbH-Einrichtungen dient zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 2 der Vereinbarung zur Wahrnehmung des Kindesschutzauftrages nach § 8a Abs. 2 SGB VIII.

Unser Schutzkonzept findet sich in einem separaten Dokument wieder.

10 Gewaltschutzkonzept

Unser Gewaltschutzkonzept stellt einen wichtigen und notwendigen Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des Schutzes von Kindern dar. Die Grundlage für Gewaltschutz ist demnach einerseits eine Präventionsstrategie, die durch Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt auf Ebene der Organisation erfolgt. Andererseits unterstützt unser Gewaltschutzkonzept dabei, Verfahrensabläufe und Prozesse zu beschreiben, die allen Beteiligten Handlungssicherheit bei Gewaltvorfällen inklusive Verdachtsfällen bieten. Eine detaillierte Ausführung zum Thema Gewaltschutz findet sich in unserem Gewaltschutzkonzept.

11 Impressum

Step Kids Kitas gGmbH

Tauentzienstraße 13
10789 Berlin

Vertreten durch:

die Geschäftsführer Dr. Kurt Berlin und Johannes Nagel

Ansprechpartnerin:

Miriam Coenen

E-Mail: m.coenen@stepke-kitas.de

Urheberrecht

Die durch den Herausgeber erstellten Inhalte der Trägerkonzeption der Step Kids Kitas gGmbH unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Herausgebers. Soweit Inhalte der Trägerkonzeption nicht vom Herausgeber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet.

Bildrechte

Alle Bildrechte inkl. Grafiken liegen, sofern nicht anders angegeben, bei der Step Kids Kitas gGmbH.

Berlin, August 2025

Diese Trägerkonzeption der Step Kids Kitas gGmbH obliegt der stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung.



Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Step Kids Kitas gGmbH

vertreten durch Herrn

Rechtsanwalt Björn Wengenmeier

Am Friedrichshain 22

10407 Berlin

15. Dezember 2016

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

313-3.6102.5/B

bei Antwort bitte angeben

Gabriele Aabaslama

Telefon 0211 837-2555

Telefax 0211 837-662555

gabriele.aabaslama@mfkjs.nrw.de

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Ihr Antrag vom 08.02.2016 auf unbefristete Anerkennung

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Wengenmeier,

nach Prüfung Ihrer Unterlagen wird gemäß § 75 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1802), in Verbindung mit § 25 Abs. 1 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG - KJHG - vom 12. Dezember 1990 (GV. NRW. S. 664), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GV. NRW. S. 336), der Träger

Step Kids Kitas gemeinnützige GmbH

Sitz: Berlin

(am 15. Dezember 2016)

unbefristet als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII in Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Die vorgelegten Antragsunterlagen sind Gegenstand dieses Bescheides. Es wird darauf hingewiesen, dass die Anerkennung nach § 25 Abs. 4 AG-KJHG widerrufen oder zurückgenommen werden kann, wenn die Voraussetzungen nicht vorgelegen haben oder nicht mehr vorliegen. Ich bitte, mir jedes Jahr zum Stichtag 31. Dezember bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres einen ausführlichen Bericht über die Angebote und Arbeit des Trägers vorzulegen.

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Haroldstraße 4

40213 Düsseldorf

Telefon 0211 837-02

Telefax 0211 837-2200

poststelle@mfkjs.nrw.de

www.mfkjs.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahn Linien

704, 709, 719

Haltestelle Poststraße

Künftige Änderungen Ihrer Satzung, den beabsichtigten Wechsel des Vereinssitzes oder einen Wechsel im Vorstand bitte ich, mir umgehend mitzuteilen.

Im Auftrag



Manfred Walhorn

Personal

a. Tarifvertrag

Stepke gewährt seinen Beschäftigten eine Vergütung in Anlehnung an den TVÖD SuE und bietet regional-marktübliche Gehälter, welche sich auch an der Qualifikation und dem Aufgabenbereich der Mitarbeiter*innen orientieren.

Darüber hinaus bietet Stepke für jede/n Mitarbeiter*in mit mehr als 20 Wochenstunden folgende attraktive Zusatzoptionen, aus denen der Mitarbeiter frei wählen kann:

1. Ein monatlicher steuerfreier Sachbezug in Höhe von 50 € zusätzlich zum Gehalt in Form von einer Shoppingcard. Es handelt sich dabei um eine Gutscheinkarte, die von einer Vielzahl von Partnern bundesweit akzeptiert wird. Diese Shopping Card kann überall dort eingesetzt werden, wo auch eine MaestroCard angenommen wird.
2. Eine Betriebsrentenversicherung über eine private Direktversicherung, diese wird für den Mitarbeiter so lange von Stepke mitbespart, bis dieser das Unternehmen verlässt oder in den Ruhestand geht (maximal bis zum 67. Lebensjahr). Zum Rentenbeginn erhält man entweder eine lebenslange Garantierente oder eine einmalige Kapitalabfindung. Die Versicherung bleibt bestehen und kann privat weitergeführt werden.

b. Personalentwicklung

Zur Gewinnung qualifizierten Personals sind wir selbstverständlich auf unterschiedlichen Online-Job-Plattformen vertreten. Zusätzlich pflegen wir engen Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit, wodurch wir viele qualifizierte

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermittelt bekommen. Wir legen bei der Personalwahl Wert auf Diversität und altersgemischte Teams. Damit werden unterschiedliche Kompetenzen gebündelt, wodurch zusammen mit einer Vielfalt an Perspektiven Synergieeffekte entstehen können.

In der Personalgewinnung unterscheidet sich Stepke hauptsächlich durch unser zentralisiertes, eigens für Stepke entwickeltes Bewerbersystem. Durch diese bewerberorientierte Software wird der Bewerbungsprozess zu einem für die Bewerberin und den Bewerber erleichtert und so optimiert, dass der gesamte Bewerbungsprozess maximal einen Monat andauert. Unser engagiertes Recruiting-Team sichtet täglich eingehende Bewerbungen, antwortet auf diese innerhalb von drei Tagen und leitet sie zeitgleich direkt an die entsprechenden Häuser weiter.

Zusätzlich bietet Stepke neben Gehaltsoptimierungsoptionen auch unbefristete Verträge, da uns eine langfristige Bindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr am Herzen liegt. Nur so kann die hohe Qualität in unseren Einrichtungen gewährleistet werden.

STEPKE Fachberatung

1. Auftrag der Fachberatung

Die Abteilung Fachberatung bildet eine zentrale Säule der Qualitätsentwicklung innerhalb unserer Kitas. Sie unterstützt Träger, Leitungen und Teams dabei, pädagogische Arbeit auf einem hohen fachlichen Niveau sicherzustellen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Als verbindendes Element zwischen den strategischen Vorgaben des Trägers und der praktischen Umsetzung im Kita-Alltag begleitet die Fachberatung Prozesse, setzt fachliche Impulse und schafft verlässliche Strukturen für Reflexion, Weiterentwicklung und Professionalisierung.

Mit einem klaren Blick auf die Bedarfe der Einrichtungen, die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie aktuelle fachliche Entwicklungen stellt die Abteilung sicher, dass Bildung, Erziehung und Betreuung in unseren Kitas qualitativ hochwertig, kindgerecht und zukunftsorientiert gestaltet werden.

Die Fachberatungen der Stepke Kitas sind städte- bzw. regionsbezogen eingesetzt. Eine Fachberatung betreut in der Regel 10–12 Kitas.

2. Beratung und Professionalisierung

Die Fachberatung übernimmt eine zentrale Brückenfunktion zwischen Träger, Leitungskräften und Mitarbeitenden. Durch fachlich fundierte, entwicklungsorientierte und organisationsbezogene Begleitung unterstützt sie Kitas dabei, ihre pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und professionell auszurichten.

Im Fokus stehen sowohl die Qualifizierung der Teams vor Ort als auch die gemeinsame Lösung von Herausforderungen und Fragestellungen im pädagogischen Alltag. Die Fachberatung versteht sich dabei als verlässliche Partnerin, die Prozesse strukturiert begleitet, Impulse setzt und Reflexionsräume eröffnet.

Instrumente der Beratung und Professionalisierung

- Input zu aktuellen Fachthemen (Inklusion, Bildungsdokumentation, Qualitätsentwicklung, Übergänge, Partizipation, Kinderrechte)
- Kollegiale Beratung und moderierte Fallbesprechungen
- Individuelle Beratungsgespräche mit Leitung und Team
- Beratung zu Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. Familienzentren, Sprach- und Integrationsprogramme, Profilentwicklung)
- Unterstützung bei der Konzeptionsarbeit

- Begleitung von Qualitätsentwicklungsprozessen (intern & extern)
- Fachliche Impulse und Schulungen (Beobachtung, Kommunikation, Resilienz etc.)
- Moderation von Teamtagen, Teamsitzungen und Entwicklungsworkshops

3. Qualitätsmanagement

Die Fachberatung trägt Verantwortung für das Controlling der Stepke-Standards sowie für die Umsetzung aktueller Absprachen und Verfahren in den Kitas.

Durch regelmäßige Besuche wird dieses Qualitätsmanagement kontinuierlich gewährleistet.

3.1 Audit und Selbstevaluation

- Das jährliche Audit wird durch eine nicht zuständige Fachberatung durchgeführt, um Objektivität und Transparenz zu sichern.
- Die Selbstevaluation erfolgt kita-intern und wird von der Kitaleitung verantwortet.
- Beide Bausteine bilden die Grundlage für den fachlichen Austausch und die Weiterentwicklung mit dem Team.
- Maßnahmen aus den Audit-Ergebnissen werden durch die Kitaleitung festgelegt und umgesetzt.

3.2 Jahreszielplanung

Die Jahreszielplanung entsteht aus einer Kombination der Ergebnisse von Audit und Selbstevaluation.

Sie wird von der Kitaleitung in enger Abstimmung mit der Regionalleitung formuliert und bildet die strategische Grundlage für die pädagogische Weiterentwicklung der Einrichtung.

3.3 Regelmäßige Besuche

- Alle sechs Wochen: regulärer Fachberatungsbesuch zur Qualitätssicherung
- Bei Krisen, besonderen Herausforderungen oder Neueröffnungen: engmaschigere Begleitung

4. Aufgabenübersicht

4.1 Start neuer Leitungen und neuer Kitas

- Einarbeitung neuer Leitungen
- Teilnahme am Elternabend vor Eröffnung
- Vorbereitung und Durchführung des ersten Konzeptionstages
- Qualitätsbegehung zur Eröffnung und zur Erfassung der Startvoraussetzungen

- Enges Controlling der pädagogischen Arbeit im ersten Jahr

4.2 Pädagogik und Professionalisierung

- Kontrolle der Umsetzung des Trägerkonzeptes
- Prüfung und Begleitung bei strukturellen Veränderungen (Raumkonzept, Tagesablauf, Säulen der Pädagogik)
- Weiterentwicklung der Basiskonzeption und der Hauskonzeptionen
- Begleitung bei Zertifizierungen
- Beratung der Kita-Leitung in allen pädagogischen Bereichen
- Unterstützung bei inklusiven Prozessen
- Professionalisierung und Qualifizierung der Kita-Teams

4.3 Qualitätsmanagement (QM)

- Durchführung des jährlichen Audits
- Regelmäßiger Rundgang mit G1-Protokoll
- Auswertung im Jahresreflexionsgespräch zum Thema Audit, Elternevaluation

4.4 Meldungen, Beschwerden und Behördenkontakte

- §47-Meldungen: Meldung erfolgt durch Kitaleitung und RL, Fachberatung wird informiert
- Begleitung von Terminen mit Jugendämtern und Behörden
- Unterstützung im Beschwerdemanagement
- §8a-Meldungen: Fachberatung wird informiert und ggf. beteiligt

Personaleinsatz und -entwicklung

Personaleinsatz

Die Auswahl und der Einsatz des pädagogischen Fachpersonals erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Gesetzlichkeiten (SGB VIII) sowie dazugehöriger Verordnungen und Vereinbarungen für Kindertagesstätten des Landes Nordrhein-Westfalen (KiBiz). Der Einsatz von Leitungspersonal und Erzieherinnen und Erzieher wird entsprechend den vertraglich belegten Plätzen nach Alter, Betreuungsumfang, Integrationsstatus der Kinder errechnet und vorgehalten. Der Personaleinsatz ist abhängig von den gewünschten Gruppentypen der Einrichtung und kann daher bei Gruppentypänderung abweichen.

Personalentwicklung

Zur Gewinnung qualifizierten Personals sind wir selbstverständlich auf unterschiedlichen Online-Jobplattformen vertreten. Zusätzlich pflegen wir engen Kontakt mit der Bundesagentur für Arbeit, wodurch wir viele qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermittelt bekommen. Wir legen bei der Personalwahl Wert auf Diversität und altersgemischte Teams. Damit werden unterschiedliche Kompetenzen gebündelt, wodurch zusammen mit einer Vielfalt an Perspektiven Synergieeffekte entstehen können.

In der Personalgewinnung unterscheidet sich Stepke hauptsächlich durch unser zentralisiertes, eigens für Stepke entwickeltes Bewerbersystem. Durch diese bewerberorientierte Software wird der Bewerbungsprozess zum einem für die Bewerberin und den Bewerber erleichtert zum anderen so optimiert, dass der gesamte Bewerbungsprozess maximal einen Monat andauert. Unser engagiertes Recruiting-Team sichtet täglich eingehende Bewerbungen, antworten auf diese innerhalb von drei Tagen und leiten sie zeitgleich direkt an die entsprechenden Häuser weiter.

Zusätzlich bietet Stepke neben Gehaltsoptimierungsoptionen auch unbefristete Verträge, da uns eine langfristige Bindung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr am Herzen liegt. Nur so kann die hohe Qualität in unseren Einrichtungen gewährleistet werden.

Vergütung

Stepke gewährt seinen Beschäftigten eine Vergütung in Anlehnung an den TVöD SuE und bietet regional- marktübliche Gehälter, welche sich auch an der Qualifikation und dem Aufgabenbereich der Mitarbeiter*innen orientieren.

Darüber hinaus bietet Stepke für jede/n Mitarbeiter*in mit mehr als 20 Wochenstunden folgende attraktive Zusatzoptionen, aus denen der/die Mitarbeiter*in frei wählen kann:

1. Ein monatlicher steuerfreier Sachbezug in Höhe von 50 € zusätzlich zum Gehalt in Form von einer Shoppingcard. Es handelt sich dabei um eine Gutscheinkarte, die von einer Vielzahl von Partnern bundesweit akzeptiert wird. Diese Shopping Card kann überall dort eingesetzt werden, wo auch eine MaestroCard angenommen wird.
2. Fahrtkostenzuschuss zum Deutschlandticket in Höhe von 30 €/p. M. für pädagogische Kräfte in der KiTa
3. Eine Betriebsrentenversicherung über eine private Direktversicherung, diese wird für den Mitarbeiter so lange von Stepke mit bespart, bis dieser das Unternehmen verlässt oder in den Ruhestand geht (maximal bis zum 67. Lebensjahr). Zum Rentenbeginn erhält man entweder eine lebenslange Garantierente oder eine einmalige Kapitalabfindung. Die Versicherung bleibt bestehen und kann privat weitergeführt werden.
4. Die Fortbildungen für alle Stepke-Mitarbeiter*innen sind kostenfrei.

Siehe Anlage Flyer für Personalgewinnung

Workshops für die KiTa Praxis

Unsere pädagogischen Fach- und Führungskräfte sind das „Herz“ unserer KiTas. Deshalb stärken wir sie in ihrer pädagogischen Aufgabe mit unseren praxisorientierten Workshops und Trainings. Unsere Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten fruchtbare Impulse für ihre Kreativität sowie mehr Sicherheit und Struktur für den KiTa Alltag.

Unsere Expert*innen vermitteln umfangreiches Praxiswissen und beantworten gern individuelle Fragen. So integrieren wir das Gelernte unmittelbar in die pädagogische Praxis.

Siehe Anlage Flyer Akademie



„Stepke – Beschwerdemanagement

Grundsätzlich werden alle Anliegen der Eltern ernst genommen und mit den jeweiligen Ansprechpartnern lösungsorientiert behandelt. Dabei steht die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung unserer Arbeit im Vordergrund.

Bei inhaltlich umfassenden Anmerkungen, sowie sehr persönlichen Themen wird zeitnah ein Termin vereinbart, wobei dem Gespräch ein geschützter Raum geboten wird.

Alle Eltern der Stepke Kitas haben die Möglichkeit, sich über das in jeder Kita ausliegende **Beschwerdeformular**, direkt an die ErzieherInnen ihrer Gruppe zu wenden. Diese leiten das Formular umgehend an die Kita-Leitung weiter. Innerhalb von 2 Tagen hält die Kita-Leitung Rücksprache mit den Eltern, ggf. wird ein Gesprächstermin vereinbart.

Die Kita-Leitung hat die Möglichkeit sich mit der Regionalleitung auszutauschen, um kundenorientiert und zielgerichtet zu handeln.

Beschwerden von Eltern sind für alle Stepke-Mitarbeiter als willkommene, konstruktive Kritik zu sehen.

Für Anregungen und Kritik steht allen Eltern außerdem die Mailadresse: feedback@stepke-kitas.de jederzeit zur Verfügung. Die Mails werden innerhalb von 3 Tagen beantwortet.

Beschwerdemanagement im Überblick:

Teamebene – schriftliche Information über die Beschwerde werden entgegengenommen und an die Kita-Leitung weitergegeben.

Leitungsebene – Die Kita-Leitung gibt den Eltern innerhalb von 2 Tagen eine Rückmeldung. Ggf. wird ein Gesprächstermin zur Problemlösung vereinbart. Ist die Kita-Leitung nicht im Haus, wird die Beschwerde sofort an die zuständige Regionalleitung weitergegeben.

Träger – sollte in der Zusammenarbeit zwischen Kita-Leitung und Team und Eltern kein lösungsorientierter Ansatz im Beschwerdefall gefunden werden können, steht in jedem Fall die Regionalleitung zur Verfügung.

Bei dieser Vorgehensweise wird sichergestellt, dass Probleme, Beschwerden, Kritikpunkte zeitnah mit den betreffenden Personen lösungsorientiert, effektiv und effizient herbeizuführen sind.

Übergreifende Themen der Elternschaft werden vom Kita-Ausschuss gesammelt und in gemeinsamen Sitzungen, bei denen die Kita-Leitung dazu gebeten wird, bearbeitet. Die Klärung von konzeptionellen, personellen und beitragsrechtlichen Fragen unterliegt dem Kita-Ausschuss.

Der Eingang von schriftlichen Beschwerden per Mail an die Zentrale wird sofort mit einer Eingangsbestätigung beantwortet. Deren Bearbeitung erfolgt innerhalb **von 3 Tagen**. Nach ca. 14 Tagen hält die Kita-Leitung Rücksprache über die Zufriedenheit der Eltern über die Lösung der Beschwerde. Sollte diese noch nicht eindeutig vorliegen, sind weitere Gespräche zu führen, bis eine

weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita wiederhergestellt ist. Der Träger ist davon in Kenntnis zu setzen.

„Stepke - Beschwerdemanagement - Formular



Beschwerdeeingang:

Name: _____

Datum: _____

Telefon: _____

Uhrzeit: _____

E-Mail: _____

Übergeben an (Name des Mitarbeiters) _____

☐ Erstbeschwerde

☐ Folgebeschwerde

Betrifft:

☐ Konzeption

☐ Zusammenarbeit mit Eltern

☐ Päd. Arbeit mit dem Kind

☐ Hygiene

☐ Aufsichtspflicht

☐ Sonstiges

Sachverhalt der Beschwerde: (z.B. Personen, Verhalten, Verfahren, Leistung)

Bearbeitung am:

Name:

Terminabsprache / Gespräch:

Ergänzungen:

Kein Abschluss (Begründung)

Nachricht weitergeleitet an

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| ☐ Fachberatung | ☐ Elternrat |
| ☐ Regionalleitung | ☐ Jugendamt |
| ☐ Rechstabteilung | ☐ sonstige |

Abschluss:

Datum: _____

Unterschrift Bearbeiter/in _____

Unterschrift Kita-Leitung _____

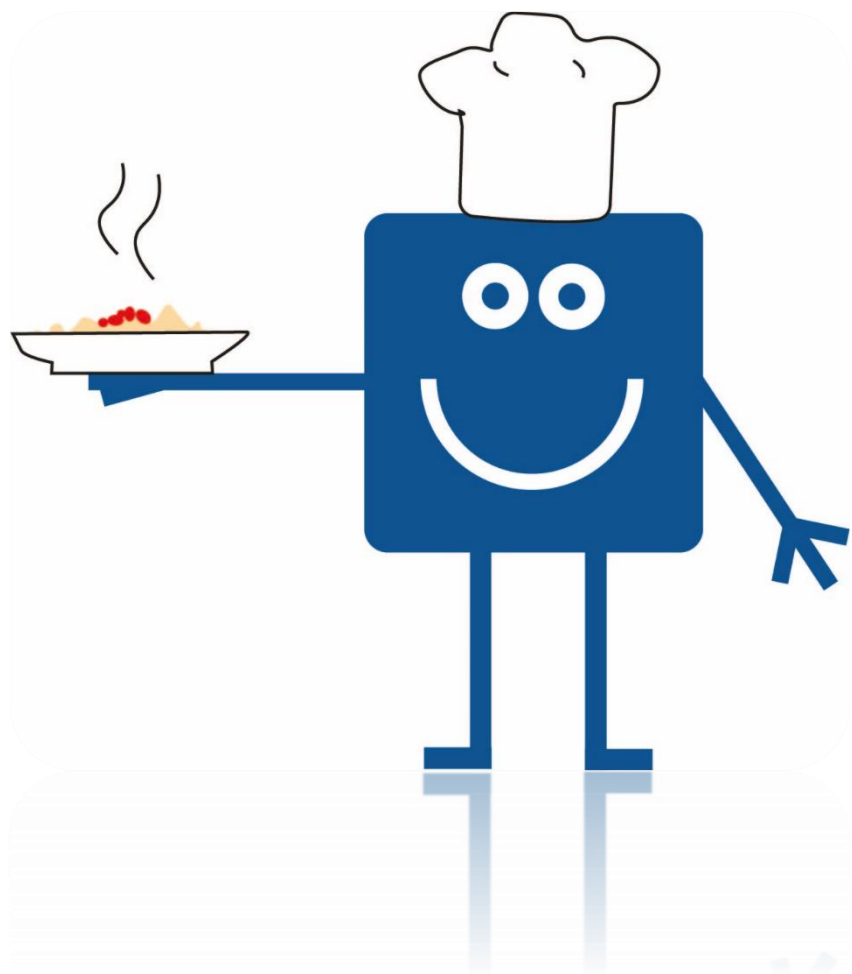
Anlagen (z.B. Gesprächsprotokolle, schriftliche Beschwerde)

Stand: November 2020

Verpflegungskonzept 1.0

der

Step Kids KiTas gGmbH



Verpflegungskonzept

Step Kids KiTas gGmbH

(angelehnt an Fit Kids)

1. Unsere KiTa als Lernort für gesundes und genussvolles Essen und Trinken

- 1.1 Ernährung und Gesundheitsförderung
- 1.2. So werden die Mahlzeiten eingenommen
- 1.3. Mitwirkung und Mitsprache der Kinder/ Transparenz
- 1.4. Zusammenarbeit mit Eltern

2. Die Qualität der Essensversorgung

- 2.1. Ausgewogene Mischkost
- 2.2. Altersgemäße Lebensmittel - Verzehrmenngen
- 2.3. Auswahl, Qualität und Herkunft der Lebensmittel
- 2.4. Getränke
- 2.5. Frühstück
- 2.6. Mittagsmahlzeit
- 2.7. Brotzeit / Snack / Vesper

3. Besondere Anforderungen an die Essensversorgung

- 3.1. Essensversorgung von Kindern ab dem 1. Lebensjahr
- 3.2. Essensversorgung von Kindern, die eine Diät benötigen
- 3.3. Essensversorgung von Kindern mit religiös und ethisch begründeten Kostformen
- 3.4. Essensversorgung bei Personalengpässen in der KiTa-Küche
- 3.5. Anforderungen an Fremdlieferanten für Mittagsmahlzeiten
- 3.6. Verpflegung bei besonderen Anlässen

4. Struktur-Qualität

- 4.1. Hauswirtschaftliche und pädagogische Mitarbeiter/innen sind ein Team
- 4.2. Anforderungsprofil für hauswirtschaftliches Personal und Küchenhilfen
- 4.3. Speiseräume und Kinderküchen
- 4.4. Anforderungen an Küchenräume und Geräte
- 4.5. Rechtliche Vorschriften für die Speisenzubereitung und Speisenausgabe

5. Hygienepraxis

- Einheitliches HACCP – Konzept der Stepke KiTas
- Einheitlicher Hygieneplan der Stepke KiTas

1. Unsere KiTa als Lernort für gesundes und genussvolles Essen und Trinken

Das Konzept beschreibt praxisnah die Strukturen und Rahmenbedingungen des Ernährungsangebotes in unseren Einrichtungen und schließt dabei den Blick auf die Gesundheitsförderung und die Ernährungspädagogik mit ein.

Essen ist Genuss. Essen ist Lust. Ausgewogene Ernährung soll das Wohlbefinden stärken, die Gesundheit erhalten, aber auch Spaß machen und die Sinne ansprechen.

Gemeinsames Essen fördert auch das soziale Verhalten. Essen und Trinken bieten vielfältige Zugänge für unsere Bildungsprozesse und fördert Wissen über Natur, Nahrungsmittel, ihre Herkunft und ihr Wachsen.

Unseren hauswirtschaftlichen und pädagogischen Mitarbeiter/innen dient das Konzept als fachliche Orientierung. Eltern können aus der Anwendung des Verpflegungskonzeptes Vertrauen in die Ernährungsversorgung ihrer Kinder schöpfen.

Für den Träger ist es vor allem auch ein Instrument, die Qualität im Ernährungsbereich darzustellen.

1.1. Ernährung und Gesundheitsförderung

„Gesundheitsförderung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. sie verändern können.“ Charta der 1. Internationalen Konferenz zur Gesundheitsförderung, Ottawa, 1986.

Wir möchten die persönlichen und sozialen Ressourcen der Kinder, die sich gesund erhaltend auswirken, systematisch stärken. Zu diesen Schutzfaktoren gehören Selbstvertrauen, Selbstbestimmung, Aufbau von Eigenaktivitäten, Verantwortungsgefühl, Genussfähigkeit und vieles mehr. Die Weichen für Gesundheit und Wohlbefinden werden bereits in frühen Lebensjahren gestellt.

1.2. So werden die Mahlzeiten bei Stepke eingenommen

Die eigenen Signale für Hunger und Sättigung zu spüren, was und wie viel gegessen wird selbst bestimmen zu können und mit großer Freude abwechslungsreiche und gesunde Speisen genießen zu können, sind wichtige ernährungspädagogische Ziele in unseren Kindertagesstätten.

In unseren Kitas gibt es vorbereitete Räume zur Einnahme von Frühstück und der Brotzeit aller Kinder und zur Einnahme der Mittagsmahlzeit in einer ruhigen und gemütlichen Atmosphäre.

Tische und Stühle entsprechen der Körpergröße der Kinder, d.h. sie können beim Essen ihre Füße flach auf den Boden setzen und die Kinder können ihren Sitzplatz frei wählen. Rituale oder bestimmte wiederkehrende Abläufe, wie z.B. ein Gong, Musik, kurz vor Beginn des Essens, ein Tischspruch oder ein Lied, auch in englischer Sprache, signalisieren die Mahlzeiten. Um eine sinnliche und genussvolle Esskultur zu unterstützen wird der Esstisch gemeinsam mit den Kindern gedeckt und dekoriert.

Das Ess- und Trinkgeschirr ist größtenteils aus Porzellan oder Glas und ermöglicht den Kindern Erfahrungen mit zerbrechlichem Material zu machen und die Lebensmittel zu sehen und zu erkennen. Das Besteck ist in Größe und Form für Kinderhände geeignet. Kannen, Schüsseln und Auffüllbesteck stehen in ausreichender Anzahl und Größe zur Verfügung und jedes Kind kann, seinem Entwicklungsstand entsprechend, sein Essen selbst auffüllen und sein Getränk selbst eingießen.

Während des gemeinsamen Essens regt die pädagogische Fachkraft, die in Vorbildfunktion eine „pädagogische Portion“ mit den Kindern gemeinsam am Tisch einnimmt, die Neugier der Kinder für die Speisen an. Bei Tischgesprächen wird mit den Kindern über die Herstellung, die Herkunft, die Zusammensetzung, den unterschiedlichen Geschmack, den Duft und das Aussehen gesprochen. Dabei erhalten die Kinder aufmerksame Zuwendung und Ermutigung, auch unbekannte Speisen zu probieren, ohne jedoch ihre Entscheidungsfreiheit einzuschränken.

Jedes Kind kann selbst entscheiden was und wie viel es isst und Reste auf dem Teller werden akzeptiert.

Für Kinder, die aufgrund einer Erkrankung oder aus religiösen Gründen eine besondere Ernährung benötigen, gelten Ausnahmeregelungen.

Der zeitliche Rahmen für unsere Mahlzeiten bietet den Kindern ausreichend Zeit, in ihrem individuellen Tempo zu essen.

Als Erwachsene sind wir uns bewusst, dass unser Essverhalten von den Kindern beobachtet und imitiert wird und wir auch dadurch einen großen Einfluss auf die Essgewohnheiten der Kinder haben.

Essen wird bei uns grundsätzlich nicht zur Belohnung oder Bestrafung eingesetzt.

So gibt es, beispielsweise, für jedes Kind Nachtisch unabhängig davon, ob es die Hauptmahlzeit eingenommen hat.

Transparenz

Im Eingangsbereich jeder KiTa wird wöchentlich der Menüplan für die Eltern ausgehängt.

Für die Kinder ist dieser auf Kinderhöhe in den entsprechenden Räumen zu finden. Zusätzlich sind die verschiedenen Komponenten der Menüs einzeln auf einlaminierten Kärtchen ausgehängt, so dass die Kinder sich selbstständig täglich über ihre Nahrung informieren können. Die Komponenten sind extra einzeln aufgeführt damit die Köche die Möglichkeit haben individuell saison- und angebotsbedingt einzelne Lebensmittel zu tauschen.

Grundsätzlich soll der 8 Wochen Speiseplan ausgeführt werden.

1.3. Mitwirkung und Mitsprache der Kinder

Die Mitsprache und Mitwirkung der Kinder bei der Vorbereitung sowie Nachbereitung der Mahlzeiten trägt zu einem wertschätzenden Umgang mit Nahrungsmitteln bei.

Darüber hinaus lernen die Kinder dabei, ihre Handfertigkeiten einzuschätzen und weiterzuentwickeln.

Über die Möglichkeit, die Größe ihrer Portionen selbst zu bestimmen, aber auch Reste übrig zu lassen entwickeln die Kinder eine differenzierte Einschätzung ihres Hunger- und Sättigungsgefühls als einem wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von Essstörungen. Eine positiv gestaltete Tischkultur mit selbst gebasteltem Tischschmuck, mit anregenden Gesprächen und ausreichend Zeit, um in einem individuellen Tempo zu essen, stärkt ihre Genussfähigkeit.

Die Möglichkeit, gesundes Essen und Trinken mit allen Sinnen alltäglich zu erfahren und zu genießen, bietet den Kindern somit ein vielfältiges und nachhaltiges Lernfeld.

Die Kindergartenkinder werden von uns angeregt sich an der Auswahl, dem Einkauf, der Zubereitung von Speisen für Feste und an der Zubereitung des täglichen Frühstücks oder der Nachmittagsmahlzeit zu beteiligen.

Zum Bestandteil des wöchentlichen Speiseplans gehört auch ein „Wünsche-Tag“ für das Frühstück und den Nachmittag, der inhaltlich abwechselnd von den Kindergartengruppen und/oder älteren Krippenkindern vorgeschlagen wird.

Auch hier beteiligen sich die Kinder an der Vorbereitung, am Tisch decken und dekorieren, sowie an der Nachbereitung wie Abräumen und Tische säubern.

In Absprache mit den Kindern legt die pädagogische Kraft auch die Tischregeln fest.

Unsere Kinder haben die Möglichkeit, ihre Zufriedenheit bzw. ihre Unzufriedenheit zu den Mahlzeiten zu äußern. (ggf. über ein „Smiley-Modell“ o.a.)

1.4. Zusammenarbeit mit Eltern

Eine der Voraussetzungen, Kinder in der KiTa mit gesundem Essen zu versorgen und ein ausgewogenes Essverhalten nachhaltig aufzubauen, ist eine konstruktive Zusammenarbeit und vertrauensvolle Kommunikation mit den Eltern.

Unsere Aufnahmegespräche und der Anamnesebogen beinhalten Informationen zu individuellen Ess- und Trinkgewohnheiten der Kinder:

- Welche Ess- und Trinkgewohnheiten hat das Kind im Elternhaus?
- Hat es besondere Vorlieben oder Abneigungen?
- Benötigt es aus religiösen, kulturellen oder medizinischen Gründen eine besondere Ernährung?

Wir informieren die Eltern frühzeitig darüber:

- Wie sieht das Ernährungskonzept der KiTa aus?
- Wie wird in der KiTa gefrühstückt?
- Wie wird in der KiTa Esskultur vermittelt und gesundes Essverhalten gefördert?

Wichtige Informationsquellen sind:

- ein ansprechend gestalteter Speiseplan
- Weitergabe von Kochrezepten aus der Küche
- Ernährungs-Infoveranstaltungen mit ggf. praktischen Anteilen
- Fotos, Ausstellungen, Plakate, Berichte an der Pinnwand

Möglichkeiten der aktiven Elternbeteiligung gibt es durch:

- Eltern bringen Speisen für KiTa-Feste mit (Handzettel worauf dabei zu achten ist gibt es über die HL)
- Eltern-Kinder Weihnachtsbäckerei in der KiTa

Auch so können Eltern einbezogen werden:

- Kinder bereiten für ihre Eltern einen Imbiss, z.B. für den Elternabend vor

2. Die Qualität der Essensversorgung

2.1. Ausgewogene Mischkost

Die Ernährung bei Stepke wird unter gesunden und ausgewogenen Aspekten gestaltet. Als Orientierungshilfe dient uns eine einfache Regel:

- **Reichlich:** Getränke und pflanzliche Lebensmittel
- **Mäßig:** tierische Lebensmittel
- **Sparsam:** fett- und zuckerreiche Lebensmittel

Vitamin- und Mineralstoffreiche Lebensmittel stehen bei uns an erster Stelle.

Getreide, Getreideprodukte (z.B. Haferflocken, Brot, Nudeln, Reis), Kartoffeln, Gemüse, Hülsenfrüchte und Obst sowie reichlich kalorienfreie Getränke stehen im Mittelpunkt der von uns täglich angebotenen Ernährung.

Diese Produkte sind in allen Einrichtungen und somit Küchen stets in ausreichender Form vorhanden. Dafür sorgen unsere eigenen Küchenmitarbeiter!

Bei uns gibt es keine Verbote! Auch nicht für Süßes. Die Menge sollte jedoch begrenzt sein. Zucker- und fettreiche Süßwaren sollten nicht mehr als 10 Prozent der gesamten Energiezufuhr ausmachen.

Diese Energiemenge entspricht zum Beispiel:

- 1 Kugel Eiscreme (50g) + 2 Teelöffel Marmelade (20g) oder
- 1 gestr. Teelöffel Nuss-Nougat-Creme (10g) + 20 Salzstangen (30g) oder
- 5 Butterkekse + 3 Teelöffel Schokoladengetränkpulver (ca. 15g)

2.2. altersgemäße Lebensmittelverzehrsmengen

Als Orientierung dienen uns die in der Tabelle aufgelisteten Lebensmittelmengen. Es handelt sich um Durchschnittswerte. Der Energiebedarf und damit die Mengen der benötigten Lebensmittel können von Kind zu Kind erheblich schwanken.

Empfohlene Lebensmittelmengen für Kinder:

Lebensmittelgruppe	1 bis unter 4 Jahre	4 bis unter 7 Jahre
Getreide, Getreideprodukte und Kartoffeln		
Kartoffeln, Reis ⁶² , Teigwaren ⁶² oder Getreide ⁶²	80-100 g/Tag	120-150 g/Tag
Gemüse		
Gemüse, gegart und roh	80 g/Tag	100 g/Tag
Obst		
Obst	100 g/Woche	150 g/Woche
Milch und Milchprodukte		
Milch und Milchprodukte	200 g/Woche	250 g/Woche
Käse	20 g/Woche	30 g/Woche
Fleisch, Wurst, Fisch, Ei		
Fleisch ⁶² und Wurstwaren	80 g/Woche	100 g/Woche
Fisch ^{62, 63}	50 g Seefisch/Woche	60 g Seefisch/Woche
Eier	1 Ei/Woche inkl. verarbeitete Eier im Eierkuchen, in Teigwaren, in Aufläufen usw.	1 Ei/Woche inkl. verarbeitete Eier im Eierkuchen, in Teigwaren, in Aufläufen usw.
Fette und Öle		
Öle	5 g/Tag	6 g/Tag

Weitere Kennzahlen hierzu finden sich in den aktuellen Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), an denen wir uns orientieren.

2.3. Auswahl, Qualität und Herkunft der Lebensmittel

Frühstück / Brotzeit:

- Gemüse und Salate werden bevorzugt als saisonale Frischware aus der Region und nach Möglichkeit mit BIO Siegel eingekauft.
- Obst wird vor allem als Frischobst angeboten. Saisonale und regionale Angebote werden bevorzugt. Gesüßte Obstkonserven wie Apfelmus aus der Dose, Sauerkirschen aus dem Glas o.ä. werden nicht häufig angeboten.
- Fleisch und Wurst werden als Geflügel-, und/ oder Rindfleisch angeboten. Hierbei werden magere Produkte bevorzugt. Auf Schweinefleisch wird ganz verzichtet.
- Milch wird mit einem Fettgehalt von 1,5 %, für unsere U2 Kinder und mit einem Fettgehalt von 3,5% für unsere Ü2 Kinder eingekauft.
- Andere Milchprodukte gibt es vorwiegend als fettreduzierte Produkte.
- Rapsöl oder Olivenöl sind die bevorzugten Fette. Als Streichfett werden Butter oder ungehärtete Margarine eingesetzt. Gehärtete Fette kommen nicht zum Einsatz.
- Lebensmittel, die synthetische Farb- und Konservierungsstoffe, künstliche Aromen oder Geschmacksverstärker enthalten, werden gemieden.
- Salz wird als fluoridiertes Jodsalz eingesetzt.

2.4. Getränke

- Trinkwasser und Tee steht allen Kindern jederzeit zur Verfügung.
- In den Gruppenräumen gibt es einen festen Standort an unserer „Getränkebar“, an welcher Getränke und Trinkgefäße sichtbar und für alle Kinder gut erreichbar aufgestellt sind. Die Trinkgefäße werden vom Frühdienst aufgefüllt und zur Mittagszeit frisch befüllt.

Ständiges Angebot in den Gruppenräumen und zu den Mahlzeiten

- frisches Leitungswasser, ungesüßte verschiedene Teesorten

Frühstück

- frisches Leitungswasser, ungesüßte verschiedene Teesorten

Mittagessen

- frisches Leitungswasser, ungesüßte verschiedene Teesorten

Nachmittagssnack

- frisches Leitungswasser, ungesüßte verschiedene Teesorten

Frisches Wasser aus der Leitung ist das ideale Getränk für Kinder und für Erwachsene. Das Trinkwasser bei Stepke hat eine nachgewiesenermaßen und fachlich geprüfte, sehr gute Qualität und ist als Durstlöscher uneingeschränkt empfehlenswert.

Tees werden in der Regel ohne Zucker zubereitet. Akzeptieren einzelne Kinder den zuckerfreien Tee schlecht und lässt die Trinkmenge dadurch merklich nach, kann mit normalem Haushaltszucker (kein Süßstoff, kein Honig) leicht gesüßt werden. Ziel bleibt es, die Kinder an ungesüßte Getränke zu gewöhnen und heranzuführen. Fruchtsäfte werden nur stark mit Wasser verdünnt angeboten (1 Teil Saft, 2 Teile Wasser).

2.5. Begleitetes Frühstück in Anlehnung an den Frühstücksplan

In unseren KiTas können die Kinder in einem großzügig vorgegebenen Zeitrahmen von 7.00 - 9.00 Uhr selbst bestimmen, wann sie essen möchten. Sie suchen sich im Gruppenraum ihre Tischgefährten aus und bestimmen je nach Appetit und Lust auch die Dauer der Mahlzeit. Danach kehren sie wieder zu ihrem Spiel zurück. Unsere Krippenkinder werden selbstverständlich durch ihre Bezugspersonen begleitet, unsere päd. Mitarbeiter wechseln sich in der Aufsicht ab und haben dabei im Blick, dass alle Kinder das Frühstücksangebot wahrnehmen.

Kinder, die morgens früh noch nichts gegessen haben, benötigen in der KiTa ein reichhaltigeres Frühstück. Kindern, die gut gestärkt von zu Hause kommen, reicht dagegen eine kleinere Mahlzeit. Grundsätzlich achten wir darauf, dass unsere Brote/Brötchen etc. selbst gebacken werden.

2.6. Mittagsmahlzeit

In unseren liebevoll eingerichteten Gruppennebenräumen, wo die Tische ansprechend vorbereitet werden, bekommen unsere Kinder zwischen 11.15 und 12.30 Uhr unsere frisch bereitete Mittagsmahlzeit.

Diese besteht aus einem Hauptgang und Nachtisch bzw Obst. Während der gesamten Mahlzeit wird besonders auf eine familiäre Atmosphäre wert gelegt und die Kinder in ihrer Selbstständigkeit gefördert und begleitet. Dies wird zum einen damit unterstützt, dass die Kinder selbstständig ihren Platz und Nachbarn wählen dürfen und zum anderen selbst bestimmen was und wieviel sie essen. Hierzu stehen den Kindern entsprechende Schüsseln zur Verfügung, damit sie ihr Essen sehen und auch selbstständig auffüllen können.

Die gesamte Mahlzeit wird von mind. einer Fachkraft begleitet, die selbst eine pädagogische Portion vorbildhaft mitisst und die Kinder während der Mahlzeit wie unter 1.2. beschrieben, begleitet.

Das Mittagessen ist ein wichtiger zentraler Bestandteil und ein wiederkehrendes Ritual im Tagesablauf der Kinder. Jede Mittagsmahlzeit wird durch einen Tischspruch gemeinsam eröffnet. Den Kindern steht durchgängig Trinken zur Verfügung. Zusätzlich werden die Kinder beim Ein- und Abdecken der Tische mit einbezogen.

2.7. Brotzeit am Nachmittag / Snack / Vesper

Unsere Ganztagskinder erhalten nachmittags nach dem Ausruhen bzw. Schlafen im Gruppenraum einen Nachmittagssnack / Vesper.

Regelmäßig bereiten die Kinder die Zwischenmahlzeit mit Unterstützung der pädagogischen und hauswirtschaftlichen Kräfte auch selbst in den vorhandenen Kinderküchen zu.

Wir fördern die Selbstständigkeit und Teilnahme der Kinder in dem sie:

kleine Obst- und Gemüsestückchen schneiden, ein Brot belegen und schmieren, eine Quarkspeise rühren und lecker abschmecken, ein Müsli zubereiten, den Tisch decken, schmücken, sich selbst Essen nehmen und andere versorgen, Getränke für sich und andere eingießen, abräumen, das Geschirr abwaschen und wieder in den Schrank räumen.

All dies stärkt das Vertrauen der Kinder in ihre eigenen Fähigkeiten.

Der Umgang mit unverarbeiteten Lebensmitteln schult dazu ihre Wahrnehmung für Form, Farbe, Geruch und Geschmack.

Nebenbei lernen die Kinder mit Küchenwerkzeugen umzugehen, was ihre Motorik ebenso schult wie ihre Selbstständigkeit.

3. Besondere Anforderungen bei der Essenversorgung

3.1. Essensversorgung von Kindern ab 1. Lebensjahr

In unserer KiTa erhalten Kinder ab ca. einem Jahr eine Übergangskost. In dieser Zeit werden die Kinder in Absprache mit den Eltern Schritt für Schritt an die Normalkost herangeführt.

Das bedeutet, dass sie lernen, selbstständig mit Besteck, zuerst mit einem Löffel, zu essen und aus der Tasse zu trinken. Bei der Auswahl der Lebensmittel wird berücksichtigt, dass die Verdauung und die zum Kauen erforderlichen Backenzähne der Kinder noch nicht voll entwickelt sind.

Die Übergangskost enthält:

- mild gewürzte Speisen, die mit einer Gabel grob zerkleinert sind n durch die päd. Mitarbeiter)
- wegen der Nitratbildung nur frisch zubereiteten Spinat oder Verzicht auf diesen
- weiche Obststückchen wie Banane, reife Birne, Nektarine
- fein gemahlene Vollkornprodukte mit weicher Kruste
- fettarme und leicht verdauliche Lebensmittel
- keine kleinen harten Lebensmittel wie Nüsse, Sonnenblumenkerne u. ä.
- keine Johannisbeeren, keine Weintrauben und keinen körnigen Reis, da dieser beim Verschlucken in die Luftröhre gelangen kann

3.2. Essensversorgung von Kindern, die eine Diät benötigen

Medizinisch begründete Ernährungsvorschriften werden bei uns eingehalten.

Häufig vorkommende Diätindikationen sind:

- Nahrungsmittelallergien und Nahrungsmittelunverträglichkeiten, Neurodermitis, Zöliakie, Laktose- und Fruktose Intoleranz sowie Diabetes mellitus.

Unsere Anmeldeformulare beinhalten u.a. auch Informationen und Fragen zu Allergien und Unverträglichkeiten.

Ist bei uns in der KiTa die Zubereitung der Diät absolut nicht möglich, wird mit den Eltern geklärt, ob sie das Diätessen von Zuhause mitbringen können, so dass es in der Kita nur aufgewärmt werden muss. In diesem Fall wird ein Teil des Essensbeitrags erlassen. Dies ist individuell mit dem zuständigen COO zu klären.

3.3. Essensversorgung von Kindern mit religiös und ethisch begründetem Hintergrund

Kostformen

- Religiös und ethisch begründete Ernährungsgebote werden von unserer KiTa respektiert und im Rahmen unserer Möglichkeiten angeboten.
- Kindern aus Familien mit muslimischen Speisevorschriften wird in Absprache mit den Eltern eine Ernährung angeboten ohne Schweinefleisch, Schweinefett, Schweinefleischprodukte, Gelatine vom Schwein und ohne Produkte, die diese enthalten.
- Eine streng koschere Ernährung wird aufgrund der vielfältigen und detaillierten Ess- und Trinkvorschriften nicht angeboten.
- Werden von den Eltern darüber hinaus gehende Speiseangebote gewünscht, bedarf es der ausführlichen Absprache zwischen KiTa-Leitung, Eltern und pädagogischen Kräften.

3.4. Essensversorgung bei Personalengpässen in der KiTa-Küche

Bei Ausfall der Küchenleitung in der KiTa-Küche übernimmt die Küchenhilfe deren Aufgaben. Es gehört zu den Verantwortlichkeiten und Planungen der Küchenleitung, dass für den Fall ihres Ausfalls die vertretende Küchenhilfe in der Lage ist, ein vollwertiges Frühstücks- und Nachmittagsbuffet herzustellen. Hierzu gehört eine schriftliche Anleitung wie die Essensversorgung sicher zu stellen ist. (Notfallspeiseplan – Stepke Drop Box). Bei Ausfall der Küchenhilfe übernehmen deren Vertretung und deren Aufgaben die päd. Mitarbeiter oder aber auch eine externe Vertretungskraft. Die Organisation und Sicherstellung der KiTa – Speisensversorgung obliegt der jeweiligen KiTa-Leitung in enger Zusammenarbeit mit dem Küchenmanagement. Auch bei Personalengpässen gelten unsere Qualitätsstandards mit der Ausnahme, dass vermehrt Lebensmittel der Conveniencestufen 3 eingesetzt werden können.

Die 5 Conveniencestufen bedeuten:

Stufe 1:	küchenfertig
Stufe 2:	garfertig
Stufe 3:	aufbereitungsfertig
Stufe 4:	regenerierfertig
Stufe 5:	verzehr / tischfertig

Lebensmittel der Conveniencestufe 3 sind industriell vorbereitete Waren zum Mischen oder Fertigwaren wie z.B. Backfisch, Soßen, Eintöpfe, Kartoffelprodukte und fertige Quark und Joghurtspeisen.

Ein ausführlicher Notfallplan für Personalengpässe ist in der Drop box hinterlegt.

Der Ablauf und die Steuerung dieses Notfallplanes obliegt in entsprechenden Situationen der jeweiligen KiTa-Leitung, ebenfalls in Zusammenarbeit mit dem Küchenmanagement.

3.5. Anforderungen an Fremdlieferanten für Mittagsmahlzeiten

Wir bevorzugen regionale Lieferanten/Caterer, die sich besonders auf die Bedürfnisse von Kindern eingestellt haben und nachweislich ein gesundes Speisenangebot anbieten.

Die Auswahl der Speisen aus dem Menüplan des Fremdversorgers trifft in unserer KiTa eine pädagogische Kraft in Absprache mit den Kindern und dem Küchenmanagement.

Die Speisen werden in isolierenden oder beheizbaren geschlossenen Behältnissen (Thermophoren) zur KiTa transportiert und dort gegebenenfalls bis zur Ausgabe warm gehalten.

Die Warmhaltezeit, d.h. die Zeit von der Fertigstellung der Speisen in der Großküche bis zur Ausgabe in der KiTa sollte so kurz wie möglich sein. Weniger als 1 Stunde ist wünschenswert, aber mehr als 2 Stunden sind nicht akzeptabel. Lange Warmhaltezeiten

führen nicht nur zu erheblichen Vitaminverlusten, sie verändern auch die sensorische Qualität der Speisen.

Die Wareneingangskontrolle, die Überwachung des Warmhaltevorgangs, die Ausgabe der Speisen sowie die Reinigung der Transportbehälter wird in der KiTa von einer Person übernommen, die hauswirtschaftliche und hygienische Kenntnisse besitzt (Koch/Köchin, Hauswirtschaftler/ in, Küchenhilfe, hygienisch geschulte Pädagogen). Bei Anlieferung und Ankunft des Essens ist direkt die Temperatur zu messen. (eigenes Stepke HACCP Konzept)

3.6. Verpflegung bei besonderen Anlässen

Der Ablauf des Jahres, Feste und Feiern der verschiedenen Religionen und Kulturen bieten viele Möglichkeiten für gemeinsames und genussvolles Essen und Trinken. Auf traditionellen Festen wie dem Sommer- oder Jubiläumsfest besteht das Essen- und Trinkangebot in der Regel aus gespendeten und von Eltern bereitgestellten Lebensmitteln

oder fertigen Speisen, wie Kuchen und Salaten. Die KiTa-Küche unterstützt bzw. ergänzt das Angebot. Wer welche Verpflegungsaufgaben übernimmt ist im Einzelfall frühzeitig zu besprechen.

Zu den Waldtagen nehmen die Kinder Lunchpakete mit, die im Vorfeld von der jeweiligen Küche produziert und für jede Gruppe vorsortiert werden. Eine genaue Anzahl der benötigten Pakete bekommt die Küche frühzeitig von der jeweiligen KiTa-Leitung/ Gruppenleitung mitgeteilt. Das Angebot hierzu muss ebenfalls ausgewogen und abwechslungsreich sein. Auch hierzu gibt es einen entsprechenden Plan in der Drop Box. Alternativ ist auch eine Versorgung unterwegs möglich.

Bei Übernachtungen in der KiTa sorgen die Eltern in Absprache mit der pädagogischen Kraft für das Abendbrot und für das Frühstück.

Für Elternnachmittage, Elternabende und das Eltern Café stellen wir nach Absprache Getränke zur Verfügung.

Finden Kita übergreifende Arbeitstreffen in den Räumen der Einrichtung statt, werden die Teilnehmer ebenfalls mit Getränken und angemeldetem, zusätzlichem Essen aus der KiTa versorgt.

Feste und Feiern mit genussvollem Essen und Trinken stärken das Gemeinschaftsgefühl und bleiben in schöner Erinnerung. Eine frühzeitige Absprache im Rahmen der regelmäßigen Küchengespräche ist hierfür unerlässlich.

4. Struktur-Qualität

4.1. Hauswirtschaftliche und pädagogische Mitarbeiter/innen sind ein Team

Die KiTa-Leitung, pädagogische Kräfte, Küchenhilfen und hauswirtschaftliche Kräfte haben eine gemeinsame Verantwortung dafür, dass in unseren KiTas täglich gesundheitsförderliche Mahlzeiten angeboten werden.

Um die komplexen Aufgaben, die an eine qualitätsgesicherte Ernährungsversorgung gestellt werden zu bewältigen, sind die gegenseitige Anerkennung, die kollegiale Beratung, das gemeinsame Lernen, das Eingebunden sein aller Mitarbeiter in einem Team und deren Vernetzung wichtige Voraussetzungen.

Teamarbeit ermöglicht, alle an der Gestaltung der Ernährungssituation in unserer KiTa aktiv und verantwortlich teilnehmen zu lassen und die Arbeit erfolgreich zu bewältigen.

In regelmäßigen Besprechungsterminen, die ein wichtiges Instrument der Kommunikation und Kooperation sind und der Qualitätssicherung dienen, werden aktuelle und organisatorische Probleme der Ernährungssituation besprochen Rückmeldungen und Wünsche der Kinder, Eltern, pädagogischen und hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/innen werden regelmäßig entgegengenommen und Planungen gemeinsam vorbereitet.

Ständige Teilnehmer/innen an diesen Sitzungen sind die Küchenleitungen und die Leiterin/ Leiter der KiTa und ein/e Delegierte/r der pädagogischen Kräfte. Der Kreis wird im Bedarfsfall um Elternvertreter oder externe Fachleute, Vertreter des Zulieferanten usw. erweitert. Betriebsausflüge und Weihnachtsfeiern finden mit allen Mitarbeitern der KiTa gemeinsam statt.

Regelmäßige Gesprächsthemen:

- Rückblick auf das Essensangebot der letzten Wochen
- Was war gut, was war weniger gut?
- Haben die Kinder eine Speise besonders gerne gegessen, bzw. abgelehnt?
- Gab es Rückmeldungen oder Wünsche von den Kindern, Pädagogen bzw. Eltern zum Essen?
- Organisatorisches / Einhalten von Absprachen
- Klappt die tägliche Zusammenarbeit zwischen hauswirtschaftlichen und pädagogischen Kollegen?
- Erfolgt die wöchentliche und tägliche Meldung der erforderlichen Essensportionen und Anzahl der benötigten Tische von den pädagogischen Fachkräften an die Küche rechtzeitig?
- Gibt es zurzeit besondere Anforderungen z.B. Diäten, kulturelle Speisegebote, die in der Küche bzw. in der Gruppe beachtet werden müssen?
- Ist in absehbarer Zeit ein Fest, ein Ausflug, eine Übernachtung oder eine andere besondere Aktion geplant, in die die Küche einbezogen werden soll?
- Ist für Speisen, die von Eltern mitgebracht werden, eine Person für die Hygienekontrolle benannt?

- Weitergabe von relevanten Informationen
- Wie ist der aktuelle Stand des Lebensmittelbudgets?
- Liegen die bisherigen Ausgaben im vorgegebenen Rahmen?

3.7. Anforderungsprofil für hauswirtschaftliches Personal und Küchenhilfen

Für eine Beschäftigung als Küchenhilfe wird keine Ausbildung vorausgesetzt. Praktische Erfahrungen über Reinigung und Pflege der Küche sind von Vorteil. Zu der Einweisung gehört eine Einführung in die Qualitätsstandards der Ernährung, eine Hygiene- und auch eine Infektionsschutzschulung beim zuständigen Gesundheitsamt. Küchenhilfen erledigen selbstständig alle im Küchenbereich anfallenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten.

Unser hauswirtschaftliches Personal besitzt Kenntnisse über:

- gesunde Kinder- und Erwachsenenernährung und Aspekte des Ernährungsverhaltens von Kindern
- die relevanten rechtlichen Vorschriften für eine Speisenzubereitung in der Gemeinschaftsverpflegung
- die Organisation der Lebensmittelbestellung, die Qualitätskontrolle des Lebensmitteleingangs und die Lebensmittellagerung
- das wirtschaftliche Arbeiten im Rahmen eines vorgegebenen Budgets
- die kindgerechte Zubereitung von Mittags- und von Zwischenmahlzeiten
- die Reinigung und Pflege der Küchen und des dazu gehörenden Inventars unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften.

Außerdem zeigt das hauswirtschaftliche Personal Verständnis und Engagement für die pädagogischen Aufgaben der KiTa und:

- engagiert sich im Umgang mit Kindern, Eltern und pädagogischen Kollege/innen und arbeitet kollegial mit ihnen zusammen
- sucht den Dialog mit den Kindern, um deren Wünsche und Bedürfnisse kennen zu lernen
- nimmt immer wieder mal am gemeinsamen Mittagessen teil, um sich selbst einen Eindruck von der Essenssituation zu verschaffen
- präsentiert die eigene Arbeit auf Veranstaltungen, Elternabenden und im KiTa Alltag
- nimmt regelmäßig an regionalen Arbeitstreffen und Fortbildungen teil (s.o.)

4.3. Speiseräume und Kinderküchen

In unseren Räumen werden täglich folgende Mahlzeiten eingenommen:

- Frühstück von 7.15 – 8.45 Uhr für alle Kinder
- Mittagessen feste Uhrzeit um 11.15 Uhr (U3), 12.00 / 13.00 Uhr Ü3
- Brotzeit Vesper/Snack offen in der Zeit von 14.30 - 16.00 Uhr (nach dem Schlafen)

Zentrale Geschirrlagerung

Das tägliche Ess- und Trinkgeschirr wird in den Kinderküchen gelagert. Dies vereinfacht den Rücklauf des Geschirrs und das Decken der Tische.

Aufgabenteilung zwischen Küche und Pädagogik

Eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen hauswirtschaftlichen und pädagogischen Mitarbeiter/innen ist Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf. Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind abgesprochen und klar geregelt.

Zuständigkeiten der hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/innen

- Ausgabe der produzierten Speisen
- Ausgabe für sämtliche, ergänzende Lebensmittel / Wochenbedarf o. nach Absprache
- Abwasch des Geschirrs und Lagerung im zentralen Geschirrschrank im Bistro /Küche
- Reinigung der Küchenräume

Zuständigkeiten der pädagogischen Mitarbeiter/innen

- abwechselnde Speiseraumdienste/Spüldienst und Begleitung der päd. Mahlzeiten.
- Decken und Schmücken der Tische gemeinsam mit den Kindern
- Anrichten des Büfetts bzw. der Speisen
- aufmerksame Zuwendung, Beratung und auf Wunsch der Kinder Unterstützung bei der Essenswahl und Speisenaufnahme.
- Einhaltung der mit den Kindern verabredeten Regeln beachten, die das Verhalten im Essraum festlegen
- Organisation des Geschirrrücklaufs und der Speisereste
- Begleitung der Kinder beim Sortieren des Schmutzgeschirrs auf dem Transportwagen und evt Übernahme von Spüldiensten
- Zwischenreinigung und neues Eindecken der Tische zwischen den einzelnen Tischzeiten

- Infoaustausch zwischen dem Frühstücksdienst und dem Gruppenpersonal, damit gewährleistet werden kann, dass alle Kinder vor allem während der offenen Essenszeiten gegessen haben
- Dokumentation von Besonderheiten im Essverhalten zur Gruppenübergabe sowie für Übergabegespräche an die Eltern

4.4. Anforderung an die Küchenräume und Geräte

Unsere Zubereitungsküche ist so konzipiert, bemessen und gebaut, dass sie entsprechend über ausreichend Grundfläche, Arbeitsflächen, Schränke, Lagermöglichkeiten, Wasser- und Stromanschlüsse und eine ausreichende Be- und Entlüftung verfügt. Dadurch ist eine Zubereitung von frischen Lebensmitteln unter Beachtung einer guten Hygiene gewährleistet.

Zu der „Standard“ - Küchenausstattung gehören:

- 1 Herd mit vier Normplatten
- 1 Konvektomat mit Umluft, Ober- und Unterhitze (je nach Kitagröße)
- 1 oder nach Größe mehrere Kühlschränke / Schränke für Milch und Milchprodukte
- 1 oder nach Größe mehrere Gefrierkombi für Frischgemüse, Salate, Obst
- 1 Universalküchenwaage
- 1 Gastro-Spülmaschine
- 1 Doppelspüle mit Pendelbrause für das Reinigen von großen Töpfen
- 1 Mikrowelle zum Aufwärmen einzelner Portionen
- 1 Einstich-Thermometer für Lebensmittel
- 1 Handwaschbecken
- 1 Servierwagen pro Kindergruppe mit zwei bis drei Etagen + 1 Servierwagen für die Küche
- + diverse Kleinteile zur Produktion

4.5. Rechtliche Vorschriften für die Ausgabe und Zubereitung von Lebensmitteln

Infektionsschutzgesetz (IfsG) § 42/43 (2000)

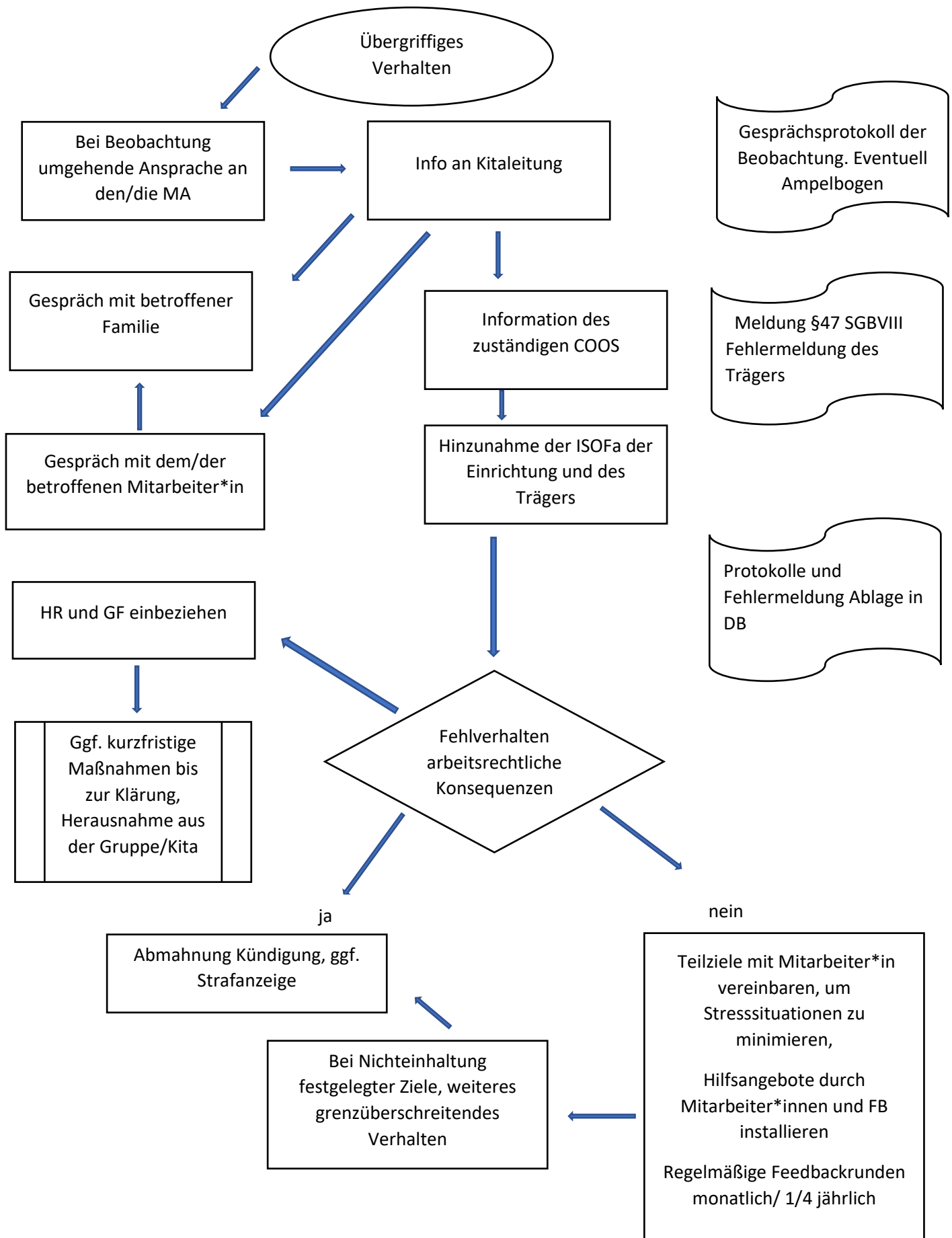
Das Gesetz schreibt ein Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot für Personen vor, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen und an einer übertragbaren Erkrankung leiden. Die hauswirtschaftlichen Mitarbeiter/Innen nehmen einmal jährlich an einer Hygieneschulung und an der Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz teil. Als Multiplikatoren sind sie verantwortlich für die Schulung ihrer hauswirtschaftlichen Kollegen/innen und anderer Personen, die in unseren Küchen tätig sind.

5. Hygienepraxis

- Einheitliches HACCP – Konzept der Stepke Kitas
- Einheitlicher Hygieneplan der Stepke Kitas

Prozessverlauf zum grenzüberschreitenden Verhalten von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern/Familien.

Dieser Prozess sollte innerhalb einer Arbeitswoche abgeschlossen sein



Institutionelles Schutzkonzept

Zur Umsetzung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung

Stand: 09/2023



Inhalt

1.	Vorwort	3
2.	Schutzauftrag.....	4
3.	Einstellungsverfahren.....	5
3.1	Umgang mit pauschalen Verdächtigungen/Generalverdacht von Männern	7
4.	Leitungsverantwortung	7
5.	Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	8
6.	Verhaltensampel – ein Führungs- und Steuerungsinstrument zum gelebten Kinderschutz	10
6.1	Funktion der Verhaltensampel.....	11
6.2	Unbeabsichtigte Grenzverletzungen	12
6.3	Umgang mit Risikosituationen	14
7.	Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte	16
7.1.	Beteiligung von Eltern	18
8.	Beschwerdemanagement – Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeitende	20
8.1.	Beschwerdeverfahren für Kinder	20
8.2.	Beschwerdemanagement für Eltern	22
8.3.	Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen	23
9.	Sexualpädagogik – unsere Einrichtungen als Orte sexueller Bildung.....	24
10.	Prävention	26
10.1.	Regeln für Doktorspiele.....	26
10.2.	Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten unter Kindern.....	27
10.3.	Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern.....	28
11.	Intervention.....	28
11.1.	Intervention bei grenzverletzendem Verhalten von Kindern	32
11.2.	Intervention bei grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeiter*innen	32
11.3.	Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten.....	33
12.	Zusammenarbeit und Vernetzung.....	35
13.	Literaturverzeichnis	37
14.	Adressen und Anlaufstellen:	39

1. Vorwort

Jedes Kind hat gemäß der UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf:

- **eine gewaltfreie Erziehung**
- **die Entfaltung seiner Persönlichkeit**
- **staatliche Unterstützung bei Erziehungsproblemen**
- **Beteiligung bei Entscheidungen, die es selbst betreffen**
- **Fürsorge**
- **Ernährung**
- **Partizipation**
- **Meinungsäußerung**
- **Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt**

Der Schutz dieser Rechte und des Wohls der Kinder ist Bestandteil des gesetzlichen Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages der Kindertageseinrichtung (§ 22 Abs. 3 SGB VIII).

Die nachfolgenden Verfahrensweisen stellen entsprechend der Vereinbarung gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sicher, dass der gesetzliche Auftrag zum Schutz des Kindeswohls von allen Mitarbeiter*innen der Stepke-KiTas-Einrichtungen umgesetzt wird.

Der Träger ist verantwortlich für die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und regelt die internen Zuständig- und Verantwortlichkeiten. Er sorgt dafür, dass alle Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und im Umgang mit Fragen zum Kinderschutz kontinuierlich fortgebildet werden.

Die Handhabung des Schutzkonzeptes und die Fallbearbeitung erfordern in jedem Fall eine schriftliche Dokumentation der vorgegebenen Verfahrensabläufe. Die Überprüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII betrifft alle Mitarbeiter*innen der Stepke-KiTas-Einrichtungen, die direkt mit Kindern arbeiten bzw. mit diesen in Kontakt kommen.

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen sowie der effektive Schutz des Kindeswohls entsprechen dem Recht eines jeden Kindes auf Entwicklung und Entfaltung und sind zugleich von elementarer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Die Pflege und Erziehung von Kindern sind das natürliche Recht der Eltern und ihre zuhöchst obliegende Pflicht (Art. 6 Grundgesetz). Damit den Eltern und den pädagogischen Teams in unseren KiTas ihre Erziehungsaufgaben, vor allem in diesem wichtigen Bereich, gut gelingen, steht ihnen ein vielfältiges Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebot zur Seite.

Das vorliegende Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung im institutionellen, geschützten Rahmen unserer KiTas für alle Kinder, die sie besuchen, sicherstellen. Ebenso soll das Schutzkonzept zu einem gewaltfreien Arbeitsplatz für unsere Mitarbeiter*innen beitragen. Es ist unser aller Auftrag und Anliegen, die uns anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Bedrohung, Gewalt und Übergriffen jeglicher Art und Weise zu schützen. Unsere KiTas sind somit ein sicherer Ort, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und auch Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle Mitarbeiter*innen unseres Unternehmens tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen. Um den gesetzlichen Schutzauftrag mithilfe des vorliegenden Schutzkonzeptes umzusetzen, bieten unser Leitbild und folgende Leitsätze eine Grundorientierung:

- Wir vermitteln Kindern ein positives Weltbild der Gemeinschaft und der gelebten Vielfalt.
- Kindliche Persönlichkeiten erhalten den Freiraum, den sie brauchen, um sich bestmöglich entwickeln und entfalten zu können.
- jegliche Planungs-, Organisations-, Umsetzungs- und Reflexionsprozesse basieren auf den individuellen Interessen und Entwicklungsständen der Kinder.
- Jedes Kind wird ernst genommen und in seiner Individualität geachtet und bestärkt.
- Wir achten aufeinander und arbeiten mit Methoden einer gewaltfreien Kommunikation, um Konflikte nachhaltig zu lösen.
- Jedes Kind wird aktiv dabei unterstützt und begleitet, entwicklungsgerechte Strategien für sich zu finden.
- Wir leben eine behutsame und liebevolle Atmosphäre der Geborgenheit und schaffen Sicherheit und einen geschützten Rahmen für Ehrlichkeit, fairen Umgang miteinander und Eigenständigkeit.
- Wir ermöglichen und fördern Selbsterkenntnis und Selbstbewusstsein im freien Spiel.
- Wir beteiligen aktiv Kinder in und an Planungs- und Entscheidungsprozessen.
- Jedes Kind hat das Recht, sich von anderen Kindern und Erwachsenen abgrenzen zu dürfen. „Nein“ zu sagen und ein „Nein“ der anderen zu akzeptieren, stehen bei uns als gleichberechtigte Werte nebeneinander.

Bei den Begriffen Kinderschutz und Kindeswohl wird meistens an sexuelle oder gewaltvolle körperliche Übergriffe gegenüber Kindern gedacht. Die Frage, welche kleinen und versteckten, oft nicht gewollten, Grenzüberschreitungen im Alltagshandeln passieren und Erfahrungseindrücke bei Kindern hinterlassen, bleibt häufig unbeachtet. Mit unseren präventiven Schulungen und Fortbildungen zum Thema § 8a SGB VIII, der „Verhaltensampel – Grenzwahrender Umgang mit Kindern“, diesem Schutzkonzept und dessen Weiterentwicklung ermutigen wir unsere Mitarbeiter*innen, Handlungsweisen, Handlungsmuster und Sprache im Alltag der KiTa zu reflektieren. Diese Auseinandersetzung mit sich, der eigenen Haltung und dem eigenen Verhalten mündet als verschriftlichte Ausdruck dessen zudem in eine Selbstverpflichtungserklärung.

2. Schutzauftrag

Die Stärkung des aktiven Schutzes des Kindeswohls ist als ein Bestandteil sowohl im Bundeskinder-schutzgesetz (BKisSchG) als auch im Sozialgesetzbuch § 8a SGB VIII festgehalten. Als Träger von Kinder-tagesstätten haben wir zu gewährleisten, dass wir ein sicherer Ort sind, an dem sich Kinder wohlfühlen und sich bestmöglich entwickeln können. Darüber hinaus sind wir als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, den Schutzauftrag zu erfüllen, der Kinder davor bewahren soll, durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu nehmen, und kooperativ mit den Jugendämtern zusammenzuarbeiten.

Unsere Mitarbeiter*innen sind dazu angehalten und verpflichtet, Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung aufmerksam wahrzunehmen, diese entsprechend unserem standardisierten Verfahren zu dokumentieren und gegebenenfalls unter Hinzuziehen der trägerinternen Fachberatung und einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Dies erfolgt bei jeglicher Form von körperlicher und seelischer Vernachlässigung, seelischer und/oder körperlicher Misshandlung und sexueller Gewalt. Soweit möglich, wird in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten/Eltern darauf hingewirkt, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z. B. Gesundheitshilfen, Beratung und/oder Familienhilfe bzw. ergänzende und weitere Angebote. Sollten diese Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung für ein Kind bestehen, also sogenannte „gewichtige Anhaltspunkte“ vorliegen, sind unsere Mitarbeiter*innen in Abstimmung mit der KiTa-

Leitung und der zuständigen Regionalleitung einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet. Die Fachberatung wird über diesen Prozess informiert.

Ebenso werden bei einem beobachteten erhöhten Entwicklungsrisiko (z. B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung) die Erziehungsberechtigten darüber informiert und adäquat beraten. Innerhalb dieser gemeinsamen Gespräche wird das weitere Vorgehen abgestimmt und geklärt, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, um das Kind innerhalb und außerhalb unserer Einrichtungen entsprechend zu begleiten und zu fördern.

Auch alle Trägervertreter*innen bzw. Verwaltungsmitarbeiter*innen und letztlich alle Eltern sind verpflichtet, bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung das pädagogische Team bzw. die KiTa-Leitung zu informieren und im akuten Bedarfsfall, bei Zweifelsfällen oder Befangenheit sich an die entsprechenden stadtteilzugewiesenen Beratungsstellen oder Anlaufstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche zu wenden.

3. Einstellungsverfahren

Bei der Gewinnung von pädagogischen Mitarbeiter*innen ist es notwendig, die grundsätzliche Haltung des Trägers zu Gender-Mainstreaming, der Zusammenarbeit in gemischtgeschlechtlichen Teams und zum Schutzkonzept zu verdeutlichen und gleichzeitig die Bewerber*innen nach der eigenen Haltung zu diesen Themen zu befragen. Die nachfolgende Checkliste gibt den Personalverantwortlichen Orientierung und Struktur für das Bewerbungsgespräch.

Die Erfahrungen und Rückmeldungen der Bewerber*innen haben gezeigt, dass sie sich vor allem von den Fragen zur eigenen Haltung in Bezug auf geschlechterbewusste Pädagogik, zur Haltung in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten, wie z. B. der sexualisierten Gewalt gegen Kinder, gefordert fühlen. Männliche Bewerber geben aber auch häufig die Rückmeldung, dass sie es als Entlastung erleben, wenn bereits im Bewerbungsgespräch offen über das Thema der pauschalisierten Verdächtigungen gesprochen wird. Sie erfahren, dass in unseren Einrichtungen männliche Erzieher wickeln, trösten, Jungen und Mädchen begleiten und somit gleichwertig wie ihre weiblichen Kolleginnen sind. So können bereits im Bewerbungsgespräch die Übereinstimmungen der Haltungen der Bewerber*innen und des Trägers geklärt werden.

Bringen weibliche Bewerberinnen grundsätzliche Vorbehalte oder ein Misstrauen gegenüber Männern in KiTas zum Ausdruck, scheiden diese aus dem Verfahren aus. Männliche Bewerber, die im Gespräch keine Worte zum Thema „KiTa – ein sicherer Ort für Kinder“ sowie zu ihrer Haltung zum grenzverletzenden Verhalten gegenüber Kindern finden, werden bei uns ebenfalls nicht eingestellt. Insgesamt haben unsere Erfahrungen gezeigt, dass die Bewerbungsgespräche als offen und professionell erlebt werden.

Checkliste: Bewerbungsgespräch

Wichtige Themen:

- Vorstellung des Trägers
- besondere Merkmale des Trägers
- Haltung als Mitarbeiter*in in unseren KiTas
- Kita.- Konzeption

Inhaltliche Punkte:

- Organisationsstruktur:
 - Leitbild
 - Führungskultur
 - Fehlerkultur und Beschwerdemanagement
 - Kinderrechts- und Schutzkonzept/sexualpädagogische Konzeption/Selbstverpflichtung

Trägerkonzept:

- gelebte Vielfalt
- Heterogenität der KiTas
- Autonomie und Individualität
- Vielfalt der Mitarbeiter*innen
- Vielfalt in der Elternschaft (neben der klassischen Familie: Regenbogen-Familien, alleinerziehende Mütter und Väter, Patchwork-Familien etc.)
- Fort- und Weiterbildung:
 - umfassende Fortbildungsangebote durch die Stepke-Akademie
 - Übernahme von Fortbildungskosten
 - Freistellung für Weiterbildung
 - internes Qualifizierungsangebot, Traineeprogramm für Leitungsnachwuchs
 - regelmäßige Fachtage für alle Mitarbeiter*innen
 - betriebliches Gesundheitsmanagement
 - Inhouse Schulung
 - feste Konzeptionstage
 - sozialpädagogische Konferenz
 - die Möglichkeit der Supervision
 - KiTa-übergreifender Austausch auf Leitungs- und Mitarbeiterebene
 - Qualitätsmanagement und Evaluationen

Haltung und Leitgedanken:

- tolerantes Menschenbild
- Offenheit; Bereitschaft sich zu beteiligen, mitzugestalten und weiterzuentwickeln
- Verantwortung für sein Denken und Handeln zu übernehmen
- Genderkompetenz
- Bereitschaft, in einem gemischtgeschlechtlichen Team zu arbeiten
- Klärung der eigenen Stärken und Ressourcen
- eigene Haltung zur geschlechterbewussten Erziehung
- Begleitung von Jungen und Mädchen in dem pädagogischen Alltag
- Beteiligung von Kindern (Rechte von Kindern)

Pauschale Verdächtigungen – Haltung und Erwartung des Trägers:

- körpernahe Tätigkeiten, Trösten, Nähe und Distanz
- Kinderrechte und Beteiligung von Kindern
- Vorgehen des Trägers bei Verdachtsfällen
- Beschwerdemanagement
- Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

3.1 Umgang mit pauschalen Verdächtigungen/Generalverdacht von Männern

Pauschale Verdächtigungen gegenüber Männern in der KiTa sind in den Köpfen vieler Menschen verankert. Dies ist ein unbegründeter, ohne konkrete Anhaltspunkte vorhandener, Verdacht, der ihnen immer wieder pauschal unterstellt, dass sie Kinder sexuell belästigen oder gegen sie sexualisierte Gewalt ausüben können. Wir sind uns dessen bewusst, dass sexuelle Gewalt gegenüber Kindern, wie verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen sowie die öffentliche Debatte zeigen, häufiger von Männern ausgeht.

Einen Generalverdacht sollte dies aber nicht zur Folge haben. Pauschale Verdächtigungen von Männern in KiTas können nicht ignoriert werden, sondern erfordern eine differenzierte und professionelle Auseinandersetzung mit den Eltern und im Team. Diese Auseinandersetzung beinhaltet Fragen der geschlechterstereotypen Arbeitsteilung und die Fragen nach einem professionellen und klaren Umgang mit Körperlichkeit, Sexualität, Nähe und Grenzen. Körpernahe Pflege- und Fürsorgetätigkeiten wie das Wickeln und Trösten sind für alle Fachkräfte/Mitarbeiter*innen selbstverständlicher Bestandteil pädagogischer Arbeit mit kleinen Kindern. Eltern, die in Bezug auf Männer in KiTas verunsichert oder ambivalent sind, begegnen wir offen und transparent und erklären unser Schutzkonzept. Dabei machen wir deutlich, dass wir eine Vielfalt von Rollenvorbildern in unserer Arbeit mit den Kindern möchten. Die Step Kids KiTas gGmbH will auch weiterhin den Anteil männlicher Fachkräfte/Mitarbeiter erhöhen und fördert vielfältige und gemischtgeschlechtliche Teams.

4. Leitungsverantwortung

Die KiTa-Leitungen in unseren KiTas spielen beim Thema Kinderschutz eine zentrale Rolle. Ihr Führungsverhalten entscheidet, ob und wie wirksam sich die Maßnahmen eines Schutzkonzeptes positiv in einer Einrichtung entfalten. Grundvoraussetzung ist, dass die KiTa-Leitung die Verankerung eines Schutzkonzeptes in der Einrichtung wesentlich initiiert und dessen Umsetzung immer wieder prüft und sicherstellt.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes erfordert von unseren Führungskräften:

- einen durch Klarheit und Transparenz gekennzeichneten Führungsstil
- die eindeutig erkennbare Haltung, dass Kinderschutz als erster und allgegenwärtiger Auftrag umzusetzen ist
- umfassende Kenntnisse zum Thema Kindeswohlgefährdung und diesbezüglicher Verfahrenswege
- Kenntnisse zu Präventionsaspekten wie Kinderrechte, Beschwerdewege und Partizipation
- die Etablierung einer Teamkultur, in der regelmäßige Fallbesprechungen umgesetzt und die Themen Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag zum Thema gemacht werden
- die Entwicklung einer Kommunikation im Team, die offen, klar und transparent erfolgt, eine Reflexion von Fehlern ohne Angst möglich macht und vom Träger sowie den KiTa-Leitungen gefördert wird
- eine regelmäßige Reflexion des pädagogischen Alltags mit allen Kolleg*innen
- ein aktiv und sichtbar vorgelebter Werterahmen, der sich u. a. durch eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex ausdrückt
- einen durch Vertrauen, Respekt und Klarheit gekennzeichneten Kontakt zu den Familien
- die kontinuierliche Weiterentwicklung ihres Schutzauftrages

- eine regelmäßige Kommunikation mit den Trägervertreter*innen (Regionalleitung und Fachberatung) sowie Kenntnis über und Kontakt mit unterstützenden Systemen im Umfeld der Einrichtung (Kinderschutz-Zentrum, Beratungsstellen, Ärzten usw.)

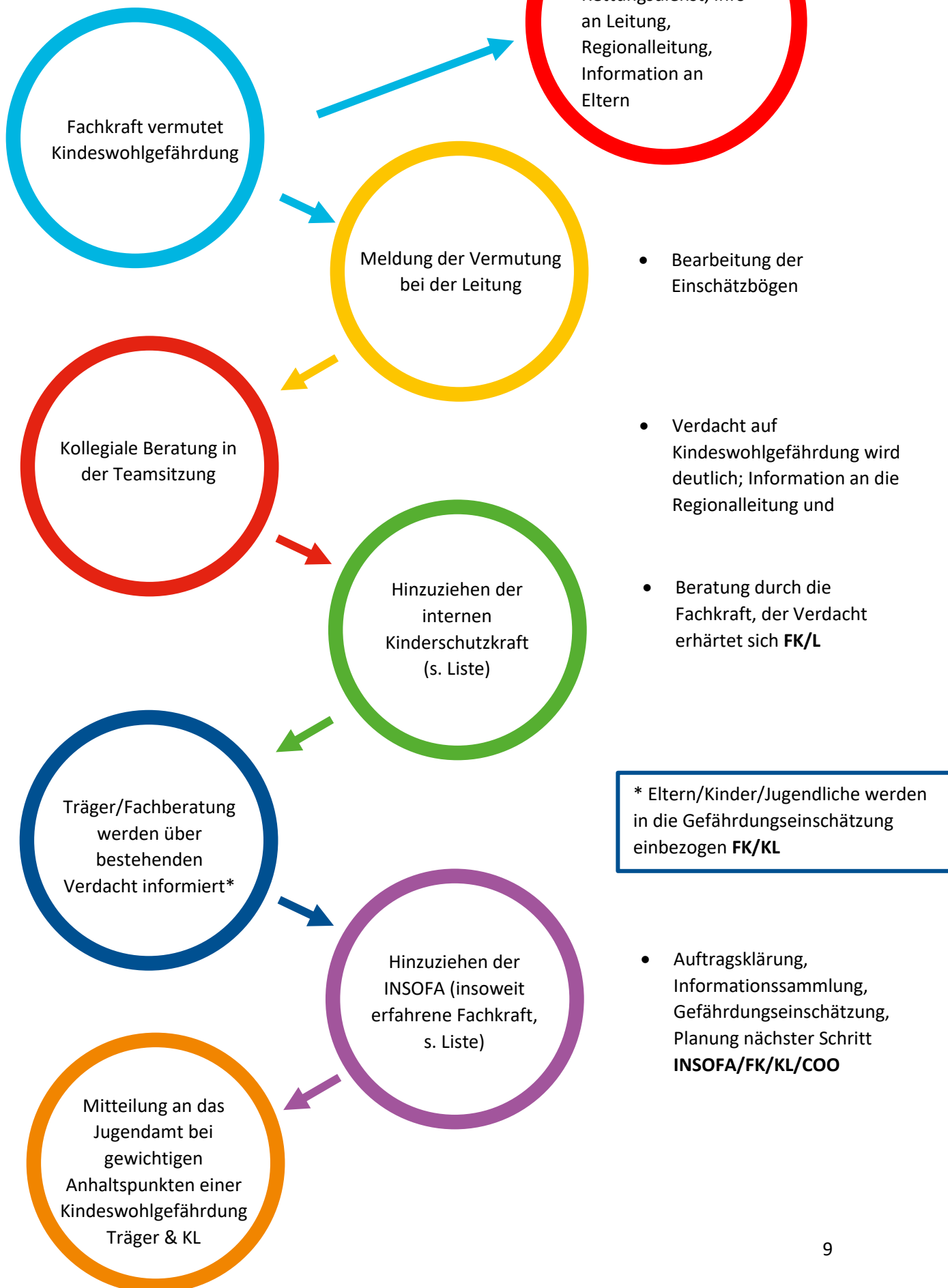
5. Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

In unserem Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung sind Informationen und Beratungsmöglichkeiten sowie eine aktuelle Übersicht zur Vorgehensweise mit konkreten Ansprechpartner*innen („insoweit erfahrenen Fachkräften – INSOFA“) aufgeführt. Dieser Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung liegt zudem in jeder unseren KiTas aus.

Interne Handlungsleitfäden – Vorgehen im Notfall:

- Verhaltensampel – gemeinsame Entwicklung von grenzwahrendem Umgang mit Kindern und Erwachsenen im pädagogischen Alltag
- Kurz & Prägnant – enthält Absprachen, Ansprechpartner*innen, Hinweise, Reflexionsfragen, einschlägige Adressen
- Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII
- verbindliches Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtung
- konkretes Vorgehen bei Übergriffen unter Kindern
- Handreichung zur aktiven Umsetzung des „Leitfadens zum Bundeskinderschutzgesetzes“
- gesicherter Wissensstand über das „Handbuch zum Umgang mit sexueller Gewalt in Kindertageseinrichtungen“

Prozessablauf



6. Verhaltensampel – ein Führungs- und Steuerungsinstrument zum gelebten Kinderschutz

In unseren KiTas arbeiten wir mit einem einrichtungs- und arbeitsfeldspezifischen Verhaltenskodex, der in unseren KiTa-Teams mithilfe einer sogenannten Verhaltensampel erarbeitet wird. Dieser Prozess wird durch eine von jedem*jeder Mitarbeiter*in einmal jährlich zu unterschreibende Selbstverpflichtungserklärung begleitet.

Die Verhaltensampel dient Mitarbeiter*innen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang mit Kindern unserer KiTas und formuliert deutlich und nachvollziehbar Regelungen für Situationen für übergriffiges Verhalten jeglicher Art und Weise und für alle Formen sexueller Gewalt. Die verbindlichen Regeln und Verbote haben zum einen die Aufgabe des bedingungslosen Schutzes von Kindern und Mitarbeiter*innen vor jeglichem Missbrauch und zugleich den vorsorglichen Schutz der Mitarbeiter*innen vor falschem Verdacht. Mit dieser Form der gemeinsamen Erarbeitung eines Verhaltenskodex wird aus unserer Sicht ein Höchstmaß an Verbindlichkeit hergestellt.

Ähnliche Ziele werden mit der Selbstverpflichtungserklärung verfolgt, in der sich Mitarbeiter*innen durch Unterschrift zur Einhaltung verschiedenster Aspekte verpflichten, die Kinderrechte und den Kinderschutz aktiv umzusetzen.

Grenzüberschreitungen sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine Grenze beim Gegenüber überschreiten. Sie sind ein natürlicher Lernprozess im Miteinander und im Zusammenleben von Gemeinschaften. Besonders nachhaltig wirken sie, wenn sie unreflektiert bleiben. Grenzüberschreitungen finden auch in der KiTa häufig unbewusst und im Kleinen statt. Begünstigt werden sie durch Überforderung, unreflektiertes Denken und Handeln, fehlendes Fachwissen und durch die Übernahme selbst erfahrener und gewohnter Erziehungs- und Beziehungskonzepte. Diese verschiedenen Dimensionen gilt es immer wieder bewusst in den Blick zu nehmen, das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen und sich regelmäßig auf Leitungsebene und in den Teams darüber auszutauschen und zu verständigen.

Die Verhaltensampel ist im Bereich des **präventiven**, institutionellen Kinderschutzes angesiedelt. Sie wird gemeinsam im Team und damit auch individuell in jeder KiTa initiiert und entwickelt. Eine Verhaltensampel regelt das Verhalten von Erwachsenen in unseren KiTas gegenüber Kindern und dient damit als Orientierung für die tägliche pädagogische Praxis.

Die Inhalte einer solchen Ampel werden mit Team und Leitung gemeinsam in einem Prozess der Diskussion und Aushandlung erarbeitet. Am Ende steht ein Konsens rund um das pädagogische Verhalten gegenüber Kindern, der von allen getragen und verbindlich umgesetzt wird.

Dabei sind folgende Fragen, entsprechend den Farben einer Ampel, leitend für die gemeinsame Diskussion:

Welches pädagogische Verhalten finden wir richtig und ist für Kinder förderlich? Was wollen wir mit unserem alltäglichen Verhalten den Kindern ermöglichen? Aber auch: Von welcher Grundhaltung wird unsere Interaktion mit den Kindern getragen? **ACHTUNG:** Hier braucht es außerdem eine Verständigung, welches Verhalten von Kindern nicht immer erwünscht, aber trotzdem pädagogisch richtig ist (beispielsweise Regeln und Tagesabläufe einhalten; Kinder dazu anhalten, Konflikte friedlich zu lösen).

Welches Verhalten von Mitarbeiter*innen betrachten wir kritisch? Welches Verhalten blockiert Kinder in ihrer Entwicklung? Gibt es täglich wiederkehrende Routinen, in denen es zu grenzverletzendem Verhalten kommt? Wenn ja, welche?

Welches Verhalten ist pädagogisch falsch und wird nicht geduldet? **ACHTUNG:** Diese Art des Verhaltens bedarf der sofortigen Unterbrechung und wird auf jeden Fall thematisiert bzw. konkret angesprochen. Ziel ist dabei zunächst die schnellstmögliche Wiederherstellung des Kindeswohls. Im roten Bereich ist sowohl strafrechtlich relevantes Verhalten als auch massiv (wiederkehrendes) grenzüberschreitendes Verhalten konkret benannt.

6.1 Funktion der Verhaltensampel

Die Verhaltensampel bedient sowohl Aspekte des präventiven Kinder- als auch des Mitarbeiterschutzes. Sie macht zum einen den konkreten positiven Werterahmen deutlich – nämlich wie die pädagogische Arbeit zu gestalten ist – zum anderen gewinnen die Einzelnen über den kollegialen Austausch Gewissheit und Sicherheit zur Frage des gemeinsamen Umgangs und der gemeinsam getragenen Haltung. Teams, die sich gerade neu zusammenfinden, erfahren mehr voneinander und prägen so bewusst die hauseigene Kultur von Anfang an. Teams, die schon länger zusammenarbeiten, gewinnen in dieser Auseinandersetzung mit den pädagogischen Überzeugungen ebenfalls: kritische Routinen werden auf den Prüfstand gestellt und auch gelingende pädagogische Interaktionen werden benannt und in einer Art Selbstvergewisserung konkretisiert und festgehalten. Die Ampel gibt jeder Einrichtung die Möglichkeit, eine gemeinsame Orientierung und Haltung im Umgang mit den Kindern zu entwickeln. Dieses gemeinsame Verständnis und die Verabredung schützen ein Team nach innen und außen. Zudem positioniert sich jede unserer KiTas mit ihren Werten, Überzeugungen und Grundsätzen – und zwar entlang von konkret benanntem und verabredetem Verhalten. Unsere Teams werden so sensibilisiert, bekommen Orientierung und Sicherheit im Umgang mit den Kindern, untereinander, wie auch in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Eine Verhaltensampel macht transparent, mit welchen Werten und Überzeugungen eine Einrichtung jeweils hantiert. Diese Klarheit kommt allen Beteiligten in unseren KiTas zugute.

Allen Mitarbeiter*innen stehen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung unterstützend die Fachberatung, eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ nach § 8 a SGB VIII, ein einheitlicher Erfassungsbogen sowie eine Zusammenstellung der möglichen Indikatoren zur Verfügung. Die Indikatoren sind jedoch nicht als Checkliste zu nutzen. Vielmehr sind sie als Übersicht zu verstehen und brauchen das Bewusstsein weiterer möglicher Ursachen. Das Bemerken möglicher abgebildeter kindlicher Verhaltensweisen sollte jedoch immer zum intensiven Beobachten des Kindes sowie zum Austausch mit den Kolleg*innen Anlass geben. Darüber hinaus ist es für den wirksamen Schutz von Kindern unabdingbar, sie gefährdende Verhaltensweisen möglichst klar zu definieren und sich im Team regelmäßig und offen über die eigenen und gegebenenfalls bei Kolleg*innen beobachteten Verhaltensweisen auszutauschen.

Für den fachlich fundierten Umgang im pädagogischen Alltag unterscheiden wir zwischen:

- Grenzverletzungen
- Übergriffen
- strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt

GRENZVERLETZUNGEN sind alle Handlungen oder Äußerungen, die eine persönliche Grenze, auch unabsichtlich, überschreiten. Maßstab eines grenzverletzenden Verhaltens sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweils subjektive Erleben eines Kindes. Grenzverletzungen können sein:

- beschämende Bemerkungen

- Zuschreibungen
- Herabsetzungen und Ähnliches

Grenzverletzungen sind im pädagogischen Alltag mitunter nicht ganz zu vermeiden und zeichnen sich durch Unabsichtlichkeit, fachliche oder persönliche Unzulänglichkeiten, Unkenntnis, Unachtsamkeit oder mangelnde Sensibilität aus. Grenzverletzungen sind korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet, weitere Grenzverletzungen durch Einsicht unterbleiben oder mitunter konzeptionelle Veränderungen vorgenommen werden.

ÜBERGRIFFE sind im Unterschied zu Grenzverletzungen keine zufälligen oder unabsichtlichen Handlungen oder Äußerungen. Übergriffe sind Ausdruck einer missachtenden, respektlosen Haltung anderen gegenüber und zeigen gravierende fachliche Mängel oder auch eine gezielte Desensibilisierung an. Übergriffiges Verhalten überschreitet jegliche Abwehr und führt zu Hilflosigkeit und Ohnmacht des Gegenübers. Übergriffe können sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen als auch Schamgrenzen. Sie sind eine Form von Machtmissbrauch und brauchen Konsequenzen, um das Kindeswohl zu sichern.

STRAFRECHTLICH RELEVANTE FORMEN VON GEWALT können Körperverletzungen (z. B. Kind schlagen, treten, schütteln, Kind am Arm hinter sich herzerren), sexualisierte Gewalt sowie Nötigung und Erpressung (z. B. Kind aussperren, Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben, Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern) sein. Diese Formen der Straftaten sind im Rahmen des Strafgesetzbuches normiert. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte (Indizien) vor, dass eine strafrechtlich relevante Handlung begangen wurde, erstatten wir als Träger in der Regel Strafanzeige. Um sicherzustellen, dass Arbeitgeber über sexualstrafrechtliche Verurteilungen im niedrigen Strafbereich, die nicht in das einfache Führungszeugnis aufgenommen werden, Kenntnis erhalten, wird bei der Einstellung und anschließend in regelmäßigen Abständen von den Mitarbeiter*innen ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt. In diesem sind alle Verurteilungen wegen Sexualdelikten, Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit aufgeführt. So soll es einschlägig vorbestraften Personen erschwert werden, sich beruflich mit Kindern zu beschäftigen. Neben den strafrechtlichen Folgen greifen darüber hinaus arbeitsrechtliche Konsequenzen wie die Freistellung von der Arbeitsverpflichtung bis zur außerordentlichen Kündigung, die bereits bei einem dringenden Tatverdacht erfolgen kann. Für die Dauer eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens wird die beschuldigte Person in jedem Fall von der Arbeit freigestellt.

6.2 Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Wie der Begriff schon aussagt, handelt es sich hierbei um Grenzverletzungen, die ohne eine bewusste Absicht bzw. nicht vorsätzlich geschehen. Die Verhaltensweise überschreitet dabei die persönliche Grenze des Gegenübers, ohne dass sich die handelnde Person dessen bewusst ist. So kann beispielsweise das Streichen über den Kopf, das auf den Schoß nehmen oder die unbeabsichtigt laute Ansprache einer Fachkraft vom Kind bereits als grenzverletzend empfunden werden. Ob eine Handlung oder Äußerung als Grenzüberschreitung empfunden wird, ist abhängig vom subjektiven Empfinden und Bewerten des Einzelnen. Eine solche Grenzverletzung kann u. a. aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten, aus fehlender Sensibilität der betreffenden Fachkraft/Mitarbeiter*innen, aus Mangel an eindeutigen Normen und Regeln in der KiTa oder aus einer unausgesprochenen „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen lassen sich im Alltag einer KiTa nicht gänzlich vermeiden. Jeder Mensch hat individuelle Grenzen und bewertet eine Handlung oder Aussage als angemessen oder als grenzüberschreitend. Daher ist es für ein KiTa-Team unerlässlich, sich regelmäßig und fachlich begleitet sowohl persönlich als auch im Team zu reflektieren. Nur auf diese Weise kann eine sensible

Haltung zu dem Thema entwickelt werden sowie eine Form, sich gegenseitig auf Situationen anzusprechen, welche nicht mit unserem Verhaltenskodex übereinstimmen.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen im Alltag mit Kindern können sein:

- **körperlich:**
 - Kind auf den Schoß ziehen
 - Kind über den Kopf streichen
 - Kind ohne Ankündigung den Mund abputzen
 - Kind ohne Ankündigung die Nase abwischen
 - Kind ohne Ankündigung auf einem Stuhl an den Tisch schieben
 - Kind ungefragt anziehen (z. B. „damit es schneller raus kann“, „da die Hose nass ist“)
 - Kind muss beim Essen probieren
 - usw.
- **verbal:**
 - im Beisein von Kindern über ein Kind oder seine Eltern sprechen
 - abwertend über ein Kind oder seine Eltern sprechen
 - Vermittlung von tradierten Geschlechterrollen (z. B. „Was hast du denn da an?“, „Das sind doch Mädchen-/Jungensachen.“, „Bist du heute aber schön angezogen.“ z. B. ausschließlich zu Mädchen)
 - Sarkasmus oder Ironie benutzen
 - Kinder ignorieren bzw. sprachlich ausgrenzen
 - kindliche Gefühle kleinreden
 - auslachen, bloßstellen
 - unter Druck setzen, Erpressung, Essen verweigern (z. B. „Du bekommst keinen Nachtisch, wenn...“)
 - Grundbedürfnisse verweigern, Kosenamen nutzen, Verniedlichung, differenzierte Ansprache des Kindes als Sanktion
 - usw.
- **nonverbal:**
 - Kind streng/böse/abfällig anschauen
 - Kind ignorieren
 - Kind stehen lassen (z. B. sich etwas anderem zuwenden, wenn das Kind zum wiederholten Male etwas erzählt)
 - Körperkontakt bzw. Trost verweigern
 - usw.

Alle Mitarbeiter*innen in unseren KiTas sind in besonderer Weise verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen. Unser Handeln ist an gemeinsam erarbeiteten Grundsätzen ausgerichtet, die für jeden zu beachten und verbindlich einzuhalten sind – und die von jedem Mitarbeiter*innen in Form der personalisierten Selbstverpflichtungserklärung jährlich unterschrieben werden.

Dieses schriftlich festgehaltene, selbstverpflichtende Verhalten ist maßgeblicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit in den Bereichen:

- professioneller Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit Sexualität
- Umgang mit dem Austesten der Kinder von Wirkung und Grenzen

- Kenntnisse der Entwicklungspsychologie
- Anerkennung und Umsetzung eines sexualpädagogischen Konzeptes

Der offene Austausch über grenzwahrendes, aber auch grenzverletzendes Verhalten gegenüber Kindern führt auch dazu, sich über persönliche Grenzen und Belastungssituationen zu verständigen. So wird schnell deutlich, dass manche Rituale oder Regeln im KiTa-Alltag Situationen hervorbringen, können, die für alle oder zumindest für einige im Team nervenaufreibend sind. So können folgende Fragestellungen längerfristig eine Haltungsänderung im Team bewirken:

- Wann mache ich Kolleg*innen transparent, dass ich Unterstützung brauche?
- Wie schnell erkenne ich überfordernde Situationen und frage nach Hilfe?
- Wann unterstütze ich im Team, um eine grenzgefährdende Situation einzudämmen oder zu vermeiden?

In der täglichen pädagogischen Arbeit mit den Kindern, aber auch mit Erwachsenen, gehören Grenzsetzungen zum Alltag. Unsere Teams setzen sich entwicklungsgerecht mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten von Regeln geht. Auch Werte und Normen sind nicht einfach nur festgeschrieben, sondern werden den Kindern vermittelt und mit ihnen besprochen, überprüft und ggf. neu vereinbart. So ist eine fortlaufende Anpassung der Lebenswelten der Kinder gegeben. Um einen geregelten Tagesablauf und ein achtsames Miteinander zu gewährleisten, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln, die sowohl Kindern wie Erwachsenen bekannt sind.

Kinder haben innerhalb unserer KITas die Möglichkeit zur Beziehungsaufnahme und zu persönlicher Nähe im Rahmen der Grenzen pädagogischer Professionalität. Unsere Mitarbeiter*innen gehen dabei keine auf Dauer angelegte Beziehung ein und treten nicht in Konkurrenz zur Rolle der Eltern. Daher ist die Gestaltung der Beziehung in einem professionellen Sinn besonders wichtig. Aus fachlicher Sicht darf diese Beziehung von den Erwachsenen nicht für eigene private Zwecke genutzt werden. Der Wunsch nach Nähe kommt ausschließlich vom Kind. Eine Überschreitung der fachlich gebotenen Distanz liegt immer dann vor, wenn eine Fachkraft in einer Situation vorrangig eigene Bedürfnisse befriedigt. Körperkontakt in der pädagogischen Arbeit ist ausschließlich am Wohl der Kinder orientiert und erfordert besondere Sorgfalt zur Vermeidung von Übergriffen. Jeder sexualisierte Kontakt zum Kind ist verboten bzw. sofort zu unterbinden.

6.3 Umgang mit Risikosituationen

Um Risiken einschätzen zu können, müssen Lebensalter und Abhängigkeitsverhältnisse der Kinder sowie die spezifischen Gegebenheiten vor Ort berücksichtigt werden. Kinder, die Machtmissbrauch in unterschiedlichen Formen erfahren haben, können besonders gefährdet sein, da diese sich wenig selbstbewusst und distanzlos zeigen können. Zum Teil können Kinder wie Erwachsene mit entsprechenden Vorerfahrungen, sich auch offen aggressiv oder unterschwellig manipulierend zeigen. Solches Verhalten ist häufig schwer einzuschätzen.

Soweit es im Vorfeld möglich ist bzw. in unserer Hand liegt, achten wir bei architektonischem Neu- und Umbau darauf, Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sowohl offene Räume, die Transparenz gewährleisten sollen, als auch Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder entstehen, ohne das Risiko des Machtmissbrauchs zu erhöhen. Dies soll zur Eindämmung der Möglichkeit eines Übergriffes durch Mitarbeiter*innen oder untereinander beitragen. Besondere Umsicht sowie genaue Absprachen und zieldefiniertes Handeln sind besonders dann nötig, wenn Kinder nackt sind. Dies kann bei Spielsituationen mit Wasser, wie Planschen, Baden, der Besuch des Schwimmbads und beim Wickeln vorkommen. Hier werden Räume, wie zum Beispiel die „Wassergewöhnung“ sowohl auf ihre Einsicht von außen als auch auf ihre Einsicht von innen überprüft. Dies dient auch dem Schutz der

Mitarbeiter*innen. Generell sind Kinder niemals nackt in allgemein oder öffentlich zugänglichen Bereichen wie z. B. Fluren, Gängen, Eingangsbereichen, Außengelände etc. zu sehen.

In den Randzeiten des Betreuungsangebotes, also am frühen Morgen oder spät am Nachmittag, können aus pädagogischen Situationen leichter Risikosituationen entstehen, da die KiTa dann weniger belebt ist. Folgende Maßnahmen tragen in unseren KiTa u. a. dazu bei, das Risiko möglichst gering zu halten:

- Türen der genutzten Räume bleiben geöffnet
- in der Regel Aufenthalt in zentral gelegenen Räumen
- es sind immer mindestens zwei Pädagogen in den Randzeiten anwesend

Es ist untersagt, betreute Kinder mit privaten Geräten zu fotografieren oder zu filmen. Zur Sicherung des privaten Eigentums steht jedem Mitarbeiter*innen in der Regel ein verschließbares Fach im Personalspint zur Verfügung. Eltern dürfen innerhalb der KiTas keine Fotos machen. So wirken wir unerlaubtem Fotografieren entgegen und schützen die Privat- und Intimsphäre der Kinder.

Die Unterstützung bei Körperpflege und Hygiene ist in allen Bereichen als Risikosituation einzuschätzen. Die Kinder werden in dieser sensiblen Zeit zuverlässig und altersangemessen von unseren Mitarbeiter*innen unterstützt und begleitet, um auch in diesem Bereich ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Eigenkontrolle zu erlangen. Dabei werden ihre unterschiedlichen Bedürfnisse berücksichtigt. Auf biografische Erlebnisse sowie individuelle Besonderheiten wird pädagogisch angemessen und abgestimmt mit den Eltern eingegangen. Kleinkinder werden ihrer Entwicklung entsprechend entweder fürsorglich gewickelt oder beim Toilettengang angeleitet und begleitet. In unseren KiTas gibt es klare Abläufe und Regeln, wie Pflegehandlungen und Hilfestellungen durchzuführen sind. Hierüber wird sich innerhalb der Einrichtung regelmäßig ausgetauscht und die Ergebnisse werden in Teamsitzungen transparent kommuniziert. Zusätzlich werden die Pflegehandlungen dokumentiert- Wickelprotokoll.

Private Kontakte zu Eltern und Kindern, welche die KiTa besuchen oder besucht haben, sind zur eigenen Absicherung zu unterlassen bzw. transparent zu gestalten und mit der KiTa-Leitung abzustimmen. Zum Schutz vor Grenzüberschreitungen werden alle Mitarbeiter*innen regelmäßig für das Handeln anderer, für mögliche Absichten sowie für die Auswirkungen des Handelns sensibilisiert. Wenn sie Grenzverletzungen, nicht eindeutige oder sexuell gefärbte Situationen wahrnehmen, handeln sie gemäß den festgelegten Verfahrensabläufen. Generell können innerhalb des KiTa-Alltags aus pädagogischen

Situationen im Einzelsetting, wie z. B. Pflege, Hygiene oder bei Übernachtungen, zusätzliche Risikosituationen für die Kinder entstehen. Besonderes Augenmerk liegt dabei u. a.:

- im Straßenverkehr
- im öffentlichen Nahverkehr
- bei Ausflügen in unbekanntes Gelände, Walddtage/Waldwoche, Besuch des Schwimmbads
- auf auswärtigen Spielplätzen
- bei Bring- und Abholsituationen (Eltern-Kind-Interaktion)
- bei Sorgerechtsveränderungen

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 72a Prüfung persönliche Eignung) ist für alle Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen in unseren KiTas verpflichtend. Ebenso fordern wir von allen Personen, die z. B. innerhalb von Projekten/Kooperationen mit den Kindern in unserer KiTa arbeiten,

die Vorlage einer unterschriebenen Selbstverpflichtung und die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

7. Beteiligung von Kindern – Stärkung ihrer Rechte

Die Entscheidung für eine systematische Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern. Die Kinderrechte sind allen unseren Mitarbeiter*innen und Eltern bekannt. Daher sind eine aktive Beteiligung und Teilhabe im pädagogischen Alltag mitunter die wichtigsten Aufgaben in unseren Einrichtungen. Dies schließt auch Möglichkeiten der Kritik, Beschwerde und Abstimmungsentscheidungen durch Kinder mit ein. Partizipation ist kein separates Entwicklungsfeld, sondern grundlegend in allen Themenbereichen präsent. Die Aussage des „sich selbstständig bildenden Kindes“ drückt bereits aus, dass der Bildungsprozess nur mit und nie ohne das Kind gelingen kann. Jedes Kind wird ernst genommen und respektiert. Im Alltag bedeutet dies, dass wir die Kinder ihrer Entwicklung angemessen bei Entscheidungen, die sie selbst und die Gemeinschaft betreffen, miteinbeziehen und auf ihre Signale und Ausdrucksformen achten. Wir fördern aktiv und sensibel die Selbstbestimmung der Kinder und ermöglichen ihnen, an der Gestaltung des gemeinsamen Alltags auf ihre Art und Weise teilzunehmen. Beteiligung bedeutet für uns, dass Kinder mitreden, mitbestimmen und mitentscheiden können, bei Dingen oder Ereignissen, die das gemeinsame Leben in der Einrichtung betreffen. Über die persönliche Ausdrucksform und Beteiligung eines Kindes erfahren wir mehr von und über die Kinder. Sich für ihre Ideen zu interessieren, ihnen aktiv zuzuhören und sie zu ermutigen, ihre Sicht darzustellen – diese pädagogische Haltung wird durch jede einzelne Fachkraft/Mitarbeiter*in und das gesamte Team vertreten. Dabei ist für uns von großer Bedeutung, den Kindern gegenüber glaubwürdig, authentisch und verlässlich aufzutreten. Jede KiTa hat bei uns die Möglichkeit, bei der Ausgestaltung von Beteiligung ihren eigenen Weg zu gehen und diesen in der Hauskonzeption transparent darzustellen.

Bei uns wird Beteiligung, Mitentscheiden und Mitmachen in unterschiedlichen Formen praktiziert. In folgenden Schlüsselstellen im KiTa-Alltag werden Beteiligung und Partizipation von Kindern sichtbar:

- **Raumgestaltung und Raumnutzung:**

- Dekoration und bedürfnisgerechte Raumaufteilung
- Gestaltung der eigenen Umgebung/Bildergalerie auf den Fluren
- Catchballeisten und Whiteboards für selbständiges aufhängen der eigenen Kunstwerke
- Piktogramme
- flexible Möbel auf Kinderhöhe
- Mitentscheidung bei der Auswahl/Anschaffung des Spielmaterials in der Gruppe
- Platz für persönliche Dinge der Kinder
- Bewegungsfreiheit zwischen den Räumen

- **Essen und Trinken:**

- Getränke zur freien Verfügung – Getränkebar in der Gruppe
- freie Auswahl bei Speisen oder Speisekomponenten (durchsichtige Schüsseln für Einsicht der Lebensmittel/Komponenten)
- Selbstbestimmung, in welchem Zeitraum, wie viel von was gegessen wird (gleitendes Frühstück)
- Obstkorb in den Gruppen
- Mitwirkung bei der Herstellung der Mahlzeiten (Milchreis kochen/Brötchen backen, Nachmittags-Snack zubereiten)

- Feedback des Kindes wird berücksichtigt durch die Demokratie- Säule
- **Schlaf und Entspannung:**
 - gemeinsame Gestaltung von Ruhephasen, ob, wie und wann geruht oder geschlafen wird
 - selbstbestimmte Rückzugsmöglichkeiten
 - kein wecken
- **Aktivitäten, Projekte, Feiern:**
 - freiwillige Beteiligung bei Aktivitäten
 - Einbindung in die Planung von Projekten und Aktivitäten
 - Berücksichtigung von kindlichen Ideen und Wünschen
 - Möglichkeit zur Übernahme von Verantwortung
- **Pflege (Wickeln):**
 - rechtzeitige Ankündigung
 - Wahl der Bezugsperson
 - Einbeziehung des Kindes beim An- und Ausziehen
 - ausreichend Zeit in entspannter Atmosphäre
- **Regeln:**
 - Mitspracherecht bei der Festlegung von Regeln
 - Transparenz und Sichtbarkeit von Abläufen und Regelungen
 - Ermutigung zu offener Kritik und Anregung

Kinder äußern ihre Interessen und Wünsche, ebenso wie ihre Ablehnung und ihren Protest, in vielfältiger Weise. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund, der persönlichen Biografie und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen eines Kindes. Auch der soziale Hintergrund und die bisherige Sozialisation spielen dabei eine Rolle. Unser Anspruch ist es, alle Kinder im Beteiligungsprozess individuell zu begleiten und zu unterstützen. Bedeutsam ist dabei auch, dass Kinder selbst entscheiden können, ob und in welchem Umfang sie von ihren Rechten Gebrauch machen. Etwas zu können, bedeutet nicht, es auch tun zu müssen.

Partizipation verstehen wir als Schlüssel zur Weiterentwicklung von Selbstbildungsprozessen. Wenn wir Kindern Einblicke in Abläufe und Hintergründe geben und sie an Entscheidungen beteiligen, lernen sie, miteinander zu kommunizieren, Problemlösungsstrategien zu entwickeln, Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu übernehmen. Auf diese Weise werden sie mit möglichen Konsequenzen und Folgen konfrontiert und können ihr Verhalten darauf abstimmen. Grenzen der Beteiligung sehen wir bei einer möglichen Selbst- oder Fremdgefährdung der Kinder, was trotz allem bedeutet, dass Kinder ein Recht haben, an ihren Grenzen zu wachsen und sich in unsicheren Situationen zu erfahren und auszuprobieren. Dabei achten unsere Teams sensibel darauf, bei welchen Herausforderungen die Kinder ihre Autonomie und Mündigkeit üben und welche Anforderungen sie über- oder unterfordern.

Partizipation erfolgt an vielen Stellen über eine sensibel geführte Kommunikation. Damit dies gelingt, bieten unsere Fachkräfte den Kindern Folgendes an:

- ein offenes Ohr für die persönlichen Belange der Kinder
- grundsätzliches Interesse an den persönlichen Erfahrungen jedes einzelnen Kindes

- vertrauliche Einzelgespräche auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes sowie nach Beobachtung von entsprechenden Signalen (z. B. Traurigkeit, Wut, Rückzug)
- Austausch zu Gruppenkonflikten oder Konflikten einzelner Kinder untereinander in Gesprächskreisen
- Moderation und Begleitung in Konfliktsituationen oder bei anderen Klärungswünschen von Kindern
- Wünsche und Interessen im Morgenkreis aufnehmen
- gemeinsam Regeln und Grenzen besprechen und überarbeiten
- Feste, Projekte und Ausflüge reflektieren

Kinder unter drei Jahren sind besonders darauf angewiesen, dass ihre Bedürfnisse und Signale von Fachkräften wahrgenommen und respektiert werden. Partizipation in der Krippe bedeutet daher eine besonders sensible Kommunikation zwischen Fachkraft und Kind. Ziel ist, die individuellen Bedürfnisse zu erkennen und auf diese einzugehen. Möglichkeiten der Kommunikation und damit Beteiligung sind hier:

- Zeit für Frage und Antwort
- aktives Zuhören der verbalen Rückmeldungen der Kinder bzw. Beobachtung ihrer nonverbalen Signale (sich wegdrehen, den Körper versteifen usw.)
- bewusste Schaffung von Möglichkeiten der Selbsterfahrung von Kindern
- Möglichkeiten zum Rückzug wie auch die Wahl von Spielpartnern und Material

Beteiligung erfordert eine kritische Auseinandersetzung im Umgang mit Macht. Umso wichtiger ist es wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat, und die Verteilung der Macht zwischen Erwachsenen und Kindern reflektiert zu gestalten. Diese Prozesse und Abläufe werden regelmäßig in Team-, Fall- und Personalgesprächen zur Sprache gebracht und bearbeitet.

Die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen in unseren KiTas beruht auf der grundlegenden Überzeugung, dass Kinder ihre Rechte, Pflichten, Wünsche und Bedürfnisse mit der notwendigen Begleitung und bedarfsorientierten Unterstützung selbst regeln und bewältigen können. Teilhabe zu ermöglichen und zu leben, setzt ein demokratisches Bild vom Kind voraus. Mit- und Selbstbestimmung von Kindern ergeben sich für uns nicht von selbst, sie müssen gewollt, beschlossen, gestaltet und aktiv gelebt werden. Im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten werden Kinder und Eltern in die aktive Gestaltung des gemeinsamen Alltags miteinbezogen. Eine mitgestaltete Atmosphäre trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Missbrauch in unseren Einrichtungen zu verhindern.

7.1. Beteiligung von Eltern

Unsere Einrichtungen verstehen sich als pädagogische Wegbegleiter im Alltag der Kinder und ihrer Familien. Fachkräfte und Eltern arbeiten partnerschaftlich und auf Augenhöhe zusammen – mit dem gemeinsamen Ziel, Kindeswohl zu sichern und zu schützen. Präventiver Kinderschutz ist besonders dann wirksam, wenn die Mitwirkungsrechte der Eltern ernst genommen werden.

Eltern und Fachkräfte respektieren einander und schätzen die Vielfalt ihrer Kompetenzen. Die Fachkräfte der Einrichtungen schaffen ein vertrauensvolles Miteinander mit den Eltern und ermöglichen damit die Voraussetzung für optimale Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten von Kindern. Außerdem zeigen sie Interesse an unterschiedlichen kulturellen und religiösen Orientierungen der Eltern und setzen sich mit diesen auseinander. Familiäres Engagement und aktive Teilnahme am Entwicklungsprozess der Kinder werden von unseren Fachkräften unterstützt und in den

pädagogischen Prozess integriert. Das mindestens einmal jährlich stattfindende Entwicklungsgespräch ist ein wichtiger Marker guter Zusammenarbeit zum Wohlergehen des Kindes. Weitere regelmäßige Angebote dienen dem Austausch und Kontakt zwischen Elternhaus und KiTa. Dabei dürfen Eltern selbstverständlich auch ihre besonderen Themen-wünsche an die KiTa-Leitung adressieren. Familien sind dazu eingeladen, sich konstruktiv und kritisch mit ihren Ideen und Fähigkeiten einzubringen und sich an der Planung und Durchführung pädagogischer Projekte zu beteiligen. Zudem haben sie unterschiedliche Möglichkeiten sich über Aktivitäten im Alltag zu informieren. Kritik und Beschwerde verstehen wir als Form der Beteiligung und Chance, die Qualität unserer Arbeit weiterzuentwickeln. Zudem sichern wir die Qualität im Rahmen regelmäßiger Elternbefragungen. Die Ergebnisse werden zentral erfasst, visualisiert und in den KiTas für die Eltern zugänglich gemacht. Begleitet von der Regionalleitung und den Fachberatungen entwickeln unsere Teams Verbesserungsmaßnahmen und beziehen die Elternvertretung in die Entwicklung ein.

Elternbeteiligung findet außerdem im demokratischen Gremium des Elternbeirates statt, in dem gemeinsame Verantwortung für die Gestaltung des KiTa-Lebens übernommen wird.

Der Elternbeirat besteht aus Eltern von Kindern in einer betreffenden KiTa und wird für die Dauer eines Jahres gewählt. Ziele der Elternvertretung sind der gegenseitige Austausch von Informationen sowie gegenseitige Beratung. Bei der Weiterentwicklung der Hauskonzeption und deren Umsetzung ist der Elternbeirat zu beteiligen. Die Elternvertretung vertritt die Interessen der Elternschaft einer KiTa und ist berechtigt, Auskünfte über wesentliche, die KiTa betreffende Angelegenheiten zu erfragen. Sie unterliegen der Schweigepflicht und werden darüber zu Beginn eines KiTa-Jahres belehrt.

Partizipation erfolgt an vielen Stellen über eine sensibel geführte Kommunikation. Damit dies gelingt, bieten unsere Fachkräfte den Kindern Folgendes an:

- ein offenes Ohr für die persönlichen Belange der Kinder
- grundsätzliches Interesse an den persönlichen Erfahrungen jedes einzelnen Kindes
- vertrauliche Einzelgespräche auf ausdrücklichen Wunsch des Kindes sowie nach Beobachtung von entsprechenden Signalen (z. B. Traurigkeit, Wut, Rückzug)
- Austausch zu Gruppenkonflikten oder Konflikten einzelner Kinder untereinander in Gesprächskreisen
- Moderation und Begleitung in Konfliktsituationen oder bei anderen Klärungswünschen von Kindern
- Wünsche und Interessen im Morgenkreis aufnehmen
- gemeinsam Regeln und Grenzen besprechen und überarbeiten
- Feste, Projekte und Ausflüge reflektieren

Kinder unter drei Jahren sind besonders darauf angewiesen, dass ihre Bedürfnisse und Signale von Fachkräften wahrgenommen und respektiert werden. Partizipation in der Krippe bedeutet daher eine besonders sensible Kommunikation zwischen Fachkraft und Kind. Ziel ist, die individuellen Bedürfnisse zu erkennen und auf diese einzugehen. Möglichkeiten der Kommunikation und damit Beteiligung sind hier:

- Zeit für Frage und Antwort
- aktives Zuhören der verbalen Rückmeldungen der Kinder bzw. Beobachtung ihrer nonverbalen Signale (sich wegducken, den Körper versteifen usw.)
- bewusste Schaffung von Möglichkeiten der Selbsterfahrung von Kindern
- Möglichkeiten zum Rückzug wie auch die Wahl von Spielpartnern und Material

Beteiligung erfordert eine kritische Auseinandersetzung im Umgang mit Macht. Umso wichtiger ist es wahrzunehmen, welche Bedeutung Macht in unserem pädagogischen Alltag hat, und die Verteilung

der Macht zwischen Erwachsenen und Kindern reflektiert zu gestalten. Diese Prozesse und Abläufe werden regelmäßig in Team-, Fall- und Personalgesprächen zur Sprache gebracht und bearbeitet. Die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen in unseren KiTas beruht auf der grundlegenden Überzeugung, dass Kinder ihre Rechte, Pflichten, Wünsche und Bedürfnisse mit der notwendigen Begleitung und bedarfsorientierten Unterstützung selbst regeln und bewältigen können. Teilhabe zu ermöglichen und zu leben, setzt ein demokratisches Bild vom Kind voraus. Mit- und Selbstbestimmung von Kindern ergeben sich für uns nicht von selbst, sie müssen gewollt, beschlossen, gestaltet und aktiv gelebt werden. Im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten werden Kinder und Eltern in die aktive Gestaltung des gemeinsamen Alltags miteinbezogen. Eine mitgestaltete Atmosphäre trägt durch Stärkung des Selbstbewusstseins, Ernstnehmen, aktives Zuhören, Eingehen auf Äußerungen und Befindlichkeiten und Sensibilität gegenüber jedem Einzelnen dazu bei, Missbrauch in unseren Einrichtungen zu verhindern.

8. Beschwerdemanagement – Beschwerdewege für Kinder, Eltern und Mitarbeitende

Eine Beschwerde ist eine persönliche (mündliche, schriftliche, mimische, gestische) kritische Äußerung und drückt Unzufriedenheit aus. Die Äußerung ist der Hinweis für Verhalten, das als schädigend wahrgenommen wird, und sucht nach Verbesserung einer Situation, Beseitigung der Beschwerdeursache oder auch einer Wiedergutmachung. Die Ursache einer jeden Beschwerde ist ein unerfülltes Bedürfnis. Somit ist die Auseinandersetzung mit den Beschwerden der Kinder und Erwachsenen immer eine Auseinandersetzung mit deren Bedürfnissen. Entscheidend ist die grundsätzliche Haltung, dass alle Bedürfnisse berechtigt und wahr sind.

Im Rahmen der institutionellen Möglichkeiten werden Kinder und Eltern in unseren Einrichtungen so umfassend wie nur möglich beteiligt. Für Eltern, die Deutsch nicht als Muttersprache sprechen, werden ggf. unterstützend Dolmetscher hinzugezogen. Erziehungsberechtigte und Kinder werden möglichst an allen, sie unmittelbar betreffenden Entscheidungen, beteiligt. Durch unterschiedliche alters-, sprach- und entwicklungsbedingte Formen der Zufriedenheitsbefragung erhalten Erwachsene wie Kinder die Möglichkeit, ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen. Dabei werden ihre Anliegen angemessen gehört und behandelt. Der bewusste Umgang mit Beschwerden ist eine wichtige Voraussetzung für den aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen. Wir sehen in jeder Beschwerde auch die Möglichkeit zur Weiterentwicklung. Anliegen und Bedürfnisse, die Kinder und Erwachsene äußern, führen zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung – damit dienen sie der Qualität unserer Einrichtungen.

8.1. Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder beschweren sich in der Regel über:

- Verhalten anderer Kinder
- Verhalten von Erwachsenen
- Materialangebot
- KiTa-Strukturen
- Raumgestaltung
- Handhabung und Anwendung von Regeln
- Gestaltung der Angebote und Projekte

Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich für Kinder Möglichkeiten, persönliche Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und

Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen ist ein Richtziel unserer pädagogischen Arbeit und dient der Persönlichkeitsbildung.

Kinder äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein (z. B. mit dem Essen), es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z. B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z. B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Alle Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen Kleinigkeiten oder Banales darstellen, eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich Kinder ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.

Durch die Umsetzung von Beschwerdeverfahren ermöglichen wir Kindern in unseren Einrichtungen, sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einzusetzen. Damit ist jedes Beschwerdeverfahren ein Beitrag zur Gewaltprävention und zum Schutz jedes Kindes. Es ist die aktive Erfahrung der Kinder, dass ihr „Nein!“ akzeptiert wird und auch Kleinigkeiten als Beschwerde ernst genommen werden. Auf diese Weise werden sie in ihrem Selbstgefühl gestärkt, wichtig und geachtet zu sein, und motiviert, sich auch bei größeren Problemen mitzuteilen. In unseren Einrichtungen verzichten wir bewusst auf die Festlegung einer fest vorgegebenen Beschwerdestelle oder eines starren Verfahrens. Unsere Erfahrung ist, dass sich Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das können Gruppenpädagog*innen, aber auch alle anderen Mitarbeiter*innen in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Kindern im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste entscheidende Beschwerdestelle. Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan, was von Vorteil ist, aber auch Grenzen hat. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist vor allem dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren die Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben, und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder in einer Kleingruppe an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.

Folgende Beispiele stehen exemplarisch für die methodische Umsetzung eines Beschwerdeverfahrens für Kinder in unseren Einrichtungen. Unabhängig von der Methode ist jedes Beschwerdeverfahren an die Beziehung der Kinder zu den Erwachsenen gekoppelt und lebt vom zugewandten, aufmerksamen Dialog der Fachkräfte mit den Kindern.

Sicherlich ist die Notwendigkeit eines achtsamen und feingefühligen Umgangs mit den Beschwerden der Kinder unabhängig von deren Alter. Dennoch werden, insbesondere bei den Kindern unter drei Jahren, durch die prompte Wahrnehmung und Beantwortung von Bedürfnissen die Grundlagen für eine sichere Beziehung gelegt. Uns ist bewusst, dass die Wahrnehmung der nonverbalen Signale, wie Wegdrehen, Sich-steif-Machen, Wegrennen oder Weinen, hier sehr bedeutsam ist. So setzen sich die Mitarbeiter*innen in den Krippengruppen deutlich mehr mit den Selbstbestimmungsrechten der Kinder auseinander, statt strukturierte Verfahren zu initiieren. Im Vordergrund stehen Rückmeldungen der Fachkräfte untereinander und die Reflexion der täglichen Routinen und Abläufe unter der Fragestellung, wie diese den Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

Für alle Kinder besteht ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Leitungskräfte in der Einrichtung zu wenden – auch sie sind wichtige Ansprechpersonen für ihre Anliegen oder Kritik. In ihrer Rolle als

qualitätssichernde pädagogische Begleitung im Alltag, ist die KiTa-Leitung in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt. Zwar haben die Führungskräfte in der Regel eine größere Distanz, können somit aber auch leichter von außen einen Blick auf das Geschehen einnehmen. Durch ihren Einfluss können KiTa-Leitungen weitere Prozesse initiieren und Veränderungen in der KiTa anstoßen.

8.2. Beschwerdemanagement für Eltern

Eine respektvolle Erziehungspartnerschaft in beiderseitiger Anerkennung von Eltern und Fachkräften hat für die Sicherung und den Schutz des Kindeswohls eine besondere Bedeutung in unserer täglichen Arbeit. Es ist uns wichtig, Eltern zu ermutigen, Wünsche und Kritik konstruktiv einzubringen. Mit einer Beschwerde äußern Eltern ihre Unzufriedenheit, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der KiTa erbrachten Leistung resultiert. Unsere Aufgabe sehen wir darin, die Beschwerden der Eltern ernst zu nehmen und ihren Sichtweisen sensibel und respektvoll zu begegnen. Um Beschwerden als konstruktive Kritik und Möglichkeit der Weiterentwicklung zu verstehen sowie ihnen offen zu begegnen, reflektieren und klären die Mitarbeiter*innen in ihren Teams ihre eigene Haltung und vereinbaren einen professionellen Umgang.

Beschwerden kommen auf unterschiedlichen Wegen und zu unterschiedlichsten Themen. Eltern können sich mit ihren Anliegen an die Gruppenpädagog*innen, die jeweiligen Kitaleitungen der Einrichtung, an die Elternvertretungen und gegebenenfalls auch an die Regionalleitung wenden. Über die Ansprechpersonen und die Kontaktdaten werden alle Eltern zu Beginn eines jeden neuen KiTa-Jahres informiert. Die Beschwerdekultur und damit verbundene Abläufe werden Eltern transparent und auf unterschiedlichen Wegen vorgestellt. Wenden sich Eltern mit einer Beschwerde persönlich, telefonisch oder auch schriftlich an eine*n Mitarbeiter*in der Einrichtung, kann dieser unmittelbar im Gespräch eine akzeptable Lösung suchen und die Leitung darüber informieren. Findet sich keine unmittelbare Lösung, wird die Beschwerde entgegengenommen, dokumentiert und ebenfalls die Leitung informiert. Diese entscheidet über die weitere Vorgehensweise. Der Beschwerde-Führende wird über einen zeitnahen Umgang mit der Beschwerde in Kenntnis gesetzt. Entscheiden Eltern, sich mit ihrem Anliegen an die Elternvertreter*innen zu wenden, informieren diese die Leitung. Das Führungsteam entscheidet über die weitere Vorgehensweise und führt z. B. Gespräche mit den betroffenen Eltern und ggf. mit den entsprechenden Gruppenpädagog*innen. Bei Bedarf informiert die Leitung die Regionalleitung. Wählen Eltern den Weg, sich mit ihrer Beschwerde direkt an die Trägervertretung zu wenden, informiert diese die Leitung und beide stimmen das weitere Vorgehen miteinander ab. In jedem Fall erhalten Eltern die Information über den Bearbeitungsstand ihrer Beschwerde.

Unabhängig vom Adressaten wird wie folgt mit der Beschwerde umgegangen:

- Feststellung, ob es sich beim Anliegen um eine Beschwerde handelt
- Dokumentation der Beschwerde
- Klärung, um welchen Beschwerdetyp es sich handelt (Personen, pädagogische Arbeit mit dem Kind, Zusammenarbeit mit den Eltern, Organisatorisches, Leistung usw.)
- Selbstständige Lösungsfindung
- Ggf. Zusammenarbeit mit Fachberatung und Regionalleitung
- Ggf. Übermittlung an weitere Stelle
- Auswertung der Lösung mit dem Beschwerde-Führenden

Beschwerden, die auf Grenzverletzungen durch Mitarbeiter*innen oder auf Machtmissbrauch (psychische, physische, sexualisierte Gewalt) hindeuten, führen zu einer sofortigen Information an die Regionalleitung.

8.3. Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen

Analog dem Verfahren für Eltern und Kinder ist es uns wichtig, auch über die Beschwerden von Mitarbeiter*innen Kenntnis zu erlangen. In der Regel wenden sich Mitarbeiter*innen mit ihren Anliegen an die KiTa-Leitungen. Sie entscheiden dann gemeinsam mit dem/der Mitarbeiter*in, wie und mit wem die Beschwerde bearbeitet wird. Die Beschwerden werden zumeist im Klein- oder Gesamtteam besprochen, wo nach Lösungen gesucht wird. Wird keine tragfähige Lösung für das Problem gefunden, wird die Regionalleitung hinzugezogen.

Grundlegend für ein gelebtes Beschwerdemanagement für Mitarbeiter*innen ist die Beteiligung an Entscheidungsprozessen und Förderung der Eigeninitiative. Dies findet in den regelmäßigen Dienstbesprechungen auf Einrichtungsebene oder Leitungsebene Berücksichtigung.

Unser Anspruch, unsere Einrichtungen zu einem sicheren Ort für Kinder zu machen, beinhaltet auch, das eigene Personal in den Blick zu nehmen und fachlich zu begleiten. Sollte es zu Beschwerden über eine*n Mitarbeiter*in hinsichtlich einer Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten kommen, ist unser Vorgehen in einem festgelegten Verfahren klar geregelt. (Bogen „Fehlverhalten eines Mitarbeiters“) Um die Gefährdungslage möglichst objektiv feststellen zu können, ziehen wir unsere trägerinterne Fachberatung zur Risikoeinschätzung hinzu. In Fällen sexuell motivierter Grenzüberschreitungen steht uns als externer Kooperationspartner eine Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt zur Seite, die auch als unabhängige Anlaufstelle in Anspruch genommen werden kann. Unser oberstes Ziel ist, den Schutz des Opfers zu gewährleisten und eine Klärung der Beschwerde zu erreichen.

Gleichzeitig hat jede*r Stepke Mitarbeiter*in die Möglichkeit anonym Hinweise an den Verantwortlichen in der Geschäftsführung abzugeben.

Dazu kann der untenstehende Link genutzt werden:

<https://app.konfidal.eu/portal/2db4c533-cc07-4a9e-8b3b-06624b0103ac>

Um als erste Anlaufstelle präsent zu sein, leben unsere Kitaleitungen das Prinzip der offenen Büros. Ohne Terminvereinbarung können Mitarbeiter*innen, Eltern und Kinder in dringenden Fällen Kontakt mit den Führungskräften vor Ort aufnehmen, Themen einbringen und ihre Sorgen, Anliegen und Beschwerden platzieren. Nach dem Bundeskinderschutzgesetz sind Kinder aktiv an Entscheidungen des Alltags zu beteiligen. Daher sind uns die Erarbeitung von entwicklungsangemessenen und geeigneten Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren wichtig und finden sich in den folgenden Leitlinien wieder.

Kontinuierliche Erarbeitung einer beschwerdefreundlichen Einrichtungskultur mit allen Mitarbeiter*innen:

- Unterstützung und Schulung der Mitarbeiter*innen im Umgang mit Beschwerden
- Im kollegialen Kreis wird professionelles Feedback (Rückmeldung) als selbstverständliches Kommunikationsmittel eingesetzt/Fallbesprechungen
- Beschwerden sind selbstverständlicher Bestandteil des pädagogischen Alltags und Arbeitsfeldes und werden als Anregungen zur Verbesserung gesehen
- Wertschätzender Umgang aller Beteiligten und Respekt vor Meinungen und persönlichen Biografien
- Professionelles Selbstverständnis: Fehlerkultur
- Offene Atmosphäre zur Ermutigung der Kinder und Erwachsenen zur Beschwerdeäußerung

9. Sexualpädagogik – unsere Einrichtungen als Orte sexueller Bildung

Unsere KiTas sind für Kinder wichtige Lernorte. Wir unterstützen und begleiten Kinder, ihre Sinne zu entfalten, ihrer Neugierde nachzugehen, ihre Körperlichkeit zu entdecken und zu entwickeln. Weil Menschen von Geburt an sexuelle Wesen sind und die sexuelle Entwicklung ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung ist, sind unsere Kindertagesstätten auch Orte sexueller Bildung. Es ist unsere Aufgabe, Kinder in ihren Ausdrucksformen zu verstehen und sie altersgemäß zu begleiten und zu unterstützen. Dabei stehen die Umsetzung der Kinderrechte, insbesondere das Recht auf Privatsphäre, sowie die Wahrung und Sicherung der individuellen Grenzen des Kindes im Mittelpunkt unseres sexualpädagogischen Handelns. Das schließt auch den respektvollen und achtsamen Umgang mit kindlicher Scham ein. Zu einer gesunden Entwicklung von Kindern gehört es, dass sie Dinge, sich selbst und andere erkunden, begreifen, berühren und so kennenlernen dürfen. Daher geben wir Kindern den gesicherten und geschützten Raum, sich selbst und andere lustvoll, neugierig und unbefangen zu entdecken. Kinder dürfen ihre Neugierde und Entdeckungslust miteinander verhandeln und finden dafür bei uns einen ermutigenden und sie schützenden Rahmen.

Wir achten auf sexuelle Grenzverletzungen und leiten notwendige Schritte ein, wenn wir diese wahrnehmen oder geschildert bekommen. Wir schaffen in unseren KiTas eine Kultur des Hinsehens und Hinhörens und vermeiden die Tabuisierung kindlicher Sexualität. Wir betrachten Sexualität nicht nur in ihren Gefahrenpotenzialen, was zu einer Kultur des Misstrauens führen könnte, sondern geben den Kindern Halt und Sicherheit durch gegenseitiges Vertrauen. Durch eine sexualfreundliche Erziehung begleiten wir Kinder in ihrer psychosexuellen Entwicklung altersangemessen, begegnen ihren sexuellen Äußerungen, Ausdrucksformen und Fragen sensibel und offen, erkennen ihre Nöte, Ängste und Sorgen und stehen ihnen hilfreich zur Seite.

Mit sexualfreundlicher Erziehung und Bildung meinen wir mehr als Aufklärung und Informationsvermittlung. Wir drücken damit unsere grundsätzliche Bereitschaft aus, über Sexualität und damit verbundene Fragen der Kinder altersangemessen zu sprechen. Dabei stützen wir ihnen nicht Wissen über, sondern gehen achtsam mit den Fragestellungen der Kinder um, damit sie nicht sprachlos in ihrem Nachdenken über Gefühle, Körper und Körperteile bleiben. Wir verstehen Sexualerziehung als Sozialerziehung. Durch uns als Vorbild, durch unsere Eröffnung von Handlungs- und Erfahrungsräumen als auch durch Informationen und Anregungen gibt sexualfreundliche Erziehung Kindern die Hilfe für einen toleranten, liebevollen und verantwortungsvollen Umgang mit sich selbst und anderen. Frühkindliche Sexualität meint nicht den frühen Gebrauch der Geschlechtsorgane und ist zu unterscheiden von der Sexualität der Erwachsenen. Das heißt, dass für Kinder genitale Begierde und Beziehungsorientierung keinerlei Bedeutung haben. Kindliche Sexualität umfasst das Verlangen nach spielerischer oder intensiver, lustvoller Kommunikation und greift auf, dass Kinder ganzheitlich, also mit allen Sinnen lernen, ausprobieren und neugierig sind.

Für kindliche Sexualität kennzeichnend ist, dass sie:

- den ganzen Körper, die Sinne und Gefühle betrifft
- sich spontan, lustbetont und unbefangen zeigt
- nicht an Beziehungen gebunden, sondern egozentrisch ist
- nicht auf sexuelle Höhepunkte ausgerichtet ist
- jegliche Praktiken der Erwachsenensexualität ausschließt und von Kindern nicht als sexuelles Handeln wahrgenommen wird

- nicht zielgerichtet ist
- eine langfristige Wirkung auf die psychosexuelle Entwicklung hat

Kindliche Sexualität äußert sich durch (sexuelle) Aktivitäten wie:

- Vater-Mutter-Kind-Spielen
- Doktorspielen
- Materialien zum Thema „mein Körper“ z. B. Bücher, Puzzle ect.
- Selbstbefriedigung
- Anfassen der Geschlechtsteile

Durch sexuelle Bildung werden Kinder kompetenter bei der Identifikation und Benennung ihrer Gefühle, entdecken eigene und fremde Grenzen und entwickeln ein positives Körpergefühl. Ziel unseres fachlich professionellen Umgangs mit kindlicher Sexualität ist die Unterstützung der Kinder in ihrer Selbstakzeptanz. Wo Kinder ein „Ja“ zu sich selbst entwickeln und erfahren, lernen sie auch eher, sich gegen Grenzüberschreitungen abzugrenzen und zu wehren sowie mit Vielfalt umzugehen.

Darüber hinaus unterstützt sexuelle Bildung die Kinder darin:

- Körper- und Beziehungserfahrungen und damit verbundene Fragen zu thematisieren
- eigene Interessen und Grenzen verbal vertreten zu können
- ihren Gefühlen zu vertrauen
- ihre Geschlechtsidentität zu finden
- sich mit Rollenbildern und der Stärkung ihrer Persönlichkeit auseinanderzusetzen
- Selbstbewusstsein und Unbefangenheit zum eigenen und zum anderen Geschlecht zu entwickeln
- bei tatsächlichen Übergriffen frühzeitig Hilfe in Anspruch zu nehmen

Im KiTa-Alltag legen wir Wert darauf, dass die Kinder unterschiedliche Geschlechterrollen nach ihren Bedürfnissen ausleben können. Mädchen und Jungen spielen und lernen gemeinsam, können aber individuell ihre Interessen verfolgen und werden in unseren Einrichtungen angeregt, neue Interessensfelder für sich zu entdecken. Ziel ist, dass jedes Kind, möglichst ohne Einschränkungen durch die Zugehörigkeit zu einem biologischen Geschlecht, Erfahrungen sammeln und das eigene Repertoire erweitern kann sowie dabei gefördert wird, tolerant mit vielfältigen Lebensweisen und Familienformen umzugehen.

Alle Mitarbeiter*innen unserer KiTas eignen sich regelmäßig Fachwissen zur psychosexuellen Entwicklung von Kindern an und erneuern dieses bei Bedarf. Ebenso achten sie auf eine professionelle Beziehungsgestaltung, die sachlich notwendige und für das Kind hilfreiche Kontakte abgrenzt von solchen, in denen die eigenen Bedürfnisse dominieren. Zur Entwicklung eines einrichtungsspezifischen sexualpädagogischen Konzepts setzt sich das Team, die Kitaleitung in Begleitung der Fachberatung, mit seinen Einstellungen und Verhaltensweisen im Umgang mit kindlicher Sexualität auseinander. Im Ergebnis formuliert jedes Team, insbesondere die Regeln im Umgang mit kindlich sexuellen Handlungen und Doktorspielen. Diese müssen individuell und situationsabhängig gestaltet sein. Mithilfe der Regeln wird bewusst mit kindlich sexueller Neugierde umgegangen, ohne diese nur einzuschränken. Auch in diesem Zusammenhang brauchen Kinder Sicherheit durch Grenzen und Freiraum für ihr Handeln. Die vom Team erarbeiteten Regeln machen deutlich, welche kindlichen Ausdrucksformen erlaubt sind und welche nicht. Sie regeln die Erkundungen der Kinder miteinander und schützen so auch vor Verletzungen. Darüber hinaus tauschen sich Teams aus, mit welchen Büchern, Materialien oder gezielten Angeboten sie den Kindern ermöglichen, ihren Fragestellungen nachzugehen, und wie die Kinder ermutigt werden, ihre Fragen zu formulieren.

Was bedeutet das für die Eltern? Sicherlich variieren die Einstellungen zu einer angemessenen Sexualerziehung bei den Eltern. Wir gehen sensibel und achtsam damit um, dass Einstellungen und Werte zur Sexualität von sozialen und kulturellen Bedingungen beeinflusst sind. Wir wenden uns der Skepsis oder den Fragen der Eltern respektvoll zu und erklären unser fachliches Handeln. Für die Befürchtungen und Unsicherheiten zeigen wir Interesse und unterstützen die Suche nach Antworten durch unsere fachlichen Informationen oder auch durch das Einbinden von Fachstellen. Auf Elternabenden verständigen wir uns über das sexualpädagogische Konzept, laden zu einem offenen Austausch ein oder informieren mithilfe von Fachstellen über die psychosexuelle Entwicklung von Kindern und damit verbundenen Bedürfnissen.

10. Prävention

Ein wichtiger Baustein unseres Schutzkonzeptes ist die Prävention. Das Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen im Alltag thematisieren wir regelmäßig, leben es aktiv und reflektieren und evaluieren es durch geeignete Maßnahmen.

Neben geeigneten Präventionsprogrammen und -maßnahmen nehmen unsere Teams an themenbezogenen Fortbildungen u. a. zur sexuellen Entwicklung von Kindern teil. Dies garantiert einen Wissensstand, der für alle Mitarbeiter*innen gleich ist. Bei der Auswahl des Anbieters legen wir großen Wert auf die notwendigen fachlichen Kompetenzen. Darüber hinaus werden Erziehungsberechtigte im Rahmen von Informationsabenden aktiv beteiligt und miteinbezogen. Letzteres ist ein wichtiger Qualitätsstandard, da Präventionsmaßnahmen eine aufdeckende Wirkung haben – bei Kindern und Eltern, wie auch Mitarbeiter*innen. Unsere Präventionsarbeit basiert auf den grundlegenden Rechten der Kinder. Indem wir Kinder aktiv und auf die unterschiedlichste Art und Weise beteiligen und sie dabei ihre Selbstbestimmung und Selbstwirksamkeit erleben, stärken wir ihr Selbstbewusstsein.

Selbstsicherheit gelingt und entwickelt sich nicht in einer Atmosphäre des Misstrauens und der Angst. Daher verzichten wir auf abschreckende Bilder und Verhaltenstipps, die mit Verboten arbeiten oder auf manipulative Weise Druck auf Kinder ausüben.

Unser zentraler Aspekt ist stattdessen der Aufbau eines positiven Selbstkonzeptes mit der Vermittlung positiver Botschaften:

- „Glaube an dich und deine Stärken!“
- „Alle Gefühle sind wichtig und richtig.“
- „Du allein bestimmst über deinen Körper und deine Gedanken.“

Auf diese Weise möchten wir Kinder in ihrer Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit bestärken und sie dabei unterstützen, auf ihre eigenen Gefühle und ihre Intuition zu vertrauen. Hierbei spielt eine fachlich fundierte sexualpädagogische Erziehung eine wichtige Rolle. Sie ist Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages, den wir in viele andere Lernprozesse (körperlich, emotional, sozial, kognitiv) mit einbeziehen. Besonders im KiTa- und Vorschulalter nutzen Kinder die Möglichkeit, ihren Körper neugierig zu erforschen und ihn mit anderen zu erfahren. Sie imitieren dabei das Verhalten der Erwachsenen (Händchen halten, küssen, heiraten) und möchten den Körper – den eigenen, wie den der anderen – mit seinen Geschlechtsteilen untersuchen. Diese Doktorspiele gehören wie Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere Rollenspiele zur normalen Entwicklung im Vor- und Grundschulalter. Da die Interaktion der Kinder auch in unbeobachteten Momenten stattfinden kann, legen unsere Einrichtungen für Doktorspiele haus- und gruppenspezifisch eindeutige Regeln fest, an denen sich die Kinder orientieren können.

10.1. Regeln für Doktorspiele

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es Doktor spielen will.

- Jedes Kind behält seine (Unter-)Hose an.
- Niemand darf ein anderes Kind ohne seine Erlaubnis berühren oder etwas tun, was es nicht möchte.
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Po, die Scheide oder andere Körperöffnungen wie Nase, Auge oder Ohr.

Diese Regeln werden regelmäßig unter Einbeziehung geeigneter Medien immer wieder mit den Kindern er- und bearbeitet. So lernen sie, ihre eigenen Grenzen zu erkennen, zu ziehen bzw. zu verteidigen und die Grenzen der anderen zu achten. Kommt es dennoch zu grenzverletzendem Verhalten, reagieren alle Fachkräfte umgehend und greifen sensibel ein, um die Situation adäquat zu beenden. Dabei wird eine unnötige Irritation der Kinder vermieden, in dem die grenzverletzenden Handlungen konkret und ohne Angst zu erzeugen besprochen werden. Im Mittelpunkt steht dabei das unerwünschte Verhalten.

Bilder- und Vorlesebücher oder andere geeignete Medien rund um Körper, Sinne und Gefühle bieten dabei eine gute Unterstützung. Allen Kindern in der KiTa soll eine sexuelle Entwicklung ohne Gewalterfahrungen ermöglicht werden. Dabei ist allen erwachsenen Beteiligten bewusst, dass sexuelle Übergriffe unter Kindern nicht um jeden Preis verhindert werden können. Das hier abgebildete Verfahren soll einen fachlich angemessenen, transparenten und verantwortungsbewussten Umgang damit gewährleisten und allen Beteiligten Orientierung geben. Die KiTa ergänzt dabei die Sexualerziehung der Erziehungsberechtigten. Grundsätzlich greifen wir Themen der Sexualität und der Beziehungsgestaltung nur auf, wenn sich die Kinder von sich aus damit beschäftigen, und beantworten dabei stets sensibel ihre Fragen.

10.2. Grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten unter Kindern

Fachlicher Umgang braucht begriffliche Klarheit. Wir vermeiden bewusst den Begriff des Missbrauchs im Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern, da dieser Begriff das kindliche (Fehl-)Verhalten in den strafrechtlichen Raum rückt. Statt von Tätern und Opfern sprechen wir von betroffenen und übergriffigen Kindern. Nur so wird deutlich, dass wir Kinder noch am Anfang ihres sexuellen Lernens betrachten, bei dem sie mitunter die Unterstützung von Bezugspersonen brauchen. Diese stellen wir sicher, indem wir sexuelle Übergriffe unter Kindern als ein pädagogisches statt als strafrechtliches Problem sehen. Von einem sexuellen Übergriff sprechen wir, wenn sexuelle Aktivitäten für das betroffene Kind unfreiwillig sind und somit das sexuelle Selbstbestimmungsrecht des Kindes verletzen. Zentrale Merkmale dessen sind, dass:

- die sexuellen Handlungen von einem Kind erzwungen oder erpresst werden
- ein Machtgefälle zwischen den Kindern ausgenutzt wird (z. B. von älteren gegenüber jüngeren Kindern)

Es ist manchmal nicht leicht, zwischen normalem Körpererkunden und beunruhigendem bzw. übergriffigem Verhalten zu unterscheiden. Es liegt in der Verantwortung der Fachkräfte, differenziert zu beobachten und das Verhalten von Kindern weder zu verharmlosen noch zu dramatisieren. Übergriffiges Verhalten umfasst ein breites Spektrum und geht insbesondere mit Machtgefälle, z. B. durch den Altersunterschied der Kinder, das Ausüben von körperlicher Kraft etc., und Unfreiwilligkeit einher. Die Einschätzung der Freiwilligkeit ist nicht immer einfach, wenn in Spielsituationen das eigene Interesse des Kindes so groß ist, dass der Wille des anderen Kindes dabei übergangen wird. Dies geschieht häufig in Situationen, in denen sich ein Kind erst einverstanden erklärt hat, im Verlauf des Spiels aber lieber aufhören möchte. Solche Situationen bedürfen einer besonderen und umsichtigen Begleitung unserer Pädagog*innen. Kommt es nicht nur einmalig bzw. unbeabsichtigt, sondern wiederholt oder gezielt zur Missachtung der besprochenen Regeln, wird die Situation zunächst im

Team reflektiert und dann mit den Eltern des betreffenden Kindes besprochen, um zu verstehen, was hinter seinen grenzverletzenden Handlungen stecken kann. An dieser Stelle wird auch die trägerinterne Fachberatung involviert bzw. je nach Fall ergänzend eine externe Fachberatungsstelle zur Einschätzung hinzugezogen. Dies hängt von der Art des Vorfalls ab. Unser Anspruch ist es, auf dieser Grundlage eine grenzachtende Atmosphäre in unseren Einrichtungen sicherzustellen.

10.3. Fachlicher Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern

Das pädagogisch-fachliche Handeln basiert auf der Unterscheidung zwischen kindlicher sexueller Aktivität (allein oder mit anderen) und sexuellen Übergriffen der Kinder. Ordnen die Fachkräfte Vorfälle der kindlich sexuellen Aktivität zu, kommt das sexualpädagogische Konzept der jeweiligen KiTa zum Tragen. Bei Übergriffen unter Kindern greifen wir unmittelbar ein.

Wir nehmen übergriffiges Verhalten ernst und bagatellisieren es nicht.

Ein vom sexuellen Übergriff betroffenen Kind erfährt von uns emotionale Zuwendung, Trost und Sicherheit. Wir verschaffen uns einen Überblick in Einzelgesprächen und vermeiden 6-Augen-Gespräche. Wir konfrontieren das übergriffige Kind mit seinem Verhalten, wobei wir nicht die Person als ganze, sondern nur ihr konkretes Verhalten infrage stellen.

Im Team abgesprochene Maßnahmen und Interventionen:

- sind auf die jeweilige Situation bezogen
- zielen auf Verhaltensänderungen des übergriffigen Kindes ab
- stellen den Schutz des betroffenen Kindes sicher
- haben das Ziel, dass sich alle Kinder wohl und sicher fühlen
- sind Folge differenzierter Betrachtungen und von Eindeutigkeit und Entschiedenheit geprägt

Bei Bedarf nehmen unsere Teams die Fachberatung und externe Fachstellen in Anspruch und informieren die Regionalleitung. Diese nimmt gegebenenfalls auch Kontakt zum JA auf und unterstützt die KiTa-Leitung bei Gesprächen.

Von Eltern können sexuelle Übergriffe unter Kindern mit hoher Emotionalität aufgenommen werden. Durch Transparenz und zeitnahe direkte Information unterstützen wir betroffene Eltern in der Einordnung und Bewertung eines Vorfalls. Wir teilen ihnen unsere fachliche Sicht mit und beziehen sie in die Maßnahmen und Interventionen selbstverständlich ein. Bei wiederholten massiven Übergriffen bahnen wir auch therapeutische oder beratende Unterstützung durch externe Fachstellen an. Nicht unmittelbar beteiligte Eltern der Kindertagesstätte werden zu gegebenem Zeitpunkt, z. B. bei einer Elternversammlung, über einen Vorfall und über damit gegebenenfalls verbundene konzeptionelle oder organisatorische Veränderungen informiert.

11. Intervention

Intervention heißt, zielgerichtet einzugreifen, wenn eine Situation vorliegt, die den Schutz der uns anvertrauten Kinder erfordert. Dazu müssen konkrete Gefährdungen bzw. Risiken fachlich eingeschätzt und entsprechende (Schutz-)Maßnahmen eingeleitet werden. Unser Notfallplan berücksichtigt dabei die Fürsorgepflicht für die Kinder ebenso wie für unsere eigenen Mitarbeiter*innen. Unser Schutzauftrag bezieht sich auf unterschiedliche Gefährdungsformen. In den Blick genommen werden Ereignisse, die im familiären/außerfamiliären Umfeld sowie innerhalb unserer Einrichtung geschehen können und von Erwachsenen ausgehen. Es umfasst aber auch das Verhalten von Kindern untereinander. In jedem Fall ist unsere Vorgehensweise verbindlich geregelt und an professionellen Standards ausgerichtet. Definierte Abläufe geben dabei Orientierung und Handlungssicherheit.

Unser Ziel ist es, überlegt und strukturiert zu handeln, um den Schutz der Kinder sicherzustellen und professionelle Hilfe anzubieten.

Zum KiTa-Alltag der Kinder gehören gemeinsame Nähe, aber auch konflikthafte Situationen, bei denen sie sich gegen andere behaupten und durchsetzen müssen.

Definitionen und Indikatoren von Kindeswohlgefährdung

KINDESWOHL ist der zentrale pädagogische Begriff, wenn es darum geht, wie sich die Kinder- und Jugendhilfe auszurichten hat. Dennoch ist gesetzlich an keiner Stelle definiert, was Kindeswohl konkret bedeutet. Der Begriff entzieht sich einer allgemeinen Definition und bedarf somit immer der Interpretation im Einzelfall. Gleichzeitig dienen die hier im Konzept vorliegenden Regelungen und Verfahren der bestmöglichen Sicherung des Kindeswohls. Sie sollen das Wohl jedes einzelnen Kindes in unseren Einrichtungen gewährleisten. Auch ist das Recht der Kinder auf die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse nicht verhandelbar. Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, so können wir in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist. Die Voraussetzungen für ein Heranwachsen junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind dann eher gegeben. Kinder können sich gesund entwickeln, wenn sie in einem sicheren, ihren Bedürfnissen entsprechend angemessenen Umfeld aufwachsen. Dazu gehört neben:

- gesunder Ernährung,
- Bewegung,
- Pflege und Schutz auch eine
- sichere Bindung, Kommunikation und Förderung.

Vor diesem Hintergrund verstehen wir ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln als dasjenige, das sich an den Grundrechten und Grundbedürfnissen der Kinder orientiert und das Recht des Kindes auf Beteiligung an allen seine Person betreffenden Entscheidungen berücksichtigt.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG liegt dann vor, wenn die Grundbedürfnisse des Kindes in einem erheblichen Umfang vernachlässigt werden: durch Fehlverhalten bzw. Unterlassen angemessener Fürsorge der Erwachsenen. Das heißt, eine Kindeswohlgefährdung besteht, wenn Kinder in ihrer:

- körperlichen,
- seelischen oder
- geistigen

Entwicklung gegenwärtig gefährdet sind bzw. wenn Verletzungen und Schädigungen des Kindeswohls bereits eingetreten sind und die schädigenden Einflüsse fortauern. Kindeswohlgefährdende Erscheinungsformen beinhalten ein breites Spektrum von Handlungen und Unterlassungen und umfassen in diesem Sinne nicht nur körperliche und psychische Misshandlung, sondern auch die Beeinträchtigung und Vernachlässigung des körperlichen sowie seelischen und geistigen Wohls. Dazu gehört auch das Miterleben von Gewalt zwischen Erwachsenen sowie sexuelle Gewalt dem Kind gegenüber.

Mögliche Indikatoren von Kindeswohlgefährdung:

Vernachlässigung:

Das Kind wirkt:

- sehr krankheitsanfällig
- schwierig in seinem Sozialverhalten
- nicht der Witterung angemessen gekleidet
- häufig hungrig
- abgemagert
- entwicklungsverzögert
- extrem ruhig, spricht kaum
- sehr introvertiert
- auf ständiger Suche nach Körperkontakt
- sehr unruhig und unkonzentriert

Mutter und/oder Vater wirken:

- mutlos und erschöpft
- in einer Lebenskrise
- überfordert

Körperliche Misshandlung:

Das Kind weist häufig Verletzungen auf wie:

- Hautverletzungen (Hämatome, Striemen, Verbrühungen, Schnitt- und Bissverletzungen)
- Knochenbrüche
- Verbrennungen
- Vergiftungserscheinungen
- Kopfverletzungen

Ausweichendes bzw. vermeidendes Verhalten im familiären Kontext:

- familiäre Bezugspersonen haben immer eine Erklärung parat
- augenscheinlich von häuslicher Gewalt bedroht
- in einer Lebenskrise
- überfordert
- von Armut bedroht
- suchtkrank
- psychisch erkrankt
- begegnen ihrem Kind ablehnend, kalt und feindselig
- stellen ihr Kind öffentlich bloß oder machen sich vor Erwachsenen und anderen Kindern über es lustig
- schränken die Bedürfnisse des Kindes nach Interaktion bewusst ein
- lassen ihr Kind oft allein zu Hause

Das Kind wirkt bzw. zeigt folgende Verhaltensweisen:

- besonders still
- unruhig, ängstlich, wenn es abgeholt wird
- hat wenig Kontakt zu anderen Kindern außerhalb der KiTa
- ist extrem aggressiv der Mutter und/oder dem Vater gegenüber
- deutlich verändert im Verhalten und Gefühlsleben
- unausgeschlafen und erschöpft

- zieht sich sozial zurück
- hält Regeln und Grenzen nicht ein
- vermeidet Blickkontakt
- beteiligt sich nicht am Spiel
- spielt nicht alters- bzw. entwicklungsangemessen
- erzählt Verstörendes
- hat altersunangemessenen, hohen Medienkonsum

Die Dokumentation ist Bestandteil des professionellen Umgangs mit Kindeswohlgefährdungen und dient als Nachweis, dem gesetzlichen Auftrag nachgekommen zu sein. Die Dokumentation beginnt mit dem Moment der ersten Vermutung und hält schriftlich sowie datenschutzrechtlich korrekt alle Beobachtungen, Äußerungen des Kindes und Handlungsschritte fest. Sie ist zeitnah und so konkret wie möglich verfasst und beachtet die Trennung der Fakten von Interpretationen.

Wir nutzen dazu:

- Beobachtungsbogen für Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Erfassungsbogen zur „Ampelbogen“
- Vorbereitungsbogen für Elterngespräche
- Gesprächsprotokoll
- gegebenenfalls Entbindung von der Schweigepflicht/Diagnostik

Die kollegiale Beratung mit dem Team und der Leitung im Haus ist im ersten Schritt eine wichtige Interventionsmaßnahme, um Wahrnehmungen und Unsicherheiten zu überprüfen. Bei Bedarf und Notwendigkeit wird bereits hier die Regionalleitung und Fachberatung in Anspruch genommen. Verdichten sich im Anschluss an diese Beratungen die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung, wird umgehend eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzugezogen. Ziel einer Gefährdungseinschätzung ist die Unterscheidung von Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung und anderen Problemen in der Familie oder im außerfamiliären Umfeld. Unbedingt bewertet wird, ob es eine unmittelbare Gefahr für Leib und Leben des Kindes gibt. Für diesen Fall werden Maßnahmen zum sofortigen Schutz des Kindes durch Team, Leitung und Träger/Regionalleitung getroffen. Gemeinsam wird auf der Grundlage der Gefährdungseinschätzung die Gestaltung des weiteren Prozesses geplant, um mit den Eltern die festgestellten Probleme zu besprechen und auf ihre Behebung hinzuwirken. Gespräche mit dem betroffenen Kind werden umsichtig und fachlich begleitet geführt. Hier geht es darum, Kindern, wenn sie über Situationen und Erfahrungen sprechen, die uns zu Sorgen um ihr Wohlergehen veranlassen, tröstend, offen und verständnisvoll zu begegnen. Gesprächssituationen, in denen suggestiv nachfragt wird, werden unterbunden. Insbesondere vermeiden wir Fragen, die dem Kind Anteile für schuldhaftes Verhalten geben sowie Versprechungen, die nicht gehalten werden können. Ziel der Gespräche mit Kindern bleibt, die Kinder zu entlasten, ein möglichst genaues Bild ihrer Situation zu erhalten und eine gute Grundlage für die Gespräche mit den Eltern zu bekommen. Am Ende des Gesprächs wird das Kind in Abhängigkeit von Entwicklungsstand, Alter und Situation über die weiteren Schritte und Konsequenzen informiert.

Ziel des Gesprächs mit den Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten des Kindes ist die Ermittlung der Kooperationsbereitschaft zum Wohl ihres Kindes. Hierbei werden klar und präzise eigene Beobachtungen und daraus resultierende Sorgen für das Kindeswohl mitgeteilt und das Problembewusstsein der Eltern geklärt. Wichtig ist dabei, dass Eltern um ihre Rolle im Hilfeprozess wissen. Dazu werden mit ihnen gemeinsam Möglichkeiten der Entlastung erarbeitet sowie ein Hilfeplan entwickelt, der z. B. die Inanspruchnahme von Beratung, Handlungsänderungen und Folgetreffen konkret verabredet. Eltern, die sich einer Zusammenarbeit mit der KiTa entziehen, werden über damit verbundene anderweitige Schritte und Maßnahmen informiert. Z. B. die Meldung einer Kindeswohlgefährdung bei dem zuständigen JA.

Personenbezogene Daten werden ohne das Einverständnis der Personensorgeberechtigten nicht weitergegeben. Die Einbeziehung der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ erfolgt ohne Nennung von Namen und ohne direkten Kontakt zu dem Kind. Eltern, die sich nicht kooperationsbereit zeigen, werden bei begründeten Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung – in Absprache mit der Fachberatung und der Regionalleitung und nach Beratung mit der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ – über die Einbeziehung des Jugendamtes informiert. **ACHTUNG:** Bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt gilt ein gesondertes Verfahren. Hier erfolgt vorerst keine Abstimmung mit den Eltern. Die Regionalleitung ist unverzüglich zu kontaktieren und zu informieren.

11.1. Intervention bei grenzverletzendem Verhalten von Kindern

Persönliche Grenzen der Kinder könnten missachtet oder überschritten werden. Dies kann von den Kindern unbeabsichtigt geschehen, dem Verhalten können aber auch andere Ursachen zugrunde liegen. So können sie Ausdruck einer Distanzlosigkeit oder eines mangelnden körperachtenden Respekts sein, sie können auf eigene (übergriffige) Gewalterfahrungen hinweisen, es kann sich aber ebenso um ganz normale Entwicklungsschritte oder „nur“ das Ausprobieren von Regelüberschreitungen handeln. Ob diese Verhaltensweisen Grenzverletzungen darstellen, hängt nicht nur von der jeweiligen Handlung ab, sondern auch davon, wie die betroffenen Kinder dies erleben. Hier haben die verbalen und non-verbalen Signale der Kinder eine große Bedeutung, weshalb Fachkräfte solchen Situationen mit einer verstärkten Aufmerksamkeit begegnen. Im Sinne eines fachlich angemessenen Umgangs ist es deshalb notwendig, die Fähigkeiten und Eigenheiten der Kinder differenziert zu beobachten, einzuschätzen und ihre Entwicklung zu dokumentieren.

Unter Umständen greifen unsere Pädagogen auf fachliche Unterstützung durch die Fachberatung zurück, um ein auffälliges Verhalten von altersangemessenen Aktivitäten zu unterscheiden. Dazu stehen neben der trägerinternen Fachberatung auch die im Kinderschutz „insoweit erfahrene Fachkraft“ und andere Beratungsstellen zur Verfügung – hierüber sind auch die Eltern informiert. Auch das von Grenzverletzung betroffene Kind benötigt erhöhte Aufmerksamkeit, denn es können gegebenenfalls intensive Reaktionen ausgelöst werden.

Je nach Art des Vorfalls werden die Eltern umgehend informiert, damit sie ihr Kind angemessen begleiten und gegebenenfalls zusätzliche Unterstützung erhalten können.

11.2. Intervention bei grenzverletzendem Verhalten durch Mitarbeiter*innen

Steht die Vermutung auf grenzverletzendes Fehlverhalten durch eigene Beschäftigte im Raum, folgen unsere Mitarbeiter*innen klaren Richtlinien.

Die KiTa-Leitungen einer Einrichtung handeln unverzüglich, sobald sie von einem entsprechenden Fehlverhalten Kenntnis haben. In einem Gespräch wird umgehend geklärt, welches fachliche oder persönliche Handeln Anlass zum Aufkommen der Vermutung gegeben hat. Zu klären ist dabei, ob es sich bei dem pädagogisch grenzverletzenden Verhalten um Überengagement oder die Verquickung von beruflichem und privatem Engagement etc. gehandelt hat.

Diese Fragen gilt es als erstes zu bewerten und die Fakten abzuklären, insbesondere durch unmittelbare Gespräche mit dem betroffenen Kind (abhängig von Alter und Entwicklungsstand) und mit dem*der betroffenen Mitarbeiter*in. Wurden fachliche Standards verletzt, werden sie seitens der Leitung klar benannt und deren Einhaltung gefordert, gegebenenfalls werden auch konkrete (Verhaltens-) Anweisungen gegeben. (Bogen „Fehlverhalten eines Mitarbeiters“), Regionalleitung informieren, Arbeitsanweisung/Abmahnung etc. durch Personalabteilung. Diese Anweisungen dienen nicht nur dem Schutz der Kinder, sondern ebenso dem Schutz der Beschäftigten vor eventueller Verleumdung. Kommt die Leitung in dieser ersten Abklärungsphase zum Ergebnis, dass ein Gefährdungsrisiko gegeben ist, werden Sofortmaßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes und zur Beendigung der Gefährdung getroffen. Dies können organisatorische Vorkehrungen in der Einrichtung

wie personelle Erstmaßnahmen sein. Die Eltern des betroffenen Kindes werden umgehend informiert und Unterstützungsleistungen angeboten, z. B. durch Vermittlung qualifizierter Ansprechpersonen bzw. geeigneter Fachberatung. Die Verantwortung für das weitere Management erfolgt dann in einem sogenannten Krisenteam, dessen Zusammensetzung festgelegt ist und das unmittelbar auf Trägerebene mit der Regionalleitung (KiTa-Leitung, Personalabteilung und ggf. Fachberatung) einberufen wird. Alle vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und es wird eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vorgenommen, bevor über weitere Schritte entschieden wird. Können die Anhaltspunkte nicht entkräftet werden und liegt eine begründete Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten durch eigene Mitarbeiter*innen vor, werden unverzüglich die zuständige Aufsichtsbehörde und die Strafverfolgungsbehörde eingeschaltet.

Nach Anhörung des*der betroffenen Mitarbeiters*Mitarbeiterin werden dienstrechtliche Maßnahmen (z. B. Freistellung vom Dienst etc.) ergriffen. Abhängig von der Fallkonstellation und der Gefährnungsdimension wird sorgsam abgewogen, ob alle Eltern der Einrichtung, nicht nur die des betroffenen Kindes, über das Vorkommnis informiert werden und welche weiteren Unterstützungsleistungen vor Ort vonnöten sind. Dies alles geschieht nach Möglichkeit umgehend nach Aufkommen einer Vermutung. Danach bewertet das Krisenteam unter Einbeziehung aller relevanten Stellen und Akteure (im Falle sexualisierter Grenzverletzungen mit zusätzlicher Unterstützung einer unabhängigen, spezialisierten Fachberatungsstelle) fortlaufend die Situation, plant die jeweils nächsten Schritte und entscheidet über alle weiteren Maßnahmen einschließlich erforderlicher Unterstützungsleistungen. Gerade der Umgang mit Vermutungen bedarf der sorgfältigen Abwägung, um nicht zu bagatellisieren, wo Einschreiten notwendig ist, oder einen Generalverdacht zu verhängen, wo Vertrauen angesagt ist.

Dieser schwierige Balanceakt zwischen der Sorge für das Kindeswohl und der Fürsorgepflicht gegenüber den Beschäftigten kann nur geleistet werden, wenn ruhig und besonnen gehandelt wird und das Vorgehen, einschließlich des Umgangs mit Informationen, professionell und sorgsam ist. Erweist sich am Ende des Klärungsprozesses die Vermutung als unberechtigt, muss der*die betroffene Mitarbeiter*in vollständig rehabilitiert werden. Das heißt: Alle Stellen und Personen, die über den Vorfall informiert oder am Prozess beteiligt waren, werden eindeutig über die Ausräumung der Verdachtsmomente informiert. Ein solches Ereignis wiegt schwer. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht bieten wir deshalb Unterstützungsleistungen an, die eine beratende oder therapeutische Begleitung für die betroffene Person ebenso umfassen wie eine Fachberatung oder Supervision für das gesamte Team. Darüber hinaus werden solche Vorkommnisse nachhaltig aufgearbeitet, was die Überprüfung unserer fachlichen Standards miteinschließt.

11.3. Aufklärung und Aufarbeitung von Verdachtsmomenten

Die Beachtung der Grenzen pädagogischen Handelns zählt zu den zentralen Themen unseres Qualitätsmanagements. Zudem bietet externe fachliche Beratung u. a. in dem § 8a eine notwendige Unterstützung. Jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen ist eine strafbare Handlung und hat entsprechende disziplinarische und strafrechtliche Folgen. Erhärtet sich der Verdacht auf Gewalt jeglicher Art, werden umgehend disziplinarische Schritte eingeleitet.

Es zählt zu den Pflichten jeder Fachkraft, wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzüberschreitung in die Teambesprechung einzubringen und die zuständige Leitung über die eigenen Wahrnehmungen zu informieren. Dabei steht der Schutz des Kindes im Mittelpunkt. Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung gehört es zu den Aufgaben der Leitung, die Sachlage zu überprüfen. Wenn tatsächliche Hinweise vorliegen – z. B. Aussagen von betroffenen Personen oder Zeugen darüber, was diese erlebt, gesehen oder gehört haben – wird eine entsprechende Beratungsstelle einbezogen, um ein professionelles weiteres Vorgehen abzustimmen. Ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter und Kind macht es dem Kind schwer, Übergriffe frühzeitig als diese wahrzunehmen und zu benennen. Aufgrund

des kognitiven, psychischen, physischen und strukturellen Machtgefälles zwischen Täter und Kind sind Einwilligungen zu Handlungen bedeutungslos. Auffällige Verhaltensänderungen bei Kindern, Regelverletzungen durch Mitarbeitende oder sogenannte Gerüchte werden zunächst in der Einrichtung unter Einbeziehung der Regionalleitung reflektiert.

Verdacht auf Übergriffe durch:

Leitung (einschließlich stellvertretender Leitung)

Im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung durch Führungskräfte ist die Regionalleitung zu informieren. Sie übernimmt die erste Überprüfung der Sachlage. Eine entsprechende Beratungsstelle, die Personalabteilung und die Fachberatung werden ebenfalls miteinbezogen, um Gespräche zu führen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Sollte sich die Situation nicht klären lassen, werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu kann von der Regionalleitung eine räumliche Trennung veranlasst werden. Die betroffene Leitung kann freigestellt werden oder es wird gewährleistet, dass die entsprechende Person keinen alleinigen Kontakt zu dem betroffenen Kind hat. Alle zu treffenden Maßnahmen, die das Wohl des Kindes im höchsten Maße gewährleisten, werden mit allen Beteiligten kommuniziert und umgesetzt. Dabei steht der Schutz des Kindes/der Kinder im Mittelpunkt. Die Regionalleitung wirkt im Falle einer Rehabilitation eines*einer zu Unrecht verdächtigten Kolleg*in unterstützend und vermittelnd im Team ein. Ebenso kann sie in Absprache mit der Personalabteilung aufgetretenes grenzüberschreitendes Verhalten abmahnen oder das Arbeitsverhältnis kündigen. Eine zu Unrecht verdächtige Leitung ist vom Träger vollständig zu rehabilitieren. Bei Bestätigung des Verdachts stellt der Träger im Rahmen einer Analyse fest, welche Strukturen und Mängel den Vorfall begünstigt haben.

Mitarbeiter*in

Es gehört zu den Aufgaben der Leitung, im Falle eines Verdachts auf Grenzüberschreitung die Sachlage zu überprüfen. Dabei sind transparentes Verhalten und die Dokumentation der Handlungsschritte selbstverständlich. Zusätzlich werden die Regionalleitung, die Fachberatung und im Bedarfsfall eine entsprechende Beratungsstelle einbezogen, um Gespräche zu führen und das weitere Vorgehen abzustimmen. Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, Grenzüberschreitungen von Kolleg*innen zu benennen und die zuständige Leitung über die eigene Wahrnehmung zu informieren. Im Anschluss werden für die Dauer einer ungeklärten Situation alle Vorkehrungen getroffen, um eine mögliche Wiederholung des Vorgangs zu vermeiden. Dazu wird von der Leitung, in Absprache mit Regionalleitung und Personalabteilung, eine personelle und räumliche Trennung veranlasst. Der*Die betroffene Mitarbeiter*in kann freigestellt werden oder es wird gewährleistet, dass der*die entsprechende Mitarbeiter*in keinen alleinigen Kontakt zum betroffenen Personenkreis hat. Die Personensorgeberechtigten werden über diesen Verdacht informiert. Grenzüberschreitendes Verhalten kann abgemahnt oder das Arbeitsverhältnis gekündigt werden. Ein zu Unrecht verdächtigter Mitarbeiter*in ist vom Träger zu rehabilitieren. Bei Bestätigung des Verdachts stellt der Träger im Rahmen einer Analyse fest, welche Strukturen und Mängel den Vorfall begünstigt haben.

Kinder vor jeder Form von Gewalt zu schützen bzw. im Falle eines Auftretens adäquat zu reagieren, ist eine wesentliche Aufgabe von Fachkräften unserer Kindertageseinrichtungen. Dies kann nur gelingen, wenn ein gemeinsames Netz von Fachkräften arbeitsteilig Prävention, Intervention, Spurensicherung, Strafverfolgung bzw. therapeutische Hilfen anbietet.

Nicht alle Vorkommnisse oder Auffälligkeiten, die wir bei Kindern wahrnehmen, sind ein Hinweis darauf, dass sie gefährdet sind. Manchmal bestehen dennoch bestimmte Ereignisse, die für die Familie oder das Kind belastend sein können. Unser Anliegen ist in erster Linie, mit den Eltern vertrauensvoll

zusammenzuarbeiten und sie frühzeitig auf Hilfen aufmerksam zu machen, die sie bei ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen können. So können wir gewährleisten, dass alles getan wird, das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und ihre Entwicklung zu fördern.

12. Zusammenarbeit und Vernetzung

Als KiTa kommt uns eine besondere Verantwortung bei der Wahrnehmung des gesetzlichen Schutzauftrages zu. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, braucht es fachliches Wissen und die Reflexion des eigenen Handelns, nur so können wir unseren Auftrag angemessen und überlegt wahrnehmen. Dazu stehen unseren Teams verschiedene Möglichkeiten fachlicher Qualifizierung und Beratung zur Verfügung – sowohl auf Team- und Leitungsebene wie für jede einzelne Fachkraft. Ziel dabei ist es, unsere Sensibilität zu fördern, die eigene Handlungskompetenz zu stärken bzw. zu erweitern und sich mit neuen Arbeitsansätzen vertraut zu machen. Dies geschieht durch Angebote der in- und externen Fortbildung, Inhouseschulung, kollegiale Fallberatung und Supervision, die regelmäßig bzw. anlassbezogen in Anspruch genommen werden kann.

Je komplexer und emotional aufgeladener eine Fallkonstellation ist, umso bedeutsamer ist es, den Überblick zu behalten und professionell und rechtzeitig Hilfe zu leisten. Aus diesem Grund reflektieren unsere Teams ihre Erfahrungen in regelmäßigen Teamgesprächen und greifen bei Bedarf auf die Unterstützung der trägerinternen Fachberatung zurück. Diese begleitet sie – bei Bedarf unterstützt durch eine „insoweit erfahrenen Fachkraft“ – bei der Umsetzung des Schutzauftrages, insbesondere bei der Einschätzung von Gefährdungslagen und der Entwicklung möglicher Hilfsperspektiven. Zudem stehen weitere unabhängige externe Fachberatungsstellen zur Verfügung. So kann im Vermutungsfall fachlich angemessen und gegebenenfalls mit konkreten Maßnahmen reagiert werden.

Unsere trägerinterne Fachberatung unterstützt regelmäßig bei der Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis – vor allem bei der Qualifizierung des pädagogischen Personals und der Sicherung der Betreuungsqualität. Vorhandene Abläufe und Prozesse werden dabei regelmäßig reflektiert und der Handlungsrahmen durch die Teilnahme an Netzwerken und im interdisziplinären Austausch erweitert.

Zudem finden regelmäßig sowohl teambezogen wie einrichtungsübergreifend Fortbildungen statt zu:

- verschiedenen Gefährdungsformen
- der sensiblen Einbeziehung von Eltern und Kindern
- dem gezielten Handeln und Kooperieren im konkreten Fall
- grenzverletzendem Verhalten in Einrichtungen
- kindlicher Sexualität
- unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen
- der Problematik der sexualisierten Gewalt
- Präventionsmaßnahmen

Dabei nehmen wir auch grenzverletzendes Verhalten der Kinder untereinander oder durch eigene Mitarbeiter in den Blick und beziehen das nichtpädagogische Personal (Küchenkräfte) mit ein. Diese sind zwar nicht unmittelbar pädagogisch tätig, haben aber in erweiterter Form ebenfalls Kontakt zu den Kindern und können somit unter Umständen als Ansprech- oder Vertrauensperson fungieren. Gleichzeitig beschäftigen wir uns eingehend mit Konzepten der Prävention, wie z. B. „Stark auch ohne Muckis“, und der Etablierung entsprechender Maßnahmen in unseren KiTas. So können wir unser erworbenes Wissen nachhaltig verankern und das Thema dauerhaft präsent halten.

U. a. arbeiten wir zusammen mit:

- Fachberatungsstellen
- Erziehungsberatungsstellen
- Jugendamt
- Sozialamt
- Schulen
- Ärzten und Therapeuten
- Frühförderstelle
- Polizei
- sonstigen Netzwerkpartnern im Stadtteil und der Region

Gesetzliche Grundlagen Übersicht:

9.1 Sozialgesetzbuch VIII § 1 Abs. 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen § 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen § 22a SGB VIII Förderung in Tageseinrichtungen § 45 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung § 47 SGB VIII Meldepflichten § 48 SGB VIII Tätigkeitsuntersagung § 72a SGB VIII Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen § 85 SGB VIII Sachliche Zuständigkeit

9.2 UN – Kinderrechtskonvention Artikel 3 Wohl des Kindes Artikel 12 Berücksichtigung der Meinung des Kindes Artikel 19 Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung, Misshandlung

9.3 Grundgesetz Artikel 2 GG Freie Entfaltung, körperliche Unversehrtheit Artikel 6 Abs. 2 und 3 GG Elternverantwortung und staatliches Wächteramt

9.4 Bürgerliches Gesetzbuch § 1626 BGB Elterliche Sorge, Grundsätze § 1631 BGB Rechte der Kinder und Jugendlichen auf gewaltfreie Erziehung § 1666 BGB Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls § 1666a BGB Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen

9.5 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz § 4 KKG Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung Kinderschutz in der Kindertageseinrichtung Seite 76 Sozialgesetzbuch VIII Kinder und Jugendhilfe § 1 Abs. 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. § 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

13. Literaturverzeichnis

Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung e.V. (2011): Handlungsempfehlungen bei Anzeichen für Grenzüberschreitungen, verfügbar am 12.12.13 unter http://www.bke.de/content/application/mod.content/1328173386_bke_Hinweis_Grenzueberschreitungen_3_11.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2013): Das achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII), verfügbar am 11.12.13 unter https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/72642!search?state=H4sIAAAAAAAAAADXLsQ6DMAwE0F9BN2eANWsRcwZ-wAJTloVE2M5QlF69aSW2e3e6CysZT1IO-FxTcn_P5dFGC5vCX7fDHk0DS6A3ww-9w1lZPvCAGxaxln7nbmVdWlWVx8ZXyWpCMbd9o6R8fwECgHpDdAAAAA%3D%3D&newSearch=true&query=kinder+und+jugendhilfegesetz

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich, Abschlussbericht; Runder Tisch, verfügbar am 11.12.13 unter https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/72642!search?state=H4sIAAAAAAAAAADXMxQ7CMAwE0F-pPGeANSuluQM_EDWxNBACyTsDVP13AhLjuzvdRjEYLtle5LnX6n6-tr9SWGBKftsdrCv0hswHg_zx4OjZIS_ydC8cIVPnON16Bse11IQMhb3JkTaxsfoeTxG6jKgrzoOnxmoSCo8-harYP6FbVb6QAAAA&newSearch=true&query=Sexueller+Kindesmissbrauch+in+Abh%C3%A4ngigkeits-+und+Machtverh%C3%A4ltnissen+in+privaten+und+%C3%B6ffentlichen+Einrichtungen+und+im+famili%C3%A4ren+Bereich%2C+Abschlussbericht%3B+Runder+Tisch

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2012): Übereinkommen über die Rechte des Kindes, verfügbar am 11.12.13 unter https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/72642!search?state=H4sIAAAAAAAAAADWPQU4DMQxFrXJ5HaSyHVZQYIMqVdALpBlnY-pHXgJ1UoKq36Rl6gblY3RHs8v9_jr-P0leKrzKN0HErxS96N_2rFCJWhe548pCp6hZIG-waE7n7l4buh_EIHH_jTsBQU90bco46kupfQYnbE7nGf5zMPNHYifXDnGvduE2KuBxRLS-mXDKW_oI9DB1vPCzJeUkGuhmM15IRZ71cbDX06jS2GkQvNZzHpCQOQ87dOYS7MKuEw8uHf-DrdyOLAAPOkm11rdDnbWNZjXFZ5PribVKILY8haJ4uglZZsPrIAEAAA%3D%3D&newSearch=true&query=%C3%9Cbereinkommen+%C3%BCber+die+Rechte+des+Kindes

Deegener, G. (2014): Kindesmissbrauch – Erkennen, helfen, vorbeugen; 6. Auflage Beltz Verlag; Weinheim, Basel

Deegener, G. (2013): Zusammenfassende Darstellung über institutionelle Konzepte zur Verhinderung von sexuellem Missbrauch und den anderen Formen der Kindesmisshandlung, verfügbar am 11.12.13 unter http://www.dgfpi.de/tl_files/pdf/bufo/Veroeffentlichungen/InstitutionelleKonzepte_ueberarbeitet_20.03.2013.pdf

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Bundesverband e.V. (Hrsg.) (2012): Bundeskinderschutzesetz
Fegert, J.M.: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2008): Lernen aus problematischen Kinderschutzverläufen, verfügbar am 12.12.13 unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94214/851c3940e417a4aa7350671272877daa/lernen-aus-problematischen-kinderschutzverlaeufen-data.pdf>

Hoffmann, S.; Romer, G. (2010): Standards kinder- und jugendpsychiatrischer Diagnostik bei sexuell grenzverletzendem Verhalten. In: P. Briken, A. Spehr, G. Romer, W. Berner (Hrsg.). Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche (S. 119–129).

Hurrelmann, K.; Bründel, H. (2007): Gewalt an Schulen. Pädagogische Antworten auf eine soziale Krise. Beltz Verlag; Weinheim, Basel.

IMMA e.V., Initiative für Münchner Mädchen: Leitlinien, verfügbar am 01.12.2013 unter <http://www.imma.de>

ISA – Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (2006): Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – Arbeitshilfe zur Kooperation zwischen Jugendamt und Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe
Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V. (Hrsg.) (2009): Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen

Kindler, H. (2006): Wie können Misshandlungs- und Vernachlässigungsrisiken eingeschätzt werden? In: H. Kindler, S. Lillig, H. Blüml, W. A. Meysen (Hrsg.): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB Das Bundeskinderschutzgesetz: Impulse für die Praxis, verfügbar am 11.12.13 unter <http://www.lwl.org/lja-download/pdf/Jugendhilfe-aktuell-2013-03.pdf>

Ullmann, Ch. (2010): Materialien zum Schutzauftrag nach § 8a SGB, Handreichung für die pädagogischen Fachteams

UBSKM; Pooch, M.; Tremel, I.: „So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen!“ Verfügbar am 21.08.2017 unter https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/1.Teilbericht_Monitoring_in_Einrichtungen_zu_Schutzkonzepten.pdf

14. Adressen und Anlaufstellen:

- Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen: Kinderschutzbund (
- Erziehungsberatung Diakonie Paar- und Lebensberatung
- Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen
- Kinderschutzfachkraft des Trägers: Simone Nickel, 0173- 198 67 43, s. nickel@stepke-kitas.de
- Kinder und Jugendtelefon:
- Elterntelefon
- Hilfetelefon Gewalt: 08000116016
- Hilfetelefon Sex. Missbrauch: 0800 22 55 530
- Telefonseelsorge: 0800 – 111 0 111 oder 222



Stand 09-2023

Dieses Schutzkonzept dient dem Wohle des Kindes in unseren Einrichtungen

Step Kids KiTas gGmbH
Tauentzienstraße 13
10789 Berlin

www.stepke-kitas.de

Gewaltschutzkonzept

Zur Umsetzung des Schutzauftrages

Stepke-KiTas

Stand: 09/2023



Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Verständnis des Begriffes Gewalt	5
3. Risiko - und Potenzialanalyse	5
4. Leitbild	6
5. Personal	6
6. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdemanagement	8
7. Präventionsmaßnahmen	9
8. Zusammenwirken mit Behörden	10
9. Handlungsplan	10

1. Vorwort

Das Gewaltschutzkonzept stellt einen wichtigen und notwendigen Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des Schutzes von Kindern dar. Die Grundlage für Gewaltschutz ist demnach einerseits eine Präventionsstrategie, die durch Maßnahmen zur Vermeidung von Gewalt auf Ebene der Organisation erfolgt. Andererseits helfen Gewaltschutzkonzepte dabei, Verfahrensabläufe und Prozesse zu beschreiben, die allen Beteiligten Handlungssicherheit bei Gewaltvorfällen inkl. Verdachtsfällen bieten.

Dieses Gewaltschutzkonzept basiert auf § 45 *Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung* nach dem Sozialgesetzbuch VIII:

„(1) Der Träger einer Einrichtung, nach § 45a bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis. Einer Erlaubnis bedarf nicht, wer

1. eine Jugendfreizeiteinrichtung, eine Jugendbildungseinrichtung, eine Jugendherberge oder ein Schullandheim betreibt,
2. ein Schülerheim betreibt, das landesgesetzlich der Schulaufsicht untersteht,
3. eine Einrichtung betreibt, die außerhalb der Jugendhilfe liegende Aufgaben für Kinder oder Jugendliche wahrnimmt, wenn für sie eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht oder im Rahmen des Hotel- und Gaststättengewerbes der Aufnahme von Kindern oder Jugendlichen dient.

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

1. der Träger die für den Betrieb der Einrichtung erforderliche Zuverlässigkeit besitzt,
2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,
3. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden sowie
4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

Die nach Satz 2 Nummer 1 erforderliche Zuverlässigkeit besitzt ein Träger insbesondere dann nicht, wenn er

1. in der Vergangenheit nachhaltig gegen seine Mitwirkungs- und Meldepflichten nach den §§ 46 und 47 verstoßen hat,
2. Personen entgegen eines behördlichen Beschäftigungsverbotes nach § 48 beschäftigt oder
3. wiederholt gegen behördliche Auflagen verstoßen hat.

(3) Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung sowie zur ordnungsgemäßen Buch- und Aktenführung in Bezug auf den Betrieb der Einrichtung gibt, sowie
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

(4) Die Erlaubnis kann mit Nebenbestimmungen versehen werden. Zur Gewährleistung des Wohls der Kinder und der Jugendlichen können nachträgliche Auflagen erteilt werden.

(5) Besteht für eine erlaubnispflichtige Einrichtung eine Aufsicht nach anderen Rechtsvorschriften, so hat die zuständige Behörde ihr Tätigwerden zuvor mit der anderen Behörde abzustimmen. Sie hat den Träger der Einrichtung rechtzeitig auf weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften hinzuweisen.

(6) Sind in einer Einrichtung Mängel festgestellt worden, so soll die zuständige Behörde zunächst den Träger der Einrichtung über die Möglichkeiten zur Beseitigung der Mängel beraten. Wenn sich die Beseitigung der Mängel auf Entgelte oder Vergütungen nach § 134 des Neunten Buches oder nach § 76 des Zwölften Buches auswirken kann, so ist der Träger der Eingliederungshilfe oder der Sozialhilfe, mit dem Vereinbarungen nach diesen Vorschriften bestehen, an der Beratung zu beteiligen. Werden festgestellte Mängel nicht behoben, so können dem Träger der Einrichtung Auflagen nach Absatz 4 Satz 2 erteilt werden. Wenn sich eine Auflage auf Entgelte oder Vergütungen nach § 134 des Neunten Buches oder nach § 76 des Zwölften Buches auswirkt, so entscheidet die zuständige Behörde nach Anhörung des Trägers der Eingliederungshilfe oder der Sozialhilfe, mit dem Vereinbarungen nach diesen Vorschriften bestehen, über die Erteilung der Auflage. Die Auflage ist nach Möglichkeit in Übereinstimmung mit den nach § 134 des Neunten Buches oder nach den §§ 75 bis 80 des Zwölften Buches getroffenen Vereinbarungen auszugestalten.

(7) Die Erlaubnis ist aufzuheben, wenn das Wohl der Kinder oder der Jugendlichen in der Einrichtung gefährdet und der Träger nicht bereit oder nicht in der Lage ist, die Gefährdung abzuwenden. Sie kann aufgehoben werden, wenn die Voraussetzungen für eine Erteilung nach Absatz 2 nicht oder nicht mehr vorliegen; Absatz 6 Satz 1 und 3 bleibt unberührt. Die Vorschriften zum Widerruf nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 3 des Zehnten Buches bleiben unberührt. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Rücknahme oder den Widerruf der Erlaubnis haben keine aufschiebende Wirkung.“¹

Eine der zentralen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII ist es, junge Menschen vor der Gefährdung ihres Wohls zu schützen. Mit dem Inkrafttreten des Teilhabestärkungsgesetzes am 9. Juni 2021 und den hierdurch neu aufgenommenen Regelungen zum §37 im SGB IX heißt es dort im § 37 a *Gewaltschutz*:

„(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

(2) Die Rehabilitationsträger und die Integrationsämter wirken bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben darauf hin, dass der Schutzauftrag nach Absatz 1 von den Leistungserbringern umgesetzt wird.“²

Das Gewaltschutzkonzept macht deutlich, dass allen Mitarbeiter*innen der Step Kids Kitas gGmbH (Stepke-KiTas) der Schutz der ihnen anvertrauten Kinder mit (drohender) Behinderung obliegt, da sie aufgrund ihres Alters und Entwicklungsstandes kaum Möglichkeiten haben, sich gegen Gewalt und pädagogisches und/oder therapeutisches Fehlverhalten zur Wehr zu setzen. Gerade deswegen ist es wichtig, Kinder als Träger*innen eigener Rechte wahrzunehmen und sie in allen sie betreffenden Angelegenheiten adäquat zu beteiligen.

In dem aufgeführten Gewaltschutzkonzept werden nicht nur Verantwortlichkeiten zugewiesen, sondern klare Regeln des Umgangs sowie Verfahren benannt, die auch dann greifen, wenn bereits gewalttätiges Verhalten offenkundig geworden ist. Darüber hinaus wird das verbindliche

¹§ 45 SGB VIII

²§ 37a SGB IX

Gewaltschutzkonzept dazu beitragen, die Sensibilität und Aufmerksamkeit – insbesondere des Personals – für ungerechtfertigtes und gewalttätiges Verhalten gegenüber Kindern zu erhöhen, welches das Eingreifen und Einmischen bei Fehlverhalten als zwingend erforderlich erachten. Durch die Etablierung eines Prozesses soll gewalttätiges Verhalten dadurch erschwert, reduziert und möglichst ganz verhindert werden. Zudem gilt, im Vermutungsfall rasches und besonnenes Handeln durch transparente, verbindliche Verfahren und Strukturen sicherzustellen. Durch das Erstellen des Gewaltschutzkonzepts entsteht ein dauerhafter, fest etablierter Prozess, der als wesentlicher Baustein unserer Qualitätsentwicklung und -sicherung zu betrachten ist.

2. Verständnis des Begriffes Gewalt

Unter dem Begriff Gewalt sind der Gebrauch oder die Androhung von körperlich oder psychisch wirkendem Zwang sowie missbräuchliche Machtausübung im Zuge der Leistungserbringung gemeint, die zu Eigen- oder Fremdschädigung, Fehlentwicklungen, aber auch zu Deprivation führen oder führen können.³

Ziel von Gewalt ist es, durch gezielte Handlungen die freie Willensbildung mindestens einer weiteren Person zu verletzen oder zumindest zu beeinträchtigen. Dabei kann sich Gewalt in unterschiedlichen Formen und Ausprägungen zeigen:

- „Physische Gewalt: schlagen, stoßen, angreifen, zerren, fixieren
- Psychische Gewalt: beschimpfen, mobben, herabsetzen, demütigen, ignorieren, verängstigen, anschreien, erpressen
- Sexuelle Gewalt: Übergriffe, Missachtung oder Verletzung der Intimsphäre, Verunsicherung, Belästigung, Missbrauch, Vergewaltigung, Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren, Kinder nackt fotografieren
- Vernachlässigung: mangelnde Zuwendung, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen und/oder darin belassen
- Übergriffe sonstiger Art: Grenzüberschreitungen in der Diagnostik und Förderung, mangelnde Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Kindes, Missachtung von Distanzbedürfnissen
- Strukturelle Gewalt: Vorenthaltung von Rückzugsmöglichkeiten, willkürliche Regelungen, Missachtung und/oder Verletzung der Privatsphäre, Verletzung des Datenschutzes, mangelnde Transparenz im Vorgehen
- Sachbeschädigungen: mutwillige Beschädigung von Gegenständen und Räumlichkeiten“⁴

3. Risiko- und Potenzialanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage zur Weiterentwicklung von Schutzmaßnahmen. Die Leistungserbringer*innen legen durch das Erstellen dieser offen, wo die verletzlichen Stellen einer Einrichtung sowie deren Potenziale liegen.

³ vgl. LWL-Referat Soziale Teilhabe für Kinder und Jugendliche; LVR-Dezernat Kinder, Jugend und Familie: Arbeitshilfe Gewaltschutzkonzept nach § 37a SGB IX. Eine Unterstützung für Leistungserbringende der (Interdisziplinären) Frühförderungen. In: <https://www.bthg.lvr.de/> [September 2022] URL: https://www.bthg.lvr.de/media/filer_public/0f/00/0f0068a7-7953-46c5-856c-8c4293d78e44/20221206_fruehfoerderung_arbeitshilfe_gewaltschutzkonzepte_barrierefrei.pdf [Datum des Zugriffs: 27.09.2023]

⁴ vgl. oben

Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, unsere **Stepke-KiTa ...** zu einem Schutzort zu machen, um den Schutz vor Gewalt stets zu gewährleisten. Durch die Ergebnisse der Risikoanalyse soll aufgezeigt werden, wo die einrichtungsbezogenen Risiken liegen und wie sich der Schutz von Kindern verbessern lässt. In unserer Einrichtung liegen neben dem Gewaltschutzkonzept auch das institutionelle Schutzkonzept, welches die unten beigefügte Risikoanalyse beinhaltet, und das sexualpädagogische Schutzkonzept vor. Die Durchführung der Risikoanalyse, insbesondere von Schlüsselprozessen, erfolgt partizipativ mit Kindern und Team, mit dem Ziel der Zusammenführung unterschiedlicher Perspektiven. Für die Umsetzung der Risikoanalyse ist eine systemische Planung notwendig, bei der Ziele, Verfahrensweisen, Zuständigkeiten, Ressourcen und nötige Zeitperspektiven festgehalten werden. Durch die stetige Optimierung von Abläufen, Konzepten und Strukturen stellen wir einen umfassenden Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sicher. Durch die Beleuchtung der Bereiche Struktur, Konzept, Zielgruppe, Personal, Organisation und Räume sowie die sich daraus ergebenden Reflexionsfragen entstand unsere Risikoanalyse.

Hier bitte Eure ausgefüllte Risikoanalyse einfügen!

4. Leitbild

Unsere KiTa stellt für die Kinder, ihre Familien und die Mitarbeiter*innen einen Ort des Wohlfühlens und der Geborgenheit dar.

In unserer KiTa erfährt jeder Mensch, ob klein oder groß, einen wertschätzenden Umgang. Wir begegnen uns mit Respekt und auf Augenhöhe. Im Umgang miteinander ist jede*r dazu angehalten, das Gegenüber respektvoll zu behandeln.

Unterschiedliche Religionen, Kulturen sowie sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten sind bei uns herzlich willkommen, bereichern unsere Vielfalt und machen unsere KiTa zu dem, was sie ist: bunt und weltoffen.

Die Themen „Gewalt“ und „Maßnahmen bei gewalttätigen Handlungen“ werden bei uns offen und wiederkehrend angesprochen, um eine gute Prävention zu gewährleisten (mehr dazu s. 7. Präventionsmaßnahmen).

5. Personal

Durch ein professionelles Personalmanagement ermöglicht die KiTa-Leitung eine positive Arbeitsatmosphäre, in der Achtsamkeit, Wertschätzung und Partizipation gelebt werden. Der Schutz von Kindern steht dabei an erster Stelle.

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Regelmäßige Teambesprechungen bieten den Platz für kollegiale Fallbesprechungen und Reflexion. An Konzeptionstagen bieten wir die Möglichkeit an, hausinterne Fortbildungen zum Thema Kinderschutz und Gewaltprävention abzuhalten. Zudem hat jede KiTa mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit, eine Inhouse- Schulung zu dem Thema in Anspruch zu nehmen. In der Stepke Akademie gibt es zahlreiche Fortbildungen, die sich mit dem Kindeswohl und Kinderschutz und den damit verbundenen Präventionsthemen wie Stressbewältigung, Achtsamkeit etc. beschäftigen. Mitarbeiter*innen können an diesen Angeboten kostenlos teilnehmen. Für KiTa-Leitungen ist eine spezielle Fortbildung zum Thema Kinderschutz verpflichtend. Während des Onboarding-Prozesses werden die KiTa-Leitungen bereits von Regionalleitung (COO), Fachberatung (FB) und Akademie zum Schwerpunkt Kinderschutz

eingearbeitet. Neue Mitarbeiter*innen müssen zur Betreuung der Kinder eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung vorweisen, zum Beispiel: Erzieher*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Sozialpädagogen*innen, Kinderpfleger*innen. Haustechniker*innen, Küchenkräfte und Alltagshelfer*innen sind ebenfalls Teil unseres Teams, arbeiten aber nicht in der pädagogischen Verantwortung.

Gewinnung von Personal

Vorstellungsgespräch

Bereits im Vorstellungsgespräch werden unsere Haltung zu einem wertschätzenden Miteinander, unsere Einstellung gegen Gewalt und die Achtsamkeit, die gerade diesem Thema im Alltag zugutekommt, thematisiert.

Erfahrungen und Einstellung der Bewerber*innen hinsichtlich Kinderschutz, Gewaltschutz, Inklusion sowie institutionellem Kinderschutz werden im Vorstellungsgespräch erfragt. Vorstellungsgespräche werden protokolliert und festgehalten.

Hospitation

Bewerber*innen, die im Vorstellungsgespräch überzeugen konnten, werden zu einer Hospitation eingeladen. Dadurch ergibt sich die Chance, Aussagen aus dem Vorstellungsgespräch in der Praxis unter Berücksichtigung der arbeitsrechtlichen Vorschriften zu überprüfen.

Grundsätzlich werden nur Mitarbeiter*innen eingestellt, welche ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorweisen können.

Verhaltenskodex/Verhaltensampel/Einarbeitungskonzept

In unserer KiTa-Konzeption finden sich vielfältige Verbindlichkeiten, wie wir in unserer KiTa miteinander umgehen und welches Verhalten erwünscht ist. Im Vordergrund steht die UN-Kinderrechtskonvention. Das pädagogische Team stellt gemeinschaftlich eine Verhaltensampel auf, in der festgelegt wird, wie wir mit Situationen umgehen, in denen Mitarbeiter*innen überfordert sind oder beobachten, dass ein*e Mitarbeiter*in grenzüberschreitend handelt bzw. in den Zustand einer Überforderung gerät. Kinder setzen sich in Projektarbeiten mit ihren Rechten auseinander.

Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, die KiTa-Konzeptionen der Einrichtung (KiTa-Konzeption/Institutionelles Schutzkonzept/Sexualpädagogisches Konzept/Gewaltschutzkonzept) zu lesen und dies auch mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Im institutionellen Schutzkonzept sind übergreifende, grenzverletzende und strafrechtlich verfolgbare Verhaltensweisen klar und transparent definiert.

In Form eines Flussdiagramms sind die klaren, weiteren Prozessverläufe dargestellt. Durch die Selbstverpflichtungserklärung, welche jede*r Mitarbeiter*in bei Dienstantritt unterzeichnet, wird eine transparente Arbeit, besonders in Bezug auf Regelübertretung, und eine Kultur der Fehleroffenheit gewährleistet.

Durch den Einarbeitungsprozess wird gewährleistet, dass nicht nur unsere Konzepte sowie die Selbstverpflichtungserklärung gelesen, sondern auch die Inhalte verstanden worden sind.

Gespräche mit Mitarbeiter*innen/Team

Regelmäßig stattfindende Teambesprechungen, Blitzlichter, Leitungsrunden, Fallbesprechungen, kollegialer Austausch und Einzelmitarbeitergespräche sind Werkzeuge, um das Thema Gewaltschutz wiederkehrend zu thematisieren und so eine Nachhaltigkeit zu schaffen.

Verweis:

Protokoll GT

Controlling QM

Bitte individuell eintragen, wie in eurer KiTa umgesetzt.

Wir leben in unseren KiTas eine offene Fehler- und Feedbackkultur.

6. Kinderrechte/Partizipation/Beschwerdemanagement

Partizipation sehen wir als Teil unseres Gewaltschutzes sowie als wichtige Grundlage für eine gelungene Umsetzung unseres Schutzauftrages. Durch das dem Alter und dem Entwicklungsstand angepasste Partizipations- und Beschwerdeverfahren innerhalb des pädagogischen Alltags wird unseren Kindern das Bewusstsein für die eigenen Rechte und persönlichen Grenzen aufgezeigt. Gemeinsam mit ihnen entwickeln und bestärken wir die Fähigkeit, im Falle von Grenzüberschreitung und/oder Übergriffen Hilfe zu holen. Ergänzend dazu fördern Teilhabe und Mitspracherecht das Verständnis für demokratische Prozesse.

Partizipation und das Beschwerdemanagement der Kinder leben wir im Alltag wie folgt:

(individuelle Anpassung auf die KiTa)

Das hier erläuterte Gewaltschutzkonzept sowie das institutionelle Schutzkonzept inkl. Risikoanalyse, das Sexualpädagogische Konzept und die Selbstverpflichtungserklärung sind eine grundlegende Voraussetzung für die Arbeit der Pädagog*innen in der KiTa. Name der KiTa einfügen.

Nicht nur das dauerhafte Thematisieren, sondern auch das tägliche Erleben und Durchführen der Kinderrechte, bestärkt die Kinder in ihrem Bewusstsein und dem entsprechenden Handeln.

(Hier Bsp., wie das Thema Kinderrechte im Alltag mit den Kindern individuell umgesetzt wird)

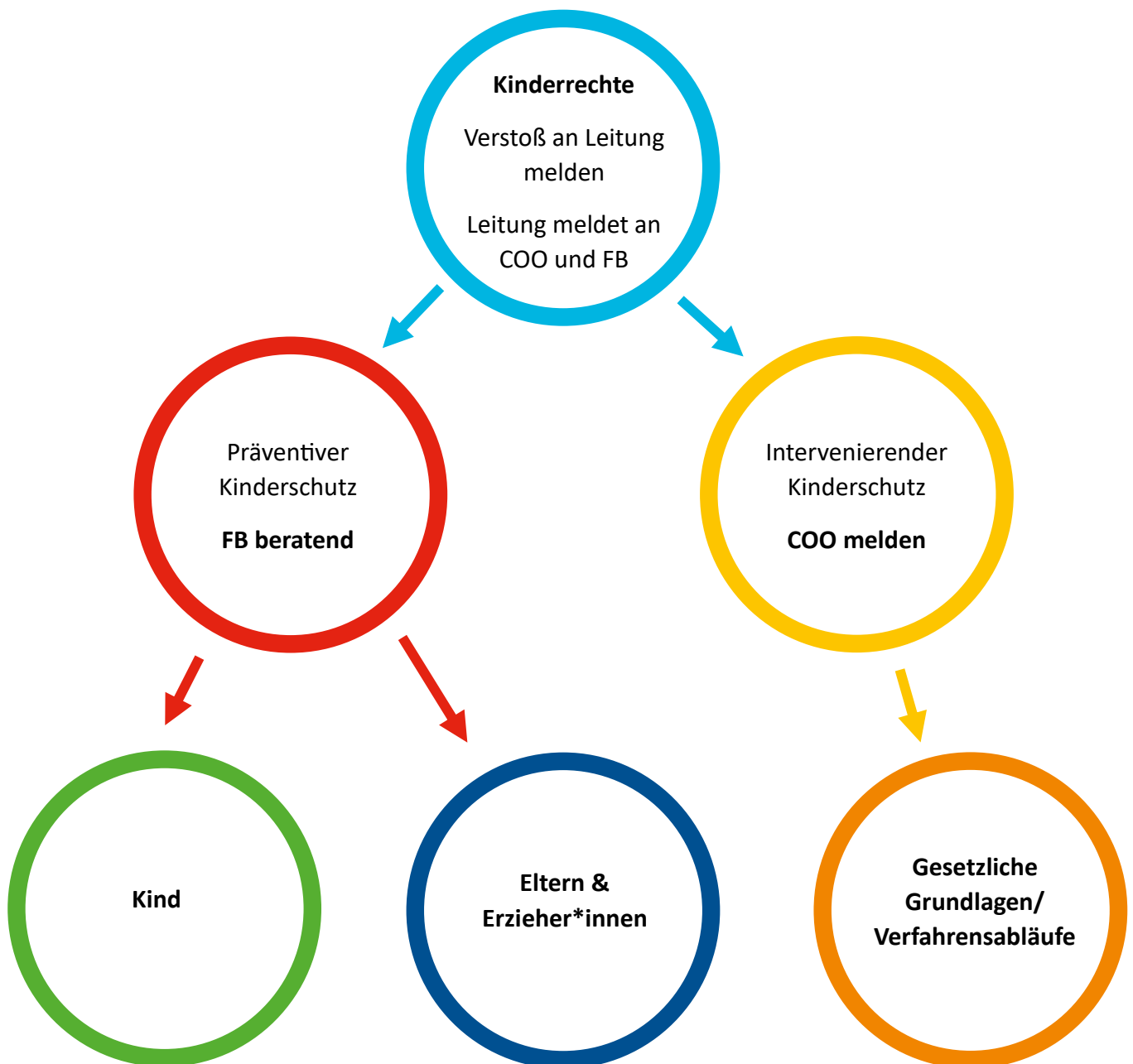
Zusätzlich werden Eltern bei entsprechenden Themen- und Elternabenden zu dem Thema aufgeklärt und sensibilisiert.

Nicht nur die Kinder, sondern auch die Erziehungsberechtigten haben die Möglichkeit, sich zu beteiligen und zu beschweren. Eltern haben die Möglichkeit, durch persönliche Gespräche mit der KiTa-Leitung kontinuierlich ins Gespräch zu kommen. Ergänzend unterstützen und begleiten Regionalleitung und stellv. Regionalleitung bei Beschwerden und Anliegen seitens der Eltern. Darüber hinaus stehen den Eltern Dokumentationsunterlagen für das Beschwerdemanagement innerhalb der KiTa zur Verfügung. Des Weiteren ist eine E-Mail-Adresse für „anonyme Beschwerden/Anliegen“ in der KiTa veröffentlicht.

(Hier weitere individuelle Beschwerdealternativen, Briefkasten vor Ort o. Ä. innerhalb der KiTa aufzählen)

7. Präventionsmaßnahmen

In unserer KiTa **Name der KiTa einfügen** liegen ein ausführliches Institutionelles Schutzkonzept und das Sexualpädagogische Konzept, welches Anlage des Institutionellen Schutzkonzeptes ist, vor. Präventive Maßnahmen tragen dazu bei, Kinder vor Gewalt zu bewahren und zu schützen. Aus diesem Grund haben wir die Methoden für präventive Maßnahmen in das Schutzkonzept und in die KiTa-Konzeption⁵ integriert.



⁵ s. KiTa-Konzeption der Step Kids Kitas gGmbH

Vorbeugende Maßnahmen:

- Kinderrechte kennen und leben
- Partizipation/Mitbestimmung (§ 16 KiBiz) ermöglichen
- Beschwerdemöglichkeiten für Kinder schaffen (3. Zusatzprotokoll von 2011/Deutschland 28. Februar 2013 Zustimmung)
- Körperlich/sexuelle Bildung
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Resilienz stärken
- Armutssensibles Handeln
- Adultismus

Eingreifende Maßnahmen (im Krisenfall):

- Abgrenzung § 8a/8b und § 47 SGB VIII – Schutz von Kindern sicherstellen
- Wem werden welche Vorfälle gemeldet? Dokumentation/Beobachtungen!
- Verfahrensabläufe bei Übergriffen in der Kindertagesbetreuung
- Verfahrensschritte bei Übergriffen unter Kindern
- Verfahrensschritte bei Übergriffen durch Mitarbeiter*innen

Kontinuierliche Weiterentwicklungen der präventiven Maßnahmen werden beispielsweise durch eine jährliche Mitarbeiterumfrage evaluiert und ausgewertet.

8. Zusammenwirken mit Behörden

Die Regionalleitung sowie die KiTa-Leitung arbeiten eng und transparent mit den zuständigen Behörden sowie dem Jugendamt und dem Landesjugendamt zusammen. Eine regelmäßige Teilnahme an der AG78 sowie transparentes Arbeiten durch zum Beispiel § 47-, § 8a-, § 8b-Meldungen sichern die Zusammenarbeit und die Vernetzung. Gleichzeitig wird mit folgenden Institutionen zusammengearbeitet:

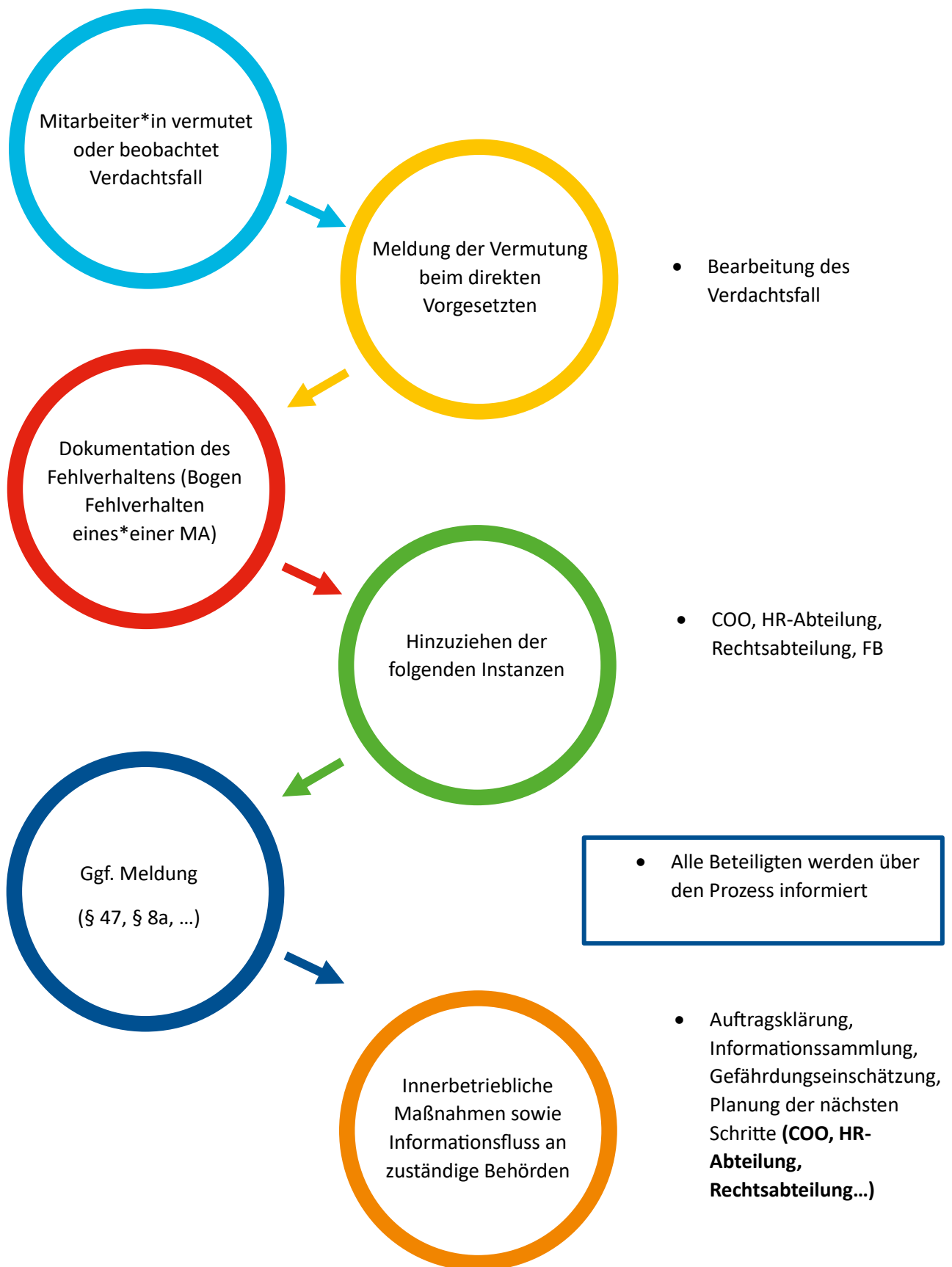
(Bitte individuell ergänzen !!!)

Gesundheitsamt,
Kinderärzte*Kinderärztinnen
Grundschulen
Frühförderung, Ergotherapeuten*Ergotherapeutinnen etc.

9. Handlungsplan

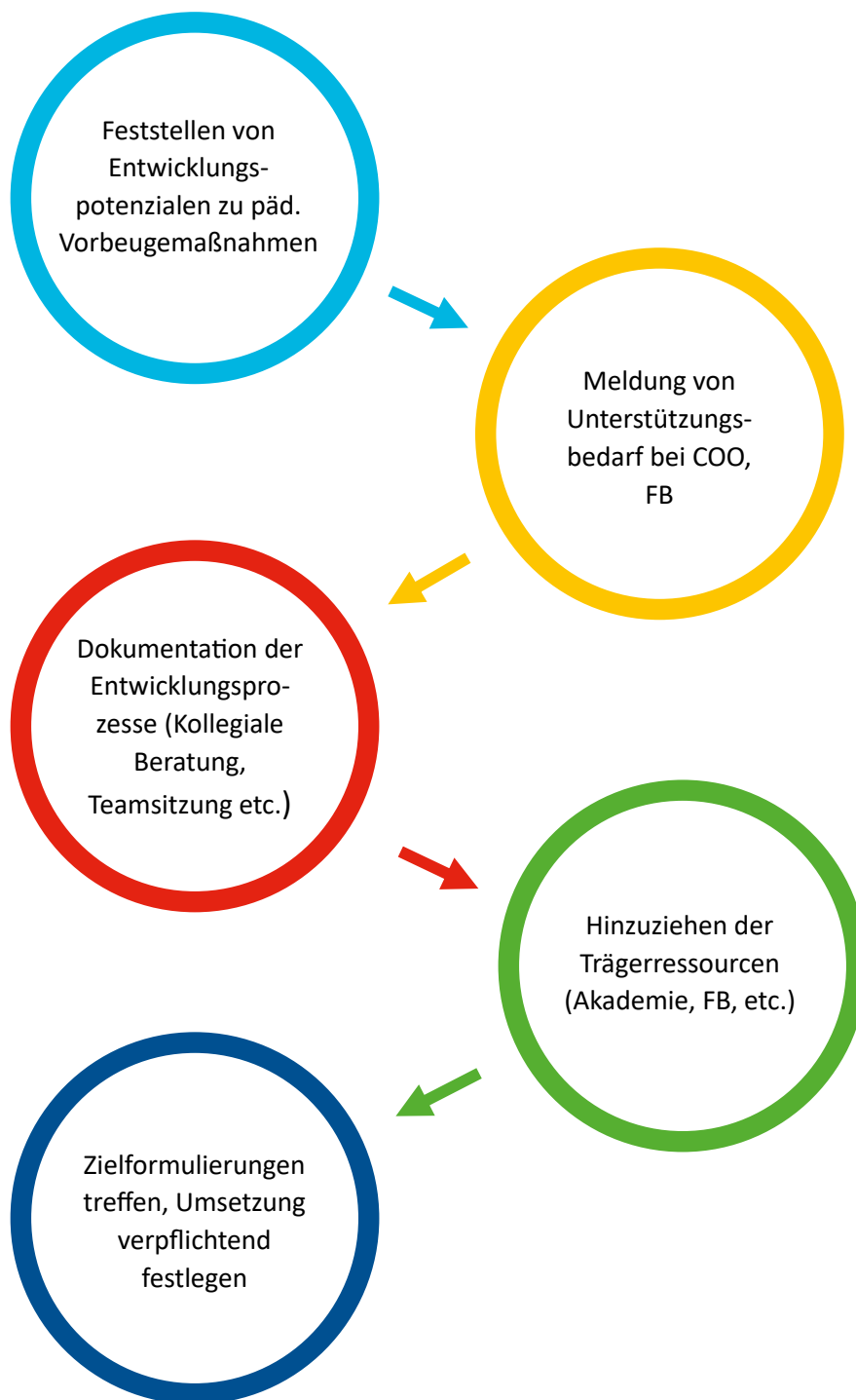
Die Erstellung eines Handlungsplanes dient als zentraler Bestandteil unseres Gewaltschutzkonzeptes. Bei einem Verdachtsfall jeglicher Form der Anwendung von Gewalt soll dieser für Handlungssicherheit aller in der Einrichtung tätigen Personen sorgen und klare Verantwortlichkeiten und Verbindlichkeiten enthalten.

Prozessablauf



Dieses Gewaltschutzkonzept obliegt der stetigen Überprüfung und Weiterentwicklung.

Ablaufplan zum präventiven Kinderschutz





Stand: 27. September 2023

Dieses Gewaltschutzkonzept dient dem Wohle des Kindes in unseren Einrichtungen.

Step Kids Kitas gGmbH

Tauentzienstraße 13
10789 Berlin

www.stepke-kitas.de

Sozialraumorientierung und Kooperationspartner

Am Wiegandweg 36 im Wohnbereich Gremmendorf im Stadtbezirk Südost

Unsere Einrichtungen führen eine Sozialraumanalyse durch und betten sich als Kooperationspartner in den Sozialraum ein. Individuell und standortbezogen entwickelt sich die Kita durch die Bedürfnisse des Sozialraums mit ihren Schwerpunkten weiter, z.B. zur Sprachkita, Familienzentrum o.ä.

In unseren Kitas ist eine *Kooperation* mit umliegenden Institutionen und Vereinen selbstverständlich. Unsere Einrichtungen sind ein aktiver Teil der sozialen Infrastruktur des jeweiligen Stadtteils oder der jeweiligen Gemeinde. Durch die Kooperation mit den Fachdiensten und anderen Institutionen und Initiativen, bringen wir die *Vernetzung in den Stadtteilen* voran.

Bei der Sozialraumarbeit der KiTa spielt das Mitwirken des sozialen Umfelds der Kinder eine wichtige Rolle. Die Nutzung von standortbezogenen Chancen sowie die Einbindung der Eltern in den KiTa-Alltag ist uns ein besonderes Anliegen. Nicht nur der Einzelfall steht im Fokus, sondern die gesamte Lebenswelt des Kindes, inklusive der räumlichen Gegebenheiten. Um dies zu gewährleisten, wird eine niederschwellige Öffnung der KiTa durch Kooperationen mit umliegenden Familien- und Jugendzentren, der örtlichen Feuerwehr sowie Kultur- und Sporteinrichtungen angestrebt, um diese konstruktiv in die Arbeit mit den Kindern einzubinden. Dadurch sollen die Kinder dazu motiviert werden, ihren Blick auf den umliegenden Sozialraum zu erweitern, wodurch sich wertvolle Synergieeffekte für Kinder und Familien ergeben können.

Regelmäßig pflegen wir Kontakt zu:

- Anderen Kindertageseinrichtungen, wie beispielsweise
 - Stepke-KiTa Glückspilz
 - Kindergarten St. Ida
 - Städtische Kita Normannenweg
- Schwimmhallen, wie beispielsweise
 - Hallenbad Ost, Hallenbad Hilstrup
- Sport und Freizeitangeboten, wie beispielsweise
 - o Spielplatz Kranichweg, Sportclub Gremmendorf 1946 e.V.
- Wald & Natur, wie beispielsweise
 - Dirtpark Gremmendorf

- Polizei, Krankenhäuser und Feuerwehr, wie beispielsweise
 - Freiwillige Feuerwehr Münster Löschzug Gremmendorf,
 - Herz Jesu Krankenhaus, Polizeiwache Patronatsstraße

sowie mit (Sprach-)Heilpädagogen, Frühförderstellen, Kinderpsychologen, Kinderärzten, usw.

Den Kindern können damit außerinstitutionelle Bildungsangebote in Bereichen Bewegung, Natur und Gesellschaft angeboten werden, welche die Bildungsarbeit innerhalb der Einrichtung ergänzt. Umliegende Freizeitangebote wie Spiel- und Sportplätze bieten sich für die KiTa-übergreifende Aktivitäten besonders an.

Auch mit den *umliegenden Pfarrgemeinden* und der *umliegenden Trägerlandschaft* sowie Kulturvereinen ergeben sich, sofern Interesse der anderen Partei besteht, mögliche Kooperationsmöglichkeiten und Synergieeffekte. Getreu dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ erkennen wir in den Besonderheiten des Gebiets *fruchtbare Gestaltungsmöglichkeiten*, um Best Practice Lösungen zu entwickeln, Erfahrungswerte nutzen oder einrichtungsübergreifende Fortbildungen zu vor Ort benötigten Aspekten interkultureller Arbeit wahrzunehmen.

Uns ist eine *vertrauensvolle Zusammenarbeit in Münster und den dort wirkenden Akteuren* sehr wichtig. Den Anforderungen wollen wir flexibel und zuverlässig entsprechen. Die Kommunen/Stadtteile in denen Stepke bereits vertreten ist, können das bestätigen. Ebenso pflegen wir enge Kontakte zu den Eltern und legen Wert auf ein vertrauensvolles, offenes Miteinander.

- **Kooperation KiTa & Schule**

Wir möchten mit benachbarten Grundschulen, wie beispielsweise der Idaschule und Annette von Droste-Hülshoff Grundschule kooperieren und einen guten Kontakt aufbauen. Lehrkräfte möchten wir in unsere KiTa einladen, um unsere Arbeit in den Vorschulgruppen kennenzulernen sowie sich bei den Eltern mit dem Konzept Ihrer Schule vorzustellen. Wir wünschen uns ein nachbarschaftliches Netzwerk, damit der Übergang in die Schule bekannter wird. Wünschenswert wäre es zudem, wenn unsere Fachkräfte die Möglichkeit haben, an vereinzelten Unterrichtsstunden zu hospitieren, um inhaltliche Einblicke zu erhalten und einen aktuellen Bezug zur heutigen Grundschulpädagogik zu bekommen. Mögliche Vernetzungen zur Nutzung von Sporthallen oder Werkräumen werden angestrebt.

Träger hat eine pädagogische Fachberatung

Sicherstellung der Fachberatung und des Qualitätsmanagements

Regelmäßige jährliche Eltern, Mitarbeiter und Vorgesetzten-Evaluationen gehören zu unserer Qualitätssicherung, sowie das interne QM der Kitas. **Partizipation** wird bei Stepke auf allen Ebenen täglich gelebt.

Grundlage für die konzeptionelle Gestaltung einer jeden Kita ist die **KiTa-Konzeption_Stepke-KiTas**, deren Umsetzung jede Kita für sich selbst in einer Hauskonzeption weiterführend gestaltet. Dieser Prozess beginnt im ersten Jahr nach Start einer neuen Kita, da wir großen Wert auf die Einbindung des Teams legen. Die Bedürfnisse der Kinder und Familien im Einzugsbereich sollen sich dabei widerspiegeln.

Unsere **Qualitätsentwicklung** gewährleisten wir durch unsere Abteilung QM. Die Fachberaterinnen, die sehr nah mit den Leitungen und den Teams zusammenarbeiten, sind die Ausführenden im Controlling der Standards. Diese unterstützen die Anforderungen des laufenden pädagogischen Betriebs und sind Ansprechpartner bei der Gestaltung und Umsetzung der kitaeigenen Hauskonzeption. Erfahrungen aus der Führung bestehender Einrichtungen helfen neuen Stepke – Kitas vor allem in der Teambildung und der optimalen Organisation der Eingewöhnung. Der Austausch der Kita-Leitungen untereinander wird gefördert und unterstützt, durch gemeinsame Video-Calls und regionale Fachtage (2x jährlich).

Die Fachberatungen der Stepke Kitas sind regional eingesetzt und begleiten ca. 10 Kitas.

Ihre Tätigkeit teilt sich in zwei umfassende Bereiche:

Erstens: Begleitung/Beratung

Sie verbindet durch enge und regelmäßige fachliche, entwicklungs- und organisationsbezogene Begleitung der Leitung, die Mitarbeiter an der Basis in den Kitas mit dem Träger. Damit sorgt die FB für die Transparenz der Häuser zum Träger und umgekehrt und steht der Kita-Leitung in allen pädagogischen Bereichen und in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern zur Seite.

Zweitens: Controlling

Die Fachberatung ist für das Controlling der Stepke Standards, sowie die Umsetzung von aktuellen Absprachen und neuen Verfahren in den Häusern verantwortlich. Bei regelmäßigen Besuchen vor Ort wird dieses Controlling in der Ausübung des Qualitätsmanagements gewährleistet. Im Rahmen der Qualitätssicherung und –Kontrolle erfüllt die FB folgende Aufgaben:

- Mitgestaltung trägerspezifischer Zielsetzungen; Sicherstellung der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Ordnung, Sauberkeit der Einrichtungen
- Sicherstellung der Umsetzung der festgelegten Standards durch den Träger
- Umsetzung der Jahresplanung
- durch Evaluationen Controlling von Jahreszielen jeder Einrichtung und deren Reflektion zu Beginn des neuen Kita-Jahres

Struktur und Zielsetzung der Fachberatung:

Die Fachberatungsleitung vernetzt die regionalen Fachberatungen (bundesweit) durch einen wöchentlichen Jour Fixe. Damit wird der regelmäßige Austausch, die Informationsweitergabe zum und vom Träger und die Transparenz der Arbeit an den verschiedenen Standorten sichergestellt. Außerdem finden monatliche Qualitätsmeetings jeder Region statt. Hierbei erfolgt ein Austausch zwischen Fachberatung, Regionalleitung und Geschäftsführung zu aktuellen Themen der Kitas und Unterstützungsmaßnahmen.

Zielsetzung der Tätigkeiten der Fachberatung:

- Vorbild für die wertschätzende Kommunikation im Unternehmen
- Bearbeitung des Beschwerdemanagements im pädagogischen Bereich
- Positive Außenwirkung
- Entwicklung der pädagogischen Arbeit gemäß den individuellen Einrichtungszielen der Häuser

Die Fachberatung ist maßgeblich an der kontinuierlichen Unternehmensentwicklung beteiligt. Den Slogan „**Richtig gute Kita.**“ sehen wir als Versprechen an die großen und kleinen Menschen im Unternehmen. Dem gerecht zu werden, dient unser täglicher, persönlicher Einsatz.

Stepke Vorschulkonzept

Unser Verständnis von Vorschulpädagogik



Inhalt

1. Unser Verständnis von Vorschulpädagogik.....	3
1.1. Kinder lernen in erster Linie durch eigene Erfahrungen	3
1.2. Die kognitive Entwicklung des Kindes bedarf der aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt	3
1.3. Kinder lernen und entwickeln sich individuell.....	4
1.4. Kinder brauchen nachvollziehbare Regeln	4
2. Schlüsselkompetenzen, welche im Rahmen unseres Verständnisses von Vorschulpädagogik gefördert werden	4
2.1. Personale Kompetenz.....	4
2.2. Soziale Kompetenz	4
2.3. Wissenskompetenz.....	5
2.4. Lernkompetenz.....	5
3. Die Besonderheit des letzten Kitajahres	6
3.1. Förderung der Eigenverantwortung.....	6
3.2. Projektarbeit.....	6
3.3. Möglichkeiten der Partizipation der Kinder	7
3.4. Einbezug von Medien	7
3.5. Wissenschaften	7
3.6. Einbeziehen von Lernorten außerhalb der Kita.....	7
4. Zusammenarbeit mit Eltern	8

Unser Verständnis von Vorschulpädagogik

Die Vorschulzeit ist für uns die gesamte Kindheit VOR DER SCHULE. Nach den Grundlagen der Konzeption kann sich die "Vorschulförderung" nicht nur auf das letzte Jahr vor der Schule beschränken. Wir haben familienbegleitend gemeinsam Bedingungen und Möglichkeiten geschaffen, um individuelle Fähigkeiten und Begabungen zu entdecken, zu erproben, zu entwickeln und sich auf ein gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft vorzubereiten.

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist für Kinder und ihre Familien von großer Bedeutung.

Das letzte Jahr in der Kita ist daher für die Kinder und uns ein ganz besonderes. Durch regelmäßige Gespräche nehmen die pädagogischen Fachkräfte die Fragen und Sorgen in Bezug auf den Wechsel in die Schule wahr und gehen sensibel darauf ein.

Unser Ziel ist es, den Kindern mögliche Ängste zu nehmen und die Vorfreude auf den neuen und aufregenden neuen Lebensabschnitt zu stärken.

Kinder lernen in erster Linie durch eigene Erfahrungen

Wir sehen das aktive Sammeln von Erfahrungen als Basis und Antrieb für die Entwicklung des Kindes. Unsere Arbeit baut auf Vertrauen in die Kräfte und Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder auf. Wir gestalten das Leben in der Einrichtung so, dass Kinder die Bereitschaft und Fähigkeit erwerben, ihr Leben aktiv und selbstbestimmt zu gestalten, Neugier und einen gesunden Ehrgeiz zu entwickeln und Spaß am Experimentieren zu bekommen.

Unser Fokus liegt auf dem Erwerb sozialer und emotionaler Kompetenzen sowie der Förderung der Selbständigkeit. Wir möchten die Kinder altersadäquat auf die Schule bestmöglich vorbereiten. Dabei soll Schule keinesfalls vorweg genommen werden, denn Kinder lernen ganzheitlich und haben in dieser Altersstufe das Bedürfnis zu spielen, vielfältige und spannende Erfahrungen zu sammeln, sich auszuruhen und zu entspannen, aber auch Kräfte untereinander zu messen und sich auszutoben.

Die kognitive Entwicklung des Kindes bedarf der aktiven Auseinandersetzung mit der Umwelt

In verschiedensten Projekten berücksichtigen wir die subjektive Weltsicht des Kindes, seine Lebenswelt, den Alltag, sowie Werte einer demokratischen Gesellschaft.

Konzentration und Ausdauer, Fähigkeiten und Fertigkeiten können ganz nebenbei in den

Projekt- und Spieleinheiten entsprechend erweitert, ergänzt und selbstverständlich auch geübt werden. Sprachfreude und Kommunikationsfähigkeit können mit Gleichaltrigen intensiver im täglichen Austausch oder in Zusammenkünften – z. B. Kinderkonferenzen erlebt und bewusst wahrgenommen werden.

Kinder lernen und entwickeln sich individuell

Die Kinder können sich entsprechend ihres Entwicklungsstandes eigenständig und engagiert beschäftigen. Dabei setzen die Fachkräfte nach Beobachtungen in der Gruppe Impulse in Form von „vorbereiteten Umgebungen“. Wir bieten den Kindern genügend Zeit und Raum, um die Auswahl an Spielpartnern, Spielmaterialien, Spieldauer und den Ort der Beschäftigung frei treffen zu können.

Kinder brauchen nachvollziehbare Regeln

Freiheit und Eigenständigkeit sind wesentliche Aspekte für uns. Regeln, Grenzen und Ordnung gehören dennoch fest in unseren Alltag. Diese erinnern Kinder daran, Rücksicht zu nehmen und machen Absprachen erforderlich. Wir akzeptieren uns als Individuen, die sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Hierdurch wird ein friedvolles Miteinander in Achtung, Anerkennung und Wertschätzung grundgelegt.

Bei uns können Kinder eigene Potenziale intensiv entdecken und in einer Gemeinschaft mit Gleichaltrigen erleben.

Schlüsselkompetenzen, welche im Rahmen unseres Verständnisses von Vorschulpädagogik gefördert werden

Personale Kompetenz

- Auseinandersetzung mit Erwachsenen und Gleichaltrigen
- Übernahme von Verantwortung über Zeit, Raum und Material
- Erlernen, sich selbst zu organisieren

Die Entwicklung von Selbstsicherheit und Selbstvertrauen stehen dabei im Fokus.

Soziale Kompetenz

- Streitkultur
- Werteerziehung
- Gleichberechtigter Umgang mit Jungen und Mädchen
- Umgang und Auseinandersetzung mit anderen Kulturen

- sich mit Anderen organisieren z.B. ein Fußballteam aufstellen
- Beziehungen gestalten
- Demokratische Prozesse erleben und Partizipation gestalten
- Regeln gemeinsam erarbeiten, aushandeln und einhalten lernen

Wissenskompetenz

- Lernen, wo man welche Informationen findet
- Zugang zu erweiterten Wissensbereichen (Medienpädagogik)
- Begleitung im Umgang mit verschiedenen Medien
- Vermittlung von Kulturtechniken und Basiswissen
- Förderung von unterschiedlichen Ausdrucksmöglichkeiten
- Vertiefung von englischen Sprachinhalten

Unsere Fachkräfte orientieren sich bei der Wissensvermittlung an der Neugier, dem Experimentierverhalten, der Unbefangenheit und der Erfinderbereitschaft der Kinder. Sie beobachten die Interessen, Stärken und Neigungen der Kinder und berücksichtigen diese in ihren Planungen.

Lernkompetenz

- Zeit für bestimmte Aufgaben selbstbestimmt einteilen (auch Pausen machen)
- Vorausschauend planen – was passiert wann und mit wem?
- Fragen stellen
- Ordnung einhalten, z.B. Eigentumsfach, Portfolio-Ordner, Garderobe
- Übungen des täglichen Lebens (Tacker, Locher, Ordner, Lineal, Federmappe, Feinstifte, Knöpfe, Schleife, Reißverschlüsse, u.v.m.)

Unsere Fachkräfte fördern eine gute Gruppen- und Hausatmosphäre durch eine impulsgebende Raumgestaltung und eine entwicklungsfördernde und –begleitende Haltung. Die Kinder lernen Gruppengeschehen in unterschiedlichen Formen kennen. Sei es durch Einzelarbeitsplätze, an denen sich das Kind konzentriert mit seiner freigewählten Beschäftigung auseinandersetzen kann, zu zweit oder aber auch in kleineren oder gruppenübergreifenden Interessengruppen.

Die Besonderheit des letzten Kitajahres

Im Jahr vor dem Schuleintritt liegt der Fokus verstärkt auf dem Übergang vom Kindergarten zur Schule. Die Kinder finden sich verstärkt und gezielt zu altershomogenen Vorschulprojektgruppen zusammen. Durch wöchentliche Aktivitäten, Ausflüge z.B. innerhalb unserer intensiven Waldwoche und durch gezielte Beobachtungen der Kinder in diesen speziell altershomogenen Gruppen, ist es uns möglich, kompetente Ansprechpartner im Hinblick auf die Schulfähigkeit der Kinder zu sein.

Wir setzen uns engagiert in allen unseren Einrichtungen dafür ein, dass Kinder für den Start in der Schule beste Voraussetzungen haben.

Förderung der Eigenverantwortung

In unseren Vorschulgruppen sollen die Kinder in ihrer Eigenverantwortung gefördert werden. Dazu brauchen sie Entscheidungsspielräume, die ihrem Alter angemessen sind. Dies geschieht z.B. in Kinderkonferenzen oder bei der Gründung eines Kinderparlaments.

Wir bilden bewusst Interessengruppen und führen entsprechende Projektangebote durch. Die Eigenverantwortung der Kinder wird dadurch gefördert, dass sie längerfristig für etwas verantwortlich sind – zum Beispiel im Rahmen eines Tier- oder Gartenprojektes (z.B. für die Grundversorgung eines Tieres, eines bestimmten Beetes oder eine Pflanze).

Projektarbeit

Vorschulkinder sind bereits in der Lage Projekte, die über einen längeren Zeitraum hinweg gehen, intensiv zu bearbeiten. Projekte entwickeln sich durch gezielte Beobachtungen der Kinder und werden durch Impulse und Angebote umgesetzt. Damit entwickeln wir mit den Kindern gemeinsam Projektthemen – ausgehend von ihren Interessen – und ermutigen sie zu neuen Fragestellungen. Mitbestimmung, Mitsprache und Mitmachen sind unsere Grundsätze zum gemeinsamen Dialog mit Kindern. Für Projektplanungen schaffen wir einen Rahmen, der im Verlauf des Projektes verändert, ergänzt oder auch unterbrochen werden kann, wenn neue Fragen oder Bedürfnisse von Kindern entstehen.

Möglichkeiten der Partizipation der Kinder

Partizipation bedeutet, die Kinder an möglichst vielen sie betreffenden Abläufen in den Vorschulgruppen zu beteiligen. Dazu gehört auch, dass die Kinder selbst Einfluss auf die Tages- oder Projektgestaltung haben, selbst entscheiden können, wo sie in der Gruppe mithelfen oder an welchen Angeboten sie sich aktiv beteiligen möchten. Im Wochenverlauf werden Vorhaben unter Beteiligung der Kinder gemeinsam besprochen und geplant.

Einbezug von Medien

Die Lebenswelt von Kindern ist angefüllt mit Medien. Wir möchten in unseren Vorschulgruppen den kompetenten, verantwortungsvollen und kreativen Umgang mit Medien vertiefen. Die Kinder lernen, sich in einer medial geprägten Welt zu orientieren, auszudrücken und sich kritisch mit ihr auseinanderzusetzen. (siehe dazu gesondertes Konzept der Medienpädagogik bei Stepke)

Wissenschaften

In unseren Vorschulgruppen lassen sich Naturwissenschaften auf viele Arten anschaulich erleben. Auf dem Außengelände oder in freier Natur kann man beispielsweise mit Windrädern, Lenkdrachen oder Wasser experimentieren. In der Küche können Prozesse wie Gerinnung, Emulsion oder Gärung veranschaulicht werden. Biologie lässt sich hautnah miterleben.

Wir vermitteln den Kindern Zeitverläufe, Eigenschaften von Zahl- und Messsystemen, Raumdimensionen, Mengen und Naturphänomene. Vieles erfahren die Kinder im Alltag durch lebenspraktische Bezüge. Wir ermutigen die Kinder in unseren Vorschulgruppen zu beobachten und selbständig erste naturwissenschaftliche Zusammenhänge zu erkennen und durch eigene Mitmach-Aktionen auszuprobieren.

Einbeziehen von Lernorten außerhalb der Kita

Unsere Vorschulgruppen kooperieren mit Einrichtungen oder Vereinen im Stadtteil. Das können sein: Psychosoziale Dienste, Sport-, Kultur- oder Heimatvereine, Polizei, Feuerwehr, Krankenhaus, Einrichtungen für Senioren und Seniorinnen. Auch versuchen wir Jugendgruppen wie Pfadfinder oder das Jugendrotkreuz in die Arbeit von Vorschulgruppen einzubeziehen. Intergenerative Arbeit mit Senioren und Seniorinnen lässt frühzeitig ein gegenseitiges besseres Kennenlernen zu, baut Berührungsängste ab, um Verständnis zwischen den Generationen zu intensivieren und zu fördern.

Unser Ziel ist es die Kinder im Stadtteil aktiv zu vernetzen und einzubinden. Das bietet bis zur Einschulung verstärkte Orientierung und Sicherheit.

Zusammenarbeit mit Eltern

Wir arbeiten mit Eltern partnerschaftlich zusammen. Willkommen sind in unseren Einrichtungen besondere Fähigkeiten der Eltern, Großeltern oder anderer Familienmitglieder zur Ergänzung unserer Projekte. Gerne binden wir diese in unsere Bildungsarbeit mit ein.

Unsere regelmäßigen Bildungsdokumentationen dienen zur Vorbereitung unserer Entwicklungsgespräche gemeinsam mit Eltern und den zuständigen Fachkräften. In unseren Vorschulgruppen informieren und beraten wir Eltern im laufenden Jahr zu unterschiedlichen Grundschultypen, um Eltern frühzeitig Entscheidungshilfen vor der Einschulung zu ermöglichen. Elternabende und Veranstaltungen können detailliert auf die Altersgruppe der Kinder zugeschnitten werden.



Hygieneplan

gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz

für Kindereinrichtungen

Kindertagesstätte **-Bitte alles ausfüllen-**

Verantwortliche Leitung:

Mobilnummer:

Telefonnummer:

E-Mail:

Trägerverantwortliche/COO:

E-Mail:

Zuständiges Gesundheitsamt

Kontaktdaten und Adressen eintragen

E-Mail bei dringlichen Fällen:

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Risikobewertung, Hygienemanagement und Verantwortlichkeit.....	5
2.1	Risikobewertung.....	5
2.2	Hygienemanagement und Verantwortlichkeit	5
3	Basishygiene.....	6
3.1	Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume, Ausstattung	6
3.2	Reinigung und Desinfektion	6
3.2.1	Händehygiene	7
3.2.2	Fußböden und andere Flächen sowie Gegenstände.....	8
3.2.3	Bekleidung, Wäschehygiene	10
3.3	Umgang mit Lebensmitteln.....	10
3.4	Sonstige hygienische Anforderungen.....	11
3.4.1	Abfallbeseitigung	11
3.4.2	Schädlingsprophylaxe und -bekämpfung	12
3.4.3	Vermeidung einer Gefährdung durch Giftpflanzen	12
3.4.4	Trinkwasser/Badewasser	13
3.4.5	Wasserspiel- und Erlebnisbereiche	13
3.4.6	Spielsand	14
3.5	Erste Hilfe.....	14
3.6	Umgang mit Arzneimitteln	15
4	Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes	15
4.1	Gesundheitliche Anforderungen.....	15
4.1.1	Personal im Küchen-/Lebensmittelbereich (§ 42 IfSG).....	15
4.1.2	Betreuungs-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal	15
4.2	Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht	16
4.3	Belehrung.....	16
4.3.1	Personal im Küchen- und Lebensmittelbereich (§ 43 IfSG).....	16
4.3.2	Betreuungs-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal	16
4.3.3	Kinder, Jugendliche, Eltern	16
4.4	Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen	17
4.4.1	Wer muss melden?	17
4.4.2	Information der Betreuten/Sorgeberechtigten über das Auftreten von Infektionskrankheiten in der Einrichtung, Maßnahmeneinleitung	18
4.4.3	Besuchsverbot und Wiedenzulassung	18
4.5	Schutzimpfungen	18
5	Anforderungen nach der Biostoffverordnung.....	19
5.1	Gefährdungsbeurteilung.....	19
5.2	Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	19
5.3	Impfungen des Personals.....	20
6	Sondermaßnahmen beim Auftreten von Magen-Darm-Erkrankungen (Durchfall und/oder Erbrechen)	20
7	Sondermaßnahmen beim Auftreten von Kopfläusen.....	21
8	Sondermaßnahmen beim Auftreten von Krätze	22

Anlagen:

alle Anlagen werden in Papierform in den Kitas bereitgestellt und befinden sich auf der trügereigenen Dropbox unter !Standards AM! - 10 Hygiene – 03_Hygieneplan & Anlagen

- Anlage 1 Reinigungs- und Desinfektionsplan,
sowie die Checklisten für Pädagogen und Reinigungskräfte
- Anlage 2 Literatur - Wichtige rechtliche Grundlagen und fachliche Standards
- Anlage 3 Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 IfSG: Merkblatt für Eltern und sonstige
Sorgeberechtigte, schriftliche Erklärung
- Anlage 4 Belehrung gemäß § 34 Abs. 5a IfSG: Merkblatt für die Beschäftigten in
Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen, schriftliche Erklärung
- Anlage 5 Merkblatt „Empfehlungen für die Wiedermulassung in Schulen und sonstigen
Gemeinschaftseinrichtungen“
- Anlage 6 Belehrung gemäß § 43 Abs.1 IfSG: Gesundheitsinformationen für den Um-
gang mit Lebensmitteln, schriftliche Erklärung
- Anlage 7 jeweils gültige Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO)
- Anlage 8 Schädlingsbekämpfung- / Prophylaxe – Protokoll
- Anlage 9 Erste-Hilfe
- Anlage 10 Giftpflanzen - Beschauen, nicht kauen!
- Anlage 11 Hygienevorschriften unter Pandemiebedingungen entsprechend den Senatsvorgaben

1 Einleitung

Dieser Hygieneplan regelt die Einzelheiten der Hygiene in **allen** Kindertagesstätten der **StepKids KiTas gGmbH**.

Der Schutz der Gesundheit von Kindern, Erziehern und anderen Betreuungspersonen in Kindereinrichtungen hat höchste Priorität. Gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sind alle Einrichtungen, in denen Kinder betreut werden, verpflichtet, Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten zu ergreifen und regelmäßig zu überprüfen. Dieser Hygieneplan dient als wesentliche Grundlage für den praktischen Umgang mit Hygienemaßnahmen in der Kindertagesstätte und soll sicherstellen, dass alle Beteiligten – Kinder, pädagogische Fachkräfte und Besucher – durch präventive Maßnahmen bestmöglich vor Infektionen geschützt werden.

Im Rahmen dieses Plans werden die wichtigsten Hygienevorschriften und -strategien festgelegt, die das tägliche Handeln in der Einrichtung prägen. Dazu gehören unter anderem Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen, die richtige Handhygiene sowie der Umgang mit erkrankten Kindern und Mitarbeitenden. Ziel dieses Plans ist es, ein sicheres und gesundes Umfeld zu schaffen, das den gesetzlichen Vorgaben entspricht und das Wohl aller Beteiligten fördert.

Unsere Kindertagesstätte **-Bitte eintragen-** besteht aus

- **6** großzügigen Gruppenräumen,
- **6** Gruppennebenräumen, mit integrierten Küchen auf Kinderhöhe
- **4** Differenzierungsräume, die auch als Schlafräume umfunktioniert werden
- **3** Kindergarderoben (je 1 pro Etage, offen in den Fluren)
- **1** zentrale Matschgarderobe im EG
- **1** Personalraum,
- **1** Bewegungsraum mit Nebenraum (Geräte- Abstellraum)
- **1** Behindertengerechten Sanitärraum,
- **2** Personal Sanitärräumen,
- **1** Gäste-Sanitärraum,
- **1** Personal Umkleideraum mit Spind Fächern,
- **1** Großküche mit Spülbereich und Küchenlager,
- **1** Windfang mit Kinderwagenabstellmöglichkeit,
- **4** Material- und Abstellräume, davon ein Putzmittelraum
- **1** Büro

Die Gesamtfläche beträgt **-bitte eintragen-** m² auf **-bitte eintragen-** Ebene/n. Die Grünfläche beträgt ca. **-bitte eintragen-** m².

In unserer KiTa **-bitte eintragen-** betreuen wir **-Anzahl der Gruppen eintragen-** Gruppen mit insgesamt **-Anzahl der Kinder eintragen-** Kindern.

Unser spezifisches Angebot der KiTa umfasst:

- die ganzheitliche Förderung der Individualität des Kindes
- naturnahe Lernerfahrungen durch regelmäßige Wiesen- und Waldtage
- tgl. frisch zubereitetes Essen aus unserer Großküche, dazu tgl. Obst- und Gemüserunden und reichlich zu trinken
- viel Bewegung: gezielte Bewegungsreize in unserem Bewegungsraum
- Wassergewöhnung

2 Risikobewertung, Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

2.1 Risikobewertung

Das Infektionsrisiko wird allgemein von der Anwesenheit primär wie fakultativ pathogener Keime, den Übertragungswegen dieser Erreger (direkte und indirekte natürliche wie künstliche Übertragungswege) und der Abwehr- und Immunsituation (Impfstatus) der Kinder und des Personals bestimmt. Hierbei ist zwischen Kindertagesstätten- und Hortgruppen und der Betreuung von Kleinstkindern im Krippenbereich zu unterscheiden.

Für den Ausschluss von Personen aus der Kindereinrichtung, die an bestimmten Infektionserkrankungen leiden oder in Wohngemeinschaft engen Kontakt zu Infizierten hatten bilden das Infektionsschutzgesetz (§34) sowie die Wiedenzulassungsregelungen des RKI und ggf. des jeweiligen Bundeslandes die rechtliche Grundlage. Neben den klassischen Kinderkrankheiten (Masern, Mumps, Röteln, Pertussis, Varizellen, Scharlach usw.) sind in Kindereinrichtungen vor allem fäkal-oral übertragbar Erkrankungen wie Durchfallerkrankungen oder Hepatitis A von Bedeutung. Hier sind neben Reinigungsmaßnahmen zumeist auch gezielte Desinfektionsmaßnahmen sinnvoll einzusetzen.

In jedem Fall ist beim Auftreten von Infektionskrankheiten sowie dem Befall mit Kopfläusen oder Krätze das Gesundheitsamt einzubeziehen.

Besondere Aufmerksamkeit und sofortiges Einbeziehen des Gesundheitsamtes erfordert das Auftreten von Meningitiden, insbesondere wenn diese durch Meningokokken oder *Hämophilus influenzae* Typ B verursacht werden.

2.2 Hygienemanagement und Verantwortlichkeit

Die Leitung der Kindertagesstätte trägt die Verantwortung für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse und nimmt seine Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr. Als Unterstützung haben die Kindertagesstätten Hygienebeauftragte, die telefonisch als auch per Mail immer erreichbar sind.

Der **Hygieneplan** ist jährlich hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern.

Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen erfolgt u. a. durch Begehungen der Einrichtung routinemäßig mindestens 1x jährlich sowie bei aktuellem Bedarf. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

Der Hygieneplan liegt für alle Beschäftigten und ist jederzeit zugänglich und einsehbar im Personalraum/Büro.

Die Beschäftigten werden mindestens einmal pro Jahr hinsichtlich der erforderlichen Hygienemaßnahmen nach §35 IfSG belehrt.

3. Basishygiene

3.1 Hygieneanforderungen an Standort, Gebäude, Räume, Ausstattung

- Die Kindereinrichtung muss den **baurechtlichen Anforderungen** im jeweiligen Bundesland, den Unfallverhütungsvorschriften, den Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung sowie den brandschutztechnischen Vorschriften genügen.
- Insbesondere sind zu beachten:
 - **Standort** (Lärm, lufthygienische und bioklimatische Belastungen, Altlasten)
 - **Freiflächen/Sportanlagen** (Größe, Gestaltung, Bepflanzung, Giftpflanzen, Spielgerätesicherheit und - Wartung, hygienische Anforderungen an Wasser- und Sandspielplätze)
 - Hygienische Anforderungen an **Bauweise, Oberflächengestaltung und Ausstattung einzelner Räume** (Gruppenraum, Schlafräum, Sanitärräume, Garderobe, Übergaberaum, Hortraum, Küche und Wirtschaftsräume, Personalräume, Raum für Reinigungsutensilien usw.)
 - Ausreichende natürliche **Belüftung** von Aufenthalts- und Schlaf- räumen
 - Ausreichende **Tageslichtbeleuchtung** für alle Aufenthaltsräume der Kinder (Tageslichtquotient nach DIN 5034)
 - Qualitativ und quantitativ ausreichende **künstliche Beleuchtung** der Räume (DIN 5035, DIN EN 12464-1)
 - Schallschutz, Wärme- und Sonnenschutz
 - Trittsichere, rutschhemmende und leicht zu reinigende **Fußbodengestaltung** (Fußböden müssen feucht zu reinigen und zu desinfizieren sein – gilt für glatte Fußböden als auch für textile Bodenbeläge)
 - Spezifische Voraussetzungen für **Integrativeinrichtungen**

3.2 Reinigung und Desinfektion

- Eine gründliche und regelmäßige Reinigung insbesondere der Hände und häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus.
- Die gezielte Desinfektion ist dort erforderlich, wo Krankheitserreger auftreten und Kontaktmöglichkeiten zur Weiterverbreitung bestehen (z. B. Verunreinigungen mit Erbrochenem, Blut, Stuhl, Urin).
- Eine effektive Desinfektion wird nur erreicht, wenn für die beabsichtigte Desinfektionsaufgabe das geeignete Desinfektionsmittel in der vorgeschriebenen Konzentration und Einwirkzeit verwendet wird.

- Die Desinfektionsmittel sind nach dem Anwendungsgebiet aus der aktuellen Desinfektionsmittelliste der des Verbundes für Angewandte Hygiene (VAH), ehemals Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM), sowie die Industrieverband Hygiene & Oberflächenschutz (IHO) mit der entsprechenden Konzentration und Einwirkzeit auszuwählen (ggf. nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt).
- Reinigungs- und Desinfektionsmittel sind vor Kindern geschützt aufzubewahren.
- In jeder Einrichtung müssen **Reinigungs- und Desinfektionspläne** erarbeitet und gut sichtbar ausgehängt werden (siehe Anlage 1).
- Die Pläne sollen konkrete Festlegungen zur Reinigung und ggf. zur Desinfektion (was, wann, womit, wie, wer) sowie Aussagen zur Überwachung/Eigenkontrolle – besonders auch bei Vergabe der Reinigungsarbeiten an Fremdfirmen (vertragliche Regelung mit Fremdfirmen) enthalten.
- Beim Auftreten **meldepflichtiger übertragbarer Krankheiten** oder bei begründetem Verdacht sind spezielle Maßnahmen erforderlich, die vom Gesundheitsamt veranlasst oder mit diesem abgestimmt werden und nicht Gegenstand dieser Ausführungen sind.

3.2.1 Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionserregern.

Händewaschen und ggf. Händedesinfektion gehören zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und der Bekämpfung von Infektionen.

Händewaschen reduziert die Keimanzahl auf den Händen.

- Zur **Ausstattung der Handwaschplätze für das Personal** sind die Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung, Biostoffverordnung (incl. TRBA) und ggf. vorhandene Hygienevorschriften der Länder zu berücksichtigen.
- Es sind **flüssige Waschpräparate** aus Spendern und Hautpflegemittel zu verwenden.
- **Einmalhandtücher für das Personal** und **personengebundene textile Handtücher per Foto für die Kinder** sind zu verwenden (so aufhängen, dass die Handtücher sich nicht berühren. Die Benutzung von Gemeinschaftshandtüchern ist abzulehnen. Wenn vom Gesundheitsamt das Benutzen von Textil Handtüchern bemängelt wird, ist dies in Papierhandtüchern mit sofortiger Wirkung zu ändern.

Die hygienische Händedesinfektion dient der Abtötung von Infektionserregern.

- Nach Kontamination der Hände mit Krankheitserregern gilt folgende Reihenfolge:
 - Reinigung (Waschen bei Bedarf, mit Soft Care Sensitive Foam 1-2x drücken)
 - Desinfektion (Soft Care Des E Spray)
- Sichtbare **grobe Verschmutzungen** (z. B. durch Ausscheidungen) sind vor der Desinfektion mit Zellstoff oder einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch zu entfernen.

- **3ml** des Präparates **Soft Care Des E Spray** in die **trockenen** Hände einreiben, dabei Fingerkuppen, Fingerzwischenräume, Daumen und Nagelfalze besonders berücksichtigen.
- Während der vom Hersteller geforderten **Einwirkzeit mind. 30sec.** müssen die Hände vom Desinfektionsmittel feucht gehalten werden.
- Die Verwendung von **Einmalhandschuhen** ist bei vorhersehbarem Kontakt mit Ausscheidungen und Blut notwendig.

Personal:

Die gründliche Händereinigung ist durchzuführen:

- zum Dienstbeginn,
 - nach jeder Verschmutzung,
 - nach Toilettenbenutzung,
 - vor dem Umgang mit Lebensmitteln,
 - vor der Einnahme von Speisen und Getränken,
 - nach intensivem Kontakt mit Kindern, die an Durchfallerkrankungen und Atemwegsinfekten (Husten, Schnupfen) leiden
 - und nach Tierkontakt.
-
- Die hygienische Händedesinfektion ist erforderlich
 - nach Kontakt mit Stuhl, Urin, Erbrochenem, Blut und anderen Körperausscheidungen (z. B. nach dem Windeln wechseln oder Maßnahmen in Zusammenhang mit der Toiletten-/ Töpfchen Benutzung durch Kinder).
 - Wenn dabei Handschuhe getragen werden, müssen die Hände auch nach Ablegen der Handschuhe desinfiziert werden.
 - **Nach Verunreinigung mit infektiösem Material ist eine Händedesinfektion (Soft Care Des E Spray) durchzuführen.**
 - Die prophylaktische Händedesinfektion ist erforderlich
 - vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden o. ä.
 - In den Sanitärräumen der Kinder und Betreuer wurde die Möglichkeiten zur Händedesinfektion geschaffen (kein unbeaufsichtigter Zugriff durch die Kinder).

Kinder:

- Das Erlernen und Festigen des Händewaschens ist ein wichtiges Hygieneziel in der Einrichtung.
- Jedes Kind soll eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen.

Die gründliche Händereinigung ist durchzuführen:

- nach dem Spielen im Freien
 - nach jeder Verschmutzung,
 - nach der Toilettenbenutzung,
 - nach Kontakt mit Tieren
 - und vor der Esseneinnahme.
- Die tägliche Zahnpflege sollte nach dem Frühstück oder dem **Mittagessen** ausgeübt werden.

3.2.2 Fußböden und andere Flächen sowie Gegenstände

- Voraussetzung für eine vorschriftsmäßige Reinigung aller relevanten Flächen und Gegenstände ist die Sorge für Ordnung in der Kindereinrichtung.
- Folgende Grundsätze sind bei Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen zu berücksichtigen:
 - Es ist feucht zu reinigen (Ausnahme: textile Beläge).
 - Für die Pflege textiler Beläge sind Geräte mit Mikro- oder Absolut filtern zu verwenden, Teppichböden täglich absaugen, **2 x jährlich ist eine Feuchtreinigung (Sprüh-Extraktionsmethode) vorzunehmen.**
 - Bei den angewendeten Reinigungsmethoden ist eine Schmutzverschleppung zu verhindern durch Zwei-Eimer-Methode.
 - Die Reinigungsmaßnahmen sind in der Regel in Abwesenheit der Kinder durchzuführen.
 - Bei Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten ist geeignete Schutzkleidung (Handschuhe, Schürze/Kittel) zu tragen.
 - Alle wiederverwendbaren Reinigungsutensilien (**Wischmopp, Wischlappen**) sind nach Gebrauch aufzubereiten (**Waschen bei mindestens 90°C**) und bis zur erneuten Verwendung trocken zu lagern.
 - Geräte und Mittel zur Reinigung und Desinfektion sind an geeigneter Stelle im Hauswirtschaftsraum vor dem Zugriff Unbefugter gesichert aufzubewahren.
 - Innerhalb der Einwirkzeit der Desinfektionsmittel-Lösungen dürfen die Flächen nicht trocken- oder nachgewischt werden.
 - Nach erfolgter Desinfektion ist zu lüften.

- Der Reinigungsrhythmus muss sich an der speziellen Nutzungsart und - Intensität orientieren.
- Bei sichtbarer Verschmutzung ist sofort zu reinigen.

Für die routinemäßige Reinigung und Desinfektion gelten folgende Orientierungen:

- Die Fußböden der Gruppen-, Schlaf-, Übergabe-, Garderoben- und Sanitärräume sind täglich feucht zu wischen.
- Oberflächen von Einrichtungen sind wöchentlich oder auch täglich gründlich zu reinigen, bei Verschmutzung sofort.
- Wandflächen im Sanitärbereich sind täglich zu reinigen. Die Fliesen sind 2x jährlich zu reinigen. Bei Verschmutzung sofort.
- Türklinken im Sanitärbereich als auch in der gesamten Einrichtung sind täglich zu reinigen und desinfizieren.
- Gebrauchsgegenstände (z. B. Spielzeug, Beschäftigungsmaterial) sind wöchentlich gründlich zu reinigen, bei Verschmutzung sofort. Spielzeuge für Säuglinge und Krabblers sind in die tägliche Reinigung einzubeziehen.
- Zahnputzbecher und -bürsten, Kämme und Haarbürsten sind personengebunden zu verwenden, regelmäßig zu reinigen und bei Bedarf (Zahnbürsten alle 8 Wochen) zu wechseln.
- Zahnputzbecher sollten in der Woche alle zwei Tage in der Spülmaschine (mind. 60 °C) gewaschen werden.
- Waschbecken, Toilettenbecken und -sitze, Ziehgriffe oder Spültasten und Fäkalienausgüsse sind täglich zu reinigen.
- Toilettenbürsten sind regelmäßig zu reinigen bzw. zu wechseln.
- Wickeltische sind nach jeder Benutzung desinfizierend zu reinigen mit **Oxivir Excel Wipes** Desinfektionstücher, Einwirkzeit ab 30sec.
- Säuglingsbadewannen sind nach jeder Benutzung zu reinigen und zu desinfizieren.
- Babyflaschen und Sauger sind in einem Geschirrspüler bei mindestens 60°C zu waschen und zu trocknen und bis zur nächsten Verwendung trocken und geschützt aufzubewahren.
- Windelbehälter für schmutzige Windeln sind täglich zu leeren und nach erfolgter Reinigung zu desinfizieren. Mülltüten mit Einwegwindeln sind mit dem Hausmüll zu entsorgen.
- Fieberthermometer sind nach der **Benutzung zu desinfizieren**

- **Einmal jährlich ist eine Grundreinigung** unter Einbeziehung von Lampen, Fenstern, Heizkörpern, Teppichböden, Vorhänge, Jalousien, Turngeräten, Rohrleitungen, Verkleidungen, Regalen...) durchzuführen.
Für die Lampen, Heizkörper, Vorhänge, Jalousien und Rohrleitungen muss der zuständige Haustechniker kontaktiert werden, damit er sich das anschaut und dementsprechend eine Firma beauftragt.
- Eine sofortige gezielte Desinfektion von Flächen und Gegenständen ist notwendig, bei sichtbarer Verunreinigung durch Körpersekrete (z. B. Erbrochenes, Stuhl, Urin, Blut). Dabei wird nach Entfernung der groben Verunreinigungen mit Zellstoff o. ä. eine Wischdesinfektion mit **Oxivir Excel Wipes** Desinfektionstücher oder **Oxivir Excel TM Foam** Desinfektionsreiniger Desinfektionsspray, Einwirkzeit ab 30sec durchgeführt werden.
- Beim **Auftreten übertragbarer Krankheiten** in der Einrichtung sind Desinfektionsmaßnahmen mit dem **Oxivir Excel Wipes** für die Oberflächen und **Soft Care Des E Spray** für die Hände als gezielte Schutzmaßnahmen gegen eine Weiterverbreitung der Infektion **nach Absprache mit dem Gesundheitsamt durchzuführen**. Beim Auftreten von Durchfallerkrankungen im Territorium können prophylaktische Desinfektionsmaßnahmen in den Einrichtungen ebenfalls sinnvoll sein.

3.2.3 Bekleidung, Wäschehygiene

- Vom Personal ist darauf zu achten, dass eine den Witterungsverhältnissen angepasste Kleidung sowohl in der Einrichtung als auch im Freien getragen wird.
- Die **Häufigkeit des Wäschewechsels** ist vom Verschmutzungsgrad abhängig. Grundsätzlich ist *verunreinigte Wäsche sofort zu wechseln*. Darüber hinaus können folgende Richtwerte herangezogen werden:

Geschirrhandtücher	täglich
Seifenlappen (personengebunden)	täglich
Badetücher (personengebunden)	nach Benutzung
Spannbettlaken	alle zwei Wochen den Eltern mitgeben, wenn es nicht Stepke Eigentum ist
Bezüge der Spielmatten	wöchentlich, bei Verschmutzung umgehend
Tagesdecken	wöchentlich, bei Verschmutzung umgehend
Matratzen, Kissen u. ä.	1x jährlich, bei Verschmutzung umgehend
Zahnbürsten	alle acht Wochen, bei starker Abnutzung umgehend

- Das **Einsammeln und der Transport** gebrauchter Wäsche hat in reißfesten, ausreichend keimdichten, ggf. feuchtigkeitsdichten Textilsäcken bzw. Wäschebehältern zu erfolgen.
- Da die **Wäsche in der Einrichtung** selbst gewaschen wird, ist auf eine Trennung von Schmutzwäsche von KiTa-, Küchen- und Reinigungswäsche und sauberer Wäsche zu achten.
- Saubere Wäsche darf nicht im Schmutzwäschebereich getrocknet werden.
- Schmutzwäsche darf nicht in den Hauswirtschaftsräumen frei rumliegen. Es sollten Wäschekörbe beschriftet jeweils für Küchen, Gruppen und Reinigung in dem HWR stehen.
- Das Reinigungspersonal muss die Schmutzwäsche so aufhängen, dass keine Bakterien sich verbreiten in dem die ineinander gesammelt oder aufeinandergestapelt sind. Die Person, die die Wäsche wäscht, muss die Fläche, wo die Sachen aufgehangen waren, dann desinfizieren.
- Der **Standort für die Waschmaschine** ist im Hauswirtschaftsraum. Die Gruppenräume der Kinder, die Küchenräume u. ä. Räume sind dafür nicht geeignet.
- **Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche** u. ä. - Behandlung mit **60°C Waschgang**.
- Mit **infektiösen Ausscheidungen** verunreinigte Wäsche soll vor dem Waschen in Desinfektionsmittel eingelegt bzw. mit einem desinfizierenden Waschverfahren gewaschen werden.

3.3 Umgang mit Lebensmitteln

- Um lebensmittelbedingte Erkrankungen und Erkrankungshäufungen in Gemeinschaftseinrichtungen zu verhindern, müssen an den Umgang mit Lebensmitteln besonders hohe Anforderungen gestellt werden.
- Verantwortlich für die Lebensmittelhygiene ist der/die Leiter/in **(-Bitte Hausleitung eintragen-)** der Einrichtung.
- Es dürfen **nur sichere Lebensmittel** in den Verkehr gebracht werden, von denen keine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht.
- **Mitgebrachte Lebensmittel** für den gemeinschaftlichen Verzehr unterliegen den gleichen Anforderungen (keine Risikolebensmittel!)
- Beschäftigte, die mit Lebensmitteln in der Gemeinschaftsverpflegung in Berührung kommen, müssen die Inhalte der §§ 42 und 43 des IfSG kennen und nach Entscheidung des zuständigen Gesundheitsamtes eine Bescheinigung nach § 43 vorweisen können (s. 4.1.1 und 4.3.1).
- Die Vorgaben der **EU-Verordnungen zur Lebensmittelhygiene** und anderer rechtlicher Grundlagen sowie Normen und Leitlinien sind einzuhalten.
- Ein eigener **Hygieneplan** für den Küchenbereich wurde in Abstimmung mit der

Lebensmittelüberwachungsbehörde erstellt.

- Leichtverderbliche Lebensmittel bzw. solche, bei denen der Hersteller dies vorschreibt, sind **kühl zu lagern**.
- Die Anlieferung von Speisen darf nur in ordnungsgemäß gereinigten und geschlossenen Behältern erfolgen.
- Vor der Zubereitung und Ausgabe von Essen sind die **Hände antiseptisch zu waschen**.
- Personal mit **eitrigen Wunden** an den Händen darf keinen Umgang mit unverpackten Lebensmitteln haben.
- Bei Verletzungen an den Händen sind beim Umgang mit Lebensmitteln **Handschuhe** zu tragen.
- Für die **Essenausgabe** sind saubere Gerätschaften zu benutzen.
- Warme Speisen müssen bis zur Ausgabe eine **Temperatur von 65°C** aufweisen.
- Auf Lebensmittel darf nicht gehustet oder geniest werden.
- Übrig gebliebene zubereitete Speisen sind zu entsorgen in der Spülküche steht die Speiserestetonne. Einfrieren von Resten ist verboten.
- Die Ausgabe von **Rohmilch** ist nicht zulässig.
- Lebensmittel die unter Verwendung von **rohen Bestandteilen von Hühnereiern** hergestellt werden, müssen vor Abgabe ausreichend durcherhitzt werden.
- Alle **benutzten Geschirr- und Besteckteile** sind heiß zu reinigen bei ca. 80 °C in der Küchen Geschirrspülmaschine.
- **Geschirrtücher und Lappen** sind nach Benutzung aufzubereiten.
- **Tische, Essentransportwagen und Tablett**s sind nach der Esseneinnahme zu reinigen.

3.4 Sonstige hygienische Anforderungen

3.4.1 Abfallbeseitigung

- Die Abfallverordnungen der Länder sind einzuhalten.
- Maßnahmen der **Abfallvermeidung** sind festzulegen.
- Die Abfälle werden von den Küchenpersonalien einmal täglich in **zentrale Abfallsammelbehälter** entsorgt.
- Abfallbehälter müssen vor dem Zugriff der Kinder geschützt sein.
- **Einwegwindeln** sind mit dem Hausmüll in der Kindertagesstätte zu entsorgen.
- ~~Die **Abfallentsorgung** einschließlich der Küchenabfälle ist so zu betreiben, dass~~

Belästigungen, insbesondere durch Gerüche, Insekten und Nagetiere vermieden werden.

3.4.2 Schädlingsprophylaxe und -bekämpfung

- Durch das Unterbinden von Zugangs- bzw. Zufluchtsmöglichkeiten für Schädlinge, das Vermeiden von Verberge Orten, das Beseitigen baulicher Mängel und die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit im Gebäude, im Küchenbereich und auf dem Außengelände ist einem Schädlingsbefall vorzubeugen.
- Es sind regelmäßig Befalls Kontrollen durchzuführen und zu dokumentieren (siehe Anlage 8).
- Im Küchenbereich sind nach Erarbeitung einer Gefahrenanalyse Kontrollpunkte festzulegen, die regelmäßig zu überwachen sind (Dokumentation). Dabei sollte täglich eine Sichtkontrolle vorgenommen werden.
- Bei Feststellung von Schädlingsbefall ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren und ein sachkundiger Schädlingsbekämpfer mit der Bekämpfung zu beauftragen.

3.4.3 Vermeidung einer Gefährdung durch Giftpflanzen

- Giftpflanzen sind Bäume, Sträucher und krautige Pflanzen, deren Inhaltsstoffe beim Menschen Gesundheitsstörungen hervorrufen können.
- Kindereinrichtungen sind von den giftigsten Vertretern und solchen Giftpflanzen, deren Früchte auf Kinder besonders anziehend wirken, freizuhalten. Auskünfte sind bei örtlichen Gärtnereien und Pflanzenhandlungen einzuholen.
- Häufigste Symptome bei Aufnahme giftiger Pflanzenteile: Übelkeit, Erbrechen, vermehrter Speichelfluss, seltener Durchfall.
- Weitere Symptome (je nach Pflanzenart): trockene Mundschleimhaut, Pupillenerweiterung, Unruhe, Kaltschweißigkeit, Lähmungserscheinungen, Haut- und Schleimhautreaktionen.
- **Nach Verzehr vermeintlich giftiger Pflanzenteile** auch ohne Symptome unverzüglich Arzt oder eine Giftinformationszentrale anrufen (Symptome schildern, ggf. Pflanzenart nennen, Menge und Zeitpunkt der Aufnahme nennen).
- umgehend Artbestimmung einleiten (Apotheker, Gärtner)

- **Giftinformationszentrum**

Giftnotruf:

Die Zuständige Giftinformationszentrum und Telefonnummer für die jeweilige Region hinzufügen.

- **Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

- Entfernung der Pflanzenteile aus dem Mund (Ausspucken oder Ausspülen mit Flüssigkeit).
- Kein Erbrechen auslösen!
- Anschließend Flüssigkeit trinken (keine Milch!).
- Ärztliche Behandlung organisieren.
- Informationsmaterial: GUV – SI 8018: "Giftpflanzen – anschauen, nicht kauen"

3.4.4 Trinkwasser/Badewasser

Die hygienischen Anforderungen an das Trinkwasser werden durch die "Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasser-verordnung – TrinkwV)" und die §§ 37-39 des Infektionsschutzgesetzes geregelt.

- Das in Kindertagesstätten verwendete Warm- und Kaltwasser für den menschlichen Gebrauch (Kochen, Waschen) muss generell der **Trinkwasserverordnung** entsprechen.
- Veränderungen an der Trinkwasseranlage durch Neubau, Rekonstruktion oder Wiederinbetriebnahme nach langer Nichtnutzung sind dem Gesundheitsamt spätestens 4 Wochen vorher anzuzeigen. Das Gesundheitsamt entscheidet nach Vorliegen einer **Wasseranalyse** über die Freigabe der Wasserversorgungsanlage.
- Installationen sind nach den anerkannten Regeln der Technik und nur von bei dem Wasserversorger registrierten Firmen durchführen zu lassen. Dabei sind besonders die Regelungen der "**DIN 1988 - Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen**" sowie das **DVGW-Arbeitsblatt W 551** zu beachten.
- Warmwasseranlagen müssen so installiert und betrieben werden, dass eine gesundheitsgefährdende Vermehrung von **Legionellen** vermieden wird (VDI 6023, DVGW W 551).

- **Regenwasser** darf in Kindereinrichtungen (für den menschlichen Gebrauch) nicht verwendet werden.

3.4.4 Wasserspiel- und Erlebnisbereiche

- Aus hygienischer Sicht sind Wasserspiel- und Erlebnisbereiche, bei dem Trinkwasser über befestigte Flächen (z. B. Fliesen) mit Bodeneinlauf **versprüht**, **verregnet** oder **verrieselt** wird, unproblematisch.
- Bei Einrichtung von **Modderspielplätzen** muss ausschließlich Trinkwasser verwendet werden.
- Das genutzte Bodenmaterial muss frei von Kontaminationen sein (s. Spielsand).
- Eine zwischenzeitliche Austrocknung des Sandes schützt vor Keimvermehrungen.
- Bei groben Verunreinigungen ist der Sand auszuwechseln.
- Starker Schmutzeintrag aus der Umgebung ist zu vermeiden.
- **Planschbecken**, die nicht täglich geleert und gereinigt werden, müssen über **eine kontinuierliche Wasseraufbereitung** und **Desinfektion** verfügen. Sie unterliegen der **DIN 19643** „Aufbereitung von Schwimm- u. Badebeckenwasser“.
 - Nach Leerung ist täglich eine gründliche **Reinigung** des Beckens vorzunehmen.
 - Zur Füllung des Planschbeckens ist Wasser mit Trinkwasserqualität zu verwenden.
 - Verspritzte bzw. verdunstete Wassermengen sind mit Trinkwasser nachzufüllen.
 - Bei **Verunreinigung** des Wassers (z. B. durch Fäkalien) ist sofortiger Wasserwechsel und gründliche Reinigung und Desinfektion des Beckens erforderlich!

Das Errichten und Betreiben von Badebecken sind mit dem **Gesundheitsamt** abzustimmen.

3.4.5 Spielsand

Für das Einrichten eines Sandspielplatzes ist auf Herkunft und **Qualität** des Sandes zu achten. Sand darf nicht durch Schadstoffe belastet sein. Bei Neu Befüllung muss vom Lieferanten die **Qualität des Spielsandes durch Zertifikat ausgewiesen werden**.

Zur **Pflege des Sandes** sollten folgende Punkte beachtet werden:

- Zulauf von Hunden und Katzen unterbinden durch Einzäunung
- häufiges Harken zur Reinigung und Belüftung des Sandes durch den Hausmeister
- **Tägliche visuelle Kontrollen vor dem Bespielen** auf organische (Tierexkremente, Lebensmittel, Müll etc.) und anorganische Verunreinigungen (z. B. Glas), Verunreinigungen aller Art sind sofort zu eliminieren **vom pädagogischen Personal**.
- Sandwechsel bei starker Verschmutzung sofort, ansonsten jährlich bis zu 3 Jahren

3.5 Erste Hilfe

Durch den Leiter der Einrichtung ist zu veranlassen, dass das Personal entsprechend den staatlichen Arbeitsschutzvorschriften i. V. m. der Unfallverhütungsvorschrift **BGV/GUV-V A1** „Grundsätze der Prävention“ vor Beginn der Tätigkeit und danach mindestens jährlich zu Gefahren und Maßnahmen zum Schutz einschließlich der Ersten Hilfe unterwiesen wird. hat dafür zu sorgen, dass zur Ersten Hilfe und zur Rettung der Versicherten die erforderlichen Einrichtungen, Sachmittel und geeignete Personen verfügbar sind.

Geeignetes Erste-Hilfe-Material enthält gemäß BGR A1 Grundsätze der Prävention

- **Großer Verbandkasten nach DIN 13157 “Verbandkasten E”**
(Flur UG, EG, OG jeweils 1x und im Bewegungsraum 1x)
- **Kleine ERSTE HILFE Tasche - KiTa unterwegs**
(in jedem Gruppenraum)



Zusätzlich ist der Verbandkasten mit einem alkoholischen **Desinfektionsmittel** zur Hände- und Flächendesinfektion auszustatten. Art und Anzahl der Verbandskästen sind abhängig von der Zahl der Versicherten und Betriebsart.

Verbrauchte Materialien (z. B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige **Bestandskontrollen** der Erste-Hilfe-Kästen sind durchzuführen. Insbesondere sind die Ablaufdaten zu überprüfen und verfallene Materialien zu ersetzen.

Der Ersthelfer hat bei Kontakt mit Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen Einmalhandschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.

Parallel zur Erstversorgung ist vom Ersthelfer zu entscheiden, ob sofortige **ärztliche Hilfe** zur weiteren Versorgung des Verletzten hinzuzuziehen ist.

(Weitere Informationen zur Ersten Hilfe enthalten die BGI/GUV-I 503 „Anleitung zur Ersten Hilfe“, BGI 509 „Erste Hilfe im Betrieb“, BGI 510 „Aushang Erste Hilfe“, BGI/GUV-I 511 „Dokumentation der Ersten Hilfe Leistung“/„Verbandbuch“)
(siehe Anlage 9)

3.6 Umgang mit Arzneimitteln

Die Gabe von Arzneimitteln in Kindertagesstätten soll nur erfolgen, wenn dies medizinisch unvermeidlich und organisatorisch nicht anderweitig lösbar ist. Grundsätzlich sind nur **Arzneimittel in Originalverpackung (beschriftet mit dem Namen des Kindes und der Gruppe) inkl. Packungsbeilage von den Eltern anzunehmen und durch eine unterwiesene Fachkraft (Arzt/ Krankenschwester) zu verabreichen.**

- Verabreichung nur mit schriftlicher Anweisung der Eltern, diese soll enthalten:
 - schriftliche Angaben zur Verabreichung (insbesondere Zeitpunkt, Menge, Anwendungsbesonderheiten) entsprechend der Verordnung des Arztes, Anschrift, Telefonnummer der Eltern und des betreuenden Arztes, ggf. wichtige Hinweise zu Notfallmaßnahmen.
- Verfallsdatum beachten (verfallene Arzneimittel sind den Eltern zurückzugeben).
- Dokumentation in einem Nachweisheft mit folgenden Pflichtangaben:
 - Vor- und Nachname des Kindes, Geburtsdatum, Gruppenzugehörigkeit,
 - Name des Präparates,
 - Verabreichungsform, verabreichte Menge,
 - Datum und Uhrzeit der Verabreichung,
 - Name/ Unterschrift der Erzieherin.
- Lagerung trocken, zugriffssicher, staub- und lichtgeschützt; weiterhin Herstellerangaben beachten (z. B. Kühlung, im separaten mini „Medikamenten-Kühlschrank“).
- Nicht mehr benötigte Arzneimittel den Eltern zurückgeben.

4 Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes

4.1 Gesundheitliche Anforderungen

4.1.1 *Personal im Küchen-/Lebensmittelbereich (§ 42 IfSG)*

- Personen, die im Küchen- bzw. Lebensmittelbereich von Gemeinschaftseinrichtungen beschäftigt sind, dürfen, wenn sie
- an Typhus, Paratyphus, Cholera, Shigellen Ruhr, Salmonellose, einer anderen infektiösen Darmerkrankung oder Virushepatitis A oder E (infektiöse Gelbsucht) erkrankt oder dessen verdächtig sind,
- an infizierten Wunden oder Hauterkrankungen erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können,
- die Krankheitserreger Shigellen, Salmonellen, enterohämorrhagische Escherichia coli oder Choleravibrionen ausscheiden, nicht tätig sein oder beschäftigt werden.

4.1.2 Betreuungs-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal

Personen, die an einer im § 34 (1) des Infektionsschutzgesetzes genannten ansteckenden Krankheit erkrankt sind, bei denen der Verdacht darauf besteht oder die an Krätzmilben oder Läusebefall leiden, Personen, die die in § 34 (2) genannten Erreger ausscheiden bzw. zu in § 34 (3) genannten Kontaktpersonen gehören, dürfen solange in den Gemeinschaftseinrichtungen keine Lehr-, Erziehungs-, Aufsichts- oder sonstige Tätigkeiten ausüben, bei denen sie Kontakt zu dort Betreuten haben, bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung durch sie nicht mehr zu befürchten ist.

4.2 Mitwirkungs- bzw. Mitteilungspflicht

Bei den im § 34 aufgelisteten Krankheiten und Krankheitserregern handelt es sich um solche, die in Gemeinschaftseinrichtungen leicht übertragen werden können. Eine rechtzeitige Information darüber ermöglicht, dass durch geeignete Schutzmaßnahmen und durch Information potenziell angesteckter Personen weitere Infektionen verhindert werden können. Daher verpflichtet das IfSG die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreuten (bzw. deren Sorgeberechtigten) und die dort tätigen Personen, der Gemeinschaftseinrichtung **unverzüglich mitzuteilen**, wenn sie von einem der in den Absätzen 1 bis 3 (§ 34) geregelten Krankheitsfällen betroffen sind. Damit der Informationspflicht nachgekommen werden kann, sind Belehrungen durchzuführen.

4.3 Belehrung

4.3.1 Personal im Küchen- und Lebensmittelbereich (§ 43 IfSG)

- Die Erstaussübung der Tätigkeiten im Küchen- bzw. Lebensmittelbereich ist nur möglich, wenn sie eine nicht mehr als 3 Monate alte **Bescheinigung** des Gesundheitsamtes oder eines vom Gesundheitsamt beauftragten Arztes nachweisen können. Diese muss eine in mündlicher und schriftlicher Form durchgeführte Belehrung über genannte Tätigkeitsverbote und Verpflichtungen enthalten. Außerdem muss der Beschäftigte darin schriftlich erklären, dass bei ihm keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot vorliegen.
- Treten nach Tätigkeitsaufnahme Hinderungsgründe auf, so hat der Beschäftigte dieses unverzüglich dem **Arbeitgeber mitzuteilen**.
- Der Arbeitgeber hat die Belehrung für die Beschäftigten im Küchen- bzw. Lebensmittelbereich nach Aufnahme der Tätigkeit und im Weiteren jährlich zu wiederholen, den Nachweis über die Belehrung zu dokumentieren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

4.3.2 Betreuungs-, Erziehungs-, Aufsichtspersonal

Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen für die Betreuung von Kindern und Jugendlichen sind nach § 35 vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von 2 Jahren von ihrem Arbeitgeber über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten zu belehren (Anlage 4).

Über die **Belehrung** ist ein **Protokoll** zu **erstellen**, das beim **Arbeitgeber für die Dauer von 3 Jahren aufzubewahren ist**.

4.3.3 Kinder, Jugendliche, Eltern

Ebenfalls zu belehren über gesundheitliche Anforderungen und Mitwirkungspflichten ist nach §34 (5) IfSG **jede Person, die in der Gemeinschaftseinrichtung neu betreut wird** oder deren Sorgeberechtigte durch die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung. Diese Belehrung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Zusätzlich sollte ein **entsprechendes Merkblatt ausgehändigt werden (Anlage 3)**. Bei Wechsel der Einrichtung müssen auch Kinder (bzw. deren Erziehungsberechtigte), die an der alten Einrichtung schon belehrt wurden, eine neue Belehrung erhalten.

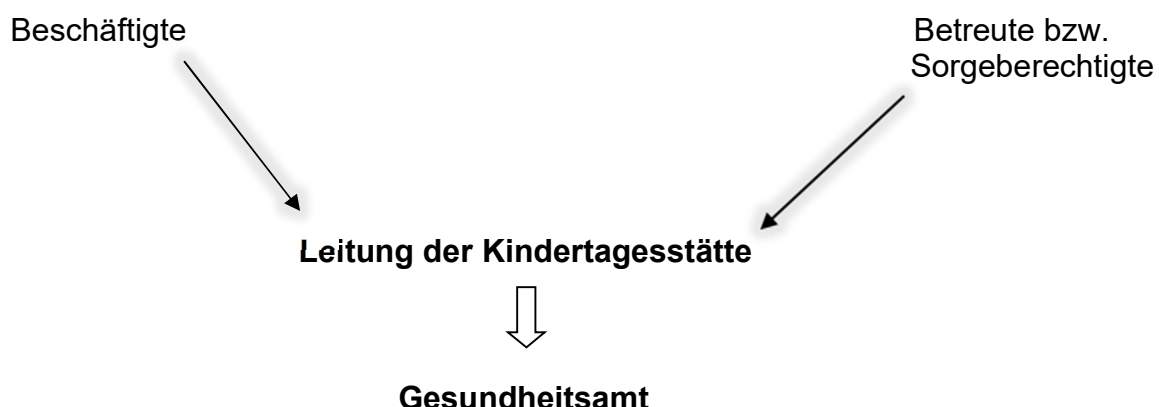
4.4 Vorgehen bei meldepflichtigen Erkrankungen

4.4.1 Wer muss melden?

Eine Vielzahl von Infektionskrankheiten sind nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtig. Grundsätzlich ist nach § 8 IfSG der feststellende Arzt verpflichtet, die im Gesetz (§ 6) genannten Krankheiten zu melden.

Ist das jedoch primär nicht erfolgt bzw. treten die im § 34 Abs. 1 bis 3 IfSG zusätzlich genannten Erkrankungen (Anlage 5) in Gemeinschaftseinrichtungen auf, so muss die Leitung der Einrichtung das Auftreten bzw. den Verdacht der genannten Erkrankungen unverzüglich (innerhalb von 24 Stunden) dem zuständigen **Gesundheitsamt** melden. Dies gilt auch beim Auftreten von 2 oder mehr gleichartigen, schwerwiegenden Erkrankungen, wenn als deren Ursache Krankheitserreger anzunehmen sind. Oder auch bei Abwesenheit oder nicht Erreichbarkeit beim Gesundheitsamt über die **WEB-Service vom Gesundheitsamt**, um die Infektionskrankheiten zu melden.

Meldewege nach § 8 bzw. 34 (6) IfSG (vereinfacht)



Gesundheitsamt: -bitte Kontaktdaten und Adresse eintragen-
 Telefon: -bitte eintragen-
 E-Mail: -bitte eintragen-

Meldeinhalte:

- Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes
- Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht
- Anzahl der Erkrankten (bei Häufungen)
- Anschrift
- Erkrankungstag
- Kontaktpersonen (Einrichtung, Elternhaus, Geschwister)
- ggf. Art des Untersuchungsmaterials, Nachweismethode, Untersuchungsbefund
- Name, Anschrift, Telefonnummer des Arztes bzw. der Einrichtung

Maßnahmen in der Einrichtung einleiten:

- Isolierung Betroffener
- Verständigung von Erziehungsberechtigten
- Sicherstellung möglicher Infektionsquellen

4.4.2 Information der Betreuten/Sorgeberechtigten über das Auftreten von Infektionskrankheiten in der Einrichtung, Maßnahmeneinleitung

Tritt eine meldepflichtige Infektionskrankheit oder ein entsprechender Verdacht in der Einrichtung auf, so müssen ggf. durch die Leitung der Einrichtung die Betreuten/Sorgeberechtigten darüber **anonym** informiert werden, um für die Betreuten oder gefährdete Familienangehörige notwendige Schutzmaßnahmen treffen zu können.

Die Information kann in Form von

- gut sichtbar angebrachten Aushängen im Eingangsbereich oder sonstigen Räumlichkeiten der Einrichtung,
 - Merkblättern mit Informationen über die Erkrankung und notwendigen Schutzmaßnahmen,
 - Informationsveranstaltungen oder persönlichen Gesprächen
- erfolgen. Alle Maßnahmen sind in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt zu koordinieren.

Informationen zu ausgewählten Infektionskrankheiten und zu einzuleitenden **Maßnahmen** bei Auftreten der Erkrankungen sind in **Anlage 4 und 5** enthalten.

4.4.3 Besuchsverbot und Wiederzulassung

Im Infektionsschutzgesetz § 34 ist verankert, bei welchen Infektionen für die Kinder und Jugendliche ein Besuchsverbot für Einrichtungen besteht.

Der erneute Besuch der Einrichtung ist nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes dann wieder zulässig, wenn die ansteckende Erkrankung abgeklungen bzw. nach **ärztlichem Urteil** eine Weiterverbreitung der Krankheit nicht mehr zu befürchten ist.

In der Praxis hat sich ein entsprechendes schriftliches Attest des behandelnden Arztes oder des zuständigen Gesundheitsamtes bewährt.

Das Robert Koch-Institut und das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz haben **Empfehlungen** für die Wiederzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen nach überstandenen Infektionskrankheiten herausgegeben (**Anlage 5**). Außerdem sind hier wiederum ggf. vorhandene **Länderregelungen** zu beachten.

4.5 Schutzimpfungen

Der beste Schutz vor vielen Infektionskrankheiten sind Schutzimpfungen. Sie können zum einen den Impfling selbst vor Infektion, Erkrankung und Tod schützen, führen andererseits beim Erreichen hoher Durchimpfungsraten in der Bevölkerung (> 90 %) durch Ausrottung der Krankheiten auch zum Schutz der Allgemeinheit.

Die wichtigsten Impfungen für die Bevölkerung werden von der Ständigen Impfkommission Deutschlands (STIKO) veröffentlicht und von den Länderbehörden öffentlich empfohlen. Es existiert in Deutschland derzeit keine Impfpflicht.

Die entsprechenden Impfungen und das dazu empfohlene Impfalter für alle Säuglinge, Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr sind, wie die Impfempfehlungen für Beschäftigte in Gemeinschaftseinrichtungen, in den STIKO-Empfehlungen sowie den Impfempfehlungen der Länder verankert (**siehe Anlage 7**).

Nach § 34 Abs. 10 IfSG sollen die Gesundheitsämter **gemeinsam** mit den Gemeinschaftseinrichtungen die betreuten Personen oder deren Sorgeberechtigte über die Bedeutung eines vollständigen, altersgemäßen, nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz und über die Prävention übertragbarer Krankheiten aufklären. Dies kann in verschiedener Form - z. B. durch Vorträge, Gespräche und/oder Verteilen von Informationsmaterial - erfolgen.

5. Anforderungen nach der Biostoffverordnung

5.1 Gefährdungsbeurteilung

In Kindertagesstätten (im Sinne dieses Hygieneplanes Kinder-, -krippen, -tagesstätten, auch integrativ und Kinderhorte) werden durch die berufliche Tätigkeit beim Umgang mit Kindern biologische Arbeitsstoffe (Mikroorganismen wie Viren, Bakterien) freigesetzt und die Beschäftigten können mit diesen direkt oder im Gefahrenbereich in Kontakt kommen. Gemäß § 5 ArbSchG ist der Arbeitgeber verpflichtet, durch eine Beurteilung der arbeitsplatzbedingten Gefährdungen die notwendigen Schutzmaßnahmen zu ermitteln. Diese allgemein gültige Vorschrift wird für Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in der Biostoffverordnung (BioStoffV) und in der Technischen Regel Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 400 „Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen“ konkretisiert.

Zu den erforderlichen Schutzmaßnahmen siehe auch TRBA/BGR 250 „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege“.

5.2 Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen hat der Arbeitgeber für eine angemessene arbeitsmedizinische Vorsorge zu sorgen. Hierzu gehört u. a., dass bei Tätigkeiten mit impfpräventablen oder chronisch schädigenden Mikroorganismen eine spezielle arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung veranlasst und durchgeführt wird (Pflichtuntersuchung, § 15a Abs. 1 i.V.m. Anhang IV BioStoffV).

In Kindereinrichtungen der vorschulischen Betreuung sind **arbeitsmedizinische Pflichtuntersuchungen** nur für die Beschäftigte **zu veranlassen**, die einen regelmäßigen und direkten Kontakt zu Kindern sowie zu Körperausscheidungen haben. Für diese Beschäftigten besteht eine mögliche Exposition gegenüber Bordetella pertussis (**Keuchhustenbakterien**), **Masern-**, **Mumps-**, Rubivirus (Rubellavirus, **Rötelnvirus**) und Varizella-Zoster-Virus (**Windpockenvirus**). Bei der Betreuung von behinderten Kindern, bei der es regelmäßig und in größerem Umfang zu Kontakt mit Körperflüssigkeiten kommt und eine Verletzungsgefahr besteht, ist auch eine Exposition gegenüber Hepatitis B-Virus zu berücksichtigen.

Wenn darüber hinaus im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung eine Infektionsgefährdung durch nicht gezielte Tätigkeiten festgestellt wird, hat der Arbeitgeber arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen gemäß § 15a (5) BioStoffV **anzubieten** (Angebotsuntersuchung). In Kleinkinder betreuenden Einrichtungen sollte bei direktem, regelmäßigem und intensivem Stuhlkontakt (Windeln, Hilfestellung bei der Toilettenbenutzung) eine Exposition gegenüber Hepatitis A-Virus berücksichtigt werden.

Mit der Durchführung der speziellen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchung ist ein Facharzt für Arbeitsmedizin oder ein Arzt mit der Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu beauftragen, vorrangig der Betriebsarzt (§ 15 Abs. 3 BioStoffV).

Betriebsarzt: BAD Gesundheitszentrum - Stadtteil eintragen -

5.3 Impfungen des Personals

Werden Tätigkeiten mit impfpräventablen Mikroorganismen entsprechend Anhang IV BioStoffV durchgeführt und liegt nach § 15a Abs. 2 BioStoffV kein ausreichender Immunschutz gegenüber diesen Mikroorganismen vor, ist den Beschäftigten im Rahmen der Pflichtuntersuchung eine **Impfung anzubieten**. Die Kosten sind vom Arbeitgeber zu tragen.

Unter den zuvor genannten Bedingungen soll für Beschäftigte in Einrichtungen der vorschulischen Betreuung, die regelmäßig einen direkten Kontakt zu Kindern haben, ein Immunschutz gegen **Bordetella pertussis**, **Masern-**, **Mumps-**, **Rubivirus** und **Varizella-Zoster-Virus** vorliegen. Bei der Betreuung von behinderten Kindern sollte auch ein Immunschutz gegen **Hepatitis B-Virus** bestehen.

Eine darüberhinausgehende Verpflichtung, Impfungen anzubieten, besteht nicht. Im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung kann es im Einzelfall angezeigt sein, auch im Rahmen einer Angebotsuntersuchung ein Impfangebot zu unterbreiten.

Zusätzlich zu den vom Arbeitgeber anzubietenden Impfungen sollte im Interesse des öffentlichen Gesundheitsschutzes entsprechend der Impfeempfehlungen der ständigen Impfkommision (STIKO) auch ein Schutz gegen Hepatitis A, Tetanus, Diphtherie, Poliomyelitis und Influenza (jährliche Auffrischung) gegeben sein.

6. Sondermaßnahmen beim Auftreten von Magen-Darm- Erkrankungen (Durchfall und/oder Erbrechen)

- Das erkrankte Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern möglichst getrennt von den übrigen Kindern zu betreuen.
- Oberflächen und Gegenstände, mit denen das Kind in Berührung kam (intensiver Kontakt), sind zu desinfizieren (viruswirksames Desinfektionsmittel mit Wirksamkeit gegen die häufigsten in Kindereinrichtungen vorkommenden Viren nach Herstellerangaben, z. B. Rotaviren).
- Nach Umgang mit dem erkrankten Kind ist eine hygienische Händedesinfektion durchzuführen.
- Die das erkrankte Kind betreuende Person soll nicht in die Essenszubereitung und – Verteilung eingebunden werden.
- Nach jeder Toilettenbenutzung durch ein Kind mit Durchfall sind das Toilettenbecken und die WC-Brille oder das Töpfchen zu desinfizieren mit **Diversey Oxivir Excel Wipes-Desinfektionstücher Einwirkzeit ab 30sec**
- Auf die Verwendung von Einmalhandtüchern ist unbedingt zu achten. Alternativ kann ein täglicher Handtuchwechsel (personengebundenes textiles Handtuch) vorgenommen werden.

- Die Eltern des Kindes sind zu informieren und nochmals über die Inhalte des § 34 IfSG aufzuklären.
- Die Eltern aller Kinder sollten anonym über die aufgetretene Durchfallerkrankung informiert werden. Ein Arztbesuch bei Auftreten der gleichen Symptome ist erforderlich.
- *Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und an infektiöser Gastroenteritis erkrankt oder dessen verdächtig sind, dürfen eine Kindereinrichtung nicht besuchen.*
- Wenn in einer Kindereinrichtung ein Vorfall von Erbrechen passiert, kann Kotzpulver (auch als Erbrechen- oder Absorptionspulver bezeichnet) eine nützliche Ergänzung zur Reinigung sein, um den Prozess effizient und hygienisch zu gestalten. Es hilft, Flüssigkeiten schnell zu absorbieren und den unangenehmen Geruch zu reduzieren, bevor eine gründliche Reinigung und Desinfektion erfolgt. Hier ist, wie Sie Kotzpulver in den Reinigungsprozess integrieren:

Schritte zur Verwendung von Kotzpulver bei Erbrechen:

Sofortige Absorption:

- Streuen Sie das Kotzpulver großzügig auf das Erbrochene. Das Pulver absorbiert die Flüssigkeit und macht die Entfernung des Erbrochenen einfacher.
- Lassen Sie das Pulver einige Minuten einwirken, damit es die Flüssigkeit vollständig aufnehmen kann.

Sammeln und Entsorgen:

- Verwenden Sie Einweghandschuhe und ein Kehrblech oder eine Schaufel, um das absorbierte Erbrochene zusammen mit dem Kotzpulver aufzusammeln.
- Entsorgen Sie die Mischung aus Pulver und Erbrochenem in einem sicheren, verschließbaren Müllbeutel.

Reinigung der Fläche:

- Nachdem das Pulver das Erbrochene aufgenommen hat, können Sie die betroffene Fläche mit warmem Wasser und einem milden Reinigungsmittel abwischen, um Rückstände des Pulvers zu entfernen.
- Fahren Sie fort mit einer gründlichen Desinfektion der gesamten Fläche, um sicherzustellen, dass keine Keime oder Bakterien zurückbleiben. Achten Sie darauf, dass das Desinfektionsmittel geeignet ist, um Viren und Bakterien zu bekämpfen.
- Reinigung von betroffenen Materialien und Spielzeugen:
- Falls das Erbrochene auch auf Spielzeug oder Textilien gelangt ist, sollten diese mit warmem Wasser und Seife gewaschen oder desinfiziert werden. Kotzpulver kann bei Spielzeug und kleinen Oberflächen verwendet werden, um die

Flüssigkeit zu absorbieren, bevor diese ebenfalls gereinigt und desinfiziert werden.

Händehygiene:

- Stellen Sie sicher, dass alle beteiligten Personen sich nach dem Umgang mit dem Erbrochenen und dem Kotzpulver gründlich die Hände waschen, um eine mögliche Verbreitung von Krankheitserregern zu verhindern.

Lüften:

- Lüften Sie den betroffenen Bereich gut, um eventuelle Gerüche zu beseitigen und frische Luft hereinzulassen.

Hinweise:

- Sicherheitsvorkehrungen: Tragen Sie immer Handschuhe, wenn Sie mit Kotzpulver oder Erbrochenem in Kontakt kommen, und verwenden Sie nur für den vorgesehenen Zweck geeignetes Pulver.

Spezielle Hygienemaßnahmen beim Auftreten übertragbarer Erkrankungen Bei einem Verdacht oder Auftreten übertragbarer Krankheiten, sind unter Umständen spezielle, und zu den genannten auch ergänzende, Hygienemaßnahmen in der Einrichtung erforderlich, die mit dem Gesundheitsamt abgestimmt bzw. von diesem veranlasst werden.

Zu einigen Infektionserkrankungen existieren entsprechende Merkblätter des LZG.NRW, welche dem Hygieneplan hinzufügt oder im Bedarfsfall hinzugezogen werden können.

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) - Merkblatt Noroviren – Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Merkblatt Rotaviren – Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) Merkblatt Adenoviren – Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Merkblatt Skabies – Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW) Merkblatt Kopfläuse – Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Merkblatt HFMK – Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW): Merkblatt Tinea Capitis – Empfehlungen für Gemeinschaftseinrichtungen

7. Sondermaßnahmen beim Auftreten von Kopfläusen

- Bei Auftreten von Kopflausbefall hat die Leitung der Kindertagesstätte gem. § 34 (6) IfSG unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen.
- Das befallene Kind ist bis zur Abholung durch die Eltern getrennt von den übrigen Kindern zu betreuen.
- Mitgabe persönlicher Gegenstände (z. B. Käämme) an die Eltern mit Hinweisen zur Behandlung.
- Die Behandlung ist i. d. R. durch die Erziehungsberechtigten vorzunehmen und deren sachgerechte Ausführung in schriftlicher Form zu bestätigen. Danach darf die Kindereinrichtung wieder besucht werden.
- Sollte bei dem betroffenen Kind innerhalb von 4 Wochen wiederholt Kopflausbefall auftreten, ist zur Bestätigung des Behandlungserfolges ein schriftliches ärztliches Attest abzufordern.
- **Die Eltern sind darauf hinzuweisen, dass 9 – 10 Tage nach der Behandlung eine Nachkontrolle und Wiederholungsbehandlung durchgeführt werden muss.**
- Die Eltern der Kinder mit engerem Kontakt zu einem befallenen Kind müssen umgehend über das Auftreten von Kopfläusen unterrichtet werden. **Diese Kinder sowie deren Familienangehörige, sollen sich einer Untersuchung und gegebenenfalls auch einer Behandlung unterziehen.**
- **Bei starkem Befall** sind die Aufenthalts- und Schlafräume der Betroffenen von ausgestreuten Läusen zu befreien (ggf. Absprache mit dem Gesundheitsamt): gründliches Absaugen der Böden und Polstermöbel sowie von Kopfstützen und textilem Spielzeug; weitere Maßnahmen nach Angaben des Gesundheitsamtes.
- **Handtücher, Bettwäsche u. ä. bei mind. 60°C (>15 min) waschen**
- Wenn thermische Behandlung nicht möglich ist: **Aufbewahrung der Textilien in einem gut verschließbaren, dichten Plastiksack für mindestens 3 Wochen bei Zimmertemperatur.**
- **Tiefrieren unter –10°C über mind. 24 Stunden ist eine weitere Variante** (z. B. textiles Spielzeug u. a.).
- *Sind in einer Kindereinrichtung Läuse aufgetreten, sollten für den Zeitraum von 6 Wochen einmal wöchentlich gründliche Kontrollen auf Kopflausbefall vorgenommen werden (ggf. durch die Erzieherinnen, Regelung im Aufnahmevertrag bzw. der Benutzungsordnung).*

8. Sondermaßnahmen beim Auftreten von Krätze

- Bei Auftreten einer Krätze Erkrankung bzw. deren Verdacht hat die Leitung der Kindertagesstätte gem. § 34 (6) IfSG unverzüglich das zuständige Gesundheitsamt zu benachrichtigen.
- Ist ein Kind an Krätze erkrankt oder besteht der Verdacht, muss es sofort von den übrigen Kindern bis zur Abholung durch die Eltern getrennt werden.
- Mitgabe persönlicher Gegenstände mit Hinweisen zur Behandlung.

Alle an Krätze Erkrankten, Krankheitsverdächtigen und Kontaktpersonen sind möglichst schnell einem erfahrenen Hautarzt vorzustellen.

- Die Auflagen des Gesundheitsamtes sind strikt einzuhalten.
 - Die Wiederezulassung in die Kindereinrichtung kann erst nach sachgerechter Behandlung und Erfolgskontrolle durch den behandelnden Hautarzt erfolgen, der den Behandlungserfolg zu bescheinigen hat.
 - Bei einem Krätze Ausbruch ist dafür zu sorgen, dass alle Erkrankten und ungeschützten Kontaktpersonen (u. a. auch das betreuende Personal) gleichzeitig behandelt werden (Koordinierung durch das Gesundheitsamt).
 - Bettwäsche so heiß wie möglich waschen, Buntwäsche bei 60°C mind. 20min., Bettstaub vorher absaugen.
 - Schlecht zu waschenden Textilien usw. können in verschweißten Plastiksäcken bei Zimmertemperatur 14 Tage aufbewahrt werden (bei 25°C genügt 1 Woche). Danach sind die Milben abgestorben.
 - Zur Entwesung von Matratzen, Polstermöbeln und Fußbodenbelägen gründliches und wiederholtes Absaugen mit einem starken Staubsauger; ggf. Einschweißen kontaminierter Gegenstände (Matratzen, Polsterstühle usw.) in dicke Ein- oder Zweischichtfolie und Abstellen in einem gesonderten Raum (14 Tage bei Zimmertemperatur).
 - Matratzen können auch einer Matratzendesinfektionsanlage zugeführt werden (90°C, 5min).
 - Kontaminierte Plüschtiere usw. können auch bei <-10°C eingefroren werden.
- Nach Auftreten von Krätze Erkrankungen sind alle behandelten sowie potenziellen Kontaktpersonen für 6 Wochen einer ständigen Überwachung zu unterziehen (Koordinierung durch das Gesundheitsamt).

Anlage 1

Reinigungs- und Desinfektionsplan

Die Reinigungs- und Desinfektionsmittel
werden regelmäßig angepasst.

Anlage 1 Reinigungs- und Desinfektionsplan

Reinigungs- oder Desinfektionsbereich	Reinigung/Desinfektion	Häufigkeit	Personenkreis	Präparat	Einwirkzeit	Konzentration	Zubereitung	Anwendung
Hände waschen	R	Zum Dienstbeginn, Vor Umgang mit Lebensmitteln, Nach dem Essen, Bei Verschmutzung, Nach Toilettenbenutzung, Nach Tierkontakt Nach Ankunft, Nach dem Spielen, vor dem Essen, Bei Verschmutzung, Nach Toilettengang, Nach Tierkontakt	Personal Kinder	Waschlotion in Spendern		Gebrauchsfertig	Gebrauchsfertig	Auf die feuchte Haut geben und mit Wasser aufschäumen
Hände desinfizieren	D	Nach Kontakt mit Stuhl, mit Urin u. a. Körperausscheidungen (z. B. nach dem Windeln), Nach Ablegen der Schutzhandschuhe, Nach Verunreinigung mit infektiösem Material	Personal	Viruswirksames Händedesinfektionsmittel	Empfehlung des VAH	Gebrauchsfertig	Gebrauchsfertig	Ausreichende Menge, mind. 3-5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben
Prophylaktische Händedesinfektion	D	Vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden	Personal	Händedesinfektionsmittel	Empfehlung des VAH	Gebrauchsfertig	Gebrauchsfertig	Erst waschen, abtrocknen, dann desinfizieren
Hände pflegen		Nach dem Waschen	Alle	Hautcreme aus Spendern		Gebrauchsfertig	Gebrauchsfertig	Auf trockenen Händen gut verreiben
Einrichtungsgegenstände (Spielzeug, Laufgitter, Beschäftigungsmaterial), Schrankoberflächen, Heizkörper	R	1 x wöchentlich, Spielzeug von Säuglingen täglich	Personal	Reinigungslösung, Wasser		Herstellerangaben	Herstellerangaben	Feucht reinigen

Rahmenhygieneplan für die Stepke KiTa
 KiTa Namen eintragen Stand Januar 2025



Essenausgabe	R	Nach Arbeitsschluss, nach Verschmutzung	Personal	Reinigungslösung, Wasser		Herstellerangaben	Herstellerangaben	Nass reinigen
Planschbecken	R	Nach jeder Benutzung, bei Verschmutzung	Personal	Reinigungslösun g, Wasser		Herstellerangaben	Herstellerangaben	Feucht reinigen
Wickeltische, Säuglingsbadewannen	R D	Nach jeder Benutzung Nach Verunreinigung mit Körperflüssigkeiten, Stuhl	Personal	Reinigungslösung Desinfektionsmitt el	Empfehlung des VAH	Herstellerangaben Empfehlung des VAH	Herstellerangaben	Feucht reinigen, trocknen, bei Verschmutzu ng desinfizieren
Fieberthermometer	R D	Nach jeder Benutzung Nach rektaler Benutzung	Personal	Reinigungslösung Desinfektionsmittel (gebrauchsfertig) oder- tuch	Empfehlung des VAH	Empfehlung des VAH	Herstellerangaben	Feucht abwischen
Töpfchen	R	Nach jeder Benutzung	Personal	Reinigungslösung		Herstellerangaben		Nass reinigen, vor nächster Benutzung voll- ständig trocknen lassen
Waschbecken, Toilettenbecken, Toilettensitze, Ziehgriffe, Spültasten, Fäkalienausgüsse	R	1 x täglich, bei Verschmutzung sofort	Personal	Reinigungslösung		Herstellerangaben	Herstellerangaben	Feucht abwischen
Schmutzwindelbehälter	D R	Mindestens 1 x täglich leeren, desinfizieren, reinigen	Personal	Desinfektionslösung, Reinigungslösung	Empfehlung des VAH	Empfehlung des VAH Herstellerangaben	Herstellerangaben	Oberflächen feucht wischen
Türen und Türklinken im Sanitärbereich	R	Täglich, bei Verschmutzung	Personal	Reinigungslösun g, Wasser		Herstellerangaben	Herstellerangaben	Feucht reinigen
Fußböden	R	Täglich		Fußbodenreiniger		Herstellerangaben	Herstellerangaben	Nassreinigung
Oberflächen von Gegen- ständen oder Schränken, Regalen und Fußböden, Spielzeug, Waschbecken u. ä.	D	Nach Verunreinigung mit Stuhl, Urin, Körperflüssigkeiten etc.	Personal	Desinfektionsmitte l- Lösung	Empfehlung des VAH	Empfehlung des VAH	Herstellerangaben	Oberflächen feucht, Fußböden nass wischen
Reinigungsgeräte, Reinigungstücher und Wischbezüge	R	1 x wöchentlich arbeitstäglich	Reinigungspersonal	Reinigungslösun g Waschmittel		Herstellerangaben		Möglichst in der Waschmaschine (60°C), anschließend trocknen

Anlage 2

Wichtige rechtliche Grundlagen

Anlage 2 **Literatur** (Angabe der bei Redaktionsschluss aktuellen Fassungen!)

Wichtige rechtliche Grundlagen (s. auch unter <http://www.gesetze-im-internet.de>,
<http://bundesrecht.juris.de>, <http://frei.bundesgesetzblatt.de>)

- Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20.07.2000 (BGBl. I Nr. 33, S. 1045 – 1077), zuletzt geändert durch Art. 2 § 3 vom 01.09.2005 (BGBl. I, S. 2618)
- Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung vom 20.12.1988 (BGBl. I S. 3853) §§ 21 und 26; zuletzt geändert durch Art. 3a G vom 29.08.2005 BGBl. I S. 2570
- Sozialgesetzbuch Siebtes Buch (SGB VII) – Gesetzliche Unfallversicherung vom 07.08.1996 (BGBl. I S. 1254), zuletzt geändert durch Art. 1 vom 14.08.2005 (BGBl. I S. 2410)
- Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe vom 26. Juni 1990 (BGBl. I S. 1163) i. d. F. vom 08. 12.1998 (BGBl. I S. 3546) § 1 Abs. 3, Nr. 3
- Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch LFGB – Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch vom 01.09.2005 (BGBl. I Nr.55 S. 2618)
- EU-Hygienepaket zur Lebensmittelhygiene (EU-Verordnungen Nr. 852/2004, 853/2004, 854/2004) sowie ergänzend 882/2004, Aufhebungs-Richtlinie RL 2004/41 einschl. Durchführungsverordnungen (VO (EG) Nr. 2073/2005, 2074/2005, 2075/2005, 2076/2005)
- Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung vom 21.05.01 (BGBl. I, Nr. 24, 2001, S. 959-980)
- Landesgesetze und Vorschriften: z. B. Bauliche Richtlinien für Kindertageseinrichtungen
- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) vom 07.08.96 (BGBl. I, S. 1246) geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 27.09.96 (BGBl. I S. 1461)
- Verordnung über Arbeitsstätten (Arbeitsstättenverordnung - ArbStättV) vom 12. August 2004 (BGBl. I S. 2179 - 2189)
- Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen (Biostoffverordnung – BioStoffV) vom 27. Januar 1999 (BGBl. I, S. 50), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 6. März 2007 (BGBl. I S. 261)
- Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 250: Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege
- Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA) 400: Handlungsanleitung zur Gefährdungsbeurteilung bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen
- GUV-SR 2002 Richtlinien für Kindergärten. Bau und Ausrüstung
- GUV-SI 8017 Außenspielflächen und Spielplatzgeräte
- GUV-SI 8018 Giftpflanzen – anschauen, nicht kauen
- BGR/GUV-R 500 Betreiben von Arbeitsmitteln (Kapitel 2.6: Betreiben von Wäschereien)
- BGV/GUV-V A 1 „Grundsätze der Prävention“
- BGV/GUV-V A 4 „Arbeitsmedizinische Vorsorge“
- BGR A 1 „Grundsätze der Prävention“
- GUV-I 512 „Erste-Hilfe-Material“

Wichtige fachliche Standards

- Empfehlungen über die Wiedermittelzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen (Merkblatt) (www.rki.de).
 - Aktuelle Liste der vom Robert-Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und –verfahren www.rki.de
 - Aktuelle Desinfektionsmittelliste des Verbandes für Angewandte Hygiene (VAH) = ehemals Liste der Deutschen Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie (DGHM)
 - Liste der nach den Richtlinien der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) geprüften und als wirksam befundenen Desinfektionsmittel für den Lebensmittelbereich (Handelspräparate), Stand 01.02.1999
 - Liste der Industrieverbandes Hygiene & Oberflächenschutz (IHO) www.desinfektionsmittelliste.de
 - Nationale Leitlinien für eine gute Hygienepaxis (Lebensmittelhygiene)
 - Impfeempfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO; www.rki.de)
 - Impfeempfehlungen des jeweiligen Bundeslandes
 - Leitfaden für die Innenraumlufthygiene in Schulgebäuden, erarbeitet von der Innenraumlufthygiene-Kommision des Umweltbundesamtes, Juni 2000 (www.umweltbundesamt.de - Rubrik Veröffentlichungen).
 - VDI 6022 Hygienische Anforderungen an Raumluftechnische Anlagen
 - VDI 6023 Hygienebewusste Planung, Ausführung, Betrieb und Instandhaltung von Trinkwasseranlagen
 - DVGW W551 Trinkwassererwärmungs- und Leitungsanlagen. Technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellen Wachstums
 - DIN 10508 Lebensmittelhygiene – Temperaturen für Lebensmittel
 - DIN 10514 Lebensmittelhygiene – Hygieneschulung
 - DIN 10516 Lebensmittelhygiene – Reinigung und Desinfektion
 - DIN 10523 Lebensmittelhygiene – Schädlingsbekämpfung im Lebensmittelbereich
 - DIN 18024 Barrierefreies Bauen
 - DIN ISO 5970 Stühle und Tische für Bildungseinrichtungen; Funktionsmaße
 - DIN 5034 Tageslicht in Innenräumen
 - DIN 5035 Innenraumbeleuchtung mit künstlichem Licht
 - DIN EN 12464-1 Licht und Beleuchtung - Beleuchtung von Arbeitsstätten - Arbeitsstätten in Innenräumen
 - DIN 18032 Sporthallen - Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung
 - DIN 19643 Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser
 - Landesempfehlungen zu Anforderungen an Kindertageseinrichtungen (z. B. Hygienegrundsätze in Kindertagesstätten – Öffentlicher Gesundheitsdienst)
-

Anlage 3

**Belehrung gemäß § 34 Abs. 5 IfSG: Merkblatt für Eltern und sonstige
Sorgeberechtigte, schriftliche Erklärung**

Anlage 4

Belehrung gemäß § 35 IfSG: Merkblatt für die Beschäftigten in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen, schriftliche Erklärung

Anlage 5

Merkblatt „Empfehlungen für die Wiedenzulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen“

Anlage 6

**Belehrung gemäß § 43 Abs.1 IfSG: Gesundheitsinformationen für den Umgang
mit Lebensmitteln, schriftliche Erklärung**

Anlage 7

jeweils gültige Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO)

Anlage 8

Schädlingsbekämpfung- / Prophylaxe – Protokoll

Anlage 9

Erste-Hilfe

Anlage 10

**Giftpflanzen
Beschauen, nicht kauen!**



Gruppenform

Kinder

Gruppen

Ia		
Ib	20	1
Ic	20	1
IIa		
IIb	5	0,5
IIc	5	0,5
IIIa		
IIIb	13	0,5
IIIc	10	0,5
	73	4

Soll-Stunden

FK	308,77
EK	44,77
KL	32,14
PKS	72,55

Kitajahr 2025/26

	p.a.	p.m.
Kindpauschale		
Kibiz Pauschale (92,20%+ 5,8%)	969.422 €	80.785 €
Mietkostenzuschuss der Stadt (92,20% + 5,8%)	194.116 €	16.176 €
Trägeranteil 2%	23.746 €	1.979 €
Essenspauschalen (110€/Monat/Kind)	77.088 €	6.424 €
Landeszuschuss Fachberatung	1.100 €	92 €
Summe Einnahmen	1.265.471 €	105.456 €

Ausgaben

	p.a.	p.m.
Bruttolöhne Betreuungspersonal inkl. AG Anteil von 23%	684.017 €	57.001 €
Bruttolöhne nicht pädagogisches Personal inkl. AG Anteil	36.000 €	3.000 €
Fachberatungskosten	14.400 €	1.200 €
Personalmarketing	12.000 €	1.000 €
Facilitymanagement (Gartenpflege, Winterdienst) (495€/Monat/Gruppe)	47.520 €	3.960 €
Fortbildungskosten (0,8% der Lohnkosten)	5.472 €	456 €
Hausbudget (Betrieb, Büro, Verbrauch) (175€/Gruppe/Monat)	8.400 €	700 €
Reparaturen und Wartung (2,25€/m²)	23.166 €	1.931 €
Mietkosten	229.632 €	19.136 €
Nebenkosten ohne Reinigung (4€/m²)	67.440 €	5.620 €
Reinigung (5,90€/m²)	50.622 €	4.219 €
Sonstige (Haushalt/Wäsche/Telefon)	12.655 €	1.055 €
Admin/Overhead (Buchführung, Jahresabschluss, Personalverwaltung, Recht, etc..)	94.992 €	7.916 €
Versicherungen	3.000 €	250 €
Essen (110€/Monat/Kind)	96.360 €	8.030 €
Lehr-/Lernmittel, sonst. Päd. Leistungen (25€/Kind/Jahr)	1.825 €	152 €
Reserve/Rücklage/Ersatzinvestitionen Ausstattung/Abschreibung	4.800 €	400 €

Summe Ausgaben	1.392.301 €	116.025 €
-----------------------	--------------------	------------------

Operativer Cashflow	- 126.830 €	- 10.569 €
	-9,11%	



Gruppenform	Kinder	Gruppen
Ia		
Ib	30	1,5
Ic	30	1,5
IIa		
IIb	10	1
IIc	10	1
IIIa		
IIIb	25	1
IIIc	40	2
	145	8

	Soll-Stunden
FK	577,5
EK	137,5
KL	65
PKS	132,75

	Kitajahr 2025/26	
	p.a.	p.m.
Kindpauschale		
Kibiz Pauschale (92,20%+ 5,8%)	1.930.270 €	160.856 €
Mietkostenzuschuss der Stadt (92,20%+ 5,8%)	194.116 €	16.176 €
Trägeranteil 2%	43.355 €	3.613 €
Essenspauschalen (110€/Monat/Kind)	153.120 €	12.760 €
Landeszuschuss Fachberatung	1.100 €	92 €
Summe Einnahmen	2.321.962 €	193.497 €

Ausgaben	p.a.	p.m.
Bruttolöhne Betreuungspersonal inkl. AG Anteil von 23%	1.365.392 €	113.783 €
Bruttolöhne nicht pädagogisches Personal inkl. AG Anteil	48.000 €	4.000 €
Fachberatungskosten	14.400 €	1.200 €
Personalmarketing	18.000 €	1.500 €
Facilitymanagement (Gartenpflege, Winterdienst) (495€/Monat/Gruppe)	47.520 €	3.960 €
Fortbildungskosten (0,8% der Lohnkosten)	10.923 €	910 €
Hausbudget (Betrieb, Büro, Verbrauch) (175€/Gruppe/Monat)	16.800 €	1.400 €
Reparaturen und Wartung (2,25€/m²)	37.935 €	3.161 €
Mietkosten	229.633 €	19.136 €
Nebenkosten ohne Reinigung (4€/m²)	67.440 €	5.620 €
Reinigung (5,90€/m²)	99.474 €	8.290 €
Sonstige (Haushalt/Wäsche/Telefon)	23.220 €	1.935 €
Admin/Overhead (Buchführung, Jahresabschluss, Personalverwaltung, Recht, Lizenzen, etc..)	160.896 €	13.408 €
Versicherungen	4.000 €	333 €
Essen (110€/Monat/Kind)	191.400 €	15.950 €
Lehr-/Lernmittel, sonst. Päd. Leistungen (25€/Kind/Jahr)	3.625 €	302 €
Reserve/Rücklage/Ersatzinvestitionen Ausstattung/Abschreibung	9.600 €	800 €
Summe Ausgaben	2.348.258 €	195.688 €

Operativer Cashflow	- 26.297 € - 2.191 €	-1,12%
---------------------	----------------------	--------

Stepkes Familienakademie –

Die Bildungs- und Beratungsplattform für unsere KiTa-Familien

Stand: 05/2026



Inhalt

1. Leitidee und Ziele.....	3
2. Zielgruppe.....	3
3. Inhalte und Formate.....	3
3.1 Formate	3
3.2 Themenschwerpunkte.....	3
3.3 Begleitmaterialien	4
4. Lernziele und Mehrwert für Familien.....	4
5. Pädagogischer Ansatz.....	5
6. Umsetzung und Organisation	5
7. Vision.....	5
8. Abschlussbotschaft für Eltern	5
9. Impressum	6

1. Leitidee und Ziele

Stepkes Familienakademie von dem Träger Stepke-KiTaS versteht sich als unterstützende Bildungs- und Beratungsplattform für Familien mit Kindern.

Ziel unserer Familienakademie ist es, Eltern und Erziehungsberechtigte **frühzeitig, niedrigschwellig und praxisnahe** zu begleiten, zu stärken und zu vernetzen. Dabei werden Themen rund um frühkindliche Entwicklung, Erziehung und KiTa-Strukturen verständlich aufbereitet.

Stepkes Familienakademie steht für:

- **Transparenz** in KiTa-Prozessen
- **Vertrauen** durch fundierte Informationen
- **Inklusion** als gelebte Haltung
- **Familienbildung**, die im Alltag ankommt

2. Zielgruppe

Das Angebot unserer Familienakademie richtet sich an:

- Eltern und Erziehungsberechtigte von Kindern im Alter von **0-6 Jahren**
- Familien in unseren KiTaS
- Familien und Bezugspersonen
- (optional) unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen zur Unterstützung der Elternarbeit

3. Inhalte und Formate

3.1 Formate

Das Angebot umfasst:

- Live/Online-Seminare (60-90 Minuten)
- Impulsvorträge mit Expert*innen
- interaktive Fragerunden
- Begleitmaterialien zum Download
- (optional) E-Learning

3.2 Themenschwerpunkte

Frühkindliche Entwicklung und Bildung

- Entwicklungspsychologie: „Was ist (noch) normal?“
- Sprachentwicklung fördern
- Vorschulpädagogik – mehr als nur das letzte KiTa-Jahr
- Bildungsbereiche (z. B. NRW, Berlin, Bremen)

Erziehung und Familienalltag

- Regeln und Grenzen – Orientierung geben

- Konflikte liebevoll begleiten
- Hauen, Beißen, Kratzen verstehen
- Geschwisterbeziehungen stärken
- Umgang mit Trennung und Trauer

Gesundheit und Alltag

- Ernährung im Kindesalter
- Zahnpflege
- Erste Hilfe am Kind
- Medienpädagogik und Altersfreigaben

KiTa und Organisation

- KiTa-Anmeldung – Schritt für Schritt
- Schulanmeldung – gut vorbereitet
- Einblick in die KiTa als Bildungseinrichtung
- Zusammenarbeit mit pädagogischen Fachkräften

Inklusion und Förderung

- Inklusion in der KiTa – Rechte und Möglichkeiten
- Teilhabe und Förderung
- Ergotherapie – was steckt dahinter? (mit externen Expert*innen)

Gesellschaftliche Themen

- Kinderschutz
- Aufklärung
- Partizipation

3.3 Begleitmaterialien

Teilnehmer*innen erhalten:

- Übersichten und Leitfäden
- praxisnahe Tipps für den Alltag
- Informationen zu Kontakt- und Beratungsstellen

4. Lernziele und Mehrwert für Familien

Durch die Teilnahme an Stepkes Familienakademie:

- gewinnen Eltern **Sicherheit im Umgang mit Erziehungsfragen**
- verstehen sie **Entwicklungsschritte ihrer Kinder besser**
- verbessern sie die **Kommunikation mit pädagogischen Mitarbeiter*innen**
- erhalten sie **konkrete Hilfe bei Anträgen und Organisation**
- erleben sie **Austausch und Gemeinschaft mit anderen Familien**

Unsere Familienakademie stärkt damit nachhaltig die **Erziehungskompetenz und Selbstwirksamkeit von Familien.**

5. Pädagogischer Ansatz

Die Familienakademie basiert auf einem ganzheitlichen Bildungsverständnis:

- **ressourcenorientiert** statt defizitfokussiert
- **inklusiv und wertschätzend**
- **alltagsnah und praxisorientiert**
- **transparent und verständlich** (auch in einfacher Sprache)
- **partizipativ** – Fragen und Erfahrungen der Eltern stehen im Mittelpunkt

6. Umsetzung und Organisation

Technische Umsetzung:

- Nutzung etablierter Plattformen (z.B. Zoom oder Microsoft Teams)
- einfache Online-Anmeldung
- DSGVO-konformes Datenschutzkonzept
- mobile Nutzung möglich

Durchführung:

- regelmäßige Termine (1-2 Veranstaltungen im Monat)
- Moderation durch interne Fachkräfte und externe Expert*innen unseres Kooperationspartners akanova
- Kombination aus Vortrag und Austausch

Barrierefreiheit:

- mehrsprachige Materialien (perspektivisch)
- einfache und verständliche Sprache
- niedrigschwelliger Zugang

7. Vision

Stepkes Familienakademie bietet einen Ort, an dem Familien:

- Antworten finden
- Sicherheit gewinnen
- sich austauschen
- gemeinsam wachsen

„Stepkes Familienakademie – Familienbildung und Begleitung von Anfang an.“

8. Abschlussbotschaft für Eltern

Stepkes Familienakademie begleitet Sie durch die wichtigsten Jahre Ihres Kindes – mit Wissen, Herz und Praxisnähe.

9. Impressum

Step Kids Kitas gGmbH

Taumentzenstraße 13
10789 Berlin

Vertreten durch:

Die Geschäftsführer Dr. Kurt Berlin und Johannes Nagel

Ansprechpartnerin:

Jutta Thomas (Regionalleitung)

E-Mail: j.thomas@stepke-KiTas.de

Urheberrecht

Die durch den Herausgeber erstellten Inhalte des Konzepts der Stepke Familienakademie unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Herausgebers. Soweit Inhalte nicht vom Herausgeber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet.

Bildrechte

Alle Bildrechte inkl. Grafiken liegen, sofern nicht anders angegeben, bei der Step Kids Kitas gGmbH.

Berlin, 2026

Inklusionspädagogisches Team (IPT) – Konzeption

Zur Umsetzung des Schutzauftrages in NRW

Stepke-KiTas

Stand: 01/2026



Inhalt

1. Vorwort.....	3
2. Definition des Begriffs „Inklusion“	3
3. Rechtliche Grundlagen	3
4. Inklusionspädagogisches Team.....	3
5. Selbstverständnis und Haltung des inklusionspädagogischen Teams	4
6. Zielsetzung des inklusionspädagogischen Teams	5
7. Gestaltung inklusiver Bildungs- und Lernprozesse	5
7.1 Pädagogische Ansätze und Methoden	6
7.2 Beobachtung und Dokumentation	6
7.3 Individuelle Entwicklungsbegleitung.....	6
7.4 Inklusive Bildungsangebote im KiTa-Alltag	6
7.5 Zusammenarbeit, Reflexion und Sensibilisierung	7
8. Qualitätssicherung und -entwicklung.....	7
9. Impressum	7

1. Vorwort

In unseren KiTas ist Inklusion ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Das inklusionspädagogische Team von Stepke-KiTas setzt sich für eine inklusive Kultur ein, in der Vielfalt als Bereicherung wahrgenommen und jedes Kind in seiner Einzigartigkeit mit individuellen Stärken, Bedürfnissen und Erfahrungen geschätzt wird. Unsere Konzeption beschreibt die Haltung, die Ziele und die Grundlagen unseres pädagogischen Handelns. Sie dient als Orientierung für den KiTa-Alltag und macht unsere Arbeit für Kinder, Eltern und Kooperationspartner*innen transparent.

2. Definition des Begriffs „Inklusion“

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen von Anfang an selbstverständlich dazugehören. In der KiTa heißt das, dass jedes Kind - unabhängig von individuellen Fähigkeiten, Entwicklungsständen, Herkunft, Sprache, Geschlecht oder Beeinträchtigungen - gleichberechtigt am Alltag teilnimmt. Unterschiede werden anerkannt, wertgeschätzt und als Bereicherung verstanden. Ziel von Inklusion ist es, Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass alle Kinder gemeinsam lernen, spielen und sich entwickeln können.

3. Rechtliche Grundlagen

Unser inklusionspädagogisches Team richtet sein Handeln an den in Deutschland geltenden rechtlichen Grundlagen aus, insbesondere an der UN-Behindertenrechtskonvention, sowie dem SGB VIII und SGB IX:

- **UN-Behindertenrechtskonvention:** Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) ist ein internationales Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen. Sie trat 2009 in Deutschland in Kraft und hat das Ziel, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu schützen und ihre gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu sichern. Dazu gehören u. a. das Recht auf Bildung, Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und gesellschaftliche Teilhabe. Die Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, inklusive Strukturen zu schaffen und Diskriminierung zu verhindern.
- **SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe):** Das Achte Buch Sozialgesetzbuch regelt die Förderung, Betreuung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Es betont das Recht jedes Kindes auf Förderung seiner Entwicklung sowie auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Schutz des Kindeswohls, der Förderung von Teilhabe und der Berücksichtigung individueller Bedürfnisse, auch bei Kindern mit (drohenden) Beeinträchtigungen.
- **SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen):** Das Neunte Buch Sozialgesetzbuch regelt die Rehabilitation und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken und eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es stärkt das Wunsch- und Wahlrecht sowie die Teilhabe in allen Lebensbereichen, einschließlich Bildung und frühkindlicher Förderung.

4. Inklusionspädagogisches Team

Unser inklusionspädagogisches Team setzt sich multiprofessionell zusammen. Die Teammitglieder kommen aus unterschiedlichen (inklusions-) pädagogischen Bereichen und haben unterschiedliche Vorerfahrungen. Mit ihren spezifischen Kompetenzen arbeitet das Team eng zusammen. Es findet

wöchentlich ein multiprofessioneller Austausch statt, sodass die Kinder die bestmögliche Unterstützung bekommen können.

Um eine kontinuierliche Qualität der inklusiven Pädagogik zu gewährleisten, sind regelmäßige Fortbildungen und Teamreflexionen unerlässlich. Zudem informiert sich das Team über neue Entwicklungen in der inklusiven Pädagogik, inklusionspädagogische Entwicklungen auf politischer Ebene und über neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der Inklusion.

5. Selbstverständnis und Haltung des inklusionspädagogischen Teams

Inklusion beginnt nicht mit Konzepten, sondern mit Haltung und einem offenen Herzen. Unser Team begegnet jedem Kind, jeder Familie und jedem Menschen mit dem Grundverständnis: „Du bist willkommen.“, „Du bist wichtig.“, „Du bist genau richtig, so wie du bist.“ Inklusion beginnt dort, wo echte Begegnung auf Augenhöhe stattfindet, frei von Vorurteilen, geprägt von Respekt und getragen von Vertrauen. Jedes Kind/jeder Mensch gehört selbstverständlich dazu, mit seinen Stärken, Bedürfnissen und Eigenheiten.

- **Die Familie im Blick:** Kinder kommen nie allein zu uns. Sie sind eingebettet in ein familiäres System, geprägt von Beziehungen, Werten, Sozialisierung und persönlichen Biografien. Das Team sieht nicht nur das Kind im „Hier und Jetzt“, sondern nimmt auch seine Geschichte wahr. Dabei begegnet es jeder Familie mit einer vorurteilsbewussten, reflektierten Haltung. Eigene Prägungen und mögliche Vorannahmen werden wahrgenommen und hinterfragt. Die Perspektiven, Prägungen, kulturellen Hintergründe und individuellen Lebenswege der Familien betrachtet es nicht als Randnotizen, sondern als zentrale Bestandteile seines inklusiven Blicks.
- **Verstehen bedeutet hinschauen und zuhören:** Für das Team heißt das, Beziehungen aufzubauen, Nähe zuzulassen und Vertrauen wachsen zu lassen. Nur in einem Klima der Offenheit können Kinder, Familien und auch pädagogische Fachkräfte ihre Sorgen zeigen, Wünsche äußern und Fragen stellen. Beziehungsarbeit ist kein Extra, sondern das Fundament der inklusiven Haltung. Denn nur Kinder, die sich gesehen und angenommen fühlen, können sich gut entwickeln.
- **Jedes Kind bringt seine eigene Schatzkiste mit:** Kinder sind keine leeren Gefäße. Sie bringen ihre individuelle „Schatzkiste“ voller Stärken, Interessen, Ausdrucksformen und Erfahrungen mit. Die Aufgabe des Teams ist es, diese Kiste behutsam zu öffnen – nicht mit Erwartungen, sondern mit echter Neugier. Es fragt: Was kannst du schon? Was brauchst du? Wie können wir dich begleiten? Manche Schätze glänzen sofort, andere liegen tiefer. Doch das IPT ist überzeugt: Jedes Kind trägt etwas Kostbares in sich. Deshalb suchen wir nicht nach Defiziten, sondern sehen das, was da ist.
- **Vielfalt ist Bereicherung:** Unterschiede versteht das Team nicht als Hindernis, sondern als Gewinn. Ob kultureller Hintergrund, Sprache, körperliche oder kognitive Besonderheiten, familiäre Konstellationen oder individuelle Wege: Vielfalt macht unsere Gemeinschaft lebendig. Damit alle ihren Platz finden, schafft das Team Räume für Partizipation. Kinder sollen mitbestimmen, mitgestalten und mitverantworten können. Denn wer beteiligt wird, fühlt sich ernst genommen und gehört dazu.
- **Strukturen hinterfragen, Türen öffnen:** Nicht jede Regel passt zu jedem Kind. Wenn das Team merkt, dass bestehende Strukturen Kinder oder Familien einschränken, fragen wir nicht „Was muss sich beim Kind ändern?“, sondern „Was können wir verändern, um besser zu unterstützen?“ Das erfordert Flexibilität und den Mut, gewohnte Wege zu verlassen. Inklusion bedeutet nicht, dass alle das Gleiche tun, sondern dass alle die gleichen Chancen haben, ihren eigenen Weg zu gehen, auch wenn dieser unterschiedlich aussieht.
- **Vorbeugen statt Ausgrenzen:** Ein wichtiger Aspekt der inklusionspädagogischen Haltung ist es, Diskriminierung, Stigmatisierung und Schubladendenken vorzubeugen. Es muss verhindert werden, dass Kinder in Kategorien gesteckt werden, die sie klein machen oder in ihrer

Entwicklung einschränken. Denn Schubladendenken und Stigmatisierung führen zu Unmut, Frustration und Ausgrenzung und hemmen Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Ziel ist es, Räume zu gestalten, in denen jedes Kind frei wachsen, sich entfalten und seine Individualität leben darf.

- **Mit Empathie, Selbstreflexion und echtem Interesse:** Das Team hinterfragt seine eigenen Denk- und Handlungsmuster, reflektiert Sprache, Blickwinkel und Reaktionen. Empathie ist dabei die Brücke, sich in andere hineinzuversetzen, ohne zu urteilen. Das IPT weiß nicht immer, wie es jemandem geht, aber ist bereit, es herauszufinden und unbewusste Vorurteile abzubauen.
- **Diese Offenheit verändert den KiTa-Alltag:** Aus „anders“ wird „besonders“. Aus „Problem“ wird „Entwicklungschance“. Aus „Hilfe geben“ wird „gemeinsam wachsen“. Das Team richtet seinen Blick auf Stärken, nicht auf Defizite, und feiert Entwicklung auch in kleinen Schritten. Jedes Kind wächst auf seine Weise wie eine Pflanze, die aufblüht, wenn sie Licht, Raum und Zeit bekommt.
- **Haltung zeigen und im Alltag leben:** Haltung zeigt sich nicht nur in Worten, sondern vor allem in Handlungen. Inklusion ist kein Ziel, das irgendwann erreicht ist, sondern ein gemeinsamer Weg und eine innere Überzeugung. Alle tragen Verantwortung für eine soziale und sichere Atmosphäre in den KiTas. **Denn Inklusion geht uns alle an.**

6. Zielsetzung des inklusionspädagogischen Teams

Das beschriebene Selbstverständnis prägt die Haltung unseres Teams und findet in der folgenden Zielsetzung seinen konkreten Ausdruck:

- Eine inklusive, wertschätzende und sichere Umgebung schaffen, in der sich alle Kinder und Familien willkommen, gesehen und angenommen fühlen.
- Begegnungen auf Augenhöhe gestalten und tragfähige, vertrauensvolle Beziehungen zu Kindern, Familien und Kolleg*innen aufbauen.
- Die individuellen Stärken, Interessen und Bedürfnisse jedes Kindes wahrnehmen, anerkennen und gezielt fördern.
- Vielfalt als Bereicherung verstehen und aktiv in den pädagogischen Alltag integrieren.
- Partizipation ermöglichen, indem Kinder alters- und entwicklungsgerecht an Entscheidungen beteiligt werden.
- Pädagogische Strukturen, Regeln und Angebote regelmäßig reflektieren und flexibel anpassen, um gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten.
- Diskriminierung, Ausgrenzung und Stigmatisierung vorbeugen und eine ressourcenorientierte Sichtweise fördern.
- Eigene Haltungen, Denk- und Handlungsmuster kontinuierlich reflektieren und weiterentwickeln.
- Eine enge, vertrauensvolle und vorurteilsfreie Zusammenarbeit mit Familien gestalten.
- Inklusion als fortlaufenden Prozess verstehen und gemeinsam Verantwortung für dessen Umsetzung im KiTa-Alltag übernehmen.

7. Gestaltung inklusiver Bildungs- und Lernprozesse

Die Gestaltung inklusiver Bildungs- und Lernprozesse baut auf dem in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Inklusionsverständnis, der pädagogischen Haltung sowie den Zielsetzungen unseres inklusionspädagogischen Teams auf. Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf der konkreten Umsetzung inklusiver Pädagogik im KiTa-Alltag sowie auf verbindlichen fachlichen Prozessen.

7.1 Pädagogische Ansätze und Methoden

Die pädagogische Arbeit orientiert sich an einer ressourcenorientierten und individualisierenden Pädagogik, die an die Lebenswelt, Interessen und Entwicklungsstände der Kinder anknüpft. Grundlage bildet der Situationsansatz (vgl. Jürgen Zimmer), der Lern- und Bildungsprozesse aus aktuellen Themen und Bedürfnissen der Kinder entstehen lässt.

Zur Umsetzung inklusiver Lernprozesse werden vielfältige Methoden eingesetzt, die gemeinsames Lernen ermöglichen und individuelle Zugänge eröffnen. Dazu gehören kooperative Lernformen, Projektarbeit sowie differenzierte Angebote innerhalb heterogener Gruppen.

Um unterschiedlichen Wahrnehmungs- und Lernstilen gerecht zu werden, kommen multisensorische Lernansätze zum Einsatz. Visuelle, auditive und taktile Zugänge werden gezielt miteinander kombiniert. Ergänzend werden differenzierte Lern- und Spielmaterialien bereitgestellt, beispielsweise Materialien in unterschiedlicher Komplexität, mit visueller Unterstützung, auditiven Elementen oder in vereinfachter Sprache.

Darüber hinaus werden Formen des Peer-Learnings genutzt, bei denen Kinder sich gegenseitig unterstützen. Im Rahmen von Patenschaften oder Peer-Mentoring lernen Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen voneinander und miteinander.

Partizipation ist ein fester Bestandteil des pädagogischen Alltags. Kinder werden alters- und entwicklungsgerecht in Entscheidungen einbezogen und erleben Selbstwirksamkeit in ihrem Lern- und Lebensumfeld.

7.2 Beobachtung und Dokumentation

Die systematische Beobachtung kindlicher Entwicklungsprozesse bildet die Grundlage der pädagogischen Planung und individuellen Förderung. Beobachtet werden u. a. Lerninteressen, Entwicklungsstände, soziale Interaktionen sowie individuelle Stärken und Unterstützungsbedarfe.

Auf dieser Basis werden – insbesondere bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf – individuelle Förderpläne erstellt, in denen Entwicklungsziele festgelegt und geeignete Maßnahmen geplant werden. Die Förderplanung erfolgt im multiprofessionellen Austausch und wird regelmäßig überprüft, evaluiert und angepasst. Eine transparente Zusammenarbeit mit den Eltern sowie – bei Bedarf – mit externen Fachdiensten ist verbindlicher Bestandteil dieses Prozesses.

7.3 Individuelle Entwicklungsbegleitung

Die individuelle Entwicklungsbegleitung erfolgt auf Grundlage der Beobachtungen und Förderplanungen und ist eng in den KiTa-Alltag integriert. Ziel ist es, Kinder gezielt zu unterstützen, ohne sie aus der Gemeinschaft herauszulösen.

Pädagogische Fachkräfte begleiten die Kinder unterstützend im Alltag und stärken ihre Selbstständigkeit, Eigeninitiative und sozialen Kompetenzen. Kinder mit besonderen Förderbedarfen erhalten, wenn nötig zusätzliche Unterstützung, beispielsweise durch angepasste Materialien, individuelle Begleitung oder unterstützende Maßnahmen im Gruppenalltag.

Die Entwicklungsbegleitung erfolgt in enger Abstimmung mit den Eltern und berücksichtigt die individuellen Lebenssituationen der Familien.

7.4 Inklusive Bildungsangebote im KiTa-Alltag

Inklusive Bildungsangebote sind fester Bestandteil des KiTa-Alltags. Die Lern- und Spielumgebung ist barrierearm, übersichtlich strukturiert und bietet vielfältige Zugänge zu Bildungsinhalten. Bildungsprozesse finden alltagsintegriert in Spielsituationen, Routinen und Gruppenangeboten statt.

Weiterführend sind Inklusionsprojekte wie Themenwochen, kulturelle Projekte, gemeinsame Aktionen oder Ausstellungen bereichernd, um eine inklusive Kultur in den KiTas zu schaffen.

Vielfalt wird bewusst in Themen, Materialien und Medien aufgegriffen, sodass unterschiedliche kulturelle Hintergründe, Sprachen und Lebenswelten im Alltag präsent sind. Kinder lernen in heterogenen Gruppen und erfahren gemeinsames Lernen als selbstverständlichen Bestandteil ihres KiTa-Lebens.

7.5 Zusammenarbeit, Reflexion und Sensibilisierung

Die Qualität inklusiver Bildungsprozesse wird durch kontinuierliche Zusammenarbeit, Reflexion und fachliche Weiterentwicklung gesichert. Unser inklusionspädagogisches Team steht in engem Austausch mit der KiTa-Leitung, den pädagogischen Fachkräften sowie externen Kooperationspartner*innen.

Ergänzend werden Sensibilisierungsmaßnahmen umgesetzt, wie Workshops, Projekte oder teaminterne Impulse, die das Bewusstsein für Inklusion, Diversität und Teilhabe stärken. Auch Eltern werden im Rahmen von Informationsabenden oder thematischen Veranstaltungen in inklusive Themen einbezogen.

Regelmäßige Team- und Fallbesprechungen mit inklusivem Fokus sowie eine offene Feedbackkultur unterstützen die kontinuierliche Weiterentwicklung der inklusiven Praxis. Externe Fachdienste und Unterstützungsangebote werden bei Bedarf einbezogen, um eine ganzheitliche Förderung der Kinder sicherzustellen.

8. Qualitätssicherung und-entwicklung

Unser inklusionspädagogisches Team evaluiert seine Arbeit und nimmt bei Bedarf Anpassungen vor, um die bestmögliche Unterstützung für alle Kinder zu gewährleisten.

Folgende Evaluierungskriterien werden erfasst:

- Entwicklungsfortschritt der Kinder
- Zufriedenheit der Kinder, des KiTa-Teams und der Erziehungsberechtigten
- Soziale Integration der Kinder
- Wirkung von Interventionen und Fördermaßnahmen

Zudem finden regelmäßige Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten statt, sowie Reflexionen des IPTs: Was läuft gut und wo braucht es Veränderung?

9. Impressum

Step Kids KiTas gGmbH

Tauentzienstraße 13
10789 Berlin

Vertreten durch:

Die Geschäftsführer Dr. Kurt Berlin und Johannes Nagel

Ansprechpartnerin:

Jutta Thomas (Regionalleitung)

E-Mail: j.thomas@stepke-KiTas.de

Urheberrecht

Die durch den Herausgeber erstellten Inhalte des Konzepts des inklusionspädagogischen Teams (IPT) unterliegen dem deutschen Urheberrecht. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Herausgebers. Soweit Inhalte nicht vom Herausgeber erstellt wurden, werden die Urheberrechte Dritter beachtet. Insbesondere werden Inhalte Dritter als solche gekennzeichnet.

Bildrechte

Alle Bildrechte inkl. Grafiken liegen, sofern nicht anders angegeben, bei der Step Kids KiTas gGmbH.

Berlin, 2026